



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die vielfache Stimmlosigkeit der Frauen in Almería's
Landwirtschaft.“

Möglichkeiten und Hindernisse von ArbeitsmigrantInnen, im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext des andalusischen Agrarsektors die eigene Stimme zu erheben.

Verfasserin

Frida Kieninger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 328

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Sprachwissenschaft

Betreuerin:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitta Busch

Ich danke meiner Mutter für das nicht enden wollende Interesse an jedem neuen Kapitel dieser Arbeit, ich danke Dr. Christa Singer für das sorgfältige Durchkämmen der Seiten, danke meiner Familie und Bekannten, die an mich geglaubt haben und mich so motiviert haben. Danke Frau Dr. Brigitta Busch für das Vertrauen in meine Vorhaben im Ausland und die wertvolle Unterstützung trotz räumlicher Distanz. Und ein besonderes Dankeschön an all jene Frauen, die mich in Almería an ihren Geschichten, Problemen und Träumen teilhaben ließen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
-------------------------	----------

Teil I Almería von der „Makro- zur Mikroperspektive“

Makroebene

1. Migration in Europa.....	7
1.1. Die Festung Europa.....	7
1.2. Migration im Wandel.....	8
1.3. Auswanderungsgründe.....	9
1.4. Frauen und Migration.....	10

Mesoebene

1. Migration in Spanien	11
1.1. Vom Emigrationsland zum Immigrationsland.....	11
1.2. Herkunft der MigrantInnen.....	13
1.2.1. Einreise.....	13
1.2.2. Herkunftsländer.....	14
1.3. Arbeitsbereiche.....	15
2. Gesetzeslage bezüglich MigrantInnen in Spanien.....	15
2.1. „Ley de Extranjería“ und Arbeitsmarktpolitik.....	16
2.2. „Convenio de Trabajo“	16
2.3. Einreise- und Aufenthaltsbedingungen.....	17
2.4. Vorteile für spanische StaatsbürgerInnen.....	18
2.5. Interesse an Illegalität, Legalisierungen.....	19
2.5.1. Vorteile von illegalen ArbeiterInnen für Unternehmen.....	19
2.5.2. Vorteile von Legalisierungen für die Wirtschaft.....	20
2.5.3. Asylanträge.....	21
2.6. Illegalität in Spanien	22
3. Einschub: Der Markt.....	22

Mikroebene

1. Die Lage in Almería.....	24
1.1. Bourdieus „Ortseffekte“	24
1.2. Geschichte der Provinz Almería.....	27
1.3. Lage.....	27
1.4. Die LandwirtInnen.....	28
1.5. Allgemeine Lage in Almería.....	28
1.5.1. Die LandarbeiterInnen.....	29
1.5.2. Herkunft und Sprachen der MigrantInnen in Almería.....	30
1.5.3. Lebensbedingungen der ArbeiterInnen.....	33
1.5.4. ArbeitsinspektorInnen in Almería.....	36
1.5.5. Saisoniers.....	36
1.6. Gruppenverschiedenheiten.....	39
2. Die SOC.....	41
2.1. Die Gewerkschaft der LandarbeiterInnen – SOC.....	42
2.2. Geschichte.....	42
2.3. Mitgliedschaft.....	43
2.4. Aufgaben.....	43
2.4.1. Rechtliche Beratung.....	43
2.4.2. Zentren.....	44

2.4.3. Weitere Aufgaben.....	44
2.5. Die Sprachen der SOC.....	44
2.5.1. Geschriebene Sprachen.....	44
2.5.2. Gesprochene Sprachen.....	45
2.5.3. Kommunikation während der Beratung.....	45
2.5.4. Übersetzte Beratungsgespräche.....	47
2.5.5. Eine Frage des Registers.....	48
3. Mobilisierung.....	49

Teil II Begriffsdefinitionen und Theorien

1. Identität.....	53
1.1. Identität und Biographie.....	55
1.2. Identität und Kultur.....	56
1.3. Identität durch Ausschluss.....	56
1.4. „Wir“ und „Nicht-Wir“.....	57
1.5. Identität und Gruppe.....	59
1.6. Zugehörigkeit.....	60
2. Gruppe und Zugehörigkeit.....	60
2.1. Gruppe und Sprache.....	60
2.2. Einschub: Illegalität als Form der Nicht-Zugehörigkeit.....	61
3. Prekarität.....	63
3.1. Prekarität als prekäre Zugehörigkeit.....	65
4. Sprache und Macht.....	66
4.1. Sprache und Macht bei Bourdieu.....	66
4.2. Spivak und die Sprachlosigkeit.....	69
4.2.1. Das Schweigen der Medien in Almería	72

Teil III Empirikteil

Methodik und Vorgehensweise

1. Forschungsaufenthalt in Almería.....	74
2. Hintergründe.....	75
3. Datengewinnung	76
3.1. Die Interviews.....	77
3.1.1. Art der Interviewführung - Das ExpertInneninterview.....	77
3.1.2. Auswahl der Interviewpartnerinnen.....	78
3.1.3. Die Interviewpartnerinnen.....	81
4. Datenauswertung.....	83

Analyseteil

<i>I Spanischlernprozesse und –strategien.....</i>	85
1. Wichtige Begriffe zum Fremdspracherwerb	86
2. Der erste Kontakt mit Spanisch und der Umgang mit der neuen Sprache.....	88
3. Sprachlernstrategien.	89
3.1. Gesteuerter Zweitspracherwerb – Kurse.....	89
3.2. Ungesteuerter Zweitspracherwerb – verschiedene Strategien.....	91
3.2.1. Medien.....	91
3.2.2. Lernen durch Interaktion.....	93
4. Wissenshintergrund und Bildung als Ressource im Sprachlernprozess.....	94
4.1. Sprachkenntnisse als Ressource	94
4.2. Sprachlernstrategien als Ressource.	95

<i>II Kommunikation am Arbeitsplatz.....</i>	95
--	----

1. Kontext Agrarbetrieb.....	95
1.1. Der institutionelle Rahmen.....	95
1.2. Die Arbeit im Almacén und im Gewächshaus.....	97
1.3. Die ArbeiterInnen	100
2. Sprechen und Sprachen im Agrarbetrieb.....	101
2.1. Was wird gesprochen?.....	102
2.2. Wozu wird gesprochen?.....	104
2.2.1. Direkt auf die Arbeit bezogene Kommunikation.....	104
2.2.2. Nicht auf die Arbeit bezogene Kommunikation.....	106
2.2.2.1 Sprechverbot: Sprechen – nicht nötig und nicht möglich?....	106
2.2.2.2. Privatgespräche während der Arbeitszeit.....	107
2.2.2.3. Privatgespräche außerhalb der Arbeitszeit.....	109
<i>III Stimmlosigkeit.....</i>	<i>111</i>
1. Definition von Stimmlosigkeit.....	111
1.1. Definition von „Stimme“.....	111
1.2. „Stimmlos“.....	112
1.3. Was beeinflusst, ob Stimme gehört wird?	113
2. Gründe für Stimmlosigkeit.....	116
2.1. Sprachliche Stimmlosigkeit.....	116
2.1.1. Geringe Sprachkenntnisse.....	116
2.1.2. Fehlen von Wissen um das adäquate Register.....	117
2.1.3. Stimmlosigkeit durch Stimmersatz.....	118
2.2. Institutionelle Stimmlosigkeit.....	120
2.2.1. Durch die Medien produzierte Stimmlosigkeit.....	120
2.2.2. Stimmlosigkeit produzierende Maßnahmen und Strukturen von Agrarunternehmen.....	120
2.2.3. Durch Gerichte und Behörden produzierte Stimmlosigkeit.....	125
2.2.3.1. Stimmlosigkeit vor Gericht.....	127
2.2.3.2. Stimmlosigkeit bei Behörden.....	129
2.3. Weitere Faktoren für Stimmlosigkeit.....	130
2.3.1. Stimmlosigkeit durch das Selbstverständnis als ArbeitsmigrantIn.....	130
2.3.2. Stimmlosigkeit durch das Selbstverständnis als Frau.....	132
2.3.3. Aufwand.....	133
2.3.4. Das Fehlen von Kontakten.....	133
2.3.5. Das Fehlen von Interesse?.....	134
2.3.5. Das Fehlen von Vorbildern.....	136
Conclusio.....	137
Literaturverzeichnis.....	142
Appendix:	
Abstract (Deutsch).....	149
Abstract (Englisch).....	150
Curriculum Vitae.....	151

Einleitung

Wo mein Gemüse herkommt, ist nicht mein Salat. Eine derartige Einstellung zu den Ursprüngen der in Österreich erhältlichen Feldfrüchte ist weit verbreitet. Ein Gutteil von ihnen kommt aus dem Süden von Spanien, vor allem aus der Provinz Almería. Das Wissen über die Umstände, unter denen Tomaten, Orangen, Paprika, Melanzani etc. dort angebaut und geerntet werden, wächst durch eine steigende Anzahl an Publikationen zu diesem Themenbereich, besonders in den letzten Jahren. Auch durch Lebensmittelkrisen wie der im Zusammenhang mit dem EHEC-Erreger im Frühjahr 2011 rückt die Agrarproduktion in Andalusien weiter ins Zentrum der Aufmerksamkeit der KonsumentInnen in Zentraleuropa. Dennoch ist das Bewusstsein der meisten KäuferInnen noch wenig ausgeprägt, das betrifft sowohl Wissen über die Arbeitsbedingungen der LandarbeiterInnen in Spanien als auch über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die zu einer derartigen Situation führen. Vorliegende Arbeit soll einen Teil dazu beitragen, dass dieses Bewusstsein steigt. Sie legt ihren Fokus auf die LandarbeiterInnen in Andalusien, die das Gemüse pflücken und verpacken.

Der soziolinguistische Zugang zum Feld erlaubt einen Blick auf die Thematik, der in dieser Form eine Neuheit darstellt. Über die Betonung von Sprache und Kommunikation werden andere Perspektiven und Möglichkeiten eröffnet, um u.a. auf die Fragen nach Macht, Spannungen, Selbstverortung und Konkurrenzsituationen einzugehen. Aufbauend auf den Erkenntnissen soll es anderen ForscherInnen in diesem Bereich erleichtert werden, Hypothesen zu entwickeln und auf ein umfassenderes Bild als Ausgangspunkt zurückgreifen zu können.

Die konkrete Forschungsfrage für die vorliegende Arbeit wurde wie folgt formuliert:

Welche Möglichkeiten haben Migrantinnen, die in Almería's Landwirtschaft arbeiten, sich hinsichtlich sozialer und rechtlicher Partizipation auszudrücken?

Sie lässt sich auf drei Unterpunkte spezifizieren:

- *Welche Möglichkeiten haben ArbeitsmigrantInnen, sich die Landessprache als primäres Ausdrucksinstrument anzueignen?*
→ Welche Sprachlernstrategien wenden die Arbeitsmigrantinnen an, um das Spanische zu erlernen?

- *Welche Möglichkeiten haben ArbeitsmigrantInnen, sich im Kontext Arbeitsplatz auszudrücken?*

→ Wie sieht die Kommunikation in den landwirtschaftlichen Betrieben unter den KollegInnen aus, welche Vernetzungsmöglichkeiten gibt es und wie beeinflusst die Institution Agrarunternehmen die kommunikativen Vorgänge am Arbeitsplatz?

- *Welche Möglichkeiten haben ArbeitsmigrantInnen bei Behörden und den Agrarunternehmen selbst, Arbeitsrechte einzufordern?*

→ Welche Nachteile haben MigrantInnen hier im Gegensatz zu SpanierInnen und welche sprachlichen und sozialen Hürden müssen überwunden werden, um als Mensch mit bestimmten Grundrechten Gehör zu finden?

Die sprachliche Situation in Almería ist insofern speziell, als dass die Anzahl von MigrantInnen dort sehr hoch ist und diese aus einer Vielzahl verschiedener Länder stammen. Deshalb wird im ersten Teil der Arbeit vor allem das Thema Migration behandelt und auf die Sprachenvielfalt in der Provinz eingegangen.

Die Situation von Frauen im Speziellen wird in verschiedenen Kontexten eingeflochten, auch Interviews wurden nur mit weiblichen Arbeiterinnen durchgeführt: Nach meinen Beobachtungen werden Frauen im Allgemeinen, und besonders in einem Kontext wie dem in Almería, weniger gehört und kommen kaum zu Wort. Eine „weibliche“ Perspektive und Ansicht zu rekonstruieren, ist demnach im Empirikteil mein Anliegen.

Die Arbeit ist in drei Hauptteile gegliedert:

1. Ein Überkapitel, das den Kontext, in dem die LandarbeiterInnen in Almería zu untersuchen sind, behandelt. Hierbei wird zuerst die Makroebene beleuchtet, die sich mit Migration in Europa beschäftigt, danach die Mesoebene, die auf die Situation von MigrantInnen und Agrikultur in Spanien eingeht. Zuletzt wird in der Mikroebene darüber Aufschluss gegeben, wie die Umstände in der Landwirtschaft der Provinz Almería im Speziellen zu bewerten sind.
2. Im zweiten Teil findet eine Auseinandersetzung mit Theorien zu und der Begriffsbestimmung von Identität, Gruppen(-Zugehörigkeit) sowie Prekarität und dem Zusammenhang von Sprache und Macht statt. Hierbei wird besonders auf die Theorie der prekären Zugehörigkeiten von Paul Mecheril, die Theorie über die fehlende Sprechfähigkeit der Subalternen Gayatri Spivaks und die Betrachtungen über Sprache und Macht von Pierre Bourdieu eingegangen.

3. Der dritte – empirische – Teil enthält eine Abhandlung zur Methodik sowie eine Themenanalyse von sechs mit Landarbeiterinnen durchgeführten Interviews und Daten aus dem Forschungstagebuch, das während des einmonatigen Forschungsaufenthaltes in der Provinz geführt wurde. Im ersten Abschnitt wird auf Spanischlerntechniken der Interviewten Frauen fokussiert, der zweite behandelt Limitationen und Rahmenbedingungen von Kommunikation am Arbeitsplatz Packhalle bzw. Gewächshaus. Im dritten Abschnitt werden Gründe für das Phänomen der „Stimmlosigkeit“ der LandarbeiterInnen Almerías identifiziert. Diese werden anschließend unter Berücksichtigung von Abschnitt 1. und 2. in der Conclusio zusammengefasst und diskutiert.

Teil I

Almería von der „Makro- zur Mikroperspektive“

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick sowohl über den weiteren als auch den engeren Kontext, in dem ArbeitsmigrantInnen in Südspanien gesehen werden sollen, gegeben.

Die MigrantInnen müssen zunächst a) als AkteurInnen in einem Umfeld politischer Entscheidungen und Trends betrachtet werden, welche die Rahmenbedingungen für Auswanderung bilden sowie entscheidend für Legalität oder Illegalität sind. Außerdem rücken b) die Gründe für Auswanderung ins Blickfeld sowie c) die besondere Lage von Frauen als Migrantinnen.

Auf der Mesoebene werden die gesetzliche Situation in Spanien sowie Phänomene wie Legalisierungswellen und die damit verbundenen Absichten beschrieben, welche unzweifelhaft Einfluss auf Möglichkeiten und Behinderungen von MigrantInnen in Spanien haben.

In einem noch engeren Fokus werden auf der Mikroebene im Anschluss unter anderem Informationen zur Region um Almería sowie über die Arbeits- und Lebensbedingungen, mit denen viele ArbeiterInnen konfrontiert sind, gegeben.

Makroebene

1. Migration in Europa

Ich gehe zunächst von der Makroebene aus und beschreibe den Umgang der Europäischen Union mit Migration sowie die Auswirkungen der von ihr geforderten Maßnahmen auf die Betroffenen. Eng mit derartigen transnationalen Abkommen verbunden ist ein struktureller Wandel, den Migration in den letzten Jahren erfahren hat, auf welchen ich in Folge ebenso eingehen werde.

Mit diesem Strukturwandel stehen aber auch Gründe der Auswanderung in Beziehung, Gründe, die oft bei emigrierenden Frauen ganz andere sind als bei Männern.

1.1. Die Festung Europa

Besonders in den Medien wurde in den letzten Jahren immer öfter von der Wendung „Festung Europa“ Gebrauch gemacht. Dieser Begriff bringt zum Ausdruck, dass vor allem europäische Länder, deren Grenzen die Südgrenzen der Europäischen Union darstellen, diese immer mehr schließen, immer besser sichern. Eine derartige Abschottung und die große Zahl an Abschiebungen werden jedoch heute von einigen besonders angesichts des in Europa herrschenden Arbeitskräftebedarfs als unsinnig angesehen.¹

Helen Schwenken sieht den Anstieg der strengen Kontrollen dieser Länder nach außen hin zum Teil als eine Folge des Druckes vonseiten der Europäischen Union, die Spanien seit dessen Beitritt dafür verantwortlich macht, seine Grenzen besser zu überwachen (vgl. etwa SCHWENKEN 2006: 102).

Sissel Brodal beschreibt die parallel zu der Abgrenzung der europäischen Länder nach außen geführten Verhandlungen mit den Herkunftsländern der MigrantInnen – besonders mit afrikanischen Ländern –, die jene zu einem Ergreifen effizienter Maßnahmen gegen unkontrollierte Emigration bringen sollen.

Entscheidungen wie jene der Europäischen Union oder die einzelner europäischer Länder haben nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf MigrantInnen.

¹vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html> [letzter Zugriff am 11.06.2011]

1.2. Migration im Wandel

Ein weiterer Punkt, der stark durch Abkommen in der EU geprägt ist, jedoch auch mit den sich verändernden Gründen für Auswanderung zusammenhängt, ist der Wandel, den Migration in den letzten Jahren erfahren hat. Helen Schwenken betont hinsichtlich dieser Veränderungen zwei Bereiche, denen sie außerdem nicht unwesentliche Auswirkungen auf eine Mobilisierung unter MigrantInnen zuschreibt: *„Zwei wesentliche Trends in der europäischen Migration sind die Feminisierung und die Zunahme an irregulärer Migration. Die Bekämpfung letzterer hat sich zu einem zentralen Feld der europäischen Politik entwickelt.“* (SCHWENKEN 2006: 119)

Geddes sieht fünf Faktoren, die den Wandel der Migration beschreiben: Zunächst führt er eine Globalisierung der Migration an, die sich in einer Zunahme der Anzahl betroffener Länder manifestiert, weiters beschreibt er eine Beschleunigung der Migration mit einer steigenden MigrantInnenzahl. In diesem Zusammenhang erwähnt Geddes ebenfalls den Druck, der besonders an den Grenzen der südlichen sowie der mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU herrscht.

Der dritte Faktor ist eine Differenzierung der Migration, die aufgrund einer Vielfalt an Migrationsgründen, wie etwa der Auswanderung qualifizierter Arbeitskräfte, Familienzusammenführungen oder Asylansuchen, entstand. Auch Geddes beschreibt wie Schwenken als vierten Faktor des Wandels eine Feminisierung der Migration, die er verknüpft mit Familienzusammenführung, die die männerdominierte Migration von Gastarbeitern kontrastiert. (Im Folgenden wird jedoch besonders auf Migrantinnen eingegangen, die selbst als Arbeiterinnen sind und nicht in Folge von Familienzusammenführungen ihr Heimatland verlassen.) Als fünften Faktor erwähnt Geddes die Politisierung von Migration und Migrationsangelegenheiten. Diese führt zu einer gegenseitigen Abhängigkeit der Regierungen und der MigrantInnen voneinander, in die auch die Frage der Illegalisierungen und Legalisierungen fällt (vgl. GEDDES 2000: 17).

1.3. Auswanderungsgründe

Es gibt zahlreiche Theorien und Ansätze, um sowohl die Gründe für Migration als auch die Folgen für das Selbstverständnis der MigrantInnen als Ausgewanderte zu erklären. Entgegen einer Perspektive, die MigrantInnen lediglich als passiv darstellt, betont Breckner, dass die meisten Wanderungen bewusst geschehen und unternommen werden (vgl. BRECKNER 2009: 63).

Hier gilt es zu differenzieren und sich dessen bewusst zu sein, dass nicht immer nur Miseren Gründe für Emigration darstellen. Derartiges stellt auch Terray im Interview mit Nicholas Bell fest: Jenseits der Misere stehen verschiedene Gründe,

„vom Wunsch, sich von der Unterdrückung zu befreien und Freiräume zu suchen bis hin zur Existenz einer Auswanderungstradition im Ursprungsland. Im Gegenteil zu dem, was uns gesagt wird, versucht offenbar nicht das Elend der Welt auszuwandern. Natürlich sind es Menschen, die aus armen Ländern kommen, aber es sind nicht die Ärmsten dieser Länder; ich wage zu sagen, dass es die besser situierten Leute sind, die ein Kapital besitzen und hoffen, es vermehren zu können.“ (GÉTAZ 2004: 122)²

Eine derartige Annahme gewinnt gerade in Anbetracht der hohen Summen, die oft von SchlepperInnen verlangt werden, an Überzeugungskraft. Im Falle der reinen Arbeitsmigration und auch im Kontext von Saisonarbeitsverträgen könnten die Tatsachen jedoch anders gelagert sein.

Als weiterer nicht zu unterschätzender Punkt muss außerdem die Perzeption Ausgewanderter aus der Sicht der im Heimatland Zurückgebliebenen erwähnt werden. Auch eine Glorifizierung der europäischen Welt kann Einfluss auf das Emigrationsverhalten haben. So beschreibt etwa Spitou Mendy, senegalesischer Herkunft und Mitglied der SOC-SAT, der Andalusischen ArbeiterInnengewerkschaft „Sindicato Obrer@s del Campo“, der selbst einige Jahre in Almería's Landwirtschaft gearbeitet hat: *„Im Senegal genießt einE MigrantIn, die es schafft, in den Westen zu kommen, ungeheures soziales Prestige.“* (MENDY 2000: 41)

Die Umfrage zu Immigration in Andalusien 2007 stellt außerdem die Beeinflussung durch Familienangehörige als einen sehr wichtigen Faktor für die Ausreise nach Spanien dar.³

1.4. Frauen und Migration

Was bewegt nun aber speziell Frauen, ihre Heimatländer zu verlassen? Helen Schwenken beobachtet, dass in Europa mehr und mehr Frauen aus eigener Entscheidung emigrieren oder flüchten (vgl. SCHWENKEN 2006: 84), dies hat zu einer Erweiterung der Forschung in diesem Bereich geführt (vgl. ebd. S. 253).

Dass sehr oft Familienzusammenführungen als Grund für Auswanderungen von Frauen verantwortlich zu machen sind, erwähnt Baringhorst und stellt fest, dass besonders seit den

² Das Interview zwischen Emmanuel Terray – Professor für Anthropologie an der Hochschule für Soziale Studien, Paris, und Nicholas Bell wurde auch online publiziert: www.forumcivique.org/fr/node/5 [letzter Zugriff am 09.06.2011]

³ vgl. <http://www.juntadeandalucia.es/institutodeestadistica/eni/2007/eniInforme2007.pdf> S. 92 [letzter Zugriff am 11.06.2011]

1970er Jahren ein Anstieg derartiger Zusammenführungen zu einer vermehrten Migration von Frauen nach Europa geführt hat (vgl. BARINGHORST 1994: 169).

Neben diesem Hauptgrund werden außerdem soziale Mobilitätsschranken sowie bestimmte soziale oder moralische Normen als Anstoß für Frauenmigration gesehen. Mit Berücksichtigung der Arbeitsmigrantinnen muss erwähnt werden, dass Frauen, die ins Ausland gehen um Geld zu verdienen, dies oft tun, weil es den letzten möglich erscheinenden Weg darstellt, Angehörige finanziell zu unterstützen (vgl. ebd. S. 170f).

Im Zusammenhang mit Frauen und Migration ist auch immer wieder von einer doppelten Stigmatisierung, von doppelter Entwertung und einer verschärften Problematisierung die Rede. Knocke spricht von einer zweifachen sozialen Unterordnung der weiblichen Migrantin einerseits als Frau, andererseits als Migrantin (vgl. KNOCKE 1999: 108). Treffend drückt sich auch Spivak in ihrer Publikation „Can the Subaltern Speak?“ aus: „*Die Frau ist doppelt in den Schatten gerückt.*“ (SPIVAK 2008: 59)

Zu dieser Schwierigkeit tritt außerdem noch das schon erwähnte Problem der Passivierung von MigrantInnen, das besonders Frauen häufig trifft. Anhand eines Beispiels von Musliminnen in Westeuropa verdeutlicht Breckner die Situation dieser oft als „machtlose Opfer“ dargestellten Frauen und betont, dass eine derartige Konstruktion oft selbst von Frauen mit emanzipatorischen Motiven vorgenommen wird (vgl. BRECKNER 2009: 54).

Die Perspektive „Frau“ darf in einer Betrachtung der Lebenswelten aber nicht vernachlässigt werden, im Gegenteil: Ihr muss nur in Anbetracht der Gefahren, die in vorschnellen Kategorisierungen stecken, besonders vorsichtig begegnet werden.

Mesoebene

1. Migration in Spanien

1.1. Vom Emigrationsland zum Immigrationsland

Eine immer wieder betonte Tatsache, die im Zusammenhang mit Migration und Spanien erwähnt werden muss, ist die, dass Spanien noch bis in die 1980er Jahre ein Auswanderungs- und kein Einwanderungsland war (vgl. u.a. ÇINAR/GÄCHTER/WALDRAUCH 2000: 9; vgl.

CACHÓN 1999: 174)⁴. Vor allem die Region Andalusien zählte bis zu jener Zeit zu den Regionen Spaniens, in denen die Zahl der EmigrantInnen am höchsten war.⁵

Um die Auswanderungswellen, die im Laufe der Geschichte von Spanien ausgingen, zu skizzieren, sei etwa auf das auf der Website des Netzwerkes Migration in Europa befindliche Länderprofil hingewiesen⁶. Besonders während der Kolonialmigration vom 16. bis zum 19. Jahrhundert und auch zwischen den 1950ern und 1970ern wanderten viele SpanierInnen nach Lateinamerika, Mittel- und Westeuropa aus. Die EmigrantInnen aus Spanien kamen angelockt von der florierenden Industrie als GastarbeiterInnen in jene Länder. Mit dem Ende der Diktatur durch Franco begannen jedoch einige der Ausgewanderten, zusätzlich von einem Wirtschaftsaufschwung im Land beeinflusst, wieder zurückzukehren.⁷

In jener Zeit begann der Wandel Spaniens vom Emi- zum ImmigrantInnenland, und besonders ImmigrantInnen aus „Entwicklungsländern“ waren es, die zunächst nach Spanien kamen. (vgl. auch BRODAL 2006: 156).

Um die Migrationsströme bis zu den neunziger Jahren zu beschreiben, definiert Cachón fünf Hauptströme. Zunächst existierte in den Jahren vor 1960 kaum Immigration. Danach wurde bis zum Jahr 1974 eine Steigerung der Immigration beobachtet, während jedoch parallel dazu noch ein starker Auswanderungsstrom der SpanierInnen zu verzeichnen war. Der Zuzug erfuhr bis 1978 eine leichte Verringerung, was unter anderem durch die Wirtschaftskrise hervorgerufen wurde. Nach dem Ende der siebziger Jahre erlebte die Immigration in Spanien jedoch eine große Steigerung bis zum Jahre 1985. Wie auch Lindner fällt Cachón auf, dass dieses Jahr die Migration in Spanien prägte. Vor dem Hintergrund der in jener Zeit vorgenommenen Regulierungen stieg die Einwanderung weiter (vgl. CACHÓN 1999: 175).

Lindner unterteilt die Einwanderung nach Spanien nach der von Cachón beschriebenen Zeitspanne in mindestens drei große Phasen, die sich unter anderem durch die Zahl an MigrantInnen sowie deren Herkunft unterscheiden. Zwischen der ersten und der zweiten Phase wird hier wie bei Cachón ab 1985 ein Bruch erkannt, in jenem Jahr, in dem das erste Einwanderungsgesetz – *Ley Orgánica de la Extranjería* – verabschiedet wurde. Die danach folgende Phase umspannt die Zeit von 1986 bis 1999. 1986 trat Spanien der EU bei, was auch zu einem Anstieg der EinwanderInnenzahlen beitrug. In jener Phase begann die spanische Regierung außerdem in erste bilaterale Verhandlungen mit Marokko einzutreten, welche die

⁴ vgl. außerdem <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

⁵ vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

⁶ vgl. www.migration-info.de [letzter Zugriff am 25.06.2011]

⁷ vgl. http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?id=031005 [letzter Zugriff am 25.06.2011]

Anwerbung ausländischer ArbeiterInnen zum Ziel hatten. Eine dritte Phase definiert Lindner von 2000 bis heute. Sie ist vor allem durch die Vielfalt der Herkunftsländer der MigrantInnen, die in dieser Zeit nach Spanien einwanderten, sowie durch eine steigende Feminisierung geprägt (vgl. LINDNER 2008: 36f).

Diese Phasen, die stark von politischen Ereignissen im Land mitbestimmt wurden, zeigen den Stellenwert, den besonders Regierungen und internationale Abkommen sowie geschichtliche und wirtschaftliche Ereignisse in Ziel- wie in Herkunftsländern auf Migration haben.

1.2. Herkunft der MigrantInnen

1.2.1. Einreise

Vor dem Hintergrund der Abschottung der südlichen Grenzen mit dem Ziel, „illegale“ Immigration zu stoppen, soll zunächst die Frage, über welche Routen die MigrantInnen nach Spanien kommen, erörtert werden. Vorherrschender und von den Medien verstärkter Eindruck ist, dass Immigration in erster Linie über die Südgrenze des Landes erfolgt. Diese Ansicht mag an Gewicht gewinnen, da besonders um die 1990er Jahre ein großer Anstieg der MigrantInnen afrikanischer Abstammung zu verzeichnen war (vgl. CACHÓN 1999: 176f). Tatsache ist jedoch, dass die Einwanderung über die Meeresenge von Gibraltar nur etwa zwischen 5 und 10% des jährlichen Zulaufes von MigrantInnen stellt, auch wenn zahlreiche Publikationen den Eindruck entstehen lassen, dass in Holzbooten über das Mittelmeer reisende MigrantInnen aus Afrika die Mehrzahl spanischer Einwanderer darstellen. Es ist nicht zu bestreiten, dass dieser Weg besonders in den 1990ern eine wichtige Rolle für illegale Grenzüberquerung durch MarokkanerInnen spielte. Das Einrichten von Überwachungssystemen an Spaniens Südküste sowie an den Küsten der kanarischen Inseln stoppte jedoch eine derartige Einreise fast vollständig,⁸ bzw. treibt die afrikanischen MigrantInnen dazu, auf ihrer Reise nach Europa immer gefährlichere, langwierigere Umwege zu nehmen.⁹

Tatsächlich aber geschieht eine Einreise erstens sehr oft aus nichtafrikanischen Ländern und auch zumeist nicht über das Mittelmeer. Außerdem betreten viele MigrantInnen das Land auf legale Weise, reisen etwa mit einem TouristInnenvisum ein. Erst das Auslaufen eines solchen Dokuments hat einen illegalen Aufenthalt zur Folge (LINDNER 2008: 37). Für jene mit

⁸vgl. http://irregular-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.2.Policy_Briefs_EN/Spain_PolicyBrief_Clandestino_Nov09_2.pdf [letzter Zugriff am 25.06.2011]

⁹vgl. <http://www.focus-migration.de/index.php?id=5420&L=0> [letzter Zugriff am 25.06.2011]

TouristInnenvisa stellen nicht südspanische Strände sondern die internationalen Flughäfen Eingangspunkte dar, während besonders vor der EU-Erweiterung OsteuropäerInnen einfach mit Personenkraftwagen die Grenze nach Spanien überquerten.¹⁰ Diejenigen aber, die tatsächlich vom Süden nach Spanien einreisen, kommen nicht nur über die Meeresenge selbst. Viele versuchen, die Grenzen zu den schärfstens gesicherten spanischen Enklaven Ceuta und Mellila zu überschreiten (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 186).¹¹

1.2.2. Herkunftsländer

Um 1983 stammten noch etwa 60% der ImmigrantInnen aus der EU. Später folgte ein großer Anstieg an EinwanderInnen aus afrikanischen Ländern (vgl. CACHÓN 1999: 176f). Aus Marokko emigrierte in den 1990er Jahren die größte Zahl „illegaler“ MigrantInnen nach Spanien. Seit der Jahrtausendwende ist die größte ImmigrantInnengruppe die der LateinamerikanerInnen.

Neben dieser Gruppe stellten auch RumänInnen und BulgarInnen viele der irregulären MigrantInnen, seit ihre Herkunftsländer 2007 der EU beigetreten sind, ist ihr Aufenthalt im Land jedoch legal geworden.¹²

Für MigrantInnen aus anderen Ursprungsländern hingegen ist ein legaler Aufenthalt in Spanien oft besonders aufgrund nicht existierender Visafreiheit schwer möglich. Politische Entscheidungen sind in diesem Falle ausschlaggebend für den Status ganzer MigrantInnengruppen. So vermerkt etwa Brodal im Jahr 1991 einen starken Anstieg irregulärer MigrantInnen aufgrund der Unterzeichnung der Schengenverträge sowie der Einführung der Visumpflicht für die südlichen Nachbarn (vgl. BRODAL 2006: 156). Und erst in jener Zeit, also mit der Visapflicht für TunesierInnen, AlgerierInnen und MarokkanerInnen, wurde das Phänomen der „illegalen“ MigrantInnen in Spanien öffentlich wahrgenommen (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 193).

Laut den Zahlen des nationalen Statistikinstitutes Spaniens für den 1. Jänner 2011 sind 12,2 Prozent der registrierten BewohnerInnen Spaniens AusländerInnen.¹³ Von ihnen stellen mit einer Zahl von ca. 864.000 rumänische StaatsbürgerInnen die größte Gruppe, gefolgt von ca.

¹⁰ vgl. http://irregular-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.2.Policy_Briefs_EN/Spain_PolicyBrief_Clandestino_Nov09_2.pdf

¹¹ S. auch <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

¹² vgl. http://irregular-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.2.Policy_Briefs_EN/Spain_PolicyBrief_Clandestino_Nov09_2.pdf

¹³ vgl. <http://www.ine.es/prensa/np648.pdf> S. 1 [letzter Zugriff am 06.06.2011]

770.000 marokkanischen StaatsbürgerInnen. Angehörige des Vereinigten Königreiches stellen mit ca. 391.000 die drittgrößte Gruppe, gefolgt von etwa 359.000 EcuadorianerInnen und 272.000 KolumbianerInnen. Weitere Angehörige anderer Nationalitäten, die in Spanien größere ImmigrantInnengruppen bilden, sind – in quantitativ absteigender Reihenfolge – BolivianerInnen, Deutsche, ItalienerInnen, BulgarierInnen, ChinesInnen, PortugiesInnen, PeruanerInnen, FranzösInnen und ArgentinierInnen.¹⁴

1.3. Arbeitsbereiche

Schon in den Jahren um die Jahrtausendwende stieg in Spanien das Kontingent für Stellen in der Landwirtschaft stark an. Dieser Sektor ist nach dem der privaten Haushalte heute jener, in dem am meisten MigrantInnen beschäftigt sind (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 195). Viele für MigrantInnen freie Arbeitsplätze in den Privathaushalten können als Mitgrund dafür gesehen werden, dass in den letzten Jahren vermehrt vor allem Frauen aus Lateinamerika nach Spanien emigrierten und in den Jahren ab 1990 immer häufiger als Haushaltsangestellte arbeiteten.

2. Gesetzeslage bezüglich MigrantInnen in Spanien

Einleitend zu den in Bezug auf die Migration in Spanien herrschenden politischen Maßnahmen sei vorab einschränkend auf das von Schwenken beschriebene Phänomen der „Policy gaps“ hingewiesen (vgl. SCHWENKEN 2006: 13). Es ist wichtig, sich bei der Betrachtung politischer Systeme zunächst dessen bewusst zu sein, dass eine theoretische Planung von Maßnahmen, die Existenz eines bestimmten Gesetzes oder die reine Tatsache, dass Anordnungen getroffen werden, zumeist nicht damit übereinstimmen, was dann tatsächlich in der Realität geschieht. *„Policy gaps sind entweder unintendierte Folgen der Politiken, durch eine unzureichende Implementierung von Maßnahmen entstanden oder auf die allgemein schlechte Kontrollierbarkeit von Migrationsbewegungen zurückzuführen.“* Es muss daher immer von einem *„Auseinanderklaffen von Zielen und Ergebnissen“* (ebd. S. 13f) ausgegangen werden. (Dass eine solche Diskrepanz auch ganz gewollt zwischen vermittelten und tatsächlich angestrebten Zielen einer Regierung existieren kann und das Gegenteil dessen, was offiziell erstrebt wird, einer Regierung oft mehr Vorteile verschaffen kann, soll im folgenden Kapitel näher erörtert werden.) Besonders treffend formuliert Behr die Problematik im Zusammenhang mit Migration und gibt Anlass zur Hoffnung für die Lebensentwürfe der

¹⁴vgl. ebd. S.4

AuswanderInnen: „[D]ie Bewegung von Menschen lässt sich nie zur Gänze regulieren und für die Interessen des Kapitals steuern. In ihr manifestieren sich immer auch der individuelle und kollektive Eigenwille von MigrantInnen, die ihr Leben verändern wollen.“ (BEHR 2009)

2.1. „Ley de Extranjería“ und Arbeitsmarktpolitik

Die gesetzliche Basis für rechtliche Fragen, die MigrantInnen in Spanien betreffen, ist mit dem „Ley de la Extranjería“ geregelt. Es wurde 1985 verabschiedet und definiert auch den Zugang zur Arbeitserlaubnis. Es legt eine Reihe von Umständen fest, die die Tatsache, ob MigrantInnen eine Arbeitsbewilligung erlangen oder erneuern können, beeinflussen. Dies hängt 1. davon ab, ob in dem Sektor, in dem von einer/m Einwanderin/er Arbeit gesucht wird, arbeitslose spanische Arbeitskräfte existieren, 2. davon, ob in geographischer oder professioneller Nähe zum angestrebten Arbeitsplatz Knappheit spanischer ArbeiterInnen herrscht. 3. sind Arbeitserlaubnisse immer auch abhängig von den bilateralen Verträgen, die zwischen Spanien und dem Herkunftsland der Arbeitssuchenden bestehen. Somit stehen Immigranten meist nur jene Arbeitsplätze offen, die von Einheimischen abgelehnt werden (vgl. CACHÓN 1999: 180).

Das Erlangen eines regulären Arbeitsvertrages wird außerdem dadurch erschwert, dass von den MigrantInnen eine Aufenthaltsberechtigung verlangt wird (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 194). Im Allgemeinen ist es so, dass es für Menschen aus Lateinamerika, Equatorial-Guinea, Andorra, den Philippinen, den beiden spanischen Enklaven (Ceuta und Mellila) sowie Gibraltar leichter ist, eine Arbeitserlaubnis in Spanien zu bekommen (vgl. CACHÓN 1999: 182f).

2.2. „Convenio de Trabajo“

Eine weitere gesetzliche Übereinkunft, die für die in der Landwirtschaft Almerías tätigen MigrantInnen wichtig ist, stellt der „*Convenio Colectivo Provincial de Trabajo en el Campo*“ dar, der provinzielle „Kollektivvertrag der Landarbeit“. Von ihm werden unter anderem sowohl Mindestlohn als auch Themen wie Unterbringung und gesundheitliche Risiken geregelt. Der zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit (bis Juni 2011) gültige Kollektivvertrag stammt aus dem Jahr 2007, da bis Mai 2011 noch keine weitere Einigung zu seiner Erneuerung erreicht werden konnte.

Viele Punkte dieses Vertrages betreffen auch die Frauen, die ich interviewt habe, und zählen zu den Rechten, die in der Provinz Almería vielfach vonseiten der Unternehmen nicht berücksichtigt werden.

Rechte von denen die Interviewten berichten und die die ArbeiterInnen laut Kollektivvertrag hätten, die jedoch oft nicht eingehalten werden, sind etwa:

- bevorzugte Wiedereinstellung/Fixanstellung in der nächsten Saison nach längerer Dienstzeit
- eine Arbeitszeit von 38 Wochenstunden mit bezahlten Überstunden und Zuschlag an Sonn- und Feiertagen sowie Anrecht auf bezahlte Pausen
- Aushändigung des Lohnes immer jeweils spätestens nach einem Monat
- Anrecht auf Fernbleiben von der Arbeit beim Tod naher Angehöriger
- Berücksichtigung von Schwangerschaften und Nichtigkeit einer Kündigung nach einer Karenzpause
- Anrecht auf Zusicherung von Gesundheit und Sicherheit und Bereitstellung adäquater Arbeitsausrüstung in allen Arbeitsaspekten vonseiten des Unternehmens, sowie Gehaltszuschlag beim Umgang mit gefährlichen Substanzen
- die Kosten der von den Unternehmen gestellten Unterkünfte dürfen 20% des Lohnes nicht überschreiten
- Kündigung aus Disziplinargründen ist nur im Falle schwerer Vergehen möglich.¹⁵

Auch was die Unterbringung der MigrantInnen, die in der Landwirtschaft tätig sind, betrifft, werden die empfohlenen Normen des dominierenden Gewerkschaftsbundes Andalusien – C.C.O.O. – in den verschiedensten Bereichen (Größe der Wohnungen, Wasser- und Stromversorgung, Material der Gebäude etc.) oftmals nicht eingehalten.¹⁶

2.3. Einreise- und Aufenthaltsbedingungen

Die spanischen Gesetze lassen für MigrantInnen, die sich „irregulär“ im Land aufhalten, Möglichkeiten offen, einer Internierung oder Rückschiebung zu entgehen. Die Zahl der Ausweisungen ist im Vergleich zu der der Aufgriffe gering. Menschen, die aufgegriffen werden und keine Papiere besitzen, können nicht einfach abgeschoben werden. Sie werden meist nach einer Überprüfung der Identität wieder freigelassen. Ihnen wird eine Ausreisefrist gewährt, also ein Zeitpunkt mitgeteilt, bis zu dem sie das Land verlassen haben müssen. Die meisten versuchen nicht, diese Frist zu verlängern, sondern hoffen einfach, nach Ablauf der

¹⁵vgl. <http://convenios.juridicas.com/convenios/trabajo-campo- Almería-2007-2009.html> [Keine Seitenzahlen]; [letzter Zugriff am 06.06.2011]

¹⁶vgl. „Condiciones de Habitabilidad de los Alojamientos para Trabajadores Migrantes de Temporade y Campaña en la Agricultura“, Broschüre der Federación Agroalimentaria, des Spanischen Arbeits- und Immigrationsministeriums und des Sozialfonds der Europäischen Union

Frist nicht noch einmal aufgegriffen zu werden, was zu einer offiziellen Ausweisung führen würde (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 191f).

„Darüber hinaus dürfen die in den Internierungszentren eingesperrten MigrantInnen dort nur maximal 40 Tage festgehalten werden. Wer in dieser Zeit z.B. aufgrund der ungeklärten Staatsbürgerschaft, Verweigerung der Rücknahme durch das Herkunftsland oder fehlender Transportmöglichkeiten nicht ausgewiesen wird, muss freigelassen werden.“ (ebd. S. 193)

Die Aufgegriffenen dürfen jedoch trotz einer Freilassung nach einer Ausreisefrist offiziell erst nach drei Jahren wieder spanischen Boden betreten. Bis dahin müssen sie versuchen, nicht aufzufallen, um nicht wieder aufgegriffen zu werden. Die Notwendigkeit des Unauffällig-Bleibens hat einschneidende Auswirkungen auf die Lebensentwürfe der MigrantInnen und verhindert meist den Aufbau einer gesicherten Existenz.¹⁷

2.4. Vorteile für spanische StaatsbürgerInnen

Im folgenden Teil soll darauf eingegangen werden, wie sich Illegalität in Spanien auf den Arbeitsmarkt auswirkt und wie die Interessen der Wirtschaft mit der Existenz „illegaler“ MigrantInnen im Land verknüpft sind.

Ein Großteil der sehr großen Zahl sich illegal im Land Befindender reiste zunächst legal nach Spanien ein. Hier sei etwa die Einreise als TouristIn oder StudentIn erwähnt. Eine zweite Gruppe Illegalisierter sind MigrantInnen, die ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren, weil diese an den Besitz eines gültigen Arbeitsvertrages gebunden ist. Gerade in Sektoren mit hoher Informalität, Instabilität und Saisonalität – wie etwa der Landwirtschaft – ist es oft nicht leicht, eine Arbeitsvertragsverlängerung zu erwirken.¹⁸

Im Agrarsektor können MigrantInnen, wenn sie von ihren ArbeitgeberInnen einen Arbeitsvertrag von mindestens 6 Monaten ausgestellt bekommen, legal im Land leben. Eine derartige Regelung führt aber zu großer Abhängigkeit und vielen Nachteilen für die ArbeiterInnen, da diese gezwungen sind, bei einer/m bestimmten ArbeitgeberIn zu bleiben, auch wenn dieseR zeitweise keine Arbeit und somit auch keinen Lohn geben kann.¹⁹

Diese Abhängigkeiten, die sehr eng mit dem jeweiligen Status der MigrantInnen verknüpft sind, sind neben den Auswirkungen und Vor- und Nachteilen von Legalisierungen auch Gegenstand des folgenden Kapitels.

¹⁷ vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

¹⁸ vgl. http://irregular-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.2.Policy_Briefs_EN/Spain_PolicyBrief_Clandestino_Nov09_2.pdf

¹⁹ vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

2.5. Interesse an Illegalität, Legalisierungen

Seit der Einführung der *Ley Organica de la Extranjería* 1985 wird immer wieder von Reformen berichtet, die die restriktiven Einwanderungsgesetze lockern sollen (vgl. u.a. WATTS 2002: 31²⁰). Eines der Mittel hierzu ist etwa die Legalisierung.

Mit diesen Reformen und der Rolle der Gewerkschaften beschäftigt sich Watts in ihrer Publikation „Immigration Policy and the challenge of globalization“.

“Spanish, Italian, and French labor leaders have been successfully translating their immigration preferences into policy by lobbying for legislation that facilitates legal immigration and [...] for increases in annual employment-based immigration quotas to accommodate more legal immigration.”(ebd. S. 3)

Im folgenden Abschnitt wird dieser scheinbare Widerspruch näher erörtert, denn auf der einen Seite unterstützt die spanische Regierung zahlreiche Legalisierungswellen (vgl. ebd. S. 9), auf der anderen Seite profitiert die Landwirtschaft vom Vorhandensein illegaler ArbeiterInnen. BeobachterInnen – etwa der Lage in Almería – sprechen von einem geringen Interesse der Wirtschaft an Legalisierungen.²¹

2.5.1. Vorteile von illegalen ArbeiterInnen für Unternehmen

Watts spricht die Tatsache an, dass die prekäre ökonomische und rechtliche Situation, in der sich ImmigrantInnen befinden, dem Bedarf der ArbeitgeberInnen an flexiblen ArbeiterInnen entgegenkommt. Die MigrantInnen müssen anpassungsfähig sein, weil ihr Status von ihrem Arbeitsvertrag abhängt. Sie sehen sich aus Angst vor der Abschiebung oft nicht in der Lage, Unrechtmäßigkeiten anzuprangern (vgl. WATTS 2002: 94).

Im Report der Ergebnisse beim Meeting zu Irregulärer Migration 1999 wird Mamadou Diouk erwähnt, der behauptet, dass UnternehmerInnen deshalb oft illegale Beschäftigte vorziehen:

„[I]n most cases illegality entails vulnerability to exploitation, a denial of basic social services including health care and the ever-present danger of deportation. Nevertheless, migrants may quite often be confronted with employers, who have a strong preference for them to remain in an irregular status.” (ÇINAR/GÄCHTER/WALDRAUCH 2000: 125)

Der illegale Aufenthalt der ArbeiterInnen im Land bietet nicht nur aufgrund der somit erzwungenen Flexibilität und Abhängigkeit Vorteile für ArbeitgeberInnen. Er trifft auch deren Bedarf nach einem möglichst großen Pool an ArbeitsmigrantInnen, der Spielraum in der

²⁰s. auch <http://www.intermigra.info/extranjeria/archivos/legislacion/LOEXboe.pdf> [letzter Zugriff am 11.06.2011]

²¹vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

Auswahl und Möglichkeit zum In-Konkurrenz-Setzen zwischen den MigrantInnen bietet (vgl. WATTS 2002: 4).

Berlan, Wissenschaftler am französischen Institut National de la Recherche Agronomique vermutet, dass im gesamten europäischen Raum die Instanzen mit der Bereitschaft einer ganzen Reservearmee von Arbeiterinnen auf deren Kosten spekulieren und sich deren Existenz schon als Fixfaktor in die wirtschaftlichen Strukturen eingeschrieben hat (vgl. BERLAN 2004: 26). Derartige Muster finden sich demnach nicht nur in Spanien, auch in Frankreich berichten Henry und Gerber von einer ähnlichen Situation (vgl. HENRY/GERBER 2004: 27ff).

Das Interesse an der Illegalität der ArbeiterInnen ist an der Tatsache erkennbar, dass in Spanien zwar viele Verhaftungen und Überprüfungen von MigrantInnen vorgenommen werden, die tatsächliche Zahl an Ausweisungen in den letzten Jahren jedoch keine Steigerung erfahren hat. Es lässt sich demnach vermuten, dass Maßnahmen wie Kontrollen und temporäre Internierungen eher zur Abschreckung dienen sollen, oder um den Anschein zu erwecken, die Regierung habe die Lage in der Hand (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 192f).

2.5.2. Vorteile von Legalisierungen für die Wirtschaft

Im Gegensatz zu den oben beschriebenen Argumenten behauptet Watts, dass viele ArbeitgeberInnen Legalisierungen unterstützen, da diese sowohl einheimischen als auch immigrierten ArbeiterInnen zugute kommen würden. Legalisierungen regulieren die Untergrundökonomie (vgl. WATTS 2002: 74) und die ArbeitgeberInnen können versichert sein, bei etwaigen Kontrollen straffrei auszugehen, weil ihre ArbeiterInnen nicht illegal beschäftigt sind.²²

Ein weiterer Vorteil, der das Interesse an Legalisierungen vonseiten des Staates erklären könnte, ist die Tatsache, dass derartige Maßnahmen den Sozialversicherungskassen eine erwartete Mehreinnahme von einer bis 1,5 Milliarden Euro pro Jahr bringt, da mit dem legalen Status der ArbeitsmigrantInnen auch eine Verpflichtung zu Zahlungen verbunden ist.²³ Dass derartige Abgaben aber kaum Vorteile für die legalisierten MigrantInnen selbst bieten, darf nicht unerwähnt bleiben. So bedeutet das Einzahlen in die Sozialkasse nicht automatisch, dass hieraus Anspruch auf Sozialleistungen entsteht. Es besteht zwar die Möglichkeit für „Legale“, zu einem Arbeitsgericht zu gehen um für die Einhaltung ihrer

²² vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

²³ vgl. ebd.

Rechte einzutreten, dies wird aber kaum in Anspruch genommen (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 193f). Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass ein legaler Status zu einer allgemein stärkeren rechtlichen Stellung der ZuwanderInnen führt und einen Zugang zur spanischen Gesellschaft erleichtert.²⁴

Baringhorst sieht Legalisierungsmaßnahmen weiters als wirksam gegen die Kriminalisierung, die besonders illegale MigrantInnen häufig erfahren, sowie gegen inhumane Bedingungen, die aufgrund von Unkontrollierbarkeit nicht geahndet werden (können) (vgl. BARINGHORST 1994: 178). Watts erwähnt diese Anordnungen weiters als Mittel zur verbesserten Kontrolle von ImmigrantInnenströmen (vgl. WATTS 2002: 30).

In den Jahren ab 1985 fanden in Spanien fünf Regularisierungswellen statt. Insgesamt führten sie zu einer Legalisierung von über einer Million ImmigrantInnen, wurden aber besonders in letzter Zeit immer wieder kritisiert.²⁵ Der hohe Prozentsatz an MigrantInnen, die um Regularisierung ansuchten, gab dem Staat wertvolle Informationen und Aufschluss über Herkunft und ungefähre Anzahl an MigrantInnen im Land.²⁶

Zu bedenken ist jedoch, dass eine Legalisierung nicht für alle auf Dauer gilt. So werden viele ArbeiterInnen nach dem Auslaufen der Jahresverträge automatisch wieder illegalisiert (vgl. WATTS 2002: 29).

2.5.3. Asylanträge

Im Gegensatz zu der in Österreich sehr heftig geführten Debatte um AsylwerberInnen und um das Beantragen und Erlangen von Asylbescheiden spielen Asylanträge in Spanien eine weniger große Rolle. Es gibt durchaus MigrantInnen, die versuchen, ihren Aufenthalt durch einen Asylantrag temporär – für einige Monate – zu legalisieren. Die Zahl der positiven Bescheide ist aber derart gering, dass auch die Anzahl derer, die um Asyl ansuchen, nur bei wenigen tausend MigrantInnen pro Jahr liegt.²⁷

²⁴ vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

²⁵ vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

²⁶ vgl. http://irregular-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.2.Policy_Briefs_EN/Spain_PolicyBrief_Clandestino_Nov09_2.pdf.

²⁷ vgl. http://irregular-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.2.Policy_Briefs_EN/Spain_PolicyBrief_Clandestino_Nov09_2.pdf

Die geringe Rolle, die Asylanträge in Spanien spielen, wird auch vom Jahresbericht des spanischen Statistikinstitutes untermauert. Von den knapp über 3000 AntragstellerInnen im Jahr 2009 stammen fast alle aus afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern.²⁸

2.6. Illegalität in Spanien

In den vorangegangenen Ausführungen wurde mehrfach auf die Auswirkung der Gesetzeslage auf den Status von MigrantInnen hingewiesen. Nun soll auf das tatsächliche quantitative Vorhandensein von sich illegal im Land Aufhaltenden eingegangen werden.

Gerade beim „Messen“ dieser Menschengruppe muss aber besonders vorsichtig mit definitiven Zahlen umgegangen werden und ein Bewusstsein dafür existieren, dass statistische Größen nicht als unumstößlich angesehen werden dürfen. Auch Cachón betont die Schwierigkeit, Zahlen von irregulären MigrantInnen anzugeben, da es kaum Wege gibt, sie zu zählen und sie in vielen Statistiken schlichtweg nicht aufscheinen (vgl. CACHÓN 1999: 187). Ein Versuch, die Anzahl der Irregulären, die in der Landwirtschaft der Provinz Almería tätig sind, zu schätzen, ist etwa, die offiziellen LandarbeiterInnenzahlen (nur ca. 30.000) mit der der bewirtschafteten Hektar (ca. 47.000 Hektar Agrarfläche) zu vergleichen. Um einen Hektar Land zu bestellen, wird geschätzt, dass drei ArbeiterInnen benötigt werden. Dies bedeutet, dass Almerías Landwirtschaft der Arbeit von etwa 141.000 Personen bedarf. Die in dieser Rechnung fehlenden 111.000 Personen dürften somit großteils undokumentiert sein.²⁹

Im Jahr 2008 werden in Spanien neben einer Gesamtbevölkerung von 46 Millionen rund 350.000 illegale MigrantInnen geschätzt (2005: Höchststand mit 1,2 Millionen). Was Menschen mit Aufenthaltsgenehmigungen in Spanien betrifft, so wird angenommen, dass mehr als 2,4 Millionen der MigrantInnen eine solche besitzen, wobei hier wieder auf die kurze Gültigkeitsdauer derartiger Dokumente hingewiesen werden muss.³⁰

3. Einschub: Der Markt

Um den Übergang von der Makroebene Europa und Spanien zur Mesoebene Almería zu verdeutlichen, sei zunächst auf die Rolle der Supermärkte und der sie umgebenden Prozesse

²⁸ vgl.

<http://www.mir.es/MIR/PublicacionesArchivo/publicaciones/catalogo/anuarios/anuario2009/Anuario2009.pdf>

²⁹ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 08.03.2011

³⁰ vgl. http://irregular-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/31/3.Database_on_IrregMig/3.2.Stock_Tables/Spain_Estimates_IrregularMigration_Nov09_2.pdf S. 1.

hingewiesen. Denn die Forderungen der Handelsketten haben starken Einfluss auf die Löhne und Lebensbedingungen der ArbeiterInnen.

Die Macht, die Supermarktketten über die Produktionsbedingungen ausüben, ist unbestritten, wie es aber zu einem derartigen Monopol kommen konnte, ist vielen nicht bekannt. Am Beispiel von Frankreich umreißt Jacquiau die Geschichte der Machtergreifung großer Ketten wie etwa von „Carrefour“: Die zunächst kleinen Märkte begannen sich durch ein breites Sortiment zu Supermärkten zu entwickeln, von derartigen Läden gab es bald immer mehr. Durch den Zusammenschluss einzelner kleiner Geschäfte gewannen diese wachsende Macht über die LieferantInnen. Sie konnten immer größere Mengen an Waren auf einmal bestellen und somit auch stärkeren Druck auf die ErzeugerInnen ausüben. Jeder weitere Zusammenschluss führte zu mehr Macht und die Märkte begannen, Preisnachlässe zu verlangen und zu erzwingen (vgl. JACQUIAU 2004: 116ff).

Treffend fasst Brodal das Dilemma, das sich daraus für die ErzeugerInnen entwickelt hat und schlussendlich die ArbeiterInnen trifft, zusammen:

„Die Supermärkte diktieren die Lieferbedingungen und die Preise [...]. Die landwirtschaftlichen Produzenten sind zu Subunternehmen der Supermärkte geworden. Die Konkurrenz ist enorm, sie müssen möglichst billig produzieren. Die einzigen Ausgabe, die sie beeinflussen können, sind die Lohnkosten.“ (BRODAL 2006: 155)

Auch bei den Beratungsgesprächen, die in der LandarbeiterInnengewerkschaft in Almería stattfinden, wird deutlich, wie viele Tricks die Unternehmen anwenden, um den Beschäftigten weniger zahlen zu müssen. Verlieren sie Prozesse und werden zu Schadensersatzzahlungen oder Abfindungen verpflichtet, sind sie oft unfähig, das Geld aufzubringen.

Als einzigen Ausweg aus einer derartigen Situation betrachtet Streckeisen, ehemaliger Direktor der Genfer Landwirtschaftskammer, die Entscheidung des Staates, die *„Schwachen gegen die Starken zu verteidigen“*. Das Wiederherstellen der Kräftebalance zwischen Großhandelsketten und ProduzentInnen durch Gesetze sei ihm zufolge die einzig mögliche Lösung (STRECKEISEN 2004: 114).

Mikroebene

1. Lage in Almería

1.1. Bourdieus „Ortseffekte“

In seiner umfassenden Sozialstudie der französischen „Banlieus“ – *Das Elend der Welt* – geht Bourdieu auf die wichtige Rolle ein, die Orte auf die Verteilung von Kapital, auf Macht, Unabhängigkeit und Zeit sowie Mobilität haben. Seine Beobachtungen liefern einen Überblick über die Zusammenhänge der angesprochenen Faktoren und stellen eine ganz andere Art der Ortsbeschreibung dar. Das Konzept symbolischer Bedeutung und des Zusammenhangs zwischen Zuständen und Denkmustern kommt bei herkömmlichen Darstellungen von Räumen oft zu kurz. Außerdem kann Bourdieus philosophische Zugangsweise als eine Zusatzperspektive, die weitere Erkenntnisse liefern kann und eine gewöhnliche Deskription ergänzt, gesehen werden.

Bei Bourdieus Beschreibung der Banlieus fallen zudem immer wieder starke Parallelen zu der Lage in der Provinz Almería auf, im Folgenden werden unter anderem diese Übereinstimmungen sowie Unterschiede aufgezeigt.

Zuallererst ist festzustellen, dass Orte, besonders diejenigen, die oft als problematisch oder als „Ghettos“ bezeichnet werden, oft durch Bilder und Begriffe in einer bestimmten Weise aufgeladen sind. Derartige Vorstellungen werden über Gerüchte, Propaganda oder über die „Sensationspresse“ verbreitet (vgl. BOURDIEU 1998: 159). Auch in Anbetracht der Lage in Almería ist dabei Vorsicht geboten, medial oder anderwärtig präsentierte Informationen unhinterfragt anzunehmen. Vergleicht man die Häufigkeit von Berichten über „Bootsflüchtlinge aus Afrika“ mit denen über MigrantInnen, die mit TouristInnenvisa einreisen, und betrachtet dann die tatsächliche Einreiseart der Mehrheit der MigrantInnen, gewinnt die Warnung Bourdieus an Gewicht. Im Kontrast dazu ist in der Region Almería auch ein gegenteiliges Verhalten der Presse – ein Ausklammern und Ausblenden der tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler MigrantInnen – zu erkennen.

Orte, die auf der einen Seite durch eine Akkumulation von Zuschreibungen stigmatisierender Eigenschaften hervorstechen, seien auf der anderen Seite besonders durch Abwesenheit gekennzeichnet. Diese bezieht sich etwa auf ein Fehlen von Gesundheitseinrichtungen, Bildungsstätten und Polizeipräsenz (vgl. ebd. S. 159ff). Betrachtet man unter diesem Aspekt das Niemandsland aus Gewächshäusern und bedenkt, dass viele der ArbeiterInnen in ihm

leben, wird die vielfache Abwesenheit dort um einiges bewusster. Im Bourdieu'schen Sinne könnte es sich bei diesem Ort um eine Extremform des Ghettos handeln – weniger konzentriert was die Anwesenheit von Menschen betrifft, jedoch durch seinen Mangel stark hervortretend.

Hinzu kommt auch im Fall von Almería die Provinzialisierung dieses Ortes im Gegensatz zur Kapitale, zur Hauptstadt als Ort der Kapitalakkumulation. Die Provinz ist das negative Pendant zum Landeszentrum als Ort der Ansammlung positiver Pole. Dass Kapitale oft nur für jene mit Kapital Platz bieten, zeigt auch die Aussage einer der Interviewten, die angibt, als Migrantin nicht darauf hoffen zu können, in der Stadt Arbeit zu finden, sondern in peripherere Gegenden ausweichen zu müssen.³¹

Die kontrastierenden Strukturen von Kapitale und Peripherie, so Bourdieu, setzen sich auch in den Denkstrukturen als binäre Opposition fest. Sie existieren so in der Wahrnehmung derer, die sich damit befassen als kognitives Muster (vgl. ebd. S. 162). Dies hat auch zur Folge, dass wir Orte immer in Kontrast zu anderen wahrnehmen, wir müssen uns demnach auch bei einer Betrachtung der Lage in Almería dieser in unserem Kopf vorgeformten Muster bewusst sein. Zu der Tatsache, dass wir Orte nie ohne Vorurteile betrachten können, kommt zusätzlich jene, dass wir auch aufgrund unseres individuellen „Kapitalkontextes“ Räume jeweils verschieden sehen und erleben (müssen). Das heißt, dass man je nach Kapital, das man besitzt, ein und den selben Ort unterschiedlich wahrnimmt. Bourdieu formuliert dies folgend: „*Man hat jeweils das Paris seines eigenen ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals*“ (ebd. S. 166). Dies betont, dass unsere Wahrnehmung immer durch verschiedene Faktoren geprägt ist und in diesem Sinne nie von ein und dem selben Erfahren eines Platzes gesprochen werden kann.

Betrachtet man die Orte und ihren Zusammenhang zu Profit, so drückt sich ein solcher etwa in einer Nähe zu begehrten, knappen Gütern (etwa bestimmten Einrichtungen) aus. Somit lässt sich auch der Profit rein durch eine prestigeträchtige Adresse erklären (vgl. ebd. S. 163). Bedenkt man in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass etwa Bildungs- oder Kultureinrichtungen im Areal zwischen El Ejido und der Hauptstadt Almería rar sind, muss der Region in diesem Punkt eine sehr geringe Chance auf (sozialen) Profit zugerechnet werden.

³¹ Der Soziolinguist Garcia Marcos stellt fest, dass vor allem in den ruralen, also periphereren Gegenden Almería der Kompetenzgrad, sowohl was Schreib- und Sprechkenntnisse der spanischen Sprache, als auch was die Schriftlichkeit der Muttersprache angeht, unter den MigrantInnen weit niedriger liegt als bei jenen in urbanen Gegenden (vgl. GARCÍA MARCOS 2010[Keine Seitenzahlen]).

Hierbei ist außerdem der Faktor Macht zu beachten. Orte und Macht stehen in einem engen Zusammenhang miteinander, eine Macht, die sich auch in Zeit manifestieren kann. Darin zum Beispiel, dass die Tatsache, am „richtigen“ Ort zu wohnen und nicht lange für das Zurücklegen der gewünschten/benötigten Wege zu benötigen, Zeitgewinn bringt. Menschen, die über wenig oder kein Kapital verfügen, benötigen viel Zeit, um an diese „richtigen“ Plätze zu kommen oder sehen sich andererseits aufgrund von Kapitalmangel oft an einen Ort gekettet, verlieren ihre Mobilität (vgl. ebd. S. 163f).

In Anbetracht des Umstandes, dass viele ArbeiterInnen in Almería oft um die hundert Kilometer von ihrem Arbeitsplatz entfernt leben (die InterviewpartnerInnen berichten von Fahrzeiten von über 6 Stunden täglich), auf sie jedoch gleichzeitig außer dieses Pendelns die Immobilität aufgrund von geringem Kapital zutrifft, wird weiter deutlich, dass sie kaum über Macht verfügen können.

Ein weiterer Gedanke Bourdieus ist der der wechselseitigen Beeinflussung von Wohnort und Habitus. Demnach verändert der Ort, an dem jemand lebt, deren/dessen Art sich zu verhalten, und umgekehrt (vgl. ebd. S. 165). Dies verdeutlicht, wie wichtig Informationen, die den Lebensraum, den Kontext einer Person betreffen, sein können, um deren/dessen (unbewusste) Entscheidung, sich in einer bestimmten Weise zu verhalten, angemessen zu analysieren. Zur gleichen Zeit gibt dies auch der Beobachtung des Ortes eine Wichtigkeit: Allein bei seiner Betrachtung können schon Vermutungen über die darin Lebenden angestellt werden.

Kann man jedoch von Orten wie Almería als völlig kapitalslos sprechen? Um einen bestimmten Raum richtig zu „betreten“, ihm anzugehören und sich öffentliche Güter anzueignen, bedarf es nicht nur ökonomischen, sondern auch kulturellen und sprachlichen Kapitals, etwa in Form von Verbindungen, Beziehungen oder eines bestimmten Akzents. Demnach besitzt jeder Raum derartiges Kapital, über das andere, die ihm nicht angehören, nicht verfügen. Dies lässt sich jedoch nur dadurch erwerben, dass man einen Ort langfristig besetzt (vgl. ebd. S. 165f). Im Fall Almería befindet sich aber ein Großteil derer, die den Ort bewohnen, nur einige Monate dort. Dies würde bedeuten, dass ein Entstehen von derartigem Kapital gar nicht möglich wäre.

Bourdieu zufolge wirkt auf periphere Orte und Ghettos eine Sogwirkung nach unten. Dort, wo große Gruppen ohne Kapital zusammenkommen führt dies zu einer Verdopplung des Zustandes der Enteignung (vgl. ebd. S. 166). Derartige Behauptungen gewinnen besonders

mit Berücksichtigung der Informationen über die ArbeiterInnen in Almería an Plausibilität. Hier bedenke man etwa die sich aufschaukelnde Konkurrenz der MigrantInnengruppen und die Zuspitzung der Arbeitsverhältnisse aufgrund des Arbeitskräfteüberangebotes. Parallel dazu ist zudem zu bedenken, dass die andauernde Forcierung der Preissenkungen durch die AbnehmerInnen der landwirtschaftlichen Produkte einen Rahmen der Situation bilden.

Bourdieu misst dem Staat eine große Macht und Veränderungskraft zu. Er geht sogar so weit, den Raum als politisch konstruiert zu bezeichnen und folglich die Politik für die Misere in den Ghettos verantwortlich zu machen. Dies erklärt er damit, dass politische Maßnahmen die „Konstituierung homogener Gruppen auf räumlicher Basis“ forcieren, was eine gefährliche Strömung evoziert (vgl. ebd. S. 167). Auch Terray betont die Rolle des Staates in diesem Zusammenhang. Er sieht ihn als die einzige Instanz, die das Ungleichgewicht zwischen ProduzentInnen und AbnehmerInnen beseitigen könnte, und so auch jenes in der Landwirtschaft in Almería (vgl. GÉTAZ 2004: 123ff).

1.2. Geschichte der Provinz Almería

Die einst als eine der Regionen mit den meisten AuswanderInnen in Spanien angesehene Gegend in Andalusien erlebte besonders ab den 1960er Jahren einen grundlegenden Wandel. In jener Zeit wurden die ersten Gewächshäuser aufgestellt (vgl. LINDNER 2008: 35). Außerdem begann in diesen Jahren mit der Nutzung der dort großen Grundwasserreserven die intensivere Bewirtschaftung des Landes, die schließlich zu einem Vorherrschen industrieller Intensivlandwirtschaft in der Provinz führte (vgl. BRODAL 2006: 156).

Bis 1993 existierte jedoch vonseiten der EU eine Einschränkung auf den Export spanischer Agrarprodukte, erst nach deren Aufhebung konnte die Produktion weiter gesteigert werden (vgl. LINDNER 2008: 36).

1.3. Lage

Durch seine günstige klimatische Lage sind in der Region Almería, die im südspanischen Andalusien am Mittelmeer liegt, bis zu vier Ernteperioden möglich (vgl. LINDNER 2008: 35), was maßgeblich die Expansion der von Gewächshäusern bedeckten Flächen beeinflusst hat und dazu führte, dass sich die Gegend am Mittelmeer zu der weltweit größten Konzentration industriellen Obst- und Gemüseanbaus unter Plastikplanen entwickelte.³² Heute sind zwischen El Ejido und der Stadt Almería bis zu 47.000 Hektar Land mit Plastikgewächshäusern bedeckt (vgl. BOLYOS/BEHR 2009: 12).

³²vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

1.4. Die LandwirtInnen

Es handelt sich bei vielen LandwirtInnen in Almería nicht ausschließlich – wie sonst in Andalusien üblich – um GroßgrundbesitzerInnen, sondern um ehemalige Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die ihre Erträge mittels Technisierung des Anbaus und mit Hilfe chemischer Produkte gesteigert haben (vgl. BRODAL/EBF 2009: 15).

Diese geschichtliche Besonderheit hat Folgen für die Menschen, die in derartigen Betrieben arbeiten. So ist die Arbeit auch heute noch stark durch Rotation und Informalität geprägt und verlangt von den ArbeiterInnen ein hohes Maß an Flexibilität (vgl. LINDNER 2008: 35f). Die hohe Dezentralisierung bietet für die ArbeitgeberInnen den Vorteil, dass kaum die Arbeitsbedingungen betreffende Sanktionen durchgesetzt werden (vgl. WATTS 2002: 61).

1.5. Allgemeine Lage in Almería

Ein Faktor, der maßgeblich an der konkurrenzorientierten, auf Gewinn und dessen Maximierung ausgerichteten Stimmung in der Landwirtschaft beteiligt ist, ist der von den Großhandelsketten erzeugte – vor allem finanzielle – Druck. Dieser veranlasst die ProduzentInnen dadurch, dass sie immer weniger für ihre Erzeugnisse bezahlt bekommen, dazu, wo immer es auch möglich ist, nach Einsparungspotential zu suchen. Diese Einsparungen erfolgen meist auf Kosten von Geschmack, Hygiene und Qualität der Produkte. Das geringe Einkommen der LandwirtInnen wirkt sich aber besonders auf die LanderbeiterInnenlöhne aus. Streckeisen bezeichnet die ArbeiterInnen, die besonders durch ihre Abhängigkeit leicht ausbeutbar sind hierbei als letztes Glied in der Kette (vgl. STRECKEISEN 2004: 111). Ein derartiges Modell der Ausbeutung, das in ganz Europa zu bemerken ist, vergleicht Jean-Pierre Berlan mit dem so genannten „kalifornischen Modell“ (vgl. BERLAN 2004: 22ff), das so in den Staaten schon im 19. Jahrhundert Anwendung fand und ähnliche Züge wie heutige Modelle von Ausbeutung aufweist.

In Almería herrscht starke Konkurrenz zu Gemüse- und ObstproduzentInnen aus Marokko, der Türkei, den Niederlanden, Israel und Belgien (vgl. LINDNER 2008: 36). Im Falle von Andalusien rückt besonders die Konkurrenz zu Marokko ins Zentrum: In den letzten Jahren haben sich auch viele spanische UnternehmerInnen in dem nordafrikanischen Land angesiedelt, denn dort sind die Löhne der ArbeiterInnen noch niedriger und es herrscht ein noch günstigeres Klima (vgl. BRODAL 2006: 160; vgl. BRODAL/EBF 2009: 16).

All diese Kräfte wirken auf die ArbeiterInnen und erklären zumindest zu einem großen Teil, wie es zu einer derartigen Prekarisierung kommen konnte.

1.5.1. Die LandarbeiterInnen

Die MigrantInnen

Der Anteil an MigrantInnen unter den in der Landwirtschaft Almerías Arbeitenden liegt bei mehr als 95% (vgl. BOLYOS/BEHR 2009: 12). Im folgenden Kapitel soll sowohl auf die Herkunft und Zusammensetzung der Gruppen von EinwanderInnen eingegangen werden, als auch auf die Arbeitsbedingungen, mit denen sie konfrontiert sind. Diese hängen wiederum eng mit gesetzlichen Regelungen, etwa der des Herkunftsvertrages oder mit den Kontrollen durch ArbeitsinspektorInnen zusammen.

Ist von den ArbeiterInnen in Südspanien die Rede, kann oft nicht klar getrennt werden, ob diese nun legal oder illegal arbeiten, unter anderem deswegen, da sich der Status prekär Beschäftigter sehr schnell ändern kann und die Grenzen oft nicht klar zu definieren sind. Um eine angemessene Unterscheidung vorzunehmen, schlage ich eine Trennung in drei Gruppen vor: Zunächst die der *legal* in der Region Arbeitenden, dann diejenigen, die zwar *temporär legal* sind, aber ohne jegliche Sicherheiten, und zuletzt die *illegalen* ArbeiterInnen.

Legale ArbeiterInnen

Unter diese Gruppe fallen zumeist Einheimische oder Menschen mit spanischer StaatsbürgerInnenschaft. Um ihre Legalität zu erhalten, sind sie verpflichtet, Abgaben zu zahlen, können sich aber auf ihre Rechte berufen und müssen nicht fürchten, durch Arbeitsverlust ihren legalen Status zu verlieren. Cachón spricht von dieser Gruppe, wenn es sich um MigrantInnen handelt, als „niedergelassen“ und zählt zu ihnen auch die meisten Menschen, deren Herkunftsland EU-Mitgliedsstaat ist. Betrachtet man aber den Fall etwa vieler OsteuropäerInnen in Spanien, muss relativiert werden, dass eine derartige Einteilung nicht mehr gänzlich gültig ist. Niedergelassene arbeiten in Bereichen, in denen auch SpanierInnen tätig sind, außerdem ist häufig eine gewisse Einbindung in die spanische Gesellschaft gegeben (vgl. CACHÓN 1999: 184ff).

Saisonniers

In Ermangelung eines passenderen Begriffs wird hier die Kategorie der „Saisonniers“ gewählt, es muss aber darauf hingewiesen werden, dass auch einige andere Personen unter diese Einteilung fallen. Hier handelt es sich um ArbeiterInnen, die durch bilaterale Verträge als saisonäre Arbeitskräfte angeworben wurden und für die Dauer einiger Monate, oft auch

mehrere Saisonen hintereinander, in Südspanien arbeiten. Diese Menschen halten sich durch die Verträge, die sie unterzeichnet haben, zwar legal im Land auf, haben aber wenige Möglichkeiten, gegen Unrechtmäßigkeiten vorzugehen, da sie sich durch die Verträge meist in einer starken Abhängigkeit von ihren ArbeitgeberInnen befinden. Trotzdem haben Saisoniers Verpflichtungen dem Staat gegenüber zu erfüllen – etwa was Abgaben für Versicherungen angeht – und genießen somit nicht wirklich viele Vorteile durch ihre Legalität. Die Wirtschaft hingegen profitiert von solchen Verhältnissen.

Cachón wählt in seiner Definition für diese Gruppe den Begriff der „prekär Beschäftigten“. Sie haben trotz der Tatsache, dass sie legal in Spanien leben, keine Integration in den Arbeitsmarkt und erleben kaum Berührung mit der Mehrheitsgesellschaft. Außerdem ist der Erhalt dieses Status keine Selbstverständlichkeit, viele fallen in die Illegalität zurück (vgl. CACHÓN 1999: 184ff).

Allerdings muss eine noch extremere Prekarisierung auch ganz klar bei den Illegalisierten ArbeiterInnen gesehen werden.

„Illegale“ ArbeiterInnen

Die dritte Gruppe ist die der illegal Arbeitenden und sich illegal im Land Befindlichen. Etwa die Hälfte der in der Region Almería arbeitenden MigrantInnen hält sich Schätzungen zufolge ohne (gültige) Papiere im Land auf,³³ ein Prozentsatz, der auch die geschätzte Zahl von Illegalen/Illegalisierten im gesamten Staat widerspiegelt. Trotz der obig erwähnten Tatsache, dass die Zahl der tatsächlich vorgenommenen Abschiebungen vergleichsweise gering ist, leben „Sin Papeles“ (Menschen ohne Papiere) meist in der dauernden Gefahr, angezeigt zu werden und sind so auch noch leichter in eine völlige Abhängigkeit von ihren ArbeitgeberInnen zu bringen (vgl. BELL 2009: 93). Auch Cachón betont die Ausbeutbarkeit dieser Menschen aufgrund ihres Status und er erwähnt, dass die meisten ein Leben am Rande der Mehrheitsgesellschaft führen (vgl. CACHÓN 1999: 184ff).

1.5.2. Herkunft und Sprachen der MigrantInnen in Almería

Herkunft

Nach der Beschreibung der drei Statuskategorien soll nun genauer auf Herkunft der EinwanderInnen in der Provinz Almería eingegangen werden. Die Zusammensetzung der EinwanderInnen war und ist immer auch durch den gesetzlichen und politischen Rahmen

³³vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

geprägt. García Marcos stellt fest, dass etwa 111 verschiedene Nationalitäten die Bevölkerung Almerías ausmachen (vgl. GARCÍA MARCOS 2010).

Ab dem 2. Weltkrieg emigrierten viele NordafrikanerInnen nach Almería. Diese, besonders MarokkanerInnen, stellten auch in den 1990er Jahren noch das größte Kontingent an in der Landwirtschaft tätigen MigrantInnen dar, mit der Jahrtausendwende sind diese jedoch immer mehr einem Konkurrenzdruck durch ArbeitsmigrantInnen aus Osteuropa ausgesetzt (vgl. LINDNER 2008: 34f). Brodal stellt fest, dass die Herkunftsländer der MigrantInnen früher meist nordafrikanische oder andere afrikanische Staaten waren, dass die Zusammensetzung der Gruppe der ArbeiterInnen in Almería jedoch heute Menschen verschiedenster Nationalitäten umfasst (vgl. BRODAL 2006: 157).

Die bilateralen Abkommen Spaniens mit mehreren osteuropäischen, nordafrikanischen und lateinamerikanischen Ländern ermöglichen es jährlich tausenden StaatsbürgerInnen dieser Nationen, in Spanien zu arbeiten. Während zu Beginn des Jahrtausends viele PolInnen und RumänInnen auf diese Weise nach Almería kamen, werden heute vermehrt wieder Frauen aus Marokko angeworben (vgl. BELL/EBF 2009: 99). Darunter befinden sich etwa auch marokkanische StudentInnen, die die Arbeit während der Sommermonate annehmen, um sich ihr Studium in der Heimat zu finanzieren (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 193).

Trotz – oder gerade wegen – der hohen Heterogenität der ArbeitsmigrantInnen, was ihre Herkunft betrifft, ist in vielen Bereichen eine starke Trennung der Angehörigen verschiedener Nationalitäten zu beobachten. So ist sowohl oft eine geographische Verteilung zwischen den einzelnen MigrantInnengruppen ersichtlich, als auch ein Unterschied in deren Aufstiegschancen. Am schwierigsten scheint eine Beförderung für EinwanderInnen afrikanischer Herkunft zu sein (vgl. LINDNER 2008: 38). Besonders die Tatsache, dass Herkunft auch beeinflusst, wie viel Erfolg die ArbeiterInnen haben können, hat Implikationen für das Zusammenleben und Konkurrenzverhältnis zwischen den MigrantInnen.

Sprachen

Der an der Universität Almería tätige Soziolinguist García Marcos schätzt die Anzahl der in der Provinz Almería gesprochenen und nebeneinander existierenden Sprachen auf 101. Das bedeutet umgelegt auf die Anzahl der in der Provinz Lebenden, dass jeweils eine Sprache auf 6776 BewohnerInnen kommt (vgl. GARCÍA MARCOS 2010). In Anbetracht einiger großer SprecherInnengruppen gleicher Sprache ist dieser Wert natürlich nur für Anschauungszwecke anzunehmen. Berücksichtigt man nur die Zone in der Provinz, in der die höchste Zahl an MigrantInnen lebt, muss mit 1881 Personen pro jeweilige Sprache gerechnet werden. Dies ist

ein Wert fast fünfundzwanzig mal höher als derjenige, der für London angenommen wird – die Metropole, die als ein Prototyp des „Multilingualismus *par excellence*“ gilt (vgl. ebd.).

Die 101 in Almería identifizierten Sprachen sind verschiedensten Sprachfamilien zuzuordnen, beim Zählen der Sprachen konnte jedoch nicht auf etwaige in Marokko verbotene Berberdialekte oder sprachliche Minderheiten in einem Land mit einer anderen offiziellen Sprache eingegangen werden (vgl. ebd.).

García Marcos bemerkt auch, dass viele MigrantInnen in Almería gewohnt sind, verschiedene Sprachen zu sprechen, die individuelle Mehrsprachigkeit in der Provinz also sehr hoch ist. Dies ist einerseits Resultat bewusster Sprachlernprozesse im Heimatland als auch bedingt durch hohe Sprachenvielfalt in vor allem afrikanischen Ländern (vgl. ebd.).

Der Sprachkontakt ist García Marcos zufolge in einer Region wie Almería höchst dicht, weitgreifend und komplex. Er sieht die Soziolinguistik als wissenschaftlich sehr geeignete Disziplin, um in einem derartigen Feld Aussagen über linguistische Phänomene zu machen. Allerdings haben sich erst ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre Soziolinguisten verstärkt mit Sprache im Zusammenhang mit den Migrationsprozessen in Almería auseinandergesetzt (vgl. GARCÍA MARCOS 2005).

Diglossie in Almería?

„Diglossie [...] bezeichnet eine Situation, in der zwei Sprachen/Varietäten in einem soziokulturellen Kontakt zueinander stehen“ (vgl. DITTMAR 1997: 77). Diese beiden Sprachen oder Varietäten haben jeweils verschiedene Verwendungsbereiche. Es handelt sich also um eine „*relativ stabile Sprachsituation mit einem primären regionalen Dialekt, der L-Varietät (‘Low-Variety’ [...]) und einer überlagernden Sprachvariante, der H-Varietät (‘High-Variety’ [...])*“ (vgl. ebd. S. 139).

García Marcos schätzt die Situation in Almería so ein, dass man dort (noch) nicht von einer wirklichen Diglossie sprechen kann, jedoch Anzeichen dafür bestehen, dass sich eine solche in der Provinz entwickeln könnte: Das (marokkanische) Arabisch zum Beispiel beginnt, sich als Hauptsprache in einigen Bereichen, etwa beim Handel in EinwanderInnenviertel zu etablieren (vgl. GARCÍA MARCOS 2005).

1.5.3. Lebensbedingungen der ArbeiterInnen

Löhne

Eine Verletzung des Kollektivvertrages in Südspanien ist Brodal zufolge am häufigsten in den Provinzen Almería und Huelva zu beobachten (vgl. BRODAL/EBF 2009: 17). Der Tariflohn in Almería ist jedoch schon der niedrigste aller spanischen Provinzen. Er lag etwa im Jahr 2007 bei ca. 41 Euro pro Tag, 2011 bei etwa 45 Euro.³⁴ Die Arbeitskräfte in der Türkei oder in Marokko sind jedoch noch billiger, was das Problem der Konkurrenz verschärft und oft zu einer Abwanderung spanischer Unternehmen in den Süden führt (vgl. LINDNER 2008: 36). Was den gesamteuropäischen Vergleich angeht, so lag schon 2002 Spanien neben Portugal und Griechenland laut einer Studie vom „Verband Europäischer Arbeitgeber in der Landwirtschaft“ (GEOPA) bei der Bezahlung von Saisoniers an der letzten Stelle (vgl. EBINGER 2004:100).

Die äußerst geringen Löhne hängen zum einen mit der großen Konkurrenz zusammen, zum anderen mit dem Druck der AbnehmerInnen, die die Ware für immer geringere Preise erstehen wollen. Ein Faktor, den die ProduzentInnen, besonders auch wegen des großen Angebotes an Arbeitskräften vergleichsweise leicht beeinflussen können, ist der der Lohnkosten (vgl. BRODAL 2006: 155): *„Die Arbeitskräfte stellen meist den einzigen variablen Kostenfaktor im Produktionsprozess dar.“* (BOLYOS/BEHR 2009: 14)

Außerdem werden Überstunden kaum bezahlt, etwas von vielen Unrechtmäßigkeiten, das die ArbeitnehmerInnen deswegen akzeptieren, weil immer jemand wartet, die/der ihre Arbeit für noch weniger Geld und noch schlechtere Bedingungen annehmen würde (vgl. BRODAL 2006: 157).

Viele MigrantInnen, vor allem jene, die illegal in Spanien sind oder die, die keinen Arbeitsvertrag haben, versuchen am so genannten „Arbeitsstrich“ zu Arbeit zu kommen. Es handelt sich hier um bestimmte Plätze, an denen sich die Arbeitssuchenden frühmorgens efinden, um auf UnternehmerInnen zu warten, die mit Lastwagen vorbeikommen und sich die für den Tag benötigte Anzahl an Personen aussuchen (vgl. ebd. S. 157). Eine derartige Form der „Arbeit“ ist als höchst prekär anzusehen und ist mit einer hohen Unsicherheit verbunden, zu der außerdem noch das demütigende Auswahlverfahren hinzukommt. Eine solche Arbeitskräfteanwerbung ist jedoch in vielen Fällen für die ProduzentInnen besonders günstig. Denn ein weiterer Faktor, der erzwingt, dass in der Landwirtschaft Tätige möglichst

³⁴ vgl. <http://convenios.juridicas.com/convenios/trabajo-campo- Almería-2007-2009.html>

flexibel sind, ist die Unvorhersehbarkeit der Ernte. Somit ist im Agrarsektor keineswegs ein kontinuierliches Arbeitsangebot gegeben. Je nach Jahreszeit und Ertrag schwankt der Bedarf an Arbeitskräften stark. Zeiten, in denen etwa Saisonniers nicht beschäftigt und somit auch nicht bezahlt werden, sind keine Seltenheit. Unterkunft und Verpflegung sowie Sozialabgaben müssen von den an den Vertrag gebundenen dennoch gezahlt werden, was zu einer weiteren Schmälerung der Einnahmen der MigrantInnen führt (vgl. ebd. S. 160).

Neben der kaum existenten Berührung der ImmigrantInnen mit der einheimischen Bevölkerung ist auch der Kontakt zwischen den BetriebsinhaberInnen und den ArbeiterInnen wenig vorhanden. Je größer ein Betrieb in der spanischen Intensivlandwirtschaft, desto distanzierter ist die Beziehung, die zwischen ArbeitgeberIn und –nehmerIn beobachtet werden kann (vgl. BERLAN 2004: 24). Hierdurch bekommen die UnternehmerInnen auch weniger Einblick in die Lebens- und Arbeitsbedingungen, die sie für ihre ArbeiterInnen schaffen, was ein profitorientiertes Vorgehen erleichtert.

Die besonders in Südspanien ursprünglich traditionelle Solidarität mit den EinwanderInnen ist in den letzten Jahren umgeschlagen, nicht zuletzt wegen der immer verschärfteren Sanktionen gegen Einheimische, die „illegale“ MigrantInnen unterstützen (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 198).

Ihren Höhepunkt erreichte die Feindschaft vieler AlmerienserInnen gegenüber den ZuwanderInnen in rassistischen Ausschreitungen im Februar 2000: *„Drei Tage lang wurden Arbeiter verfolgt, unter den Augen der passiven Polizei misshandelt, Kaffeehäuser und Läden zerstört, sowie Unterkünfte verbrannt.“* Dem setzten sich die MigrantInnen mit einem Streik entgegen, welcher jedoch nur kurzzeitig Wirkung zeigte (vgl. BRODAL 2006).

Es gibt jedoch auch manchmal Erfolge für ausländische ArbeiterInnen zu verzeichnen: Etwa der Prozess mit einem spanischen Unternehmen, das biologische Feldfrüchte an Schweizer Supermärkte lieferte. Mit Hilfe der Sanktionen der Schweizer Handelsunternehmen gelang es den AnwältInnen der Andalusischen LandarbeiterInnengewerkschaft SOC, für Arbeiterinnen, die ungerechtfertigt gekündigt und am Arbeitsplatz misshandelt wurden, eine hohe Abfindungszahlung zu erwirken.³⁵

Arbeitsbedingungen

Zu den Bedingungen, mit denen sich viele Arbeitende konfrontiert sehen, gehört neben den niedrigen Löhnen und dem Fehlen der Entlohnung für Überstunden außerdem der Umstand,

³⁵ Der Prozess fand während meines Forschungsaufenthaltes in Almería statt und gilt als wichtiger Meilenstein für die Errungenschaften der SOC Almería, vgl. Einträge Forschungstagebuch 07.3-21.05.2011.

dass die Menschen nicht oder nur unzureichend gegen die in der intensiven Landwirtschaft verwendeten Pflanzenschutzmittel und Pestizide geschützt werden (vgl. BRODAL 2006: 157). Oft sind nicht genug oder lediglich beschädigte Schutzanzüge vorhanden und die ArbeiterInnen werden nicht über die Gefahren der Chemikalien aufgeklärt.

Zu dieser Problematik kommt außerdem noch die schlechte Versicherungslage. Prinzipiell schreibt das Gesetz zwar vor, dass MigrantInnen ungeachtet dessen, welchen Status sie haben, kostenlose medizinische Versorgung bei Notfällen zusteht. Allerdings betrifft dies nicht eine Weiterbehandlung. Außerdem sind Gesundheitsstationen von Wohlfahrtsorganisationen, die derartiges bieten würden, häufig weit von den Orten, an denen die MigrantInnen leben oder arbeiten, entfernt (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000: 196).

Der vielfache Bruch mit den Verträgen und das Akzeptieren der unmenschlichen Bedingungen wird teilweise deswegen erduldet, weil die UnternehmerInnen gezielt Maßnahmen ergreifen, um ein Aufbegehren zu verhindern. Der wichtigste Faktor ist jedoch die Tatsache, dass ein starkes Überangebot an ArbeiterInnen herrscht. Die Arbeitslosigkeit in Spanien lag in der Periode zwischen Juni 2010 und März 2011 bei etwa 20,4 Prozent der Bevölkerung,³⁶ in Andalusien liegen die Zahlen mit 29,7% Arbeitslosigkeit im ersten Trimester 2011 noch um einiges höher. Die Werte für die Provinz Almería in dieser Zeitspanne betragen sogar über 30%.³⁷

Bei der Auswahl von ArbeiterInnen, die einen Herkunftsvertrag unterzeichnen dürfen, wird darauf geachtet, streng religiöse MigrantInnen oder AnalphabetInnen zu rekrutieren, oder solche, die sich voraussichtlich nicht mit der heimischen Bevölkerung verbinden oder sich über ihre Rechte informieren. Ein weiterer Grund, der die ungerecht Behandelten, die legal arbeiten, davon abhält, Klage einzureichen, ist die Tatsache, dass es schwer ist, handfeste Beweise für Gesetzeswidrigkeiten zu liefern. Außerdem gehen viele selbst schon Pensionierte oder anderswo Tätige deswegen nicht gegen die Gesetzesverstöße vor, weil sie an ihrem ehemaligen Arbeitsplatz FreundInnen oder Cousins/Cousinen unterbringen wollen (vgl. HENRY/GERBER 2004: 31).

³⁶ vgl.

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&language=de&pcode=teilm020&tableSelection=1&plugin=1> [letzter Zugriff am 10.06.2011]

³⁷ vgl. <http://www.juntadeandalucia.es:9002/epa/infoiea/epa0111/epa-2011-04-29.pdf>

Unhaltbare Arbeitsbedingungen sind jedoch kein rein spanisches Phänomen: In ganz Europa, etwa Italien, Österreich oder Holland finden sich ähnliche Strukturen in der Landwirtschaft (vgl. BEHR 2004: 79; vgl. BOLYOS/BEHR 2009: 14).

1.5.4. ArbeitsinspektorInnen in Almería

Die wiederholten Meldungen von Verstößen gegen Arbeitsverträge und die Annahme, dass Gesetzesbrüchestellen oft schon die Norm im südspanischen Agrarsektor dar. Sie werden durch zwei Umstände maßgeblich beeinflusst: Neben der Tatsache, dass a) gezielte Einschüchterungsmethoden und Abhängigkeitsverhältnisse ein Beharren auf den Vereinbarungen unterbinden, wird b) auch vonseiten der Gesetzgebung wenig getan, um auf ein Einhalten der Abkommen zu bestehen. Wichtige AkteurInnen wären hierfür etwa ArbeitsinspektorInnen. In der Provinz Almería sind jedoch nur 5 InspektorInnen angestellt. Außerdem, so die Wissenschaftlerin Islam, werden die seltenen Kontrollen den Unternehmen meist zuvor angekündigt (vgl. ISLAM 2009: 22). Neben der Dezentralisierung der meist von Familien betriebenen Unternehmen, die verhindern, dass die InspektorInnen mit Sanktionen gegen Ungesetzlichkeiten vorgehen (vgl. WATTS 2002: 61), trägt auch die Unternehmensstruktur an sich dazu bei, ein Ahnden von Vertragsbrüchen zu verhindern. Selbst wenn ArbeitsinspektorInnen um die illegalen Vorgänge wissen, können sie oft wenig dagegen tun: Durch die Kette an Verantwortlichen sowie die Existenz von abschirmenden Firmen zwischen den Beteiligten gelingt es, so Terray, Schuldtragenden oft, die Zuständigkeit auf andere abzuschieben, die von den InspektorInnen nicht erreichbar sind (vgl. GÉTAZ 2004: 124).

1.5.5. Saisonniers

Contratos en origen

Ein großer Teil der in Almería's Landwirtschaft Tätigen sind Saisonniers, die mit Herkunftsverträgen in ihrem Heimatland angeworben wurden, um für einige Monate in Südspanien zu arbeiten.

Diese Abkommen – „Contratos en Origen“ genannt – werden von Spanien seit 2001 getroffen. Die Anzahl der vergebenen Arbeitsverträge ist seitdem immer wieder gestiegen (vgl. BELL/EBF 2009: 99). Spanien hat mit sieben Ländern, darunter Bulgarien, Polen, Rumänien, und Marokko, bilaterale Verhandlungen aufgenommen, um somit eine Basis für die Kontrakte zu schaffen (vgl. BRODAL 2009: 19).

Es existieren Berichte, die Vermutungen wecken, dass die ausländischen Botschaften teilweise zu Ungunsten der MigrantInnen und im Sinne der UnternehmerInnen handeln. So berichtet eine rumänische Arbeiterin im Interview mit Perez und Emmanuelle Hellio davon, dass sie, nachdem sie Ungesetzlichkeiten bei der rumänischen Botschaft in Spanien gemeldet hatte, von dieser bei ihrer/m ArbeitgeberIn verraten wurde. Fehlende Hilfe vonseiten der Botschaften nimmt den MigrantInnen also zusätzlich die Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen (vgl. PEREZ 2009: 26).

Ein Vorteil, den Herkunftsverträge für die spanischen Unternehmen haben, ist, dass schon im Herkunftsland gezielt ArbeiterInnen – auch für bestimmte Arbeiten – angeworben werden können und die ArbeitgeberInnen somit einen besonders großen Spielraum bei der Auswahl haben (vgl. BRODAL 2006: 160f). Die gezielte Suche nach einem ganz bestimmten ArbeiterInnenprofil geht in manchen Fällen sogar so weit, dass die Hände der zukünftigen ArbeiterInnen geprüft werden (vgl. BELL/EBF 2009: 99).

Behr sieht in den bilateralen Abkommen auch eine gezielte Maßnahme im Vorgehen gegen illegale Migration, da diese schwer überprüfbar ist. Mithilfe der Verträge soll besser kontrollierbare „zirkuläre Arbeitsmigration“ eingeführt werden. Hierzu wird die illegalisierte Arbeit jedoch als wichtiger Faktor angesehen, der selbst in einem System der Saisoniers mit Arbeitsverträgen mitberechnet wird: Mit ihrer Hilfe wird die Konkurrenzsituation aufrecht erhalten und den Saisoniers immer vor Augen gehalten, dass im Falle von Fehlern oder zu wenig Leistung viele andere auf ihren Arbeitsplatz warten (vgl. BEHR 2009).

Denn der legale Status könnte die MigrantInnen dazu motivieren, sich im Falle von Ungerechtigkeiten mehr gegen die Unternehmen zu wehren. Diese müssen somit andere Mittel und Wege finden, ArbeiterInnen daran zu hindern sich aufzulehnen (vgl. BRODAL 2006: 161). Im Falle von Frankreich berichtet Bell etwa von der Existenz einer „schwarzen Liste“ mit der verhindert werden soll, dass ArbeiterInnen oder Angehörige, die Forderungen gestellt haben, im nächsten Jahr wieder eingestellt werden (vgl. BELL/EBF 2009: 94).

Deswegen schätzt auch Brodal diese Art von Arbeitsmigration, obwohl die MigrantInnen hier zumindest einen Vertrag besitzen, also legal arbeiten, als nicht viel vorteilhafter für die ArbeiterInnen ein als illegale Arbeit. Die Verträge garantieren den UnterzeichnerInnen kaum Rechte – es steht ihnen etwa kein Arbeitslosengeld zu –, verpflichten sie aber zu Zahlungen an den Staat (vgl. BRODAL/EBF 2009: 19). Hinzu kommen weiters zahlreiche von den ProduzentInnen verlangte Abgaben.

Die Kontrakte selbst sind auf Spanisch geschrieben und werden von den Arbeitssuchenden oft ohne Spanischkenntnisse oder ohne jegliches Wissen um die eigenen Rechte noch im Herkunftsland unterschrieben (vgl. BELL/EBF/EBF 2009: 99). Sie verpflichten die MigrantInnen zu einer Arbeitsdauer von etwa zwei bis neun Monaten und binden sie an ein Unternehmen (vgl. BRODAL/EBF 2009: 18). Auch wenn die Verträge an sich schon äußerst schlecht für die ArbeitnehmerInnen sind und den UnternehmerInnen viele Vorteile einräumen, werden sie vonseiten der ArbeitgeberInnen oft nicht eingehalten (vgl. BELL/EBF 2009: 100).

Immer wieder wird von den inakzeptablen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Saisonniers berichtet, so werden diese beispielsweise oft in unbeheizten, baufälligen Gebäuden untergebracht, die sich in manchen Fällen bis zu hundert Kilometer vom Arbeitsplatz entfernt befinden.

Manchmal werden den MigrantInnen die Pässe als Druckmittel abgenommen, gegen Fehler oder ungenügende Arbeitseffizienz wird mit Strafen vorgegangen: Gestrafte dürfen oft tagelang nicht arbeiten und werden außerdem am Verlassen des Anwesens gehindert, um keine andere Arbeit zu suchen (vgl. BELL/EBF 2009: 101).

Derartige Maßnahmen und auch die Zeiten, in denen nur wenig Arbeitskräfte gebraucht werden, führen zu relativ häufigen Perioden von Arbeitslosigkeit unter den MigrantInnen. Da die Herkunftsverträge an ein Unternehmen binden, ist es den ArbeiterInnen nicht möglich, anderswo legale Arbeit zu finden, wenn ihr Betrieb gerade keine Arbeit und somit auch keine Löhne zu vergeben hat. In jenen Zeiten verrichten die Saisonniers deshalb häufig Schwarzarbeit oder landen in der Prostitution (vgl. BRODAL 2006: 161).

Frauen als Saisonniers

Besonders durch die Einführung der Herkunftsverträge sind es in den letzten Jahren immer mehr Frauen aus anderen Ländern, die als Saisonniers in Spaniens Landwirtschaft arbeiten.

Neben der Arbeitsfähigkeit wird hier besonderer Wert darauf gelegt, dass bei den Menschen, die rekrutiert werden, davon ausgegangen werden kann, dass sie nach Ablauf der Verträge auch wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Besonders unter den ErdbeerpflückerInnen werden bevorzugt Frauen angeworben. Bei Müttern wird davon ausgegangen, dass sie wieder zu ihrer Familie zurückkehren. Deshalb werden besonders Frauen mit Kindern eher angeworben als Männer (vgl. DUMAS/ATTAC Marokko 2009: 28ff; vgl. BEHR 2009). Auch für die Ernte von Cherrytomaten werden öfter

Frauen als Männer gesucht – ein Landbesitzer in einem von Lindner veröffentlichten Interview behauptet etwa, Frauen können diese kleinen Früchte besser ernten (vgl. LINDNER 2008: 38).

Seit Beginn der Wirtschaftskrise und dem Platzen der Immobilienblase im Sommer 2007 verlieren aber wieder vermehrt Frauen ihren Arbeitsplatz. Viele männliche Arbeitskräfte, unter ihnen auch spanische Beschäftigte, strömten in Folge der Krise aus dem Bausektor zurück in den Agrarsektor. Da dort im Allgemeinen Männern der Vorzug gegeben wird und wurde, bedeutete dies eine höhere Beschäftigungslosigkeit der Frauen in der Landwirtschaft Spaniens.³⁸

1.6. Gruppenverschiedenheiten

Aufgrund der Diversität der Herkunftsländer und des sehr hohen MigrantInnenanteiles in der Region Almería ist die Frage nach Gruppenzugehörigkeiten der EinwanderInnen sehr relevant.

Was die Beziehungen einer Gruppe zu ihrem Herkunftsland betrifft, so beschreibt Lindner mehr oder weniger starke Netzwerke, die die Menschen mit den in der Heimat Zurückgebliebenen verbinden. Hierbei dienen verschiedene Kommunikationsformen, Geschenke und Geldüberweisungen als Kontaktmittel, durch die transnationale Räume geschaffen werden (vgl. LINDNER 2008: 38; vgl. FAIST 2000).

Die Relationen innerhalb einer Gruppe werden selten thematisiert, durch prekäre Arbeitsverhältnisse verschärft und von den LandwirtInnen und Unternehmen unterstützte Konkurrenz zwischen den MigrantInnengruppen findet jedoch vielfach Erwähnung (vgl. BOLYOS/BEHR 2009: 13; vgl. LINDNER 2008: 39).

Besonders Lohnverhältnisse, so Behr, verstärken neben sexistischen und kulturalistischen Mustern die wettbewerbsorientierte Situation zwischen den ArbeiterInnen. Auch Gruppen bestimmter Nationalitäten, die sich organisieren, werden oft gezielt durch MigrantInnen anderer Staatszugehörigkeit ersetzt. So wurden etwa marokkanische Männer, die in den Jahren 2001 und 2002 gestreikt hatten, nicht mehr angeworben und stattdessen Frauen aus Osteuropa angestellt (vgl. BEHR 2009). Dies vergrößerte die ohnehin schon bestehenden Spannungen zwischen den *„alteingesessenen‘ marokkanischen und später sub-sahaurischen Beschäftigten und den ‚neuen‘ osteuropäischen LandarbeiterInnen“*, die sich nicht nur durch

³⁸ Der Soziolinguist García Marcos stellt fest, dass in der Provinz Almería Männer deswegen vorherrschen, weil diese besonders unter den MigrantInnen die Mehrheit stellen. Grund hierfür ist u.a., dass Männer auch in den meisten Ländern, aus denen ArbeiterInnen emigrieren, als bevorzugte Arbeitskräfte für körperlich anstrengende Arbeiten gelten (vgl. GARCÍA MARCOS 2010).

ihre Herkunft, sondern auch durch ihre Aufenthaltsdauer in Spanien voneinander unterscheiden.³⁹

Hinzu kommt in den letzten Jahren oft das „Kulturargument“, nach dem MarokkanerInnen und MigrantInnen aus anderen afrikanischen Ländern seltener angestellt werden, weil diese durch ihre Bräuche und Religion den SpanierInnen ferner stünden. Außerdem wissen die MarokkanerInnen, da viele von ihnen schon länger in Spanien arbeiten, besser über ihre Rechte Bescheid und könnten so durch Streiks eine größere Gefahr für die Unternehmen darstellen als etwa die (noch) weniger informierten OsteuropäerInnen (vgl. LINDNER 2008: 39). Die katholischen MigrantInnen aus Osteuropa werden überdies eher von der ansässigen Bevölkerung angenommen und können viel leichter in die Schattenwirtschaft abtauchen als etwa subsaharische MigrantInnen (vgl. BRODAL 2006: 161).

Neben der Konkurrenzbeziehung zwischen Menschen verschiedener Herkunft besteht außerdem noch diejenige zwischen legalen und illegalen ArbeiterInnen, eine Spannung, die besonders auch von den UnternehmerInnen ausgenutzt wird, die ihre ArbeiterInnen mittels Herkunftsverträgen anwerben (vgl. BEHR 2009).

Neben der Nationalität sind *„außerdem die Variablen Geschlecht und Aufenthaltsstatus von Relevanz für die Konkurrenzsituation. Sprachkenntnisse und Bildungsgrad der MigrantInnen haben demgegenüber im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten eine geringere Bedeutung“* (LINDNER 2008: 39).

Ein Fehlen von Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gruppen würde zu verstärkter Zusammenarbeit und vermehrter Hilfestellung unter den MigrantInnen führen, was für die UnternehmerInnen zur Gefahr werden kann, da geringere Fragmentierung die Organisation und somit das organisierte Aufbegehren von ArbeiterInnen erleichtern.

Das erklärt die Bemühungen vieler LandwirtInnen, eben dies durch die Unterstützung einer Konkurrenzsituation zu unterbinden. So werden etwa bei vielen ErdbeerpflückerInnen mehr Frauen mit Herkunftsverträgen angestellt als benötigt werden. Von diesen wählen die ArbeitgeberInnen ständig bestimmte neu aus. Das hat Rivalitäten und Feindschaft zwischen den Frauen und – so hoffen einige UnternehmerInnen – vermehrte Bemühungen während der Arbeit zur Folge (vgl. BRODAL/EBF 2009: 18).

Eine weitere Tatsache, die eine Milderung der Konkurrenzsituation sowie eine gewerkschaftliche Organisation erschwert, ist die der Saisonalität der Arbeit. Besonders kurz nach ihrer Ankunft in Spanien sind die Saisoniers *„ob „legal“ oder „illegal“, eher*

³⁹ vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

desorientiert und relativ leicht auszubeuten, mit der Zeit werden sie aber unbequemer und stellen Forderungen.“ (vgl. ebd. S. 16) Im Interview mit rumänischen ArbeiterInnen erfährt Perez etwa, dass das erste Jahr am schwierigsten sei und nicht einmal grundlegendes Wissen über die Möglichkeiten, wo am neuen Aufenthaltsort Nahrungsmittel erworben werden können, besteht (vgl. PEREZ 2009: 27).

2. Die SOC

- Beschreibung einer Einrichtung für LandarbeiterInnen in der Provinz Almería

In der Hauptstadt der Provinz Almería sowie in einigen kleineren Städten der Region lassen sich Einrichtungen finden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die LandarbeiterInnen, insbesondere die ImmigrantInnen, zu unterstützen. Die meisten dieser Einrichtungen sind zumindest teilweise von der Regierung abhängig. Auf der Suche nach Interviewpartnerinnen wendete ich mich an einige dieser Organisationen, mit der Hoffnung, so in Kontakt mit Arbeiterinnen zu kommen, die diese Einrichtungen aufsuchen. Zu derartigen Institutionen zählte neben der Gewerkschaft der LandarbeiterInnen – der SOC Almería – etwa das Büro des Roten Kreuzes, das Büro für Immigration, eine Einrichtung der Caritas, die Spanischkurse anbietet und eine Armenspeisung. Weiters kontaktierte ich eine Institution in einem der Randbezirke Almería, in der vorwiegend marokkanischen Frauen Spanisch beigebracht wurde sowie eine lateinamerikanische Kulturvereinigung. Mit Ausnahme der beiden letzteren und der SOC konnte mir niemand der Verantwortlichen der Einrichtungen dabei behilflich sein, mit Frauen, die in der Landwirtschaft arbeiten, in Kontakt zu kommen. Entweder gaben die Verantwortlichen an, keine Landarbeiterinnen oder keine Migrantinnen zu betreuen, oder sie verlangten Kontaktdaten, ohne sich jedoch weiter zu melden. Im Gespräch mit einigen Frauen, zu denen auf anderem Wege Kontakt aufgenommen werden konnte, stellte sich jedoch heraus, dass diese sehr wohl die Unterstützung etwa des Roten Kreuzes, der Gewerkschaft etc. genossen hatten.

Es bleibt also die Frage, ob die Institutionen es Außenstehenden deswegen unmöglich machen, Kontakt herzustellen, weil sie ihre Klientel schützen wollen, oder ob sie aus Unkenntnis oder aus Mangel an Organisiertheit derartig handeln.

Die Gewerkschaft SOC hingegen bekennt sich offiziell als Unterstützerin der ArbeiterInnen in Andalusiens Landwirtschaft.

2.1. Die Gewerkschaft der LandarbeiterInnen – SOC

Im Gegensatz zu NGOs und unabhängigen Gruppierungen suchen die meisten Gewerkschaften mehr nach einem Kompromiss mit Staat und Wirtschaft als nach einer reinen Unterstützung der Interessen der ArbeiterInnen. Die SOC tritt aber in erster Linie für die Rechte der in der Agrikultur Tätigen ein und versucht außerdem, die Berücksichtigung von Umweltthemen zu einem ihrer Aufgabenbereiche zu machen. In diesem Sinne ist sie nicht als gewöhnliche Gewerkschaft zu betrachten.

2.2. Geschichte

Die SOC, kurz für Sindicato de Obrer@s del Campo⁴⁰ – Gewerkschaft der LandarbeiterInnen – entstand ursprünglich aus einer andalusischen Gewerkschaft, die sich für TagelöhnerInnen einsetzte. Sie wurde 1976 offiziell zugelassen und spezialisierte sich auf die Unterstützung von in der Landwirtschaft Tätigen. Durch den Zusammenschluss mit der SAT, dem Sindicato Andaluz de Trabajador@s – der andalusischen ArbeiterInnengewerkschaft – im Jahre 2007 erweiterte sich ihr Zuständigkeitsbereich, etwa auch auf die Baubranche.

Zu Beginn fanden sich unter den Mitgliedern noch größtenteils SpanierInnen, nach und nach spezialisierte sich die SOC-SAT (in Folge SOC genannt) mehr auf ImmigrantInnen, die heute fast den gesamten Prozentsatz ihrer Klientel ausmacht.⁴¹

Fokus wurde besonders auf die unzähligen Hektar ungenutzten Landes gelegt, die in Andalusien brachliegen. Mittels Streiks, Blockaden, Demonstrationen und Besetzungen versuchte die SOC, auf dieses ungenützte Potential aufmerksam zu machen und kämpfte dafür, dass den vielen arbeitslosen LandarbeiterInnen zumindest Teile dieses Landes zugestanden werden.⁴²

Was die Provinz Almería betrifft, so wurde 2000, nach rassistischen Ausschreitungen in der almeriensischen Kleinstadt El Ejido, die in der Geschichte der Gewerkschaft einen Wendepunkt darstellten, das Gewerkschaftsbüro in der Hauptstadt eingerichtet. In Folge wurden weitere Zentren in El Ejido und Nijar eröffnet (vgl. BOLYOS/BEHR 2009: 86, BRODAL 2006:158).

⁴⁰Das „@-Symbol“ wird in Spanien in den letzten Jahren ähnlich wie das deutsche Binnen-I immer häufiger dazu verwendet, Substantive sowohl mit der männlichen „-o“ als auch der weiblichen „-a“-Endung zu versehen.

⁴¹vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

⁴²vgl. www.soc.almeria.worldpress.com/about [letzter Zugriff am 14.4.2011]

2.3. Mitgliedschaft

In der SOC sind viele hundert MigrantInnen organisiert, vor allem aus afrikanischen Ländern (vgl. BOLYOS/BEHR 2009: 8) und aus Marokko. Allerdings werden die meisten nur dann Mitglieder, wenn sie etwas von der Gewerkschaft benötigen. Sie verlängern die Mitgliedschaft in der Regel nicht, zahlen also auch keinen Beitrag mehr, nachdem ihr Anliegen bearbeitet worden ist und eventuelle gerichtliche Prozesse abgeschlossen sind.

Die hohe Fluktuation wird als eines der Hauptprobleme für die Gewerkschaftsmitgliedschaft gesehen: Vor allem in Almería, wo die meisten ArbeiterInnen nicht lange an einem Ort bleiben, kann und will der Großteil der Arbeitenden sich nicht länger gewerkschaftlich organisieren (vgl.ebd. S. 86).

Allgemein ist in ganz Spanien die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder gering. Nach dem Ende der Diktatur Francos schnellten die Zahlen zwar in die Höhe, da die Mitgliedschaft bei Gewerkschaften zuvor illegal gewesen war, sanken aber nach kurzer Zeit wieder (vgl. WATTS 2002: u.a. 12). Dies hat noch immer ein starkes Werben der Gewerkschaften um Mitglieder zur Folge – in den letzten Jahren auch immer mehr um MigrantInnen (vgl. ebd. S. 63).

2.4. Aufgaben

In der SOC sind heute 5 Hauptverantwortliche aus verschiedenen Ländern tätig, allerdings nicht alle von ihnen hauptberuflich. Weiters helfen temporär PraktikantInnen und VoluntärInnen bei der Organisation. Einige der AktivistInnen pendeln zwischen den Büros in der Provinz hin und her und geben an mehreren Orten Kurse oder arbeiten als BeraterInnen.

Als Hauptaufgabenbereiche der SOC kristallisieren sich zwei Punkte heraus: 1. die rechtliche Beratung und Unterstützung der MigrantInnen, 2. die Einrichtung von Zentren für die ArbeiterInnen, um eine Vernetzung und Mobilisierung zu erleichtern.

2.4.1. Rechtliche Beratung

Meistens sind es Menschen, die ungerechtfertigt gekündigt worden sind oder Unrechtmäßigkeiten am Arbeitsplatz vermuten, die die Beratungsstelle aufsuchen. Von dieser haben sie oft durch Mundpropaganda erfahren. Sie werden dort gratis über ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten unterrichtet, müssen aber, um unterstützt durch AnwältInnen der SOC vor Gericht zu gehen, Mitglied werden und Mitgliedsbeitrag zahlen.

Die Beratung umfasst u.a. eine Aufklärung über den Mindeststundenlohn und über das Recht auf Pausen und freie Tage. Die SOC sorgt auch dafür, dass Verhandlungen zwischen den

ArbeiterInnen und den Unternehmen aufgenommen werden.⁴³ Neben dem Kampf für Arbeits- und Sozialrechte ist ein weiteres Anliegen der SOC die Legalisierung papierloser MigrantInnen (vgl. BOLYOS/BEHR 2009: 12).

2.4.2. Zentren

Der zweite Hauptaufgabenbereich, dem sich die SOC widmet, ist mit dem Anliegen verknüpft, die verstreuten MigrantInnengruppen näher zueinander zu führen. Somit sollen die Gewerkschaftslokale nicht nur als Ort der Beratung, sondern auch als Informations- und Treffpunkte dienen, an denen alle ArbeiterInnen ungeachtet ihrer Nationalität zusammenkommen und sich vernetzen sowie Vorurteile abbauen können (vgl. BRODAL 2006:158; vgl. BOLYOS/BEHR 2009: 86). Besonders in einer Provinz wie Almería sollen die Lokale als für alle offene Plätze der Diskussion und des Voneinander-Lernens fungieren.

2.4.3. Weitere Aufgaben

Neben der Funktion als Anlaufstelle bei Fragen und Beschwerden und Ort, an dem Mobilisierung und Vernetzung ermöglicht werden soll, dient die SOC heute außerdem als Organisatorin von Aufständen, Unterschriftenaktionen und Streiks.

Schwenken sieht in den Zielen von Gewerkschaften nicht nur jene, die sie sich offiziell selbst setzen, sondern auch symbolische:

„Aufgrund der gesellschaftlich anerkannten Zuständigkeit von Gewerkschaften für Arbeitsfragen, [sic!] wird eine Unterstützung als symbolisch wichtige Anerkennung der Probleme der Migrantinnen als arbeitsspezifische Probleme begriffen. Gewerkschaften seien zudem in der Lage, einen positiven Einfluss auf die öffentliche Meinung über Haushaltsarbeiterinnen, gerade unter ArbeiterInnen, auszuüben.“ (SCHWENKEN 2006: 290)

Demnach kann die reine Existenz der SOC auch als für die ArbeiterInnen wichtige moralische Stütze sowie durch ihre bloße Anwesenheit als eine die Gesellschaft beeinflussende Größe betrachtet werden.

2.5. Die Sprachen der SOC

2.5.1. Geschriebene Sprachen

Der Großteil der in der Einrichtung zu findenden Broschüren, Aushänge, Poster und Folder sind auf Spanisch verfasst. Einige wenige Zeitungsartikel sowie alte Flyer lassen sich in

⁴³ vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/grenzen.html>

französischer Sprache finden. Die visuell neben dem Spanischen am zweithäufigsten vertretene Sprache ist das Arabische, dieses macht aber nur einen geringen Prozentsatz der gedruckten Information aus. Der Aushang, in dem über die Öffnungszeiten des Büros aufgeklärt wird und Informationen zu einigen Veranstaltungen gegeben werden, ist auf Arabisch übersetzt, genaue Auskünfte sind jedoch auf Spanisch geschrieben. Gerade neuere Flyer werden jedoch je nach Endzweck häufig von arabischkundigen VolontärInnen übersetzt.

2.5.2. Gesprochene Sprachen

Die Besetzung der SOC Almería besteht im Frühjahr 2011 aus 5 Beschäftigten verschiedener Herkunft. Die fünf HauptaktivistInnen stammen aus Deutschland, dem Senegal, Spanien, Argentinien sowie Marokko. Untereinander kommunizieren diese ausnahmslos auf Spanisch – die Sprache, die als Umgangssprache und Versammlungssprache dient und in der Dokumente etc. verfasst werden.

Die AktivistInnen der SOC sprechen neben Spanisch auch Berberisch, (marokkanisches) Arabisch, Englisch, Französisch und einige afrikanische Sprachen. Ratsuchende, die kein oder nur mangelhaftes Spanisch beherrschen, können so oft an eineN in der SOC BeschäftigteN weitervermittelt werden, die/der ihre Sprache spricht. Besonders häufig wird nach Beratung in marokkanischem Arabisch oder Berberisch verlangt.

Die MigrantInnen, die die Beratungsstelle aufsuchen, sind nur sehr selten Frauen. An vielen Tagen kommen gar keine – viele vor allem marokkanische Frauen betreten das Büro in Begleitung von männlichen Familienangehörigen. Die Klientel setzt sich größtenteils aus MarokkanerInnen zusammen, aber auch ArbeiterInnen aus sub-saharischen Ländern sowie Osteuropa lassen sich häufig im Wartezimmer finden.

2.5.3. Kommunikation während der Beratung⁴⁴

Da nur eineR der AnwältInnen marokkanisches Arabisch beherrscht, werden die meisten MarokkanerInnen von den anderen AnwältInnen beraten.

Die Beratungssprache ist in diesem Fall fast ausschließlich Spanisch. Als charakteristisch für die Beratungsgespräche muss ihr spezifisches Vokabular angesehen werden, es werden Termini der Rechtswissenschaften sowie Begriffe rund um Dokumentation, Papiere und Identifikation benutzt und somit vorausgesetzt. Weiters ist natürlich spanischer Wortschatz rund um die Beschreibung der Arbeitssituation nötig, was in der Regel am wenigsten Probleme macht. Die meisten zu Beratenden scheinen im Großen und Ganzen viel zu

⁴⁴ Ich danke insbesondere einer der AnwältInnen, Laura Góngora, dass sie mich an einigen Beratungsgesprächen im März 2011 teilhaben ließ.

verstehen, allerdings lässt sich anhand der Tatsache, dass manchen Aufforderungen falsch nachgegangen wird, feststellen, dass oft vorgegeben (oder von den MigrantInnen fälschlich angenommen) wurde, mehr zu verstehen, als dies der Fall ist.

Die AnwältInnen benutzen in ihren Ausführungen häufig Wörter wie „afiliado“ (Mitglied), „cotización“ (Beitragszahlung), „plazo“ (Frist), „baja“ (Entlassung), „fijo incontinuo“ (eine Art unbefristetes Arbeitsverhältnis)⁴⁵ – Termini, die höchst spezifisch sind und in der Alltagskommunikation nicht vorkommen. Aufgrund der Tatsache, dass viele der Ratsuchenden schon mehrere Male das Büro aufgesucht hatten, scheinen die Begriffe zumeist schon vertraut zu sein.

Im Beratungsgespräch lassen sich somit 3 Kategorien von Sprachkompetenzen orten, die zumindest teilweise beherrscht werden müssen, damit ArbeiterInnen an angemessene Information und Beratung gelangen:

1. *Alltagssprachliche Kompetenz (Begrüßung, Zwischenfragen, Aufforderungen etc.)*
2. *Kompetenz im Bereich der Arbeitsbeschreibung (Fähigkeit, Tätigkeit, Arbeitsumfeld und –bedingungen etc. zu beschreiben)*
3. *Kenntnis von Vokabular im juristischen sowie im Verwaltungsbereich (zur Information über Rechte, Möglichkeiten, gerichtlich vorzugehen, Dokumentation, Identität etc.)*

Zu diesen rein lexikalischen Anforderungen, die an ein derartiges Gespräch gestellt werden, kommt außerdem, dass die AnwältInnen meist sehr schnelles und eher undeutliches Spanisch sprechen. Der Umstand, dass oft viele weitere MigrantInnen im Wartezimmer auf Beratung warten, produziert Zeitdruck, der sich auch in der Sprache niederschlägt. Somit kann ein vierter Punkt zu den erforderlichen Kompetenzen hinzugefügt werden:

4. Akustische Verstehenskompetenz

Wie schon angemerkt ist es nicht leicht festzustellen, wie viel von den Ausführungen von den MigrantInnen schlussendlich tatsächlich verstanden wird, allerdings kann anhand der Reaktionen der Ratsuchenden oft entnommen werden, ob die Hauptpunkte begriffen wurden. Auffällig ist etwa, dass viele der MigrantInnen kurz vor Abschluss des Gespräches noch einmal die wichtigsten Hauptfragen wie „*Und ich komme am ____ wieder?*“, „*Und ich soll dieses _____Dokument mitbringen?*“ oder „*Und Sie rufen mich an, wenn _____?*“

⁴⁵ Übersetzung www.leo.org [letzter Zugriff am 14.4.2011]

wiederholen, die zum Teil bestätigen, dass im vorangegangenen Gespräch das Nötige verstanden wurde – oder im Gegenteil enthüllen, dass etwas nicht erfasst wurde.

Nicht nur die Fähigkeit, die Ausführungen der Anwältin zu verstehen ist unerlässlich, sondern auch jene, ihr die benötigte Information verständlich zu liefern. Was diesen Teil der Kommunikation betrifft, so treten hier häufig Probleme auf. Dies hat zur Folge, dass die AnwältInnen erst gegen Ende des Gespräches an gewisse rechtlich relevante Informationen gelangen, die häufig den gesamten Fall verändern. Durch derartige Kommunikationsdefizite geht häufig viel Zeit verloren.

Ein möglicher Vorschlag, das Auftauchen derartiger Probleme zumindest einzugrenzen, wäre, den Wartenden im Wartezimmer Informationsmaterial in ihren jeweiligen Sprachen zugänglich zu machen. Diese Folder sollen einen Überblick über die Grundrechte von ArbeiterInnen und Pflichten der Unternehmen geben und in einfacher Sprache Auskunft zur Verfügung stellen, die als Basis für das folgende Beratungsgespräch verwendet werden kann. Somit könnten eventuell einige grundsätzliche Missverständnisse von Anfang an vermieden werden und die Beratung würde effizienter ablaufen.

2.5.4. Übersetzte Beratungsgespräche

Die oben beschriebenen Charakteristika weisen sowohl Gespräche mit als auch ohne ÜbersetzerIn auf. Als ÜbersetzerInnen werden oft Bekannte oder Verwandte in die SOC mitgenommen oder spontan andere Wartende um Hilfe gebeten.

Im Bereich der juristischen Termini, aber vor allem bei Vokabular rund um die Arbeit selbst wird häufig nicht die Entsprechung in der Muttersprache sondern der spanische Begriff verwendet. Es kommt somit vor, dass ein Marokkaner seinem Kollegen etwas auf marokkanischem Arabisch ausführt und die Worte „ChefIn“, „Arbeitslosigkeit“ und „Gewerkschaft“ unübersetzt im Spanischen belässt. Gründe für ein derartiges Phänomen kann die Tatsache sein, dass viele MigrantInnen erst in Spanien mit gewissen die Arbeitswelt betreffenden Dingen in Berührung kommen bzw. diese für sie erst dort relevant werden, weshalb sich die spanischen Begriffe hierfür durchgesetzt haben. Außerdem erleichtert die Kenntnis dieser spanischen Worte nicht nur die Kommunikation mit den AnwältInnen, sondern auch mit ArbeitgeberInnen und KollegInnen, was erklären kann, warum sie sich in ihrer spanischen Form etablieren konnten.

2.5.5. Eine Frage des Registers

Was die meisten AnwältInnen der SOC betrifft, so sind sie von der Wichtigkeit, als ArbeiterIn in Andalusien Landwirtschaft Spanisch zu beherrschen, überzeugt, sowohl dafür, sich über die eigenen Rechte zu informieren als auch um sie durchzusetzen. Allerdings wird nicht auf die Frage der Register eingegangen, die von MigrantInnen beherrscht werden müssen, um sich sprachlich im Kontext der Rechtsberatung zurechtzufinden. Neben den oben genannten vier Punkten auf inhaltlicher und formaler Ebene ist auch eine Registerkenntnis der MigrantInnen wichtig.

Als Register bezeichnet man die jeweiligen sprachlichen Variationen, die durch die spezifische Situation, in der jeweils gesprochen wird, hervorgerufen und verlangt wird. In einem religiösen Register erwarten SprecherInnen und HörerInnen beispielsweise anderes Vokabular und andere oft verwendete Phrasen als in einem alltäglichen. Ebenso verhält es sich bei Diskursen im linguistischen Register im Vergleich zu dem juristischen (vgl. YULE 1998: 278).

Dies gilt sowohl für die aktive als auch die passive Sprachbeherrschung. Um ein Beispiel zu geben, sei zunächst ein von Spitou Mendy am 23.3.2011 im Büro der SOC in Nijar angebotener Workshop zum Thema Mobilisierung erwähnt: Der Gewerkschafter wählt ein sehr offizielles, intellektuelles Register, während die anwesenden Migranten in ihren spärlichen Redebeiträgen Alltagssprachliche Einzelfallbeschreibungen liefern, die inhaltlich nicht wirklich an die Rede Mendys anknüpfen. Hier bleibt zu fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, ein Register zu wählen, das strukturell näher bei den Registern, die den ArbeiterInnen zur Verfügung stehen, lokalisiert ist, um so das Verständnis zu verbessern.

Ein weiteres Beispiel für die Wichtigkeit der Wahl eines angemessenen Registers ist der Fall einer marokkanischen Arbeiterin, die sich mit einer Gruppe von KollegInnen gegen ihre ungerechtfertigte Kündigung zur Wehr setzte. Diese nahmen am 6.4.2011 mit einem Banner vor dem Gerichtsgebäude Almerías Aufstellung und beantworteten die Fragen der Journalisten, die zu diesem Anlass zu einer Pressekonferenz eingeladen wurden. Als die ReporterInnen sich besagter Frau zuwendeten, ihr die Möglichkeit gegeben wurde, öffentlich von ihrer Situation zu erzählen, verfiel diese in ein hohes monologisches Jammern. Ihre Aussagen waren sowohl aufgrund ihrer Stimmlage als auch wegen ihrer mangelnden Spanischkenntnisse kaum zu verstehen und schienen sich außerdem zu wiederholen. Der Fall dieser Frau macht deutlich, wie viel an Registerwissen vorausgesetzt wird, um in der europäischen Medienlandschaft erfolgreich Forderungen zu stellen und verständlich und zusammenhängend Sachverhältnisse darzulegen und so anderen die eigene Situation zu

verdeutlichen. Die Art der Präsentation der eigenen Probleme und Ansprüche, die „Stimmen-Wahl“, hat weit reichende Auswirkungen darauf, was und wie viel von einer Aussage gehört wird. Diese Begebenheit erinnert an Spivak, die nach der Sprechfähigkeit der Subalternen fragt: *Mit welchem Stimmbewusstsein [voice-consciousness] können Subalterne sprechen?* (SPIVAK 2008: 52) und zu dem Schluss kommt: *„Die Subalterne kann nicht sprechen.“* (ebd. S. 106). Wenn als EmpfängerIn der Botschaft der MarokkanerIn die durchschnittlichen spanischen MedienkonsumentInnen angenommen werden, und die Voraussetzung für eine gelungene Übermittlung von Appellen ihre angemessene Form ist, muss das bedeuten, dass Spivak in diesem Falle Recht hat.

Anders verhält sich der Fall, wenn man den Akt des Sprechens der Marokkanerin an sich als Äußerung definiert und nicht auf die wörtlich transportierte Information reduziert. Aufstände als Äußerungen zu definieren schlägt auch Spivak vor. *„Der Sender – „der Bauer“ – markiert nur den Hinweis auf ein unwiederbringliches Bewusstsein. Bezüglich des Empfängers müssen wir fragen: Wer ist „der wirkliche Empfänger“ eines „Aufstandes“?“* (ebd. S. 55).

In diesem Zusammenhang sei auch der Soziologe Michel Pialoux erwähnt, der anhand des Beispiels von FabrikarbeiterInnen die Wichtigkeit sowohl linguistischen als auch kulturellen Wissens hervorhebt: *„Die Aktivisten [...] haben die Bedeutung „ermessen“ können, die der Beherrschung der Sprache und der Waffe kultureller Gewandtheit in ihren verschiedenen Spielarten zukommt.“* (BOURDIEU 1998: 318)

3. Mobilisierung

In den vorangegangenen Ausführungen wurde schon auf einige der Gründe eingegangen, die die Mobilisierung beeinflussen. Die MitarbeiterInnen der SOC sind besonders daran interessiert, die ArbeiterInnen zur Automobilisation zu ermutigen und dieses Thema ist vor allem im Kontext der Nationalitätenvielfalt Almerías von großer Bedeutung. Hier sollen weitere Studien, Erklärungen und Theorien dargestellt werden, die Aufschluss darüber geben können, ob und unter welchen Bedingungen sich LandarbeiterInnen organisieren oder nicht.

Schwenken beschreibt, dass Mobilisierung einerseits makropolitisch, andererseits individuell gesehen werden muss (vgl. SCHWENKEN 2006: S 37), auf ersteres wird vordergründig in diesem Kapitel eingegangen. Im Interviewteil soll dann anhand der Interviews und Forschungstagebucheinträge festgestellt werden, was die einzelnen Frauen für sich als Gründe dafür sehen, sich (nicht) gegen ihre Situation aufzulehnen, und welche Gründe in

institutionellen Strukturen etc. liegen. Es muss aber berücksichtigt werden, diese Motive immer im makropolitischen Kontext eingebettet zu sehen.

Die Frage, ob sich jemand als Mitglied einer Gruppe fühlt, hat maßgebliche Auswirkungen darauf, ob sie/er sich in dieser Gruppe organisiert und/oder Mobilisierungsmaßnahmen ergreift. Jones-Correa stuft etwa den Besitz einer StaatsbürgerInnenschaft als geteilte Mitgliedschaft hier als großen Einflussfaktor ein (vgl. JONES-CORREA 1998: 35). Die MigrantInnen Almerías können jedoch an dieser von Mecheril als prominenteste Art der symbolischen Mitgliedschaft definierten Gemeinschaft (vgl. MECHERIL 2003: 143) in Spanien nicht teilnehmen, da nur ein höchst geringer Prozentsatz unter ihnen eine spanische StaatsbürgerInnenschaft besitzt.

Welche Folgen eine derartige Situation für das Verhältnis „Volk“ und „Regierte“ hat, führt Pelinka genauer aus, indem er feststellt, dass

„das Volk“ und „die Regierten“ nicht vollständig deckungsgleich sind: Nicht alle, die der Macht einer – demokratisch legitimen – Regierung unterworfen sind, sind berechtigt, bei der Bestellung dieser Regierung, also bei der Wahl, mitzuwirken. (PELINKA 2003: 47)

Benhabib stellt Ähnliches bei Identifikationsprozessen fest: So deckt sich die Identität des Volkes, in dessen Name Macht ausgeübt wird und die Identität derer, über die Macht behauptet wird, nicht, auch wenn Machthabende dies behaupten (vgl. BENHABIB 2003: 9).

Denjenigen, die also nicht die StaatsbürgerInnen, nicht das Volk sind, fehlt die grundlegende Möglichkeit, offiziell als anerkannte Teile einer großen nationalen Gemeinschaft mitwirken und mitsprechen zu können. Der MigrantInnenstatus an sich erschwert demnach ein Mitwirken und Mitentscheiden. Im Gegensatz dazu scheint die Tatsache, einer Gemeinschaft anzugehören, in vielen Fällen eine Mobilisierung nicht nur zu erleichtern, sondern zur Notwendigkeit zu machen: Nach Mecheril hat es einen starken Einfluss auf Mitglieder einer Gruppe, wenn sie wissen (oder glauben bzw. ihnen glauben gemacht werden kann), dass sie mit dem Verlust der Mitgliedschaft etwas für sie Wichtiges verlieren werden. Die Erkenntnis, dass ein derartiger Verlust jedoch eintreten wird, sofern sie nichts unternehmen, dient häufig als Initialzündung für eine Mobilisierungsbewegung (vgl. MECHERIL 2003: 158).

Welche sind nun die von den erwähnten WissenschaftlerInnen erkannten Gründe dafür, dass keine Mobilisierung stattfindet? Die transnationale Feministin Chandra Talpade Mohanty sieht das Definieren gemeinsamer Interessen und Ziele als Grundstein für das Aufbegehren

von ArbeiterInnen (vgl. MOHANTY 2003: 168). Dies zu tun erfordert jedoch um einiges mehr an Voraussetzungen, als es zunächst scheinen mag. Als Hauptproblem ortet Bourdieu den Umstand, dass den Subjekten die (Auto-)Mobilisierung oder die Konstituierung einer eigenen Gruppe nur dann möglich ist, wenn sie zunächst die soziale Ordnung, der sie untergeordnet sind und deren Produkt sie sind, hinterfragen können (vgl. BOURDIEU 1991: 131). Bewusstwerdung des Kontexts und der eigenen Verortetheit stellen somit eine Grundvoraussetzung dar, ohne die gar nicht erst die Notwendigkeit oder die Gründe für Mobilisierung erwachsen können. „[T]he outcome of internal struggles depends on the power that the agents and institutions involved in this struggle can mobilize from outside the field.“ (BOURDIEU 1991: 188)

Auch Mecheril setzt an der Basis an, wenn er erkennt, dass besonders MigrantInnen oft die für Mobilisierung wichtige Voraussetzung der formellen Mitgliedschaft in einer Gruppe (abseits von familiärer, religiöser etc. Mitgliedschaft, die hauptsächlich der Mobilisierung in anderen Bereichen als denen der Menschen- Arbeits- und Sozialrechte dient) gar nicht erst erfüllen. „[D]ass sie dies auch deshalb nicht tun, weil sie wissen, dass trotz formeller Mitgliedschaft sich in ihrer informellen Nicht-Mitgliedschaft nichts ändern wird.“ (MECHERIL 2003: 155) Als Grund hierfür führt er etwa an, dass viele MigrantInnen ungeachtet ihrer formellen Mitgliedschaft rein äußerlich immer als MigrantInnen erkennbar bleiben, er erwähnt somit auch „körperliche Merkmale als Mitgliedschaftssignale“ (ebd. S. 154).

Neben diesem Grund existiert noch ein weiterer Fall, in dem sich MigrantInnen oft bewusst entscheiden, keine offizielle Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppe anzunehmen und sich demnach in dieser auch nicht zu organisieren: Besonders MigrantInnen, die auf Arbeitssuche ihr Herkunftsland verlassen haben, nehmen im Zielland häufig einen gänzlich unterschiedlichen Status ein. „Diese widersprüchliche Verortung kann Auswirkungen auf die politische Mobilisierung haben. So lehnen es in deutschen Haushalten arbeitende polnische Frauen oft ab, sich als Hausmädchen zu organisieren, da sie diese soziale Position nicht befestigen, sondern überwinden wollen“ (SCHWENKEN 2006: S 63). Hier ist also der Umstand, dass MigrantInnen ihre Situation nicht akzeptieren nicht Auslöser von Mobilisierung, sondern – im Gegenteil – ihre Blockade.

Mit dem Annehmen der eigenen Situation ist auch das Thema des Selbstbewusstseins verbunden. An diese Tatsache knüpft eine von Schwenken beschriebene Maßnahme, an der

Basis anzusetzen und Menschen etwa mit Hilfe von Theatergruppen zur Automobilität zu motivieren (vgl. ebd. S. 148ff).

Die Tatsache, dass Frauen durch gesellschaftliche Strukturen meist eine andere Ausgangsposition haben als Männer trägt ebenfalls zum Mobilisierungsverhalten bei. Auch wenn formal gleiche Zugangsrechte existieren, sind sie traditionell seltener in Führungspositionen von Parteien, Medien oder Gewerkschaften zu finden und weniger in Aktivitäten sozialer Bewegungen eingebunden (vgl. ebd. S. 109).

Schwenken erwähnt, dass explizite politische Gegenmobilisierungen nur zu einem geringen Teil dazu beitragen, Mobilisierung unter den MigrantInnen zu unterbinden, „*Strukturelle Ausschlüsse, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, begrenzter Zugang zu Ressourcen (finanziellen Mittel, Räumen o.ä.)*“ stellen demnach ein weit größeres Problem dar, ebenso wie die Tatsache, dass aufgrund der Arbeitsbedingungen schlichtweg zu wenig freie Zeit zur Verfügung steht, sich zu organisieren (vgl. ebd. S. 144).

Der Zeitfaktor spielt auch nach Pialoux und Beaud eine entscheidende Rolle: Um erfolgreich mobilisieren zu können, um zu wissen, wie man für die eigene Sache kämpfen kann und zu kämpfen hat, ist es unumgänglich, über Arbeitsrecht, Gesetzestexte und die Eigenschaften ökonomischer Mechanismen Bescheid zu wissen. Besonders in Anbetracht der relativ häufigen Erneuerungen in diesen Bereichen kostet es – und das besonders mit mangelnden Sprachenkenntnissen – einiges an Aufwand, auf dem Laufenden zu bleiben (vgl. BOURDIEU 1998: 318). Anhand des Beispiels von MigrantInnen im nordfranzösischen Sangatte wurden als weitere Gründe für ein Fehlen von Mobilisierung sichtbar,

„dass die mangelnde Kontinuität in der Gruppenzugehörigkeit, die Individualisierung durch die klandestine Weiterreise nach Großbritannien, die Konkurrenzen zwischen den verschiedenen Nationalitäten sowie die fehlende gemeinsame Sprache zur geringen Gleichmäßigkeit und Professionalität der Proteste führten.“ (SCHWENKEN 2006: 322)

Die Erkenntnisse Mecherils, Schwenkens, Bourdieus, Pialoux', Pelinkas und Jones-Correas zusammenfassend kristallisieren sich folgende Problempunkte für die Mobilisierung von MigrantInnen heraus⁴⁶:

⁴⁶ Die stark defizitorientierte Formulierung soll keine herabstufende Wirkung haben sondern den Kontrast zwischen den hohen Anforderungen, die an eine gelungene Mobilisierung gestellt werden und den spärlichen Ressourcen, die vielen MigrantInnen zur Verfügung stehen/gestellt werden, verdeutlichen.

- *Fehlendes Bewusstsein: (a) Fehlen der Reflexion der eigenen Situierung/der Erkenntnis dessen, was geändert werden kann/muss; (b) Fehlendes Potential, externe Kräfte zu mobilisieren; (c) mangelndes linguistisches/kulturelles Kapital*
- *Fehlende Mitgliedschaft: (a) Fehlen von StaatsbürgerInnenschaft des Aufenthaltslandes; (b) Ablehnung der Mitgliedschaft (informelle Nicht-Mitgliedschaft trotz formeller Mitgliedschaft*
- *Fehlende Akzeptanz der Situation: (a) Statusdifferenz zwischen Ursprungs- und Zielland; (b) fehlendes Selbstbewusstsein*
- *Fehlende Gruppenhomogenität: (a) Konkurrenzen zwischen den Gruppen; (b) verschiedene Zukunftspläne und –wünsche; (c) verschiedene Sprachen; (d) individuelle Arbeitsverhältnisse*
- *Fehlende Tradition der Mobilisierung bei Frauen aufgrund der Geschlechterrollen*
- *Fehlende Zeit: (a) zur Organisation und Planung sowie dem Beiwohnen von Veranstaltungen; (b) zur Information über Gesetze, Rechte, ökonomische Mechanismen etc.*

Teil II

Begriffsdefinitionen und Theorien

1. Identität

Begriffe wie Identität, Illegalität und Gruppen(Zugehörigkeiten) sind sehr eng miteinander verwoben und nur schwer voneinander abzugrenzen. Deswegen wird in den folgenden Kapiteln zwar versucht, eine in die drei Begriffe getrennte Darstellung zu geben, es muss aber berücksichtigt werden, dass die anderen Faktoren immer wieder einfließen.

Identität ist eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um das Handeln verschiedener sozialer AkteurInnen erklären und kontextualisieren zu können. Verständnis über die selbst- und fremd- zugeschriebene Identität bildet somit neben Wissen über die Lebensbedingungen und die Verortung der Individuen einen Rahmen, der für die Analyse von Aussagen und Handlungen von Menschen – und somit auch der MigrantInnen in Almería – eine bedeutende Rolle spielt.

Bei der Verwendung der Begriffe Identität, Nation, Kultur etc. muss jedoch immer beachtet werden, dass es sich hierbei um Konstrukte handelt, die einem Herstellungsprozess

unterliegen und somit auch immer eine bestimmte Historizität aufweisen. Vor allem TheoretikerInnen der Postcolonial Studies entwickelten eine fundierte Kritik an derartigen Termini (vgl. HAMETNER 2010: 1). Um ein Konzept wie etwa Identität korrekt zu verwenden, gilt es also, es nicht als starr anzusehen, sondern als ein im Laufe der Zeit vielen verschiedenen Einflüssen unterworfenen Phänomen.

Mecheril verbindet in seiner Publikation *Prekäre Verhältnisse* den Identitätsbegriff stark mit dem der Zugehörigkeiten:

„Formelle und informelle, alltagsweltlich selbstverständliche und politisch kodifizierte Zugehörigkeitskonzepte, ihre Konkurrenz, das sich wechselseitige Entschärfen oder auch Bestätigen legen Räume des Handelns und Selbstverstehens aus, in denen Individuen Zugehörigkeitserfahrungen machen.“ (MECHERIL 2003: 129)

Hierbei wird die äußere Komponente – Konzepte sowohl der Alltagswelt als auch der Politik – als Zugehörigkeiten prägend betont. Strasser nennt derartige Einflüsse *„Achsen der Macht“* und sieht es als Aufgabenbereich der Feministischen Studien, diese zu erfassen und das Individuum als sowohl unterworfenen als auch dominante Erfahrungen vereinend zu sehen (vgl. STRASSER 2009: 44).

Benhabib, die sich besonders für die Voraussetzung demokratischer Mitsprache in einer multikulturellen Gesellschaft interessiert, spricht eine weitere Ebene der Mehrfachidentität an, die sich weniger auf Dominanz und Unterwerfung bezieht als auf verschiedene Dimensionen unseres Selbst-Verständnisses im Alltag. Laut Benhabib sind wir sowohl als moralische Wesen und Mitglieder einer ethischen Gemeinschaft in unserer Identität verankert, als auch als StaatsbürgerInnen (vgl. BENHABIB 2003: 8). Mit dem Begriff der „Mitgliedschaft“ kann bei Benhabib wie bei Mecheril eine Nähe des Identitätsbegriffes zu dem der Zugehörigkeiten gesehen werden. Ein grundsätzlicher Unterschied ergibt sich aber in ihrer Auffassung von Mehrfachzugehörigkeit, also der Zugehörigkeit zu verschiedenen Riten, Kulturen, Nationen etc. Während diese bei Benhabib auf natürliche Weise in verschiedenen alltagsweltlichen Dimensionen vorkommt, definiert Mecheril sie als an sich prekär (vgl. MECHERIL 2003: 26).

Wie aber konstituiert sich spezifisch die Identität von MigrantInnen?

„Arbeits- Staaten- und Heimatlosigkeit sind nicht mehr Anomalien in einer ansonsten geordneten Welt, sondern werden immer mehr zu einem Zustand, der so viele betrifft, dass man nicht mehr von Ausnahmen sprechen kann“ (SINGER 1997: 12). Weil Phänomene wie Heimat- oder Staatenlosigkeit immer häufiger auftreten, ist eine Beschäftigung damit nicht verwerflich, sondern – im Gegenteil – unerlässlich.

1.1. Identität und Biographie

Wie sich Begrifflichkeiten wie Identität und Biographie zueinander verhalten ist ein Thema, zu dem es verschiedene Zugänge gibt. Um einem starren Identitätskonzept auszuweichen, schlägt Fischer-Rosenthal etwa 1995 sogar vor, den Terminus Identität durch den der Biographie zu ersetzen (vgl. BRECKNER 2009: 127).

Auch bei Mecheril ist der Biographie als die Identität und Zugehörigkeit von Menschen – hier von MigrantInnen – konstituierend ein wichtiger Stellenwert zugeschrieben, er betont aber auch die gegenwärtigen Faktoren, die die Verortung von Individuen beeinflussen:

„Der je andere natio-ethno-kulturelle Kontext ist [...] hierbei aufgrund von Zuschreibungen, aufgrund von genealogischem Wissen um Herkunft und Abstammung, kraft Erzählungen (etwa der Eltern), durch Phantasmen und Auffüllungen von Leerstellen, aufgrund von Besuchen und zurückliegenden, aber auch geplanten Aufenthalten, kraft des Umstandes, eine prinzipielle Perspektive (etwa der Zuflucht) zu sein, bedeutsam. Er ist gegenwärtig aufgrund physiognomischer Zeichen und kultureller Fertigkeiten, aufgrund eines Habitus und einer Disponiertheit, die für alle ersichtlich „Anderssein“ indizieren.“ (MECHERIL 2003: 27)

Besonders der Postkolonialismus kritisiert jedoch eine Überbetonung des Biographischen als Identität bestimmend und spricht sich gegen universalistische Identitätskonzepte aus, die als traditions- und kontextabhängige Konstruktionen bezeichnet werden (vgl. SINGER 1997: 23). Spivak betont die Gefahr, dass eine Überbewertung der Historizität eine angemessene Interpretation von Ereignissen verhindern kann. Die Veränderung, die Machthabende durch ihren eigenen Blick bei den Aussagen Subalternen auslösen, ist bei ihr im Mittelpunkt und sie gibt in diesem Zusammenhang ein Beispiel von indischen Witwen. Die Bedeutung von Witwenverbrennung etwa bekam in verschiedenen Diskursen eine gänzlich unterschiedliche Bedeutung.

„Der effektive Umstand von getätigten Äußerungen ist nicht das, was mich beschäftigt hat. Gegenstand meiner Sorge war vielmehr, dass selbst in jenen Fällen, in denen sich eine dieser Frauen [auf dem Scheiterhaufen der Witwenverbrennung] äußerte, sie durch eine bestimmte Art von Psychobiographie konstruiert wurde, sodass die Äußerung selber – und das ist ein anderer Aspekt des Arguments – auf dieselbe Art interpretiert werden musste, wie wir historisch alles interpretieren.“ (SPIVAK 2008: 126)

Auch Singer formuliert eine Kritik an derartigen Bezugssystemen der Identität und beschreibt, dass sie heute immer mehr als Konstrukte aufgefasst und dekonstruiert werden. Somit wird die Identität nicht (mehr) als etwas gesehen, dass sich aus einer „inneren Natur, einer biologischen Vorraussetzung (Geschlecht, „Rasse“), einer angestammten Gemeinschaft,

einer unhintergehbaren quasi naturalisierten psychosozialen Entwicklung oder sonstigen als determinierend aufgefassten Ursprüngen“ konstituiert (SINGER 1997: 153).

Was die Frauen in Almería betrifft bedeutet dies, bei der Betrachtung ihrer Aussagen und Handlungen nicht auf eine vorgefertigte Erklärung durch Biographie zurückzugreifen, sondern sowohl die eigene Kontextualisierung als auch die der Interaktantin kritisch und flexibel vorzunehmen.

1.2. Identität und Kultur

Ein weiterer Aspekt der oft mit Identität verknüpft wird, ist der der Kultur. Auch hierzu existieren kritische Stimmen vor allem derer, die den Kulturbegriff an sich ablehnen.

Singer jedoch hinterfragt lediglich die *„Vorstellung von Kultur als etwas identitätsstiftendes Ganzes, als kompakte konsensuale Einheit“* (SINGER 1997: 17). Mit dem Hintergrund, dass dem „Kulturellen“ weder Vollständigkeit noch Homogenität innerhalb seiner Grenzen zugestanden werden darf und dass auch die Geschichtlichkeit als flexibel und individuell angesehen werden muss, macht Singer die beiden Begriffe „Kultur“ und „Geschichte“ wieder verwendbar. Sie benutzt somit den Terminus der „kulturellen Identität“ für kollektive, geschichtliche und ortsgebundene Normen, Praktiken, Symbole und Werte, innerhalb derer eine konfliktreiche Manifestation von Verhältnissen stattfindet (vgl. ebd. S. 158).

Eine ähnliche Ansicht vertritt Pelinka, dessen Kulturbegriff dem Singers nahe steht. Pelinka bemüht wie Mecheril im Zusammenhang von Identität den Terminus der Zugehörigkeit und zeigt den Zusammenhang zwischen Politik, Kultur und Identität auf:

„Identität ist nichts, was durch die Natur definiert wird – Identität ist durch Kultur bestimmt. Kultur aber ist immer im Fluss, niemals fertig. Und deshalb bestimmt Politik mit, worauf sich eine konkrete Identität richtet. Deshalb ist Politik auch ein Faktor der bestimmt, wer zu einem Volk gehört; und wer sich zu einem Volk gehörig fühlt.“
(PELINKA 2003: 46).

Als Folge der Betrachtung der kulturellen Beeinflussung von Identität muss demnach darauf geachtet werden, hinter der Identität von MigrantInnen keine abgeschlossene, unflexible Konstitution von Kultur zu suchen und sie dennoch nicht ganz aus einer Analyse auszuschließen.

1.3. Identität durch Ausschluss

Eine weitere Eigenschaft von Identität ist jene, dass sie erst aus dem Kontrast zu anderen hervorgeht. Sie kann immer nur in einer Abgrenzung zu etwas anderem konstituiert werden. Singer nennt Nationalitätenzugehörigkeit einen der großen, wirkungsmächtigen

Inklusionscodes, die kollektive Abgrenzungen und Identitäten erschaffen. Wir sehen Nationalität außerdem oft als selbstverständliche Quelle kultureller Identität (vgl. SINGER 1997: 87). Somit kann Nationalzugehörigkeit als Kategorie gesehen werden, in der in Gruppen sich wechselseitig potenzierend nach innen die Kraft der Identitätsstiftung wirkt, nach außen die der Abgrenzung.

Singer erwähnt nationale Identität außerdem als wirkungsvolles Konstrukt, um etwa AusländerInnen und MigrantInnen den Zugang zu bestimmten Ressourcen zu versperren (vgl. ebd. S. 87).

Bei der Analyse der Identitätskonstitution der MigrantInnen von Almería ist folglich auf derartige Abgrenzungs- und Zugehörigkeitsmechanismen nationaler Identität zu achten und zu berücksichtigen, welche Kräfte Selbst- und Fremdzuschreibungen beeinflussen.

1.4. „Wir“ und „Nicht-Wir“

Eine besonders klare Darstellung der Ausschließungs- und Inklusionsverfahren gibt Mecheril in seiner Beschreibung der Dichotomisierung in „Wir“ und „Nicht-Wir“ (vgl. etwa MECHERIL 2003: 34). Die beiden Begrifflichkeiten inkludieren im Gegensatz zu solchen, die etwa ein „Wir“ gegen ein „die Anderen“ kontrastieren die Zuschreibung eines Defizites, eines Unvermögens, die als „Nicht-Wir“ konstruierte Gruppen meist erfahren.

Singer führt Identifizierungsprozesse auf der Basis von Ausschluss genauer aus:

„Bei der Wahrnehmung und Bezeichnung von Fremden geht es grundsätzlich immer um die Definition einer Andersheit, die die Wir-Identität der Definierenden erst zu einer bezugsvollen Identität macht. Jede Identifikation ist ein Akt der Unterscheidung und der Grenzziehung und ist damit aber auch immer schon unlösbar mit dem, wovon sie sich absetzen will, verbunden.“ (SINGER 1997: 30)

Somit bedarf eine eigene Verortung der Identität immer der Außensicht auf andere, der Tatsache, dass anderen ein Pool an Eigenschaften oder Defiziten zugeschrieben wird, die die eigene Gruppe nicht besitzt. Genau diese Konstruktionsleistung und Außensicht ist es, gegen die etwa der Postkolonialismus vorgeht.

Identitätszuschreibung ist auch eng mit „Labellingprozessen“ verknüpft. Baringhorst beschreibt diese im Zusammenhang mit ArbeiterInnen anderer Kulturen⁴⁷. So werden etwa in seinem Beispiel Asiatinnen oft bestimmte Eigenschaften wie Passivität und Gehorsamkeit

⁴⁷ In Anbetracht der vorangegangenen Kritik am Kulturbegriff soll darauf hingewiesen werden, dass der Terminus „Kultur“ in dieser Arbeit auf ein flexibles, sich im Wandel befindliches und nicht klar abgrenzbares Konstrukt verweist und nicht an sich abgelehnt wird. Strasser formuliert hierzu: *„Die Ablehnung von Konzepten zu Kultur birgt das Problem, kulturelle Differenzen und damit verbundene Ansprüche von Individuen nicht erklären zu können.“ (STRASSER 2009: 73)*

zugeschrieben (vgl. BARINGHORST 1994: 184). Derartige Fremddefinitionen sind sowohl wirksam, um die Außensicht auf eine (ArbeiterInnen-)Gruppe als auch deren eigenes Selbst-Verständnis zu beeinflussen.

Mecheril erwähnt hier ein Phänomen, das in seiner Form paradox erscheint. Das eigene Empfinden, anders zu sein und auch die Bezeichnung mehrerer Individuen als „Andere“, als AußenseiterInnen durch Personen mit mehr Definitionsmacht *„führt zu Tendenzen der Assoziation, der Sympathie, des Sich-wechselseitig-Erkennens, die als Fragmente oder Ansätze eines gruppenkonstitutiven Zusammengehörigkeitsgefühls wirken können.“* (MECHERIL 2003: 11).

Hierbei interessiert die Frage, inwieweit Selbst- und Fremd- Zuschreibungen deckungsgleich sind, eine Problemstellung, der Jones-Correa etwa im Fall der lateinamerikanischen ZuwanderInnen in New York City nachgegangen ist. Er unterscheidet Identität, die von anderen (etwa dem Staat) auferlegt wurde von derjenigen, die eine Gruppe sich selber gibt (wobei hier wieder Unterschiede innerhalb einer Gruppe berücksichtigt werden müssen) Er beschreibt anhand der Bezeichnung „Latinos“, dass eine Fremd- zu einer Selbstbeschreibung werden und ihre Bedeutung wandeln kann (vgl. JONES-CORREA 1998: 109f).

Im Falle der in Almería höchst heterogenen und unbeständigen Zusammensetzung der ArbeiterInnen ist die Frage zu stellen, ob und wie es in einer solchen Situation überhaupt möglich ist, ein derartiges „Wir“ herzustellen und welche Labellingprozesse sowohl von innen als auch von außen vorgenommen werden.

Identitätsstiftende Abgrenzung steht immer auch in Verbindung mit Macht. Singer erwähnt eine soziale Definitionsmacht, die ungleich verteilt ist und trennen, klassifizieren und zuteilen kann (SINGER 1997: 41). Die Art der Identität, die jemandem zugesprochen wird, hängt also auch damit zusammen, über wie viel Macht zur Definition diese Person verfügen kann, was wiederum von der hierarchischen Positionierung derselben in der Gesellschaft abhängig ist.

Schwenken etwa beschreibt Machtprozesse anhand von Migrationsnetzwerken, die *„von informellen Hierarchien entlang unterschiedlicher Achsen (Geschlecht, Alter, Ansehen, Familienstand etc.)“* (SCHWENKEN 2006: 59) durchzogen sind. Besonders für Frauen kann die Diversität an Machtmustern oft paradoxe Auswirkungen haben: *„Wird im Alltag Rassismus und Diskriminierung erfahren, so stellen familiäre und ethnische Netzwerke einen Schutzraum und eine unterstützende Ressource dar“* (ebd. S. 59). Diese Netzwerke können aber zugleich oft patriarchal und einschränkend sein.

1.5. Identität und Gruppe

Mecheril betitelt seine Ausführungen über Gruppe und Zugehörigkeit treffend mit *„Die untersuchte Gruppe ist keine Gruppe“* und betont: *„Jede Bezeichnung ist in ihrer Art (un)angemessen, weil sie (nur) bestimmte Aspekte fokussiert und als Bezeichnung die phänomenale oder explanative Signifikanz des Gesichtspunktes suggeriert.“* (MECHERIL 2003: 9) Somit darf Gruppe nie als absolut gesehen werden, sondern muss immer als nur auf einer bestimmten Ebene geltend betrachtet werden.

Neben der individuellen Verortung von Identität, die sowohl von außen als auch von innen erfolgen kann, spielt die Identität, die durch Gruppenzugehörigkeit konstituiert wird, eine wichtige Rolle. Benhabibs schon erwähnte Verknüpfung des Begriffs der Identität mit dem der Mitgliedschaft ist hierfür bezeichnend. Sie definiert Individuen als in vielerlei Ebenen in verschiedene Gruppen eingebunden: *„Wir sind ebenso sehr Mitglieder einer Familie, einer Nachbarschaft, einer religiösen Gemeinschaft oder einer sozialen Bewegung wie Mitglieder eines Staates.“* (BENHABIB 2003: 19)

Das (temporäre) Fehlen einer solchen Gruppenzugehörigkeit, oder einer Ähnlichkeit der Denkmuster ist für Schütz in seiner 1972 formulierten und von Breckner beschriebenen Krisis-Theorie im Fokus. *„Der begrenzte Zugang zur Geschichte der neuen Gruppe und damit zur fraglosen Gegebenheit eines in der Gruppe geteilten Denkens-wie-üblich rückt ins Zentrum der Krisis-Erfahrung des Fremden.“* (BRECKNER 2009: 69) Diese Theorie wurde für ihre Betonung des Defizits zwar kritisiert, dennoch kann sie gerade für die Situation in Almería fruchtbar gemacht werden, denn dort erleben viele MigrantInnen durch ihre relativ kurze Aufenthaltsdauer den Zustand des Ankommens viel häufiger als andernorts.

Aus einem Wechsel an Zivilisationsmustern, den gerade MigrantInnen häufig erfahren, entsteht auch eine Änderung der „Wir“-Erfahrungen (vgl. ebd. S. 74).

Breckner spricht in ihrer Publikation auch diejenigen Menschen an, die sie als „bleibende Fremde“ charakterisiert, die weder gänzlich in der „Aufnahmegesellschaft“ ankommen noch weiterziehen (vgl. ebd. S. 77). Im Falle der vieler Saisonniers in Almería ist die Situation womöglich noch verdichteter, da bei ihrer Ankunft ja schon feststeht, dass sie über die Wintermonate wieder in ihre Heimatländer zurückgehen (müssen). Eine Bestrebung, „anzukommen“ ist folglich weder nützlich noch möglich.

Breckner definiert diesen Zwischenzustand auch als Anhaltspunkt gegen einen starren Kulturbegriff und sieht sein Potential für *„die Entstehung neuer Orientierungen und Formen der Sozialorganisation als kreativen Prozess im Umgang mit verschiedenen*

Orientierungsmöglichkeiten und Bruchlinien sowohl innerhalb als auch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Situationen“ (vgl. ebd. S. 57).

1.6. Zugehörigkeit

Die schon angesprochene enge Verknüpfung zwischen Zugehörigkeit und Identität soll hier genauer ausgeführt und ihre Konzeption und Gestalt beschrieben werden.

Mecheril betont, dass Zugehörigkeit erst *„durch den Akt der Erfassung und Klassifikation entsteht“* (MECHERIL 2003: 119), wobei dieser Akt nicht von solchen der Abgrenzung und der Definitionsmacht trennbar ist.

Strasser regt an, Zugehörigkeit als Prozess zu sehen, als sich in Bewegung befindlich, und demnach das Interesse wieder auf die Menschen an sich lenkend, die von ihr beeinflusst agieren (vgl. STRASSER 2009: 31). Der Versuch, die erlebten und zugeschriebenen Zugehörigkeiten von Menschen zu beschreiben, ist wichtig, um sie in ihrem Selbstverständnis als Individuen umfassender zu verstehen. So fragt Strasser einerseits, wie sich Menschen mit vielschichtigen Zugehörigkeiten präsentieren, andererseits danach, wie wir diese Präsentation als Beschreibung ihrer Situierung verstehen können: *„Wie können wir aus der Darstellung dieser persönlichen Erfahrungen, Wünsche und Brüche politische Strategien besser verstehen und den sozialen und politischen Raum identifizieren, in dem die AkteurInnen sich bewegen?“* (STRASSER 2009: 75)

Als Konsequenz dieser Überlegungen für die Analyse der Lebenswelten ist der Schluss zu ziehen, dass ein Fokus auf Zugehörigkeiten unumgänglich ist. Zum anderen muss deren Potential als Informanten über den Kontext der Menschen berücksichtigt werden.

2. Gruppe und Zugehörigkeit

2.1. Gruppe und Sprache

Nach der Frage, wie Gruppen dazu beitragen, Identität und Zugehörigkeit mitzukonstituieren, soll nun kurz auf Sprache als Gruppen herstellender bzw. abgrenzender Faktor eingegangen werden.

Jaworski beschreibt anhand eines Beispiels aus dem Alltag, dass alleine durch Sprechen an sich, durch das Brechen von Stille, in einigen Situationen Zugehörigkeit erzeugt wird. So ist der Akt des Grüßens beim Zustieg in ein Zugabteil eine von der zusteigenden Person

verlangte Handlung, da somit signalisiert wird, dass die/der vormalig Fremde nun zu der schon bestehenden Gruppe gehört (vgl. JAWORSKI 1995: 136).

Was nun nicht nur die Tatsache des Sprechens sondern verschiedene Sprachen an sich angeht, so führt Hymes ein Beispiel an, das das europäische Selbstverständnis von der Vielfalt an Sprachen auf der Erde als *trennendes* Faktum in ein neues Licht rückt. Angehörige einiger nativer Völker Nordamerikas gehen davon aus, dass früher jedes Individuum eine eigene Sprache besaß und die heutigen Sprachgruppen Ergebnis davon sind, dass SprecherInnen ihre Sprachen aneinander angepasst haben (vgl. HYMES 1996: 28). In diesen Theorien wird die Historizität der heutigen Sprachenvielfalt nicht als abgrenzendes, sondern verbindendes Phänomen gesehen.

“*The problem is one of more than languages. It’s one of speech communities*” (ebd. S. 30). Hiermit kann auch eine Bestätigung dafür gefunden werden, andere Faktoren als die Mehrsprachigkeit selbst für die Ausdifferenzierung in verschiedene Gruppen zu suchen. Hymes kritisiert die Meinung, Sprechgruppen seien vordergründig durch Kommunikationsgrenzen definiert. Dabei wird oft außer Acht gelassen, dass gegenseitiges Verständnis nicht allein von Sprachunterschieden abhängt sondern – alleine auf linguistischer Ebene – auch von Interaktionsnormen, Konversationsverhalten und Verschiedenheiten, die hierin zwischen Individuen bestehen (vgl. ebd. S. 31).

Dies impliziert für die Analyse der sprachlichen Situation in Almería eine Überbetonung der Einteilung in Gruppen nach Sprachen zu vermeiden und auch die von Hymes genannten Faktoren im Zusammenhang mit Verständnisprozessen zu beachten. Möglicherweise kann außerdem eine Verunsicherung nicht nur durch sprachliche, sondern eben auch durch die Sprechkonvention betreffenden Differenzen eine Erklärung für die „Stimmlosigkeit“ vieler MigrantInnen liefern.

2.2. Einschub: Illegalität als Form der Nicht-Zugehörigkeit

Als eine stark politisch beeinflusste öffentliche Form der Nicht-Zugehörigkeit zu Nationalität kann „Illegalität“ gesehen werden.

Der Terminus an sich darf nicht unreflektiert verwendet werden, impliziert er doch, dass es möglich sei, illegal zu *existieren*. In diesem Zusammenhang wurde von Elie Wiesel, Friedensnobelpreisträger des Jahres 1986, die Aussage geprägt: „*A human being can be tall, short, rich or poor but there is no such thing as an illegal human being*“ (ÇINAR/GÄCHTER/WALDRAUCH 2000: 11).

Auch Schwenken vermeidet diesen Begriff und schlägt die Bezeichnung der „Irregularität“ vor. Sie kritisiert die pejorative Konnotation des Illegalitätsterminus und betont, dass der Status erst durch staatliche Praktiken und Politiken determiniert wird, folglich muss eher von „illegalisiert werden“ denn von „illegal sein“ gesprochen werden (vgl. SCHWENKEN 2006: 19). Bei der Verwendung des Begriffs ist demzufolge immer auf dessen Konstruiertheit und Unschärfe Rücksicht zu nehmen.⁴⁸

Weiters darf man Irregularität oder Illegalität nicht als schlichten in sich homogenen Zustand in Abgrenzung von Legalität sehen. Dies ist allein deswegen nicht möglich, da es verschiedene Wege gibt, illegal zu werden. Abella erwähnt etwa die nach Böhning definierten Arten von Illegalität. Dieser erwähnt 1. die institutionelle Illegalität, die auftritt, weil Gesetze zweideutig oder unklar sind oder die Administration ineffizient ist, 2. die statuarische Illegalität, die besonders oft Folge von Familienzusammenführungen ist, sowie 3. die „echte“ Illegalität, die Konsequenz eines Verstoßes gegen nationale Gesetze ist, die mit den Menschenrechten kompatibel sind (vgl. BÖHNING 1998: 214 nach ABELLA 2000: 208).

Unter den ersten Punkt fallen etwa auch Menschen, die aufgrund von Gesetzesänderungen illegal werden (vgl. ÇINAR/GÄCHTER/WALDRAUCH 2000: 14). Dieser Fall betont, wie sehr die politischen Rahmenbedingungen die Art des Status von Individuen und Gruppen beeinflussen.

Das Besondere an der Illegalität in Spanien ist, dass es dort üblich ist, in der Öffentlichkeit über den informellen Sektor zu sprechen, während dies in anderen Ländern wie etwa den Niederlanden oder Deutschland ein Tabu darstellt (vgl. SCHWENKEN 2006: 291).

Die Enttabuisierung kann möglicherweise darauf zurückzuführen sein, dass illegalisierte ArbeiterInnen eine Reihe von Vorteilen für den Staat mit sich bringen, auch wenn sie aufgrund ihres Status keine Sozialabgaben und Steuern zahlen: Sie können dadurch aber auch keinen Anspruch auf soziale Dienste, Schulen und Leistungen im Gesundheitsbereich anmelden. Abella erwähnt außerdem, dass Illegalisierte oft alleine dafür unter falschem Namen Steuern zahlen, um nicht entdeckt zu werden (vgl. ABELLA 2000: 207) und somit den Staat unterstützen, ohne von ihm Unterstützung erwarten zu können.

⁴⁸ Dass er dennoch in dieser Arbeit benutzt wird, sei damit gerechtfertigt, dass er mit dem Hintergrund der erfolgten Diskussion gelesen werden muss und somit weniger Gefahr für Vorurteile oder der Verallgemeinerung bietet.

Dies ist eine weitere Eigenschaft, die eine Illegalisierung mit sich bringt: Illegalisierte sind nicht in formale Institutionen eingebunden. Eine Berührung von undokumentierten MigrantInnen und diesen Institutionen ist jedoch in manchen Fällen unumgänglich. So ist dies etwa der Fall, wenn Kinder dieser EinwanderInnen eine Schule besuchen oder wenn ein Krankenhausaufenthalt nötig wird. Ein weiterer Berührungspunkt illegaler MigrantInnen mit dem formalen Bereich des Ziellandes tritt auf, wenn diese von der Polizei aufgegriffen werden (vgl. LEUN 2000: 45f).

Schwenken stellt fest: *„MigrantInnen als GrenzgängerInnen sind dabei aufgrund ihrer Körperlichkeit in einer Position besonderer Verletzlichkeit, wenn sie illegal Grenzen übertreten, da die staatliche Macht legitimiert ist, sie daran mit (fast) allen Mitteln zu hindern.“* (SCHWENKEN 2006: 15) Diese Verwundbarkeit führt Ghosh als Grund dafür an, dass Illegalisierte leicht Opfer von Verletzungen der Menschen- und Arbeitsrechte werden können (vgl. GHOSH 2000: 149).

3. Prekarität

Ein weiterer Begriff, der eine genauere Definition benötigt, ist der des prekären Arbeitsverhältnisses. Zu Beginn muss betont werden, dass Prekarität keinesfalls mit Illegalität gleichgesetzt werden kann und sowohl andere Merkmale als auch andere Folgen für die Betroffenen aufweist (CACHÓN 1999: 187).

Die meisten der ArbeiterInnen in Almerías Landwirtschaft können als unter prekären Verhältnissen arbeitend angesehen werden, berücksichtigt man ihre unregelmäßige Arbeitsdauer, den mangelhaften Arbeitsschutz und das niedrige Einkommen. Cachón spricht hier von Prekarität, wenn die Werk­tätigen über diese drei Punkte nicht bestimmen und dadurch leicht ausgebeutet werden können (vgl. CACHÓN 1999: 186f).

Seifert stellt jedoch fest, dass durchaus auch an Dauer- und Vollzeitarbeitsplätzen prekäre Verhältnisse existieren können, die Definition also nicht zu eng gefasst werden darf. Er kritisiert die reine Kontrastierung zum „Normalarbeitsverhältnis“ als nicht haltbar (vgl. SEIFERT 2009: 35f) und führt ein Modell mit drei Kriterien an, die den Terminus Prekarisierung umfassen. Erstens ist prekäre Arbeit in Bezug auf die *„materiell-reproduktive Dimension“* nicht existenzsichernd, zweitens schließt prekäre Arbeit bezogen auf eine *„sozial-kommunikative Dimension“* die Möglichkeit der von ihr Betroffenen aus, sich gleichberechtigt in die sozialen Netze zu integrieren. Drittens werden prekär Arbeitende im Bezug auf eine

„rechtlich-institutionelle Dimension“ vom Genuss sozialer institutionell verankerter Rechte sowie Partizipationschancen ausgeschlossen (vgl. ebd. S. 37).

Seifert dehnt somit den Begriff auch auf seine Folgen für Beteiligung und Integration aus. Neben fehlenden Rechten und Mitteln haben Prekarisierte außerdem wenig Chancen, sich an der Gesellschaft zu beteiligen und im sozialen Gefüge einen festen Platz zu finden. Es ist allerdings im speziellen Falle Almerías zu berücksichtigen, dass der Faktor „Aufnahmegesellschaft“ hier nicht vordergründig gelten kann, da die MigrantInnenrate in der Provinz derart hoch ist. Es bleibt demnach zu untersuchen, ob die Instabilität der existierenden Netze und somit die Unmöglichkeit, aus einem festen Netz ausgeschlossen zu werden, da ein solches einfach nicht existiert, diesen Faktor obsolet macht.

Götz und Lemberger räumen allerdings auch den materiellen Folgen von Prekarisierung einen wichtigen Stellenwert ein. Sie erwähnen, dass *„unsichere und kurzfristige Arbeitsverhältnisse, die immer häufiger nicht zum Lebenserhalt reichen, und ihre ökonomischen und psychosozialen Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft“* zunehmend in der Öffentlichkeit diskutiert werden (vgl. GÖTZ/LEMBERGER 2009: 8).

Dies führt Seifert genauer aus: Er misst prekären Arbeitsverhältnissen ein *„umfassendes Bedrohungspotential für die soziale Identität“* zu und führt dies auf das schon erwähnte Fehlen oder die Beschränktheit ökonomischen und sozialen Kapitals zurück. Zusätzlich erwähnt er auch fehlendes kulturelles Kapital und dass das Erleben der Prekarität je nach kulturellen und sozioökonomischen Ressourcen der Individuen höchst unterschiedlich ist (SEIFERT 2009: 45).

Was das individuelle Empfinden von Prekarisierung betrifft, gibt Seifert drei subjektive Verarbeitungsformen an, die der sozialwissenschaftliche Diskurs unterscheidet:

1. *Bezüglich der arbeitsinhaltlichen Dimension erweist sich prekäre Arbeit als eine Beschäftigungsform, die für das Individuum systematisch Sinnverlust produziert.*
2. *Bezüglich der Statusdimension wird den prekär Beschäftigten ihre soziale Anerkennung vorenthalten.*
3. *Und bezüglich der Planungsdimension charakterisiert sich prekäre Arbeit als eine Beschäftigungsform, auf die sich kein längerfristig ausgerichteter Lebensentwurf gründen lässt.“* (ebd. S. 38, Hervorhebungen durch den Verfasser)

Diese Punkte sind besonders dann zu berücksichtigen, wenn man das Zusammenspiel von Identitätsempfinden und Lebensverhältnissen untersuchen und die Wirkung letzterer auf das Selbstverständnis der Individuen erklären will.

3.1. Prekarität als prekäre Zugehörigkeit

Eine andere Definition von Prekarität, die eben diese subjektiven Verarbeitungsformen betont und die besonders auch im Falle der MigrantInnen in Almería an Wichtigkeit gewinnt, ist die der Prekarisierung durch Mehrfachzugehörigkeit. Mecheril nennt mehrfache Zugehörigkeit an sich schon prekär (vgl. MECHERIL 2003: 26). Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf MigrantInnen in Deutschland und beschreibt deren doppeltes Anderssein, also Anderssein sowohl auf den Kontext des Herkunfts- als auch den des Ziellandes bezogen als Ausgangspunkt für „*prekäre Zugehörigkeit*“ (vgl. ebd. S. 10).

Um diese prekäre Zugehörigkeit genauer zu beschreiben, fasst er darunter verschiedene Arten des Ausschlusses wie Rassismus, Rechtsstatus, Ortlosigkeit, prekäre Zeitlichkeit und Disponiertheit-Kontext-Dissonanz zusammen (vgl. ebd. S. 6).

Das Phänomen der Disponiertheit-Kontext-Dissonanz beschreibt auch Bourdieu, er versteht darunter „*Widersprüche, und zweiseitigen Zwänge (double binds), die insbesondere aus Unstimmigkeiten zwischen den Dispositionen des Erben und dem Schicksal, das das Erbe für ihn bereithält, entstehen.*“ (BOURDIEU 1998: 652)

Das Phänomen dieser Dissonanz könnte man auch mit dem Fehlen kulturellen und sozialen Kapitals gleichsetzen. Mecheril und Bourdieu meinen hiermit die Diskrepanz zwischen der Disponiertheit, also dem Lebensselbstverständnis und -umfeld, in dem man sozialisiert wurde, und dem Kontext, also den Umständen, mit denen man im Zielland konfrontiert wird.

Auch Wrench, Rea und Ouali sehen es als ein Problem für MigrantInnen an, zwischen zwei verschiedenen Lebenskontexten zu stehen. Dies ginge jedoch vor allem von allgemeinen Auffassungen im Zielland aus: AusländerInnen werden im Aufnahmeland oft als temporäre, vorbeiziehende Community gesehen, die stark auf die Rückkehr in die Heimat fokussiert ist. Diese Perzeption wird zu einem Argument, um ihnen Rechte im Zusammenhang mit Arbeit und BürgerInnentum zu verwehren (vgl. WRENCH/REA/OUALI 1999: 2)

Fokussiert man nun auf die MigrantInnen in Almería, die sowohl aus einem anderen Nationalitäts-Kontext stammen als auch großteils prekären Lebensbedingungen ausgesetzt sind, kann man also von einer doppelt prekären Situation sprechen, sowohl auf der Identitäts- als auch auf der materiellen Ebene. Wie stark die jeweiligen Ebenen ausgeprägt sind und im Leben der Einzelnen wirken, ist unter anderem davon abhängig, wie sehr soziale Einbindung in einer derart instabilen gesellschaftlichen Zusammensetzung überhaupt möglich und angestrebt ist. Definiert man diese nämlich als „jedeR ist sich selbst die/der Andere“-

Gesellschaft, kann die Beschreibung Mecherils von Prekarität als Andersheit nicht geltend gemacht werden, bzw. muss auf alle Gesellschaftsmitglieder einzeln umgelegt werden.

Im Zusammenhang mit Prekarisierung und Mobilisierung stellen Götz und Lemberger die Frage, warum das „Prekariat“ sich nicht organisiert, und schweigt, anstatt für Gestaltungs- und Mitbestimmungsrechte zu kämpfen. Sie sehen kein oder nur wenig Widerstandspotential im Kollektivum und führen die Vermutung an, dass dies unter anderem deswegen so sei, weil die Prekären eine disparate und keine homogene Gruppe bilden (vgl. GÖTZ/LEMBERGER 2009: 12ff).

Einen weiteren Grund können vor allem in Almería auch die verschärften Konkurrenzverhältnisse darstellen, die aufgrund der prekären Arbeitsverhältnisse entstehen und Rassismus und Ausgrenzung verschiedener MigrantInnengruppen einschließen (vgl. BOLYOS/BEHR 2009 13). Somit kann von einem Teufelskreis gesprochen werden, einer Spirale aus Prekarität, Konkurrenz und fehlender Mobilisierung, die zu verlassen in diesem Kontext einen großen Aufwand bedeutet.

Spivak sieht die Gespaltenheit auch bei den von ihr beschriebenen Subalternen als das Hindernis, sich politisch zu repräsentieren und „*mit einer Stimme*“ zu sprechen, eine „*gemeinsame Sprache*“ zu entwickeln. Die Zerstreutheit, Diffusität und Uneinigkeit verhindert, dass sie sich als Klasse organisieren oder eine Nation bilden können (vgl. SPIVAK 2008: 9). Sie stellt fest, dass die Solidarität jenseits der Identität unsagbar geworden ist: „*Es ist, als beruhte die herrschende Ordnung nicht mehr auf dem Ausschluss der Anderen, sondern auf der radikalen Verleugnung ihrer möglichen Gleichheit*“ (ebd. S. 14).

4. Sprache und Macht

4.1. Sprache und Macht bei Bourdieu

Der Sozialwissenschaftler Bourdieu befasste sich in seinem Werk *Language & Symbolic Power* 1992 mit der Wechselwirkung zwischen Macht und Sprache, zwischen symbolischem, ökonomischem und sozialem Kapital. Er führt den Begriff des Marktes auch für sprachliche Phänomene ein und betont den wirtschaftlichen Charakter dieses Lebensbereiches.

Um eine Basis für seine Ausführungen zu schaffen, definiert Bourdieu zunächst jegliche Kommunikation, die zwischen verschiedenen Klassen abläuft als kritische Situation für die jeweils verwendeten Sprachen (vgl. BOURDIEU 1991: 40). Neben dem Plädoyer für die

Wichtigkeit, die äußeren Faktoren von Sprache zu analysieren weist er somit auch darauf hin, wie wenig starr und neutral Sprache eigentlich ist.

Er sieht linguistischen Austausch nicht nur als Informationsaustausch, sondern als Ausdruck der Beziehungen symbolischer Macht, als Instrument der Machtbeziehungen zwischen SprecherInnen bzw. deren Gruppen (vgl. ebd. S. 37). Besonders beim Fokussieren auf die Sprachen und die ihnen zugeschriebenen Werte ist eine Betrachtung der Sprache angelehnt an Bourdieus Betonung ihres Machtpotentials interessant und fruchtbar.

Nicht nur kulturelle und ökonomische Faktoren werden hier mit Machtausübung in Verbindung gebracht, sondern auch Sprachverwendung an sich. So führt Bourdieu etwa die Politik und Religion als Bereiche unserer Gesellschaft an, die sich ideologische Effekte von Sprache zu Nutzen machen. Sie nützen die Polysemie der legitimen Sprache und aus ihr resultierende Missverständnisse und Unschärfen für eigene Zwecke aus (vgl. ebd. S. 39). Ein ähnlicher Prozess ist auch in der medialen Darstellung der Ereignisse, die die SOC betreffen, sichtbar. Aussagen von Mitgliedern werden etwa häufig in andere Kontexte gesetzt und gegen die Institution gerichtet.

Bei Bourdieu kommt auch der Begriff der “richtigen”, “legitimen” Sprache in den Fokus. Laut ihm wird über diese akzeptierte Sprache und Sprechweise immer dann gesprochen, wenn unreflektiert über *die* Sprache geredet wird. Hiermit akzeptiert man jedoch eine offizielle Definition einer offiziellen Sprache einer bestimmten politischen Richtung und nicht etwa ein natürliches Phänomen (vgl. ebd. S. 45; vgl. BOURDIEU 2005:49f). Diese Beobachtung kann insofern als den Postcolonial Studies folgend gelten, als dass sie die Konstruiertheit und Standpunktabhängigkeit von derartig als natürlich angesehenen Praktiken wie Sprache betont. Sie hebt hervor, dass diese immer von jeweils vorherrschenden Strömungen und Interessen beeinflusst ist.

Hier bleibt zu fragen, welche Rolle im Falle Almerías das Spanische einnimmt und inwiefern diese Sprache als die selbstverständliche, *die* Sprache gilt.

Bourdieu prägt den Terminus des linguistischen Kapitals. Dieser kann nur auf einem linguistischen Markt entstehen und gewinnt seinen Wert durch einen langen, langsamen Aneignungsprozess. Dieser wird dadurch angepasst, welchen materiellen und symbolischen Profit er den BesitzerInnen, die eine gewisse linguistische Praxis beherrschen, bringt. Hierbei spielen wie in der Wirtschaft auch Sanktionen und die Preisformation eine Rolle. (vgl. BOURDIEU 1991. S. 51).

“The constitution of a linguistic market creates the conditions for objective competition in and through which the legitimate competence can function as linguistic capital, producing a profit of distinction on the occasion of each social exchange.” (ebd. S. 55) Hiermit führt Bourdieu den Begriff des sozialen Austausches ein. In weiterer Folge definiert er im Kontext des Marktes jeglichen linguistischen als zugleich einen ökonomischen Austausch, der eng mit Machtverhältnissen verknüpft ist. In jedem dieser Austausche kann auf Basis von En- und Decodierung materieller oder symbolischer Profit produziert werden (vgl. ebd. S. 66). *“In other words, utterances are not only (save in exceptional circumstances) signs to be understood and deciphered; they are also signs of authority intended to be believed and obeyed.”* (ebd.)

Genau dieser Umstand stellt auch für die Medienlandschaft Almerías einen Einflussfaktor dar. Wie Spitou Mendy, einer der Wortführer der SOC erwähnt, haben die Unternehmen und ArbeitgeberInnen einen großen Einfluss etwa auf die Regionalzeitung „La Voz de Almería“, besonders aufgrund ihrer finanziellen Macht. Dies ist einer der Gründe, warum Thema der Lebens- und Arbeitsbedingungen der ArbeiterInnen ausgeklammert wird und die Blattlinie zur Unterstützung der Mächtigen im Agrarsektor tendiert.⁴⁹

Profithabende können aber nur dann durch ihre Sprachverwendung regieren, wenn die, die regiert werden, kollaborieren, wenn eine KomplizInnenschaft basierend auf falschem Erkennen, „misrecognition“, entsteht (vgl. ebd. S. 113). Im Zusammenhang mit symbolischer Macht erwähnt Bourdieu auch die Beobachtung, dass diese nur deswegen ausgeübt werden kann, weil die, die ihr unterworfen sind, ihren Subjektstatus nicht sehen wollen, und dass selbst die Machtausübenden sich der Tatsache, dass sie symbolische Macht ausüben, nicht bewusst sind bzw. nicht bewusst sein wollen (vgl. ebd. S. 164).

Die Frage nach dem linguistischen Kapital ist eng verwoben mit der Frage nach dem Wert, der bestimmten Sprachen und Varietäten beigemessen wird. Wie wirkt sich das Beherrschen eines bestimmten Idioms auf die wirtschaftliche, materielle Situation aus? Besonders im LandarbeiterInnenkontext und in der höchst mehrsprachigen Umgebung in der untersuchten Provinz, ist die Fragestellung interessant, sie ist aber schwer zur Gänze zu beantworten.

Bourdieu verknüpft den linguistischen Wert auch mit dem eigenen sozialen Wert, den das Individuum sich zuschreibt. Er sieht einen Zusammenhang zwischen der gesamten physischen Haltung, die jemand in der sozialen Welt einnimmt, und den Erfahrungen, die man am „Marktplatz“ mit Sanktionen der eigenen Produktionen und in Beziehung mit den

⁴⁹Ich danke für das Gespräch mit Spitou Mendy im Büro der SOC am 10.03.2011.

verschiedenen Märkten und dem Preis, der dem eigenen Körper zugeschrieben wird, hat (vgl. ebd. S. 82). Er schreibt dem Sprachlichen also die Macht zu, die gesamte soziale Positionierung einer Person im gesellschaftlichen Netzwerk zu beeinflussen. Diese Ansicht misst dem linguistischen Kapital eine wichtige Rolle zu und betont die Zusammenhänge zwischen rein sprachlichen und sozialen Phänomenen.

Allerdings nimmt Bourdieu die Verbindung zwischen linguistischem- und Klassenhabitus als sehr starr an, wenn er behauptet, dass ein Habitus Ausdruck des anderen ist (vgl. ebd. S. 83). Eine derartige Ausführung berücksichtigt nicht, dass Menschen gerade durch die bewusste Veränderung ihres linguistischen Habitus eine soziale Besserstellung zu erreichen versuchen können. Auch Angehörige einer als höher angesehenen Klasse verfügen oftmals über einen sprachlichen Habitus, der eher einer anderen Klasse zugeschrieben wird.

Jaworski schlägt mit seiner Feststellung einen Bogen zwischen den Bereichen Sprache und Macht und Sprachlosigkeit als Eigenschaft von Subjekten. Er beschreibt die Unterdrückung der Stimme der dominierten Gruppen durch die machthabenden als häufig angewendete Methode, um eine (potentielle) Bedrohung der Position der Autoritäten durch die Abhängigen abzuwenden. Die Vermeidung eines aufrichtigen Dialogs geschieht dadurch, dass die Gesellschaft dazu gebracht wird, den Status derer, die über weniger Macht verfügen, als ambig, unklar anzusehen. Dies geschieht etwa dadurch, dass der Opposition schlicht das Existenzrecht abgesprochen wird, dass sie als subversiv oder illegal erklärt und verbannt wird (vgl. JAWORSKI 1995: 125). Auch Spivak geht auf den Stimmverlust der Gruppe der Machtlosen ein und beleuchtet ihn vor allem im postkolonialen Kontext.

4.2. Spivak und die Sprachlosigkeit

Spivak zeigt anhand der Witwenverbrennung in Indien die (Verzerrungs-)Macht, die Diskurse auf die Darstellung von Sachverhalten haben können. Sie weist auf die Bedeutungen hin, mit denen die, die Diskurse beherrschen, das Sprechen über andere mit ihren Interessen aufladen. Dieses Phänomen lässt sich ebenso in der Berichterstattung der Regionalmedien Almerías beobachten und weist ähnliche Eigenschaften auf.

Die Praxis der Witwenverbrennung wurde von den britischen KolonialistInnen als Anlass für Missionierungen und für eine Eigendefinition als „weiße Männer, die braune Frauen vor braunen Männern retten“, benutzt. Das indische nativistische Argument für diese Selbstverbrennungen lautete hingegen, dass die Witwen sterben wollen und durch ihr Opfer gute Ehefrauen darstellen. *„Diese beiden Sätze reichen aus, um einander über weite Strecken*

[sic!] legitimieren. Niemals trifft man auf das Zeugnis eines Stimbewusstseins der Frauen“ (vgl. SPIVAK 2008: 81). Spivak kritisiert diesen Diskurs als Missbrauch der Aussagen der Frauen für die Legitimation der jeweils eigenen Position. Den Witwen wird es somit erschwert oder verunmöglicht, sich zu artikulieren (vgl. ebd. S. 12).

„Zwischen Patriarchat und Imperialismus, Subjektkonstituierung und Objektformierung, verschwindet die Figur der Frau, und zwar nicht in ein unberührtes Nichts, sondern in eine gewaltförmige Pendelbewegung, die in der verschobenen Gestaltwerdung der zwischen Tradition und Modernisierung gefangenen „Frau der Dritten Welt“ besteht.“ (ebd. S. 101)

Derartige Beobachtungen haben weit reichende Konsequenzen für das Selbstverständnis von ForscherInnen. Oberste Priorität soll darauf gelegt werden, als Forschende etwa in Almería kritisch zu hinterfragen, ob nicht mit Hilfe der Interviewpartnerinnen ein Selbstzweck verfolgt wird und welche Macht-Diskurse die Aussagen und das Gehörte beeinflussen. Außerdem bleibt zu fragen, wie gerade die Organisationen, auf deren Agenden Hilfe für die Stummgemachten steht, das Nicht-Sprechen des Subjektes vermeiden können.

Denn hierin sieht auch Spivak die Gefahr eines falschen Schlusses. Sie spricht noch einmal die Zersplitterung und Heterogenität der ArbeiterInnenklasse an, die dazu führt, dass sie keine gemeinsame Sprache spricht und sich kaum übersetzen kann. *„Und was wir für ihr „Für-sich-selbst-Sprechen“ halten, ist in Wirklichkeit nur die Lippensynchronisation der „Experten““* (ebd. S. 15).

Spivak unterscheidet zwischen *talk*, also der Tatsache, dass auch Subalterne sprachliche Mitteilungen aussenden können, und *speak*, der insofern gelungenen Kommunikation, als dass das, was gesendet wurde, auch annähernd in dieser Form bei den Empfangenden ankommt und nicht für deren Selbstzweck missbraucht werden kann. Somit können Subalterne nach Spivaks Definition sprechen (*talk*) aber nicht sprechen (*speak*) (vgl. ebd. S. 121ff).

In der von Hito Steyerl verfassten Einleitung zu Spivaks Buch kommt die Rolle, die die EmpfängerInnen beim Erfassen der Botschaft der ArbeiterInnen haben, zur Sprache: *„[...] nicht das, was sie sagen, ist entscheidend, sondern das, was gehört wird“* (ebd. S. 8).

Spivak selbst vertritt hier eine pessimistische Meinung, wenn sie feststellt, dass *„wenn die Subalterne eine Anstrengung bis zum Tode unternimmt, um zu sprechen, dass sie sogar dann nicht fähig ist, sich Gehör zu verschaffen – und Sprechen und Hören machen den Sprechakt erst vollständig“* (ebd. S. 127).

Die Tatsache, eine Frau zu sein, stellt noch ein zusätzliches Hindernis dar. Es ist, so Spivak, besonders dann schwierig, die Stimme der Subalternen zu rekonstruieren, wenn sie weiblich

ist (vgl. ebd. S. 12). Dies lässt sich etwa mit Jaworski erklären, der feststellt, dass Frauen auch in westlichen Kulturen traditionell für das Private zuständig waren und deswegen kaum in der öffentlichen Domäne zu hören waren. Eine Fortsetzung dieser Umstände ist heute Mitschuld daran, dass Frauen im Allgemeinen heute noch unsicht- und unhörbarer sind als Männer (vgl. JAWORSKI 1995: 128).

Hierbei spielt auch die Sprache an sich als eine männliche eine Rolle. Denn oft besteht das Problem, dass man sich nur in der Sprache der Unterdrückung selbst äußern kann. So ergeht es etwa Frauen mit von Männern gemachten Worten. Man verstummt also in Ermangelung eines eigenen Kommunikationsinstruments (vgl. ebd. S. 121).

Hierbei darf man „die Frauen“ jedoch nicht als starre, in sich homogene Gruppe definieren. Spivak kritisiert etwa eine monolitische Konstruktion der „Frau der Dritten Welt“. Vielmehr muss man diese Struktur als eine ideologische erkennen und selbst als Untersuchungsgegenstand eingliedern (vgl. SPIVAK 2008: 78) oder aber das Schweigen vermessen (vgl. ebd. S. 60). Dies lässt darauf schließen, dass Spivak besonders auch dem Nichts-Sagen eine Bedeutung oder zumindest eine Messbarkeit zugesteht

Ähnliches erkennt Hito Steyerl in der Einleitung des Buches *Kann die Subalterne sprechen?*: „[D]ie Aufgabe [...] besteht nicht darin, das autistische „Für-sich-selbst-Sprechen“ der einzelnen Subjekte zu verstärken, sondern vielmehr darin, ihr gemeinsames Schweigen zu hören“ (ebd. S. 15).

Ein weiterer für Spivak ausschlaggebender Punkt ist der der Repräsentation. Dieses Wort habe zwei unterschiedliche Bedeutungen, die jedoch oft miteinander vermischt werden. Die beiden Bedeutungen trennt sie in „*Repräsentation als „sprechen für“ wie in der Politik, und Repräsentation als „Re-präsentation“, als „Dar-stellung“ bzw. „Vor-stellung“*“. Diese beiden Formen sind zwar aufeinander bezogen, enthalten aber auch einen Bruch zwischen sich (vgl. SPIVAK 2008: 29). Aufgabe der Theorien der Ideologien sei es, diesen Doppelmodus der Repräsentation zu beachten. Sie dürfen nicht die beiden Bedeutungen der Repräsentation übersehen, müssen die Darstellung der Inszenierungen in der Welt der Repräsentationen und die Vertretung durch Stellvertreter unterscheiden (vgl. ebd. S. 37f).

Ihre Hauptkritik übt Spivak in diesem Zusammenhang am Instrumentalisieren des vermeintlichen Blickes der anderen für eigene Zwecke, das besonders durch Intellektuelle, auch durch sogenannte „Linke“, praktiziert wird.

Durch die Konstruktion der zwei Pole der Subalternen und der Intellektuellen wird Spivak jedoch Opfer ihrer eigenen Theorie, indem sie Kategorien festlegt und mit bestimmten Eigenschaften versieht. Sie besagt, dass es

„[a]ußerhalb (wenn auch nicht gänzlich) des Kreislaufs der internationalen Arbeitsteilung Menschen [gibt], deren Bewusstsein wir nicht erfassen können werden, solange wir unser Wohlwollen mit Konstruktionen eines homogenen Anderen verriegeln, die lediglich auf unseren eigenen Platz an der Stätte des Selben oder des Selbst verweisen.“ (ebd. S. 60)

4.2.1. Das Schweigen der Medien in Almería

In den Bereich der Repräsentation fällt auch der der medialen Repräsentation. Das Verhältnis von Dingen, die passieren und der Menge an Information, die MediennutzerInnen darüber erhalten, hängt sehr stark vom Filter ab, den das jeweilige Medium darstellt. Dies beobachtet etwa einer der AutorInnen des Bandes „Das Elend der Welt“, der Soziologe Patrick Champagne im Fall der sogenannten Miseren: *„Gesellschaftliche Miseren sind nicht alle in gleicher Weise „mediengerecht“, und jene, die es sind, erleiden eine ganze Reihe von Verzerrungen, sobald die Medien sie aufgreifen.“* (vgl. BOURDIEU 1998: 75). Soziale Probleme werden somit einer „Konstruktionsarbeit“ unterzogen und erreichen erst nach dieser Konversion breitere Bevölkerungsschichten. Die Umwandlung findet vor allem in Bereichen statt, die mit Subalterität in Verbindung stehen. Champagne kritisiert die mediale Darstellung auch dahingehend und stellt fest, dass gerade der Diskurs der Beherrschten, da er besonders schwer verständlich ist, kaum Raum in den meisten Medien einnehmen kann. Und wenn die Beherrschten vorkommen, dann wird – wie auch Spivak feststellte – lediglich *über* sie gesprochen. Champagne spricht außerdem an, dass wenn eine Artikulation vonseiten der Beherrschten stattfindet, diese meist mithilfe des ausgeborgten Diskurses der Herrschenden geschieht (vgl. ebd. S. 79). Ein Schluss, der daraus gezogen werden muss, ist jener, auf solche „ausgeborgten Diskurse“ zu achten, um die Mittel, die Beherrschten zum Ausdruck ihrer Anliegen zur Verfügung stehen, adäquat einschätzen zu können.

Im Fall der starken Agrarlobby in der Region Almería sind es auch die wirtschaftlichen Interessen, die diesen Filter der Berichterstattung und Meinungsbildung ausschlaggebend beeinflussen. Denkwürdig ist auch der Umstand, dass etwa in einem Begleitheft zur Agro Expo 2007, einer jährlich stattfindenden Landwirtschaftsmesse in Almería, von neuen Saatgutkreationen, biologischem Landbau, Gewächshausflächen u.a die Rede ist. Die Menschen jedoch, die im Agrarsektor arbeiten, werden vollkommen ausgeblendet und bleiben unerwähnt. Es wird in vielen Regionalmedien eine Politik des Sehens aber Wegschauens betrieben, die die Ungerechtigkeiten kategorisch ausblendet.

Auch in der Tagespresse bekommen die ArbeiterInnen und ihre Situation wenig Platz. Einzig eine umfassende Dokumentation der Demonstrationen zum 1. Mai, dem Tag der Arbeit, und einige wenige andere Anlässe finden Eingang in die regionale Berichterstattung, so wie etwa im März 2011 anlässlich des Berichtes der britischen Zeitung „The Guardian“. Diese publizierte auf ihrer Website einen Film über die Zustände in der Provinz,⁵⁰ auf welchen die Medien reagierten, nicht jedoch auf die Misstände selbst. Im Allgemeinen sind es also entweder Reaktionen auf die Berichte ausländischer Medien oder ausländische JournalistInnen, die die Arbeits- und Lebenssituation der LandarbeiterInnen Almerías zur Sprache bringen.

Eine derartige Situation beschreibt Jaworsky und ortet in der Praxis des Schweigens Kontrollausübung, die überall auf der Welt schon lange so praktiziert wird: „*Silence and silencing measures have been used by political dictators and dictatorships to exert control over dominated groups*“ (JAWORSKI 1995: 115). Eine dieser silencing measures ist eben, die öffentlichen Medien zum Verstummen zu bringen (vgl. ebd. S. 116), was im Falle Almerías bei den Regionalmedien funktioniert hat, die weniger abhängigen internationalen BerichterstellerInnen jedoch kaum beeinflusst.

Was von der unabhängigen Gewerkschaft SOC anberaumte Pressekonferenzen angeht, so sind es oft ausländische JournalistInnen oder zumindest solche, die aus anderen Regionen Spaniens kommen, die über die Arbeit des „Sindicato de Obrer@s del Campo“ berichten, VertreterInnen der Zeitungen und Fernsehsender der Provinz erscheinen entweder nicht oder veröffentlichen kaum Berichte.⁵¹

Das Verhalten der Regionalmedien konstituiert demnach einen wichtigen Teil der Stimmlosigkeit der LandarbeiterInnen in Almería, Anliegen und Aktionen der ArbeiterInnen werden dort nur spärlich transportiert und könnte ein Grund für fehlende Motivation zur Mobilisation sein.

⁵⁰ vgl. <http://www.guardian.co.uk/environment/video/2011/feb/07/food-spain-migrants>

⁵¹ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 08.03.2011

Teil III

Empirikteil

Methodik und Vorgehensweise

1. Forschungsaufenthalt in Almería

Für das Erheben von Daten für die vorliegende Arbeit verbrachte ich im Frühjahr 2011 ein Monat in der Provinz Almería. Ich führte dort Interviews mit verschiedenen Landarbeiterinnen und stellte teilnehmende Beobachtungen an.

Ich war als Praktikantin regelmäßig im Gewerkschaftsbüro der SOC Almería beschäftigt. Durch verschiedene Tätigkeiten, die u.a. das Aktualisieren des Onlinearchivs der SOC sowie Unterstützung bei diversem Organisatorischem einschlossen, bekam ich Einblick in die Gewerkschaftsstruktur. Ich konnte etwa einigen Rechtsberatungsgesprächen für MigrantInnen und Gewerkschaftssitzungen beiwohnen. Ich kam im Gewerkschaftsbüro mit vielen (vorwiegend männlichen) ArbeitsmigrantInnen in Kontakt und wurde überblicksartig über die rechtliche Lage der LandarbeiterInnen in Almería aufgeklärt. Im Zuge des Praktikums bei der Gewerkschaft bekam ich auch Zugang zu den von ihr organisierten Veranstaltungen (Pressekonferenzen, Mobilisierungstraining, Demonstrationen, etc.) sowie zu den einzelnen SOC-AktivistInnen selbst. Durch die SOC erhielt ich auch Informationen zu SOC-externen Veranstaltungen, die von anderen Gruppen und Vereinen in Almería organisiert wurden und besonders auf MigrantInnen fokussierten.

Ich unternahm einige Reisen in umliegende Orte und Städte der Provinz sowie Ausflüge in verschiedene Wohnviertel der Provinzhauptstadt. Dies erlaubte mir, einen Überblick über die Wohnsituation einiger meiner Interviewpartnerinnen zu bekommen.

Auf der Suche nach Interviewpartnerinnen kontaktierte ich einige Einrichtungen, die sich für LandarbeiterInnen und MigrantInnen einsetzen und bekam so einen Eindruck von den Organisationen, an die sich ArbeitsmigrantInnen in der Provinz wenden können.

Im Mai 2011 kehrte ich für einige Tage nach Almería zurück und nahm an einer vom entwicklungspolitischen Verein des Österreichischen Gewerkschaftsbundes – „Weltumspannend arbeiten“ – organisierten Studienreise mit dem Fokus auf Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeiterInnen in der Provinz teil. Dort wurden unter anderem

Gerichtsprozesse gegen Unternehmen besprochen, andere Gewerkschaften kontaktiert und Themen wie Prostitution in Almería mit ExpertInnen diskutiert.

2. Hintergründe

Hintergrund für meine Forschungsperspektive und die Wahl der qualitativen Forschungsmethoden stellen die Forderungen des Postkolonialismus dar, der in den obigen Kapiteln mehrmals angesprochen wurde. Diese Strömung kritisiert besonders die eurozentristische Sicht vieler Forschender sowie eine unhinterfragte Annahme der eigenen Umstände und Hintergründe als „normal“. Im Postkolonialismus wird eine kritische Hinterfragung der eigenen Positioniertheit gefordert, ebenso wie eine bewusste Auseinandersetzung mit Kategorisierungen, die oft vor dem Hintergrund kultureller, klassenbezogener oder geschichtlicher Vorurteile vorgenommen werden (vgl. u.a. REUTER/VILLA 2010; SPIVAK 2008).

Eng mit den Vorstellungen des Postkolonialismus verknüpft, allerdings mit mehr Fokus auf das Forschungsobjekt und seine Positioniertheit, sind die Forderungen der ethnographischen Forschung. Diese wird sowohl als Paradigma als auch als Theoriekomplex gesehen und schließt einen Komplex von Feldforschungstechniken ein (vgl. BLOMMAERT/JIE 2010:5, 85). Methodisches Vorgehen und Datenauswertung unter dem Paradigma der Ethnographie wird somit im Wesentlichen durch folgende Forderungen beeinflusst:

a) Ziel der ethnographischen Forschung ist *keine Vereinfachung der Realität*, sondern eine Darstellung der Realität in all ihrer Komplexität, was Widersprüche, verschiedene Perspektiven und Diskrepanzen miteinschließt. Komplexität soll nicht verringert, sondern beschrieben und erklärt werden (vgl. ebd. S. 11f).

b) In der ethnographischen Forschung wird immer wieder die *Wichtigkeit des Kontexts* hervorgehoben. Es wirken auf ein Untersuchungsobjekt in jeder Situation eine Vielzahl verschiedener „Kontextschichten“ auf Mikro- sowie Makroebenen ein. Diese müssen einbezogen, untersucht und verstanden werden. Die Kontextschichten umfassen Faktoren, die unmittelbar mit der Gesprächs-/Forschungssituation zusammenhängen (Ort, Zeit, Befinden der Forschenden/Beforschten) genauso wie „Makrofaktoren“, also geschichtliche, gesellschaftliche und institutionelle Einflüsse (vgl. ebd. S. 17ff).

Die Berücksichtigung der Situiertheit wird auch in der ethnographischen Definition von Sprache sichtbar: Sprache wird als *„socially loaded and assessed tool for humans, the finality of which is to enable humans to perform as social beings“* beschrieben (ebd. S. 7).

Der Anspruch, keine vereinfachte Realität, sondern einen Ausschnitt aus ihr zu beschreiben und hierfür zahlreiche Kontextebenen einzubeziehen, hat Auswirkung auf die Art der Datengewinnung sowie auf deren Auswertung.

3. Datengewinnung

Für die ethnographische Forschung bedeutet die Berücksichtigung des Kontexts, dass eine Vielzahl an Hintergrundinformationen gesammelt werden muss. Es wird somit oft auf mehrere verschiedene Methoden zur Datengewinnung zurückgegriffen, u.a. kreative Methoden, teilnehmende Beobachtung, Interviews und Gruppengespräche (vgl. BLOMMAERT/JIE 2010: 37ff; HEIGHAM/SAKUI 2009:98). Für eine Auswertung bedeutet das, dass in der ethnographischen Forschung häufig eine Datentriangulation vorgenommen wird, d.h. das Einbeziehen von Daten in eine Analyse, die durch verschiedene Methoden gewonnen wurden (vgl. HEIGHAM/SAKUI 2009:100). Auch für den vorliegenden Empirikeil fand eine Triangulation von Daten, die mit verschiedene Methoden erhoben wurden, statt.

Die Daten, auf die im empirischen Teil dieser Arbeit zurückgegriffen wird, können in zwei Kategorien eingeteilt werden:

1.) *Daten aus teilnehmender Beobachtung, gesammelt in einem Forschungstagebuch*: Ich hielt darin Informationen von verschiedenen Ebenen fest: Die Eindrücke vor, während und nach den Interviews, Eindrücke zu verschiedenen Wohnvierteln und Agrargebieten in der Provinz, Zusammenfassungen von kurzen Gesprächen, Beobachtungen und Bemerkungen sowie Notizen zu (Beratungs- und Kultur-)Veranstaltungen etc. Ich sammelte darin auch Broschüren der Gewerkschaften und Zeitungsausschnitte oder diverse Notizen von Auffälligkeiten.

Blommaert und Jie stellen diese Art der Datensammlung in ihrem Buch „Ethnographic Fieldwork“ vor und erwähnen die Wichtigkeit, nicht nur die Beobachtung selbst, sondern auch die Art, wie und mit welchen Empfindungen eine Beobachtung gemacht wurde, in ein Forschungstagebuch aufzunehmen (BLOMMAERT/JIE 2010: 37ff). Die Daten aus dem Forschungstagebuch sollen hier besonders dazu verwendet werden, die Informationen aus den Interviews in einen Kontext zu setzen. Sie fungieren somit als Hintergrund, um die Gespräche besser zu verstehen bzw. um Widersprüche zu erklären.

2.) *Daten aus den Interviews*: Im Zeitraum von einem Monat, den ich in Almería verbrachte, führte ich dort Interviews mit Frauen, die in der Landwirtschaft in der Provinz beschäftigt sind oder waren.

3.1. Die Interviews

Die qualitativen Interviews, die ich in Almería führte, lassen sich in die Kategorie der Leitfadeninterviews einordnen. Die Form derartig halbstrukturierter Interviews nennt Richards als sinnvoll für ethnographische Forschung (vgl. RICHARDS 2009: 186). Durch das Konzipieren eines Leitfadens wird einerseits sichergestellt, dass bestimmte von der/m Interviewenden für wichtig erachtete Themen angesprochen werden, andererseits wird durch die Offenheit in der Planung Flexibilität ermöglicht. Somit kann auf diverse Umstände, die die Gesprächssituation betreffen, eingegangen werden und den Interviewenden auch die Möglichkeit gegeben werden, das Gespräch zu einem gewissem Grad mitzustrukturieren.

3.1.1. Art der Interviewführung - Das ExpertInneninterview

Die Form der von mir durchgeführten Interviews orientiert sich an der des ExpertInneninterviews: Meine Gesprächspartnerinnen können im Interview als Expertinnen gesehen werden, sowohl was die Arbeit in der Landwirtschaft in der Provinz Almería, als auch ihre Erfahrungen mit (anderen) MigrantInnen betrifft. Durch die halboffene Gestaltung der Gespräche, in denen die Frauen durch die Fragestellung in ihrer Rolle als Spezialistinnen angesprochen werden und eigene für sie wichtige Themenbereiche einführen können, werden die von mir geführten Interviews der Form des ExpertInneninterviews gerecht.

Bogner und Menz sprechen bei ihrer Beschreibung des ExpertInneninterviews die Rolle der Interviewenden an. Aussagen sind nach ihnen als „*situative Äußerungen im Rahmen einer spezifischen Interaktionssituation, die von den Befragten mitreflektiert wird und die sie aktiv mitkonstituieren*“, zu betrachten (BOGNER/MENZ 2004: 14).

Bourdieu verwendet für Interviewsituationen den Begriff des Marktes der symbolischen und sprachlichen Güter. Dieser ist von der Beziehung der InteraktionspartnerInnen und deren jeweiligem (sprachlichen) Kapital abhängig (vgl. BOURDIEU 1998: 781f). Hoggart fasst das Feld noch weiter und beschreibt den Forschungsakt an sich als politisch und die

Interaktionsbeziehungen als nie machtfrei. Beforschte und Forschende verfügen nach ihm über eine Vielfalt an Identitäten (vgl. HOGGART 2002: 230).

Obige Erkenntnisse betonen den in der ethnographischen Forschung so wichtigen Punkt der Situiertheit und es wurde versucht, sie bei der Interviewführung zu beachten. Bogner und Menz sprechen sich dafür aus, die Rolle der Interviewenden bewusst nicht neutral anzulegen, da dies ohnehin nicht glücken kann und ein gewisses Vorwissen der Interviewten über die Interviewenden auch für das Gespräch hilfreich sein kann (vgl. ebd. S. 19).

Insgesamt wurden 6 Gespräche mit Arbeiterinnen transkribiert und für eine Auswertung herangezogen.

3.1.2. Auswahl der Interviewpartnerinnen

Zunächst basiert die Auswahl meiner InterviewpartnerInnen auf 3 Grundkriterien. Der Tatsache, dass ich *a) ausschließlich Frauen* als Interviewpartnerinnen heranzog, liegt die Annahme zugrunde, dass es für weibliche Arbeiterinnen besonders schwer ist, sich so in der Gesellschaft zu artikulieren, dass sie auch gehört werden (vgl. hierzu z.B. SPIVAK 2008: 126 bzw. ebd. 81). Dies gilt besonders für Migrantinnen. Die weibliche Sichtweise wurde in der Forschung oft vernachlässigt, deswegen soll durch die ausschließliche Befragung von Frauen hier eine weniger beachtete Perspektive in den Mittelpunkt rücken. Weitere Grundkriterien für die Auswahl der Interviewpartnerinnen waren, dass die Frauen *b) in der Agrarwirtschaft Almerías Arbeitserfahrung* aufwiesen, sowie (bis auf das Kontrastinterview mit einer Spanierin) *c) im Erwachsenenalter nach Spanien emigriert* sind.

Die Wahl der Gesprächspartnerinnen wurde davon abgesehen noch durch weitere Faktoren beeinflusst: Aufgrund der Tatsache, dass in der Provinz Almería die Zahl der ArbeitsmigrantInnen äußerst hoch ist, war es mir möglich, potentielle InterviewpartnerInnen auf der Straße oder bei verschiedenen Veranstaltungen anzusprechen. Ich wählte willkürlich stichprobenartig GesprächspartnerInnen aus und entschied nach einem ersten Vorgespräch, ob es sinnvoll und möglich wäre, ein Interview mit ihnen zu führen. Die Angesprochenen waren nicht immer für ein Interview geeignet oder bereit, mit mir zu sprechen. Hierbei spielte sowohl Misstrauen aufgrund des oft illegalen Status der Frauen eine Rolle⁵², als auch der Umstand, dass viele nicht über ausreichend Spanischkenntnisse verfügten, um in dieser Sprache interviewt zu werden. Weiters führten Gründe wie Zeitmangel, fehlendes Interesse etc. dazu, dass die Angesprochenen oft nicht für ein Interview in Frage kamen.

⁵² Die Wahrung der Anonymität stellte ein wichtiges Thema für den Großteil der Befragten dar, die Zusicherung einer Anonymisierung machte es schließlich möglich, auch Illegalisierte zu interviewen.

Schlussendlich führte ich mit denjenigen Frauen längere Gespräche durch, die meinen Grundkriterien entsprachen, ausreichend Spanisch beherrschten sowie Interesse daran zeigten und über genug Zeit verfügten, Auskünfte zu geben. Heigham und Sakui stellen hierzu in ihrem Artikel zu ethnographischer Forschung fest, dass es wichtig ist, GesprächspartnerInnen zu finden, die gut informieren können und dies auch wollen (vgl. HEIGHAM/SAKUI 2009: 99).

Drei meiner Gesprächspartnerinnen stammen aus Marokko. Die Tatsache, dass Marokkanerinnen somit die Hälfte der von mir interviewten Frauen ausmachen, spiegelt den Umstand wieder, dass in der Region um die Provinzhauptstadt Almería sowie in der Stadt selbst MigrantInnen aus Marokko zahlenmäßig besonders stark vertreten sind. Auch bei den im Büro der Gewerkschaft SOC Beratung Suchenden fällt auf, dass es sich größtenteils um MarokkanerInnen handelt, wenn auch fast ausschließlich um Männer.⁵³

Um der Tatsache der Nationalitätenvielfalt der MigrantInnen in Almería Rechnung zu tragen, wurde jedoch auch Wert darauf gelegt, Frauen mit anderen Herkunftsländern zu interviewen: Ich bemühte mich darum, ein Gespräch mit einer Migrantin aus einem subsaharischen Land in meine Forschung zu einzubeziehen, denn die Gruppe der AfrikanerInnen aus Subsaharaländern, besonders aber der SenegalesInnen ist in der Provinz nicht unbeträchtlich.⁵⁴ Vor diesem Hintergrund führte ich ein Interview mit einer Frau aus dem Senegal durch.

Besonders in den letzten Jahren kamen immer mehr MigrantInnen aus Osteuropa nach Andalusien, um in der Landwirtschaft zu arbeiten. Ich interviewte eine Ukrainerin, um auch eine Gesprächspartnerin aus dieser Region zu berücksichtigen, aus der eine bedeutende Zahl an MigrantInnen nach Spanien emigrierte. Es muss jedoch bemerkt werden, dass von den OsteuropäerInnen nicht vordergründig UkrainerInnen, sondern vor allem RumänInnen und BulgarInnen einen Großteil der MigrantInnen im Land ausmachen.⁵⁵ Mit der Ukrainerin rückte somit die Perspektive der Angehörigen einer Nation in den Mittelpunkt, die in der Provinz weniger stark vertreten ist. Dies kann Aufschlüsse über die Verortung von Personen geben, die, im Gegensatz zu MarokkanerInnen oder RumänInnen, in Spanien weniger Rückhalt durch eine große Community mit derselben Muttersprache haben.

⁵³ Vgl. z.B. Forschungstagebuch, Eintrag vom 7.3.2011

⁵⁴ SenegalesInnen werden als Gruppe auch von Einheimischen immer wieder angesprochen, der senegalesische Aktivist bei der SOC, Spitou Mendy berichtet, bei seinen Kursen etwa zur Mobilisierung von ArbeitsmigrantInnen in San Isidro (Almería) regelmäßig ZuhörerInnen aus dem Senegal zu haben (vgl. Forschungstagebuch 23.3.2011).

⁵⁵ vgl. http://irregular-migration.hwwi.de/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.2.Policy_Briefs_EN/Spain_PolicyBrief_f_Clandestino_Nov09_2.pdf

Das Interview mit einer Spanierin soll schließlich als „Kontrastinterview“ dienen und es ermöglichen, auch die Sicht einer Einheimischen in die Analyse miteinzubeziehen. Lueger und Froschauer messen der Vielfalt an Sichtweisen und Beobachtungen sowie der möglichst verschiedenartigen Struktur von Fällen eine zentrale Bedeutung zu und fordern die Befragung auch von Individuen, die bisherige Annahmen widerlegen könnten (vgl. FROSCHAUER/LUEGER 2003: 98; vgl. FROSCHAUER/LUEGER 1992: 39). In diesem Sinne bietet das Gespräch mit der Spanierin die Möglichkeit, eine nicht migrantische Perspektive zu berücksichtigen, die als Folie dienen kann, vor der die Blickwinkel von den MigrantInnen, die wiederum hinsichtlich ihrer Herkunftsländer, Auswanderungsgründe, etc. heterogen sind, besser zu verstehen.⁵⁶

Zusammenfassend wurden Gespräche mit fünf Arbeiterinnen mit Migrationshintergrund aus drei verschiedenen Ländern sowie einer Spanierin geführt, die sich hinsichtlich Herkunft, Muttersprache(n), Alter, Wohngegend und einer Reihe weiterer Faktoren unterscheiden. Die Auswahl der Interviewpartnerinnen berücksichtigt somit das Postulat von Froschauer und Lueger, innerhalb einer homogenen Systemeinheit einerseits möglichst ähnliche Fälle zu untersuchen, andererseits innerhalb dieser Einheit VertreterInnen aus verschiedenen Subsystemen als InterviewpartnerInnen zu wählen (vgl. FROSCHAUER/LUEGER 1992: 39).

Es wurden keine Interviews mit Lateinamerikanerinnen oder Rumäninnen geführt, obwohl Frauen aus Lateinamerika und Rumänien einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an den MigrantInnen in Almería stellen. Es konnte im Zuge meiner Forschung in und um die Provinzhauptstadt kein Kontakt zu Lateinamerikanerinnen, die auch in der Landwirtschaft tätig waren, hergestellt werden. Ich konnte jedoch einige kurze Gespräche mit Rumäninnen führen, nahm diese aber aufgrund ihrer Kürze und geringen Relevanz für meine Forschungsfrage nicht auf.

Einschub: Die Forschung erleichternde und erschwerende Umstände

Alle Frauen sind zum Zeitpunkt des Interviews entweder arbeitslos, nicht im Almacén oder Gewächshaus tätig oder nur geringfügig beschäftigt. Die hohe Arbeitslosigkeit kam der Forschung insofern zugute, als es somit leichter war, Arbeiterinnen zu finden, die über

⁵⁶Ein weiteres, mit einer Spanierin geführtes und aufgenommenes Interview wurde aus der Analyse ausgeschlossen, da meine Interviewpartnerin nur sehr wenig Aussagen machte und das Gespräch als nicht für meine Forschung relevant eingestuft werden kann.

genügend freie Zeit für ein Gespräch verfügten. Die extremen Arbeitszeiten hätten andernfalls meine Befragungen erschwert.

Als weiterer Faktor, der sich positiv auf meine Möglichkeiten beim Führen der Interviews auswirkte, muss der Umstand gewertet werden, dass ich als Interviewerin weiblich und (ebenfalls) Ausländerin war. Dies erleichterte es, mit den Frauen in Kontakt zu treten und verringerte den hierarchischen Unterschied, der oft in der Beziehung „InterviewerIn-BefragteR“ auftaucht.

Ich führte immer ein Aufnahmegerät mit mir mit, um spontane Interviews führen zu können weil es sich als schwierig herausstellte, Gesprächstermine zu vereinbaren, die dann eingehalten wurden. Die Vorgehensweise, sofort vor Ort ein Interview aufzunehmen, die ich bei 5 der 6 Gespräche anwendete, hatte den Vorteil, dass die Frauen spontan und unvorbereitet über die von mir eingeführten Themen sprachen und keine Verzerrung der Aussagen durch etwaige Vorbereitung vonseiten der Interviewten entstehen konnte. Lediglich ein Interview vereinbarte ich telefonisch.

3.1.3. Die Interviewpartnerinnen

Die Interviewpartnerinnen werden nun in der Reihenfolge, in denen die Interviews mit ihnen stattfanden, kurz charakterisiert.

T.

Meine erste Interviewpartnerin ist die etwa dreißigjährige T. Sie ist Marokkanerin und lebt zum Zeitpunkt des Interviews erst drei Jahre in Spanien. Sie kam auf Anraten ihrer älteren Schwester, F. nach Andalusien und ist die einzige Interviewpartnerin, die sich derzeit (Stand März 2011) noch illegal im Land aufhält. Neben wirtschaftlichen sind es auch medizinische Gründe, die T.'s Auswanderung aus Marokko beeinflussten: Die Marokkanerin hatte in ihrem Heimatland einen schweren Beinbruch erlitten und hoffte, in Spanien bessere ärztliche Hilfe zu bekommen.

T. spricht, berücksichtigt man die Dauer ihres Aufenthalts im Zielland Spanien, hinreichend gutes Spanisch. Ihre Kenntnisse in der Fremdsprache reichen aus, um Sachverhalte verständlich, wenn auch grammatikalisch inkorrekt darzustellen.

In Marokko genoss T. eine Ausbildung bis zu ihrem 17. Lebensjahr, im Zuge derer sie auch Französisch und Arabisch lernte. Nach ihrer Ankunft in Almería besuchte sie zahlreiche (Sprach- und Handwerks-)Kurse. T. war zunächst als Kindermädchen in Almería tätig und

arbeitete dann ein Jahr lang in einem Almacén, bis sie gekündigt wurde. Die Marokkanerin lebt in einem Viertel der Provinzhauptstadt, in der neben MigrantInnen auch SpanierInnen und „ZigeunerInnen“⁵⁷ leben. Das Interview fand auf der Straße vor dem Haus von T.'s Schwester statt.

F.

Die Mittdreißigerin F. ist T.'s Schwester und wanderte vor acht Jahren aus Marokko nach Spanien aus, um dort zu arbeiten. Obwohl F. somit fünf Jahre länger in Andalusien lebt als ihre Schwester, ist ihr Spanischniveau nicht höher als das von T.: F. kann sich ohne Probleme, jedoch nur in sehr fehlerhaftem Spanisch ausdrücken.

Wie ihre jüngere Schwester genoss auch F. in Marokko eine Ausbildung und Unterricht im Französischen und Arabischen. Sie nahm nach ihrer Ankunft in Almería ebenfalls an einigen Ausbildungsmaßnahmen teil, etwa einem Spanischkurs und einer Ausbildung zur Bäckerin. Seit sie in Spanien lebt, war die Marokkanerin in einigen Bereichen beruflich tätig: Sie arbeitete sowohl in verschiedenen Agrarunternehmen in den Almacénes als auch in einer Bäckerei, als Haushaltshilfe und als Kindermädchen.

F. wohnt in dem multiethnischen Stadtviertel Almería, in dem auch ihre Schwester T. lebt. In F.'s Haus fand auch das Interview statt.

N.

N. ist etwa vierzig Jahre alt, stammt aus der Ukraine und lebt zum Zeitpunkt des Interviews schon elf Jahre in Spanien. Sie spricht weitgehend korrektes Spanisch und besitzt einen großen spanischen Wortschatz. N. wollte in der Ukraine ein Haus bauen und kam in der Absicht nach Andalusien, dort das benötigte Geld zu verdienen. Sie konnte nicht genug sparen, kehrte aber aus Scham, versagt zu haben, dennoch nicht in die Heimat zurück und lebt seitdem in Almería.

N. hatte in der Ukraine Psychologie und Chemie studiert und unterstützt nun ihrer Tochter dabei, in Spanien Rechtswissenschaften zu studieren. N. besuchte keinen Spanischkurs oder andere Schulungsmaßnahmen. Sie arbeitete in verschiedenen Agrarunternehmen als Salatschneiderin oder in den Almacénes und war auch in einer Bäckerei und als Reinigungshilfe tätig.

⁵⁷ Alle InterviewpartnerInnen verwenden die Volksgruppenbezeichnung „gitanos“ was ins meist mit „Zigeuner“ ins Deutsche übersetzt wird. Der viel kritisierte Begriff wird in Spanien noch häufig verwendet.

Die Ukrainerin wohnt nach der Trennung von ihrem Mann mit ihrer Tochter gemeinsam mit ihrer lateinamerikanischen Freundin und deren Ehemann in deren Wohnung in Aguadulce, einem Vorort der Provinzhauptstadt.

Das Interview fand im Anschluss an eine südamerikanische Kulturveranstaltung, bei der ich mit N. ins Gespräch kam, in den Räumen des veranstaltenden Vereins statt.

Na.

Na. stammt aus Marokko und lebt seit 13 Jahren in Spanien. Die Mittvierzigerin kam durch ihre Mutter, die schon vor Na. in Andalusien gearbeitet hatte, nach Almería und bekam damals relativ leicht eine Aufenthaltsbewilligung und Arbeitserlaubnis. Na. hat wie T. und F. in Marokko eine Ausbildung, im Zuge derer sie Arabisch und Französisch lernte, erhalten. Na. besuchte keinen Spanischkurs und berichtet auch nicht von der Teilnahme an anderen Ausbildungsmaßnahmen in Spanien. Die Marokkanerin spricht äußerst gebrochenes Spanisch und verfügt über einen geringen spanischen Wortschatz.

Na. war in Almería sowohl als Kindermädchen als auch in Gewächshäusern und Almacénes tätig. Sie wohnt in einem Viertel am Rande der Provinzhauptstadt, in der größtenteils MarokkanerInnen leben.

Das Interview fand im Anschluss an eine Informationsveranstaltung über Arbeitsrechte statt, die von Freiwilligen in den Räumen des SOC-Lokals organisiert wurde.

EE.

Die Endvierzigerin EE. stammt aus der an Almería angrenzenden Provinz Granada. Die Spanierin war schon in vielen Agrarunternehmen in Andalusien tätig und arbeitete vor allem in Gewächshäusern, aber auch in Almacénes. Sie war in Frankreich bei der Weinernte tätig und verfügt somit auch über Erfahrung im Bereich der Arbeit im Ausland.

EE. lebt in El Ejido, einer Kleinstadt etwa 40 km westlich der Provinzhauptstadt und willigte ein, ein Gespräch mit mir zu führen, da sie auf einen Arzttermin wartete. Die Andalusierin setzt sich in ihren Ausführungen viel mit der Wichtigkeit von Gestik für die Vermittlung von Inhalten zwischen ArbeiterInnen mit verschiedenen Muttersprachen auseinander.

4. Datenauswertung

Um die von mir gesammelten Daten auszuwerten, wende ich die von Lueger und Froschauer beschriebene Auswertungsmethode der Themenanalyse an. Diese dient dazu, aus zumeist

großen Textmengen relevante Themen zu filtern und einen Überblick über sie zu geben. Dabei wird auch der Kontext, in dem die Themen auftreten, durchleuchtet und darauf abgezielt „etwa die Meinung von externen ExpertInnen zu systematisieren oder Einstellungen von Personen bzw. Gruppen oder Kollektiven zu bestimmten Themen in ihrer Differenziertheit herauszuarbeiten.“ (FROSCHAUER/LUEGER 2003: 158) Ich verwende die Themenanalyse – im Genaueren das Verfahren der Textreduktion – wie Lueger und Froschauer vorschlagen, um zusammenfassend Inhalte aufzubereiten, die bei den interviewten Frauen zu verschiedenen Themen auftauchen (vgl. ebd.).

Froschauer und Lueger ist der adäquate Umgang mit Divergenzen, Widersprüchen und Unterschieden, die immer wieder im Datenmaterial auftauchen, besonders wichtig. Sie fordern auf, diese nicht zu ignorieren, sondern zu interpretieren und zu versuchen, sie zu erklären (vgl. FROSCHAUER/LUEGER 1992: 82). Somit sollen die „verschiedenen Facetten eines Themenverständnisses sichtbar“ gemacht werden sowie der Argumentationszusammenhang, in dem es auftritt, verständlich gemacht werden (vgl. FROSCHAUER/LUEGER 2003).

Für mein Datenmaterial im Speziellen bietet sich das Textreduktionsverfahren an, weil in den Interviews einzelne Themenbereiche immer wieder auftauchen. Dazu werden von den Interviewten verschiedene Perspektiven gegeben und unterschiedliche Handlungsweisen geschildert und mit Argumentationen unterlegt. Die Daten aus dem Forschungstagebuch sollen als Erklärungshilfe dienen und Kontextinformationen liefern.

Es wird aus folgenden Gründen von anderen (feineren) Analysemethoden, etwa der Gesprächsanalyse abgesehen:

- a) Die Interviews fanden auf Spanisch statt. Durch eine Übersetzung würden viele Informationen z.B. zu Konnotationen von Begrifflichkeiten etc. verloren gehen bzw. wären im Deutschen schwer in ihrer ursprünglichen Bedeutung darzustellen.
- b) Fünf der sechs InterviewpartnerInnen (und die Interviewerin selbst) haben Spanisch nicht als Muttersprache und sprechen die Fremdsprache teilweise sehr gebrochen. Eine Feinanalyse von den Aussagen der MigrantInnen in ihrer Form und Mikrostruktur ist demnach nicht sinnbringend.

Zusammenfassend ist durch die doppelte „Gebrochenheit“ der Interviewaussagen – 1. durch die Interviewsprache als eine für alle Beteiligten fremde Sprache 2. durch ihre Darstellung in einer deutschen Übersetzung – ein Eingehen auf Feinheiten im Sinne einer Gesprächs- und Diskursanalyse nicht sinnvoll. Eine Themenanalyse bietet sich aber an, um eine genaue Auseinandersetzung mit den in den Interviews relevanten Themenbereichen zu ermöglichen

und die verschiedenen Einstellungen dazu zu beschreiben. Im folgenden Analyseteil werden die Themen aus den Interviews charakterisiert, in Subthemen eingeteilt und die Perspektiven der Interviewten dazu möglichst kontexteingebettet gegenübergestellt.

Transkription und Übersetzung

Um die auf Diktiergerät aufgezeichneten Gesprächsdaten analysieren zu können, transkribierte ich sie zunächst und übersetzte anschließend relevante Textstellen ins Deutsche. Als relevant gelten jene Textteile, die Themen, die die Forschungsfrage abdeckt, betrafen. Nicht als relevant befunden wurden jene Textstellen, die aufgrund des Spanischniveaus der Interviewten nicht verständlich waren sowie Anekdoten oder Angaben, die nicht mit den erforschten Kernthemen in Verbindung standen

Die Transkripte sind, da sie Basis einer groben Analyse sind, keine Feintranskripte. Es wurde jedoch darauf geachtet, die wichtigsten Merkmale der Aussagen (Abbrüche, Dehnungen, Pausen etc.) unter Berücksichtigung der Les- und Verstehbarkeit in den Transkripten darzustellen.

Die häufig vorkommenden grammatikalischen Fehler der spanischen Aussagen der Migrantinnen (u.a. der Satzstellung, der Artikel oder der Konjugation) werden in der Übersetzung abgebildet, besonders dort, wo nicht eindeutig geklärt werden kann, welche korrekte Form einer inkorrekten unterstellt werden kann. Dies hat oft eine etwas holprig klingende Darstellung der Äußerungen im Deutschen zur Folge.

Analyseteil

I. Spanischlernprozesse und -strategien

Trotz des hohen Anteils an MigrantInnen in der Provinz Almería ist die Landessprache im Alltag jeder/s Migranten/in mehr oder weniger präsent. Das Erlernen des Spanischen ist so für fast alle ArbeitsmigrantInnen, die nach Andalusien emigrierten, ein wichtiges Thema. Abhängig von Kontextfaktoren und individuellen Umständen sowie Einstellungen gestaltet sich der Spanischerwerb bei den MigrantInnen höchst unterschiedlich und es sind meist viele verschiedene Faktoren, die auf den Lernprozess einwirken.

1. Wichtige Begriffe zum Fremdsprachenerwerb

Um einen Überblick über wichtige Themen im Bezug zum Lernen von Fremdsprachen zu geben und die Begrifflichkeiten, die in Folge eingeführt werden, zu erklären, werden hier kurz einige Termini beschrieben.

Zweitsprachen und Fremdsprachen

Auf der Website der *International Commission on Second Language Acquisition* wird der Begriff „Zweitsprachen“ als alle „Zweit-“, „Fremd-“, „Dritt-“, und „Viertsprachen“ etc. umfassend definiert.⁵⁸ Es handelt sich also um jene Sprachen, die nicht die Muttersprache(n) sind (vgl. u.a. auch EDMONDSON 1995: 1f).

Von Zweitsprache wird dann gesprochen, wenn sie in einem Kontext gelernt oder erworben wird, in dem sie eine wichtige Rolle spielt oder Umgebungssprache ist (also z.B. die spanische Sprache in Spanien). Von Fremdsprache spricht man, wenn die neue Sprache eine weniger wichtige Position im Alltag der Lernenden einnimmt (vgl. EDMONDSON 1995: 4). Da viele der interviewten Frauen in einer Umgebung leben, in der z.B. der marokkanische Dialekt eine wichtigere Rolle im Alltag hat als das Spanische und die Begriffe folglich nicht scharf abgegrenzt werden können, wird der Ausdruck Fremdsprache hier, wenn nicht explizit anders angegeben, synonym mit Zweitsprache verwendet.

Lernen und Erwerben

Ebenfalls synonym wird das „Lernen“ einer Sprache mit dem „Erwerb“ einer Sprache verwendet. Ersteres definiert in der Regel das bewusste, gelenkte, „unnatürliche“ und gesteuerte Lernen einer Sprache mit intellektuellen Fähigkeiten, Zweiteres den ungelenkten, „natürlichen“, ungesteuerten Spracherwerb durch den Kontakt mit der in einem Land verwendeten Sprache (vgl. EDMONDSON 1995: 5f). Edmondson beschreibt die Abgrenzung der Begriffe als äußerst unscharf, Erwerb und Lernen treten kaum klar getrennt voneinander auf. So gibt es in der Alltagskommunikation dann gesteuerte Elemente, wenn GesprächspartnerInnen einander korrigieren. Im gesteuerten Kurskontext hingegen kommen auch ungesteuerte Situationen vor.

Interne und externe Faktoren

⁵⁸ vgl. <http://www.hw.ac.uk/langWWW/mss/icsla/ICLSLAHOM.htm> [letzter Zugriff am 20.10.2011]

Das Sprachlernen wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Neben a) den externen Faktoren, also jenen, die mehr oder weniger von außen den Lernprozess beeinflussen können, spielen auch b) die internen Faktoren, also verschiedene interindividuelle Dispositionen, eine Rolle. Beide Begriffe sind allerdings nicht vollkommen trennscharf und beeinflussen sich gegenseitig.

ad a) Als Beispiel werden zwei von Baur beschriebene *externe Faktoren* genannt, die er anhand der Situation Deutschlernender in Südtirol identifiziert. Diese sind nur eine Auswahl der Vielzahl an Faktoren, die von außen auf das Sprachenlernen einwirken können:

1. *Der Gebrauch der Sprache außerhalb des Unterrichts* ist maßgeblich am Lernerfolg beteiligt, Sprachunterricht alleine erzielt keine angemessene Kompetenz in der Zweitsprache.
2. *Interesse an der anderen Sprache und Kultur* wächst „je größer die Möglichkeit ist, die Zweitsprache auch außerhalb des Unterrichts zu hören und zu sprechen“ (vgl. BAUR 1995: 23f).

Diese Erkenntnisse treffen auch auf die Berichte meiner Interviewpartnerinnen zu und werden in Folge behandelt.

ad b) Das Lernen einer neuen Sprache wird auch von zahlreichen *internen Faktoren* beeinflusst, etwa der emotionalen Verfassung, der Motivation und anderen „Filterfaktoren“ wie Gruppenidentifizierung (vgl. DULAY/BURT/KRASHEN 1982: 4). Ekerth und Riemer betonen, dass LernerInnen jeweils individuelle affektive und kognitive Dispositionen in den Lernprozess mitbringen, die ihn besonders beeinflussen (vgl. EKERTH/RIEMER 2000: 243). Die Lernmotivation und Aufmerksamkeit spielen also eine wichtige Rolle: „*If someone perceives no social or personal need to learn a language, they will not learn it, or, put less negatively, people will learn a language up to the level they find useful, and they will focus on those aspects they find useful*“ (vgl. KIENAU/STEFANOWITSCH 2000: 259).

Transfer

Dulay, Burt und Krashen unterscheiden positiven und negativen Transfer. Von ersterem wird gesprochen, wenn unbewusst und automatisch schon gelerntes Sprachverhalten (Strukturen, Muster, Begriffe etc.) erfolgreich in der neuen Sprache angewendet wird. Negativer Transfer bedeutet, dass schon Gelerntes in die neue Sprache übernommen wird, jedoch dort nicht als korrekt gilt (vgl. DULAY/BURT/KRASHEN 1982: 101).

Timmermann beschreibt eine Ausweitung des Begriffs auf „nicht mehr nur Übernahmen muttersprachlicher Oberflächenstrukturen in die Zielsprache, sondern Übertragungsphänomene der unterschiedlichsten Qualität“, die hinderliche, aber auch positive Auswirkungen auf Fremdspracherwerb und –gebrauch haben können (vgl. TIMMERMAN 2000: 171).

2. Der erste Kontakt mit Spanisch und der Umgang mit der neuen Sprache

Keine der interviewten Migrantinnen hatte – außer einigen wenigen Grundwörtern – Kenntnisse der spanischen Sprache, bevor sie nach Andalusien emigrierte. Vor allem die marokkanischen Migrantinnen konnten aber einzelne Wörtern des Spanischen in geschriebener Form verstehen, da diese dem Französischen glichen, einer Sprache, die sie in ihrem Heimatland gelernt hatten.

Die Marokkanerin T. beantwortet die Frage, ob sie bei ihrer Ankunft im Zielland Spanisch konnte, wie folgt: „*Antes no, no sabia nada sabia “Hola”, “Buenos dias”. Nada mas.*“ (T.Z. 81) – “Vorher nicht, vorher wusste ich gar nichts, ich wusste “Hallo”, “Guten Tag.” Nichts weiter.” T. Gibt an, zwar einige spanische Wörter verstanden zu haben, wenn sie sie in schriftlicher Form vor sich sah, sprechen konnte sie aber nicht (vgl. T.Z. 111).

Die Marokkanerin Na. erwähnt, aufgrund ihrer Kenntnisse des Französischen bereits kurz nach der Ankunft in Andalusien schon gewisse Dinge im Spanischen verstanden zu haben. Dies beschränkt sich aber auch bei ihr nur auf die passiven Kenntnisse der Sprache (vgl. Na.Z. 10): “*Ee e cuando yo a estudio a Marruecos a frances. Y cuando vine aqui, bueno, no sabe español, pero, yo sabe que tiene e muchas cosas igual que frances. Para esto, para esto ... e e no tienee (...) para esto, yo comprendo muchas cosas.*“ (Na.Z. 75ff) – “Als ich ich studierte Französisch in Marokko. Und als ich hergekommen bin, gut, konnte ich kein Spanisch aber ich wusste dass viele Dinge gleich wie im Französischen waren. Deswegen, deswegen ... habe ich keine (...) dafür, ich verstehe viele Dinge.“

Auch S. berichtet davon, all ihre Spanischkenntnisse in Spanien erworben zu haben (vgl. S.Z. 29ff). Sie fühlt sich im Gegensatz zur Situation bei der Ankunft in Spanien nun vor allem deswegen dort wohler, weil sie die offizielle Landessprache spricht: “*Pero eso si, ya de hablando español ya te te sientes mejor. Y si tu les entiendes, mejor.*“ (S.Z. 204f) – „Aber das

schon, wenn du Spanisch sprechen kannst, fühlst du dich schon besser. Und wenn du sie verstehst, besser.“

3. Sprachlernstrategien

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Art und Weise, mit der die Migrantinnen die Zweitsprache Spanisch erworben haben, tauchen zwei wesentliche Punkte auf:

1. Das gelenkte Lernen der Sprache in einem Kurs;
2. Das un gelenkte Sprachenlernen mittels Medien und durch Gesprächsinteraktion.

Nicht alle Migrantinnen besuchten einen Sprachkurs, alle berichten aber von mehr oder weniger un gelenkten Lernprozessen oder autodidaktischen Maßnahmen. Diese sind entweder an Medien geknüpft oder fanden in Interaktionen im Alltag statt.

García Marcos spricht hier in Almería von einer großen Komplexität, zum einen deswegen, da sowohl die Sprachen als auch die soziolinguistischen Profile der MigrantInnen sich stark unterscheiden, d.h. dass einige Kontakt zu schulischer Bildung hatten, andere keine schulische Tradition aufweisen. Zum Teil beherrschen sie mit dem Spanischen verwandte Sprachen, zum Teil können sie nur sie auf weiter vom Spanischen entfernte grammatikalische und lexikalische Strukturen etc. zurückgreifen (vgl. GARCÍA MARCOS 2010).

García Marcos stellt jedoch fest, dass MigrantInnen, die nur auf morphologisch, strukturell, grammatikalisch und phonologisch stark vom Spanischen abweichende Mutter-Sprachen zurückgreifen können, nicht unbedingt mehr Probleme mit dem Erwerb von Spanisch als Zweitsprache haben müssen (vgl. GARCÍA MARCOS 2005).

3.1. Gesteuerter Zweitspracherwerb – Kurse

Kursangebote in Almería

In der Provinzhauptstadt Almería gibt es einige Einrichtungen, die kostenfreie Sprachkursangebote für MigrantInnen anbieten, darunter etwa internationale Einrichtungen wie die römisch-katholische Hilfsorganisation „Caritas“, regionale Vereine für MigrantInnen wie „Almería Acoge“ sowie Verbände, die auf MigrantInnen aus Nordafrika fokussieren, z.B. die andalusische Organisation „CODENAF“ (Cooperación y Desarrollo con el Norte de Afrika

– Entwicklungszusammenarbeit mit Nordafrika).⁵⁹ Die meisten dieser Institutionen bieten auch andere Kurse – etwa Koch-, Computer- und Nähkurse an, um den MigrantInnen mehr Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Neben diesen Einrichtungen bieten auch andere kleinere Vereinigungen immer wieder vereinzelt kostenlos Spanischkurse an, diese sind jedoch meist auf die Initiative von ehrenamtlich engagierten Individuen oder Kleingruppen angewiesen.

Von den Agrarunternehmen selbst werden keine Sprachkurse angeboten. Duvail-Couetil und Mikuleki stellen fest, dass in den USA einige Englischlernprogramme durch die Kooperation zwischen ArbeitgeberInnen und der Regierung ins Leben gerufen wurden (vgl. DUVAIL-COUEIL/MIKULECKY 2010: 210). Selbst geringe Verbesserungen der Sprachkompetenz bei ArbeiterInnen erhöhen dort oft die Organisations- und MitarbeiterInneneffizienz (vgl. ebd. 219). In den Almacénes würde das etwa bedeuten, dass sich die Angestellten besser untereinander koordinieren können, Probleme besser artikulieren und eventuell selbstständiger miteinander lösen lernen. Dies macht jedoch nur dort für die ArbeitgeberInnen Sinn, wo ArbeitsmigrantInnen ihren Posten auch länger beibehalten und Kommunikationsfähigkeit in der Landessprache einen wichtigen Teil der Arbeit ausmacht, was in Almería Gewächshäusern und Almacénes nicht der Fall ist.

Kursbesuche – zeitlich möglich?

Nur zwei der interviewten Migrantinnen – die marokkanischen Schwestern T. und F. – geben an, einen Kurs besucht zu haben. Die dritte Marokkanerin, Na., konnte aus Zeitmangel an keinem Spanischunterricht teilnehmen. Alle anderen Gesprächspartnerinnen berichten ausschließlich von Zweitspracherwerb in anderen Kontexten.

T. gibt an, über drei Jahre hinweg jeden Samstag bei der Organisation CODENAF Spanisch gelernt zu haben und dort auch andere Kursangebote in Anspruch genommen zu haben: *“Tambien hacia aqui un curso de informatica aqui de CODENAF. Tambien aprendi Español. Aqui tambien ha sido unos cursos de CODENAF „Español“ e „Custurura“, coseer. Eh tambien dee . Español. Si. (R) Informatica, informatica y costurura, español, y cocina.”* (T.Z. 101ff) – „Ich habe hier auch einen Informatikkurs bei der CODENAF gemacht. Ich habe auch

⁵⁹ s. www.caritas.es; www.almeriaacoge.org; www.codenaf.net [letzter Zugriff jeweils am 21.10.2011] – Ich konnte im Zuge meines Forschungsaufenthaltes unter anderem die Organisation der Caritas sowie ein Lokal von Almería Acoge besuchen, vgl. u.a. Forschungstagebuch 16.3.2011

Spanisch gelernt. Es gab auch Spanisch- und Nähkurse bei der CODENAF. Und auch von. Spanisch. Ja. (R) Informatik, Informatik und Nähen, Spanisch und Kochen.“⁶⁰

F. erzählt, vom ersten Tag an in Almería einen kostenlosen Spanischkurs der Organisation „Almería Acoge“ besucht zu haben (vgl. F.Z. 235ff).⁶¹

Die Marokkanerin Na. hingegen berichtet, in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft in Andalusien nicht genügend Zeit für den Besuch eines Sprachkurses gehabt zu haben. Neben den extrem langen Arbeitszeiten in den Almacénes verunmöglichte es Na. auch die Hausarbeit, die sie in der wenigen freien Zeit erledigen musste, an einem Spanischkurs teilzunehmen: „*No hay tiempo! No hay tiempo. Se a domingo descanso o sabado .. e limpia la casa, haces las compras y ya. (...) Si, paraa, para aprender español. Para la escuela o ap para la visto la tele*“ (Na.Z. 22ff) – “Es ist keine Zeit! Es ist keine Zeit. Wenn am Sonntag frei ist oder Samstag .. putzt du das Haus, gehst einkaufen und fertig. (...) Ja, uum, um Spanisch zu lernen. Für die Schule oder u um fernzusehen“.

3.2. Ungesteuerter Zweitspracherwerb – verschiedene Strategien

3.2.1. Medien

Einige der Migrantinnen erzählen, auf verschiedenste Medien zurückgegriffen zu haben, um sich die Zweitsprache anzueignen. Sie erwähnen in diesem Zusammenhang Printmedien wie Zeitschriften oder Wörterbücher und das audiovisuelle Medium Fernsehen.

Audiovisuelle Medien - Lernen mit dem Fernseher

Ein bemerkenswertes Beispiel von autodidaktischem Lernen mithilfe audiovisueller Medien gibt die Senegalesin S. Sie berichtet, sich wesentliches Grundwissen im Spanischen in drei Monaten durch Fernsehen angeeignet zu haben: Auf die Frage, wie sie Spanisch gelernt hat, antwortet sie: „*S.: Poo- escuchando la tele. (...) Si, escuchando la television, las noticias y todas esas cosas, pues poco a poco.*“ (S.Z. 32f) – “Puh, beim Fernsehen. (...) Ja, ich habe dem Fernseher zugehört, die Nachrichten und all diese Dinge, nun, Stück für Stück.“

⁶⁰ Die CODENAF existiert seit 1996 und betätigt sich im Bereich der MigrantInnenunterstützung, der interkulturellen Arbeit, der Sensibilisierung und Bildung. Sie arbeitet auch mit anderen nationalen und internationalen Einrichtungen zusammen und gibt MigrantInnen Rechtsberatung, Unterstützung bei der Wohnungssuche, bietet Sprachkurse und Gesundheitsversorgung. Besonderer Fokus liegt bei der CODENAF auf afrikanischen Ländern, etwa Marokko und dem Senegal (vgl. www.codenaf.net [letzter Zugriff am 21.10.2011]).

⁶¹ Die Organisation „Almería Acoge“ widmet sich seit 1987 der Förderung eines friedlichen interkulturellen Zusammenlebens in Almería und ist wie die CODENAF u.a. in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Unterstützung von Wohnungs- und Arbeitssuche und rechtlicher sowie psychologischer und medizinischer Beratung tätig (vgl. www.almeriaacoge.org).

“Yo la idioma, la cogo rapido. M, a los tres meses yo ya aprendi español y me puse a trabajar. (...) un mes, yo entendi a la tele, dos meses, podia hablar un poco. Tres meses, a trabajar. (...) Sii, tres meses.” (S.Z. 211ff) – „Ich und die Sprache, ich fasse sie schnell auf. M, nach drei Monaten lernte ich Spanisch und begann zu arbeiten.(...) ein Monat, ich verstand das Fernsehen, zwei Monate, ich konnte etwas sprechen. Drei Monate, an die Arbeit. (...) Jaa, drei Monate.“⁶²

Auch F. gibt an, über das Fernsehen ihre Spanischkenntnisse vertieft zu haben (vgl. F.Z. 244).

Das Internet erwähnte keine der Befragten als sprachlernunterstützendes Medium. Hier spielt der Umstand eine Rolle, dass die meisten MigrantInnen in der Region über keinen Internetzugang verfügen und außer in den Zentren der größeren Städte der Provinz kaum öffentlich zugängliche PCs existieren.⁶³

Printmedien – Zeitschriften und Wörterbücher

Die Marokkanerin F. erzählt, dass die Familie, bei der sie gearbeitet hatte, sie beim Spanischlernen unterstützte. Die Schwiegertochter der Frau, die sie pflegte, kaufte ihr Zeitschriften und motivierte sie, auch Spanisch zu sprechen (vgl. F.Z. 242ff).

Die Ukrainerin N. hingegen eignete sich die Zweitsprache – vor allem deren Wortschatz – mithilfe eines Wörterbuches selbst an:

(...) yo tenia un diccionario .. de ruso español, yy mas o menos y asi, mm cada dia yoo aprendi todo el dia dos y diez palabras nuevas, dos palabras nuevas, repitiendo repitiendo y asi me quedaba las palabras que mas que usa. M m mas .. lo (que aqui se usa?) aqui se usa en España (R) entiendes? De ho- hogar, dee de trabajo, de de la calle, cosas. (N.Z. 54ff)

*(...) ich hatte ein Wörterbuch .. Russisch – Spanisch uund mehr oder weniger so, jeden Tag lernte ich zehn neue Wörter, zwei neue Wörter, wiederholend wiederholend und so sind mir die Wörter, die man am meisten benutzt geblieben. Mm meisten .. das (was man hier verwendet?), hier in Spanien (R) verstehst du?*⁶⁴

⁶² Besonders bemerkenswert ist der Fall in Anbetracht der Feststellung García Marcos: Eer bemerkt, dass besonders unter den MigrantInnen aus subsaharischen Ländern diejenigen eine Ausnahme bilden, die Muttersprachenunterricht genießen durften (vgl. GARCÍA MARCOS 2010).

⁶³ Vgl. Forschungstagebuch u.a. 19.03.2011

⁶⁴ García Marcos merkt hierzu an, dass fast die Hälfte der MigrantInnen aus der ehemaligen Sowjetunion auch eine andere Sprache als die Muttersprache beherrschen. Dies bedeutet, dass viele bereits einige Erfahrungen mit gesteuerten Lernprozessen haben (vgl. GARCÍA MARCOS 2010).

3.2.2. Lernen durch Interaktion

Alle Interviewpartnerinnen berichten davon, dass sie einen wesentlichen Teil ihrer Spanischkenntnisse in der Interaktion, durch das Sprechen mit FreundInnen, Bekannten, NachbarInnen und ArbeitgeberInnen oder KollegInnen erworben haben.

Die Marokkanerin T. gibt an, bei ihrer Arbeit als Kindermädchen viel von den Kindern, auf die sie aufpasste, gelernt zu haben. Diese korrigierten sie, beantworteten ihre Fragen und brachten ihr neue Wörter bei (vgl. T.Z. 147ff). Außerdem unterstützte sie ein Nachbar darin, die spanischen Zahlen zu lernen und selbst der Arzt, der sie wegen eines Beinbruchs behandelte, korrigierte ihre Grammatikfehler (vgl. T.Z. 222f; T.Z. 234ff).

Die Marokkanerin F. lernte das Spanischsprechen vor allem durch die Familie, bei der sie arbeitete. Diese ermutigte sie zum Sprechen und unterhielt sich mit ihr. Die ersten Wörter, die sie so erwarb, waren jene, die den Haushalt betrafen (vgl. F.Z. 310ff).

Na. wurde durch ihre Mutter, die vor ihr aus Marokko nach Spanien ausgewandert war, beim Spanischlernen unterstützt. Diese übersetzte und erklärte Na. viel (vgl. Na.Z. 69f). Allerdings erwähnt Na., dass sie wenig Kontakt zu SpanierInnen hat und hatte und erklärt u.a. dadurch ihre geringen Spanischkenntnisse: „*Trabaja a la casa a trabaja a la casa. No tienes muchos amigas españoles noo, no sale a la escuela para para aprender para esto.*“ (Na.Z. 11f) – “Ich habe zu Hause gearbeitet, zu Hause gearbeitet. Habe nicht viele spanische Freundinnen neein, gehe nicht zur Schule um zu lernen dafür.“

Die Ukrainerin N. berichtet von viel Kontakt zu spanischsprechenden MigrantInnen aus Südamerika: „*Yo he vivido muchos años en en y conozco muchas mujeres de iglesia mia que me ayudaron mucho, y si, yo tengo muchas relaciones con, con mujeres columbianas.*“ (N.Z. 366f) – „Ich habe viele Jahre gelebt und ich kenne viele Frauen aus der Kirche die mir viel helfen, und ja, ich habe viele Beziehungen zu kolumbianischen Frauen.“

Noch mehr Kontakt zu Menschen mit spanischer Muttersprache hat S. Sie berichtet von Freundschaften mit LateinamerikanerInnen, „ZigeunerInnen“ und SpanierInnen, durch die sie viel gelernt hat (vgl. S.Z. 21). Ihr Mann ist Spanier und sie spricht mit ihrer Tochter Spanisch (vgl. S.Z. 176ff). Außerdem verbesserte S., so berichtet sie, in der Arbeit paradoxerweise dadurch ihre Spanischkenntnisse, dass sie andere in der Arbeit kritisierte und über sie herzog. Dies sei ihrer Meinung nach auch der Grund dafür, warum Frauen, die sie als kritischer einschätzt, im Allgemeinen schneller Spanisch lernen (vgl. S.Z. 82ff).

Die Spanierin EE. vermutet aus eigener Erfahrung in Frankreich, dass die Interaktion etwa bei der Arbeit in den Gewächshäusern, viel zum Sprachenlernen beiträgt. Besonders hilfreich für

den Lernprozess seien Untermalungen durch Gesten: „*Y yo aprendi muchas palabras en frances pero . comunicando asii, intercambiando palabras, ... y con los gestos (yo siempre utilizaba gestos?) se aprende mucho.*” (EE. Z. 79ff) – “Und ich lernte viele französische Wörter aber . durchs Kommunizieren, Wörter austauschen, ... und mit den Gesten (ich verwendete immer Gesten?) lernt man viel.”

4. Wissenshintergrund und Bildung als Ressource im Sprachlernprozess

Besonders die drei Migrantinnen aus Marokko betonen immer wieder die wichtige Rolle, die Lese- und Schreib- sowie Fremdsprachenkenntnisse für sie beim Spanischlernen spielten. Die Aussagen der Ukrainerin N. lassen vermuten, dass ihren Spanischlernprozess besonders die Erfahrung mit Sprachlernstrategien beeinflussten, die sie in Schule und Universität gemacht hat. Derartige Berichte stehen im Widerspruch zu García Marcos Beobachtung, dass vor allem ArbeitsmigrantInnen im Primärsektor Probleme mit dem Sprachenlernen hätten, weil sie häufig mangelnde Schulbildung aufweisen (vgl. GARCÍA MARCOS 2010).

4.1. Sprachkenntnisse als Ressource

Die drei Marokkanerinnen entstammen einer Bildungsschicht. Sie besuchten alle eine Schule, die Geschwister T. und F. genossen sogar bis zu ihrem 17. Lebensjahr eine Ausbildung (vgl. u.a. T.Z. 117; N.Z. 222). Die Tatsache, gebildet zu sein, in eine Schule gegangen zu sein, lesen zu können und Erfahrung mit dem Lernen einer Fremdsprache zu haben, werten alle drei als besonders wichtig und hilfreich für das Erlernen des Spanischen. Die interviewten Marokkanerinnen betonen allesamt mehrmals ihre Lese- und Schreibkenntnisse, sie beherrschen außerdem neben dem marokkanischen Dialekt – dem Darija – Französisch und etwas Hocharabisch (vgl. T.Z. 115; F.Z. 225; F.Z. 290; Na.Z. 264).

Besonders ihre Französischkenntnisse erleichterte den Nordafrikanerinnen das Lernen der spanischen Sprache:

T. konnte etwa nach ihrer Ankunft in Andalusien einige spanische Wörter für Farben verstehen, da sie den französischen Ausdrücken ähneln (vgl. T.Z. 196ff), F. vergleicht die Aussprache einzelner Wörter in den beiden romanischen Sprachen miteinander und findet Regelmäßigkeiten (vgl. 299ff) und Na. erklärt den Vorteil, Französisch zu können wie folgt:

“*Ee e cuando yo a estudio a Marruecos a frances. Y cuando vine aqui, bueno, no sabe español, pero, yo sabe que tiene e muchas cosas igual que frances. (...) para esto, yo comprendo muchas cosas.*” (Na.Z. 75ff) – „Als ich ich studierte Französisch in Marokko. Und

als ich hergekommen bin, gut, konnte ich kein Spanisch aber ich wusste dass viele Dinge gleich wie im Französischen waren. (...) dafür, ich verstehe viele Dinge.“

Es kann somit u.a. von Transfer auf phonologischer und morphologischer Ebene gesprochen werden.

4.2. Sprachlernstrategien als Ressource

Auch für N. ist das Thema Bildung wichtig. Die Ukrainerin gibt an, in ihrem Heimatland an der Universität Chemie sowie Psychologie studiert zu haben.⁶⁵ Dort und in der Schule lernte sie auch Englisch und hat somit Erfahrung mit gesteuertem Lernen einer Fremdsprache und dem Anwenden von expliziten Lernstrategien (vgl. N.Z. 253ff). Berücksichtigt man die von N. beschriebene Verwendung des Wörterbuchs zum Spanischlernen, kann angenommen werden, dass hier ein Transfer auf der Ebene der Lernstrategien stattgefunden hat.

II. Kommunikation am Arbeitsplatz

Alle von mir interviewten Frauen waren bei landwirtschaftlichen Unternehmen tätig und arbeiteten dort in Gewächshäusern und/oder Almacénes. Diese Unternehmen bilden einen institutionellen Rahmen, in dem die ArbeiterInnen verschiedenen Machteinflüssen ausgesetzt sind. Um den Arbeitsplatz als Kontext zu verstehen, der auf das Sprechen einwirkt, soll zunächst auf die in vorliegender Arbeit verwendete Definition von Institution eingegangen werden.

1. Kontext Agrarbetrieb

1.1. Der institutionelle Rahmen

Institution als Sprachgemeinschaft

Meyer und Kameyama betrachten Institutionen *„als eine analytische Kategorie[...], der je nach zugrunde liegender methodologischer Grundposition ein unterschiedlicher Stellenwert beigemessen wird.“* (MEYER/KAMEYAMA 2007: 8) Folglich ist es wichtig, den weiten Institutionsbegriff, der in der Wissenschaft schon eine Vielzahl an Definitionen erfahren hat,

⁶⁵ vlg. Forschungstagebuch 17.3.2011

für vorliegende Arbeit abzugrenzen, um eine Analyse der kommunikativen Handlungen zu ermöglichen, die im Kontext Institution stattfinden.

Fairclough sieht soziale Institutionen als „Sprechgemeinschaften“ (vgl. FAIRCLOUGH 1995: 38). Zunächst muss hierfür aber der Terminus „Sprechgemeinschaft“ definiert werden:

Eine Sprechgemeinschaft, so Fishman, „*is one all of whose members share at least a single speech variety and the norms for its appropriate use.*“ (FISHMAN 1971: 28) Diese Definition betont die Gemeinschaft, die durch die Arbeit in einem gewissen Unternehmen erwächst und die Herausbildung und Notwendigkeit einer spezifischen Kommunikationsstruktur.

Die Definition von Institution als Sprechgemeinschaft verwende ich in dieser Arbeit für den landwirtschaftlichen Betrieb: Er gilt ebenfalls als Einrichtung, in der eine bestimmte Gruppe von Personen (Menschen, die gewissen Anforderungen entsprechen müssen, um eingestellt zu werden) regelmäßig interagieren und dafür ein gemeinsames Sprachsystem benutzen, das bestimmten Konventionen und Regeln unterliegt. Diese Begrenzung des Begriffs „Sprechgemeinschaft“ schließt die Existenz weiterer Sprachen und Varietäten neben der gemeinsam verwendeten nicht aus.

Sprechgemeinschaft als Machtraum

Die Institution „Almacén“ bzw. „Gewächshaus“, oder zusammenfassend „landwirtschaftlicher Betrieb“, bildet also einen Raum, in dem bestimmte Normen und Regeln, Konventionen und Tabus vorherrschen. Kommunikation ist innerhalb von Institutionen besonders stark von Macht geprägt. Fairclough stellt fest, dass diese Macht vor allem im Diskurs (oder eben dem Nicht-Stattdfinden diskursiven Austausches zwischen bestimmten Beteiligten) ausgeübt wird (vgl. FAIRCLOUGH 1995: 17).

Wodurch bekommen Diskurse aber ihre Macht? Fairclough spricht von der „Naturalisierung“ der Diskurse: Sie weisen je nach Institution spezifische Merkmale auf. Diese Merkmale sind gewisse Konventionen, die in Institutionen Gespräche definieren und beeinflussen. Besonders in dominanten Diskursen sind sie dem Großteil der ihnen Unterworfenen nicht mehr bewusst und werden meist selbst von ihnen weitergetragen (vgl. ebd. S. 36f).

Einrichtungen definieren und produzieren durch Diskurse nicht nur Normen, sondern auch ihre jeweiligen Subjekte: Von diesen Subjekten müssen bestimmte diskursive und ideologische Normen beherrscht werden, um in Institutionen bestehen zu können (vgl. ebd. S. 39).

Abhängigkeit von Institutionen

In den Kapiteln in Teil I dieser Arbeit wurde bereits auf die konkreten Macht-Praktiken vieler landwirtschaftlicher Unternehmen eingegangen. Nur ein Beispiel hierfür ist die Vorgehensweise, bewusst illegalisierte ArbeiterInnen einzustellen.⁶⁶ Damit bedienen sich Betriebe über den ungeklärten Aufenthaltsstatus der MigrantInnen eines weiten Kanals der Machtausübung.

Die Unternehmen weisen eine Reihe von Machtstrukturen auf, denen die hierarchisch niedriger gestellten ArbeiterInnen (also jene, die keine leitenden Positionen innehaben) unterworfen sind. Sie dürfen wiederum nicht als frei von Machtstrukturen, denen sie selbst unterliegen, gesehen werden: Landwirtschaftsbetriebe sind vor allem stark dem Einfluss der AbnehmerInnen von Agrarprodukten unterworfen, besonders wenn diese sich von Märkten zu Supermärkten zusammenschließen.⁶⁷ Agrarunternehmen müssen sich so ebenfalls in eine Hierarchie einordnen und sollen folglich als ebenso abhängig und wenig frei wie die ArbeiterInnen, die für sie tätig sind, gesehen werden.

Der Arbeitsplatz

Der Arbeitsplatz selbst ist als Raum innerhalb einer Institution zu verstehen. Er wird von den Institutionsstrukturen maßgeblich beeinflusst. Rehbein definiert den Arbeitsplatz als „*gesellschaftliches Ensemble sprachlich-kommunikativen Handelns*“ (vgl. REHBEIN 2007: 25), streicht also – wie schon Fairclough bei seiner Institutionendefinition – heraus, wie sehr sich der Begriff „Arbeitsplatz“ auch als sprachlicher Raum abgrenzen lässt. Als solches Ensemble sprachlichen Handelns zeichnet sich auch der Arbeitsplatz „Almacén“ bzw. „Gewächshaus“ aus.

1.2. Die Arbeit im Almacén und im Gewächshaus

Um sprachliches Handeln am Arbeitsplatz verstehen zu können, müssen auch die dort ausgeübten Tätigkeiten bekannt sein. Hier wird ein Abriss über die verschiedenen Arbeitsaufgaben, die die interviewten Frauen an ihren jeweiligen Arbeitsstätten hatten, gegeben.

Meine InterviewpartnerInnen waren größtenteils jahrelang in der Landwirtschaft tätig und arbeiteten in verschiedenen Agrarbetrieben. Hierbei sind drei Arbeitsstätten zu unterscheiden:

⁶⁶ s. Kapitel 2.5.1. „Vorteile von illegalen ArbeiterInnen für Unternehmen“ Teil I, Mesoebene

⁶⁷ s. Kapitel 3. Einschub: Der Markt. Teil I, Mesoebene

a) Die *Almacénes*, also die Packhallen, in denen Feldfrüchte verpackt, gewogen und zum Versand bereit gemacht werden, b) die *Gewächshäuser*, in denen Obst und Gemüse geerntet wird, die Pflanzen gegossen, gespritzt und gepflegt werden sowie c) die *Salatfelder*, die unter freiem Himmel liegen und als bessere Arbeitsorte als die Gewächshäuser gelten, da auf ihnen die Hitze- und Pestizidbelastung geringer ist.⁶⁸

Die Marokkanerinnen T. und F. sowie die Senegalesin S. berichten, nur in *Almacénes* gearbeitet zu haben, die Ukrainerin N. arbeitete in verschiedenen Packhallen und am Salatfeld. Die Spanierin EE. und die Marokkanerin Na. arbeiteten sowohl in Gewächshäusern und *Almacénes* als auch am Feld bei der Salaternte.

Arbeitsaufgaben im Almacén

Die Arbeit im *Almacén* ist vorwiegend Fließbandarbeit. Die angelieferten Feldfrüchte werden von den ArbeiterInnen zunächst sortiert, anschließend werden sie abgewogen und in unterschiedlich große Schachteln gefüllt. Die vollen Schachteln werden auf ein Fließband geschickt und kommen in eine Verpackungsmaschine, werden etikettiert, dann auf Paletten zusammengesammelt und in größere Kartons verpackt. Anschließend werden sie versandfertig gemacht und vor allem in nordeuropäische Länder verschickt (vgl. u.a. F.Z. 192ff).

An einem Fließband arbeiten meist zwei Personen gemeinsam, die Arbeitsmenge schwankt, d.h. es muss zu Stoßzeiten manchmal äußerst schnell gearbeitet werden.

Die Marokkanerin T. berichtet, schon in ihrem Heimatland mit einer Verpackungsmaschine gearbeitet zu haben. Sie bediente auch in Spanien eine ähnliche Maschine (vgl. T.Z. 187f) und war außerdem am Fließband beim Abwiegen und Sortieren des Gemüses tätig (vgl. T.Z. 213): *Siempre dos personas, con la cinta dos personas. Siempre. “Por la cinta, es la cinta, anda e aqui, dos personas aqui dos personas aqui tambien la otra s fila .. siempre”* (T.Z. 202ff) – “Immer zwei Personen, am Fließband zwei Personen. Immer. Am Fließband, geh e hierher, zwei Personen hier zwei Personen dort auch in der anderen Reihe.“

Auch F. sortierte, wog und arrangierte Gemüse, vor allem Tomaten, bevor sie es aufs Fließband schickte (vgl. F.Z. 119ff), sie berichtet auch von plötzlichen Arbeitsaufträgen wie

⁶⁸ Besonders gut können die verschiedenen Anbauformen – also Gewächshaus oder Gemüse- und Obstanbau unter freiem Himmel – an den Straßenrändern, etwa auf der Bundesstraße El Ejido-Málaga beobachtet werden. Tomaten, Melanzani, Paprika, Erbsen etc. werden unter Plastikplanen gezogen, andere Gemüsesorten wie Salat und diverse Baumfrüchte wachsen auf offenen Feldern. vgl. Forschungstagebuch Eintrag 02.05.2011

z.B. dem, 20 Kisten innerhalb einer halben Stunde fertig abzapacken, was kurzfristig einen besonders großen Arbeitsaufwand bedeutete (vgl. F.Z.113, F.Z. 471).⁶⁹

N., EE. und Na. berichten, ebenfalls als Verpackerinnen tätig gewesen zu sein und verschiedene Gemüsesorten verpackt zu haben (vgl. u.a. N.Z. 30). Auch S. verpackte Gemüse und gibt an, vor allem mit Paprika, Melanzani, Zuckermelonen und Zucchini gearbeitet zu haben (vgl. S.Z. 242)

Arbeitsaufgaben im Gewächshaus und am Salatfeld

Am Salatfeld müssen die Salatköpfe dicht über der Erde abgeschnitten werden, was körperlich sehr anstrengend ist. Die VorarbeiterInnen sind häufig streng und es kommt nicht selten vor, dass ArbeiterInnen aufgrund eines (ihnen vorgeworfenen) Fehlers den gesamten Tageslohn verlieren. Oft müssen alle ErntehelferInnen, auch Frauen und selbst Schwangere, die mit Salatköpfen gefüllten Kisten nach dem Ernten auf Lastwägen heben, obwohl die Kisten meist sehr schwer sind.⁷⁰

Die Interviewpartnerinnen Na., N. und EE. berichten davon, Erntearbeit unter freiem Himmel verrichtet zu haben, dabei handelt es sich ausschließlich um die Ernte von Salat.⁷¹

In den Gewächshäusern herrschen, wie in Kapitel 1.5.3. (Teil I, Mikroebene) schon beschrieben, äußerst schwere Arbeitsbedingungen vor. Die Belastung durch Hitze⁷², fehlende Frischluft, Insektizide und Pestizide unterhalb der Plastikplanen ist in der Regel hoch. Dennoch berichten Na. und EE., mehrere Saisons lang in Treibhäusern gearbeitet zu haben. Vor allem Erntetätigkeit ist in den Gewächshäusern zu erledigen. Die Frauen berichten nur davon, Erntearbeit geleistet zu haben, und nicht etwa, dass sie andere Aufgaben im Almacén erfüllen mussten. Unter andere Arbeiten fällt etwa das Aufziehen der Pflanzen auf Schnüre oder Gestelle, das Aufstellen der Plastikplanen und das Spritzen von Chemikalien zur Schädlingsbekämpfung und Düngung. Dies wird tendenziell öfter von Männern durchgeführt.

Die Marokkanerin Na. pflückte zwei Jahre lang im Gewächshaus Tomaten (vgl. Na.Z. 187), die Spanierin EE. erntete in verschiedenen Gewächshäusern Gemüse: „(...) *en muchos*

⁶⁹ Im Kapitel 1.5.3. „Lebensbedingungen der ArbeiterInnen“, Teil I, Mikroebene wurde schon auf die starken saisonalen, nicht aber die täglichen lieferungsabhängigen Schwankungen der Arbeitsmenge eingegangen, denen die Arbeit im Agrarsektor unterliegt.

⁷⁰ vgl. Bericht Na.‘s während eines Rechtsberatungstreffens im SOC-Büro, Forschungstagebuch 19.03.2011

⁷¹ Besonders Frauen werden häufiger für die Salaternte und vor allem in der Erdbeernte eingesetzt als für die Ernte anderer unter freiem Himmel angebauter Feldfrüchte, s. auch Kapitel 1.5.5. „Saisonniers“. Teil I, Mikroebene; vgl. Forschungstagebuch, Bericht 19.03.2011.

⁷² vgl. Forschungstagebuch Eintrag 28.03.2011

invernaderos. Siempre invernaderos, la tierra. (...) Lechuga, bueno, tomates, pimienta y pepino. (R) Y tirabeques, guisantes.“ (EE.Z. 19ff) – „(...) in vielen Gewächshäusern, immer Gewächshäuser, das Feld. (...) Salat, gut, Tomaten, Paprika und Gurken. (R) Und Zuckerschoten, Erbsen.“

Bei ihren Ausführungen geben die Frauen, die an verschiedenen Arbeitsstätten tätig waren, selten an, ob sie eine bestimmte Beobachtung nun im Gewächshaus, im Almacén oder am Salatfeld gemacht haben. In den Fällen, in denen sie den Arbeitsort explizit machen, wird dies auch in der Analyse erwähnt.

Arbeitszeiten und Anstellungsdauer

Die meisten Interviewten, vor allem die drei Marokkanerinnen berichten davon, dass sie in den ersten Jahren, in denen sie in der Landwirtschaft tätig waren, extrem lange Arbeitszeiten hatten. Meist wurde in Schichten gearbeitet, die häufig 13-16 Stunden umfassten (vgl. T.Z. 303f/316f; F.Z. 113; Na.Z. 14). Die Arbeitszeiten wurden aber im Laufe der Jahre kürzer. Immer mehr ArbeiterInnen mussten entlassen werden, da es weniger und weniger Arbeit in der Provinz gab (vgl. u.a. Na.Z. 215).

Im Allgemeinen ist die Fluktuation in der Landwirtschaft Almerías sehr hoch. Zum einen bewirkt das Saisonier-System, dass viele MigrantInnen nur wenige Monate bei einem Betrieb bleiben dürfen. Zum anderen stellen viele Unternehmen bewusst ArbeiterInnen nur für eine oder zwei Erntesaisonen an, da diesen aus einer längeren Anstellung mehr Rechte erwachsen würden.⁷³ Das erklärt auch, warum die meisten Interviewpartnerinnen berichten, bei vielen verschiedenen Betrieben gearbeitet zu haben.

1.3. Die ArbeiterInnen

Anzahl der ArbeiterInnen

Almacénes: Die interviewten Frauen waren in unterschiedlich großen Verpackungshallen tätig. In manchen arbeiteten – VorarbeiterInnen und Auto- bzw. StaplerfahrerInnen ect. eingeschlossen – etwa hundert, in anderen über tausend ArbeiterInnen.

T. etwa gibt an, dass es im Almacén, in dem sie tätig war, etwa 200 PackerInnen gab (vgl. T.Z. 194), F. erzählt von ca. hundert KollegInnen (vgl. T. 177). N. berichtet von kleineren Almacénes, in denen sie mit etwa 500 Menschen arbeitete und von Almacénes größerer

⁷³ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 09.03.2011, Gespräch über ArbeiterInnenrechte mit der Anwältin Laura Góngora.

Unternehmen, in denen neben ihr mehr als tausend Personen beschäftigt waren (vgl. N.Z. 23ff).

Gewächshäuser: Was die Gewächshäuser betrifft, so arbeiten hier weniger Personen als in den Almacénes. EE. berichtet z.B. davon, dass der Hof, für den sie erntete, mit zweiundvierzig ArbeiterInnen als groß galt (vgl. EE.Z. 32f).

Meist wird die Ernte vieler verschiedener Treibhäuser in einem einzigen Almacén gebündelt und dort verpackt, was erklärt, warum dort meist mehr ArbeiterInnen gebraucht werden.

Herkunft der ArbeiterInnen

In allen Unternehmen, in denen die Interviewten arbeiteten, gab es eine Vielzahl von MigrantInnen verschiedenster Nationalitäten. Aus den Berichten der Interviewten geht hervor, dass in allen Betrieben – vor allem in höheren Positionen – SpanierInnen angestellt waren, dass deren Zahl aber im Laufe der Jahre immer weniger wurde.⁷⁴

Die Frauen erwähnen, neben SpanierInnen auch RumänInnen, MarokkanerInnen, EcuatorianerInnen, UkrainerInnen, SenegalesInnen, Angehörige anderer nicht genauer genannter afrikanischer Länder, ArgentinierInnen, SüdafrikanerInnen, ÄgypterInnen, PalästinenserInnen, AlgerierInnen, LitauerInnen, Pakistanis und KolumbianerInnen als KollegInnen gehabt zu haben. Derartige Angaben zeugen von einer enormen sprachlichen Vielfalt, was die Muttersprachen der ArbeiterInnen in Almacén und Gewächshaus betrifft.

2. Sprechen und Sprachen im Agrarbetrieb

Aus dem obigen Kapitel über den Kontext Arbeitsplatz geht hervor, dass Sprechen und Sprachen 1. wesentlich durch die Machtstrukturen in Institutionen geprägt sind, die z.B. bestimmte Inhalte (und Sprachen) als legitim und an- und aussprechbar definieren sowie andere verbieten. Außerdem wirken äußere Faktoren wie 2. die hohe Fluktuation unter den ArbeiterInnen, 3. die Diversität der Muttersprachen der MigrantInnen, 4. die Arbeitszeiten und Pausen sowie 5. die Anzahl der Beschäftigten maßgeblich auf Kommunikationsmöglichkeiten am Arbeitsplatz ein. Vor diesem Hintergrund stellt sich die

⁷⁴ In Kapitel 1.5.5. „Frauen als Saisoniers“, Teil I, Mikroebene wird angesprochen, dass viele ursprünglich im Bausektor Tätige wieder in den Agrarsektor zurückströmen, seit sie durch die Wirtschaftskrise ihre Arbeit verloren haben. Dies gilt auch für spanische Bauarbeiter, weshalb in der jüngsten Vergangenheit die Anzahl an spanischen LandarbeiterInnen wieder steigt.

Frage, was und zu welchem Zweck in Almacén und Gewächshaus gesprochen wird und gesprochen werden darf.

2.1. Was wird gesprochen?

Alle interviewten Frauen sehen es als selbstverständlich an, dass das Spanische als die im Almacén und im Gewächshaus vorherrschende Sprache gilt. Dies mag nicht außergewöhnlich wirken, ist bei einem MigrantInnenanteil von über 95% im Landwirtschaftssektor aber dennoch hervorzuheben.

Spanisch wird somit im Agrarsektor Spaniens meist als Lingua Franca verwendet.⁷⁵ Dann, wenn a) ArbeiterInnen, die Spanisch nicht als Muttersprache haben, miteinander kommunizieren und b) wenn diese mit SpanierInnen oder LateinamerikanerInnen mit spanischer Muttersprache kommunizieren. Ausnahmen sind Interaktionen zwischen MigrantInnen mit denselben Muttersprachen – hier sprechen die InteraktantInnen meist in ihrer/ihren Muttersprache(n).

Spanisch wird selbstverständlich auch dann gesprochen, wenn SpanierInnen oder LateinamerikanerInnen mit spanischer Muttersprache untereinander kommunizieren. Auch hier kann deswegen von einer Lingua Franca gesprochen werden, weil sich lateinamerikanische Standardvarietäten voneinander und von der spanischen Standardvarietät durch Verschiedenheiten, u.a. auf grammatikalischer und vor allem lexikalischer Ebene unterscheiden.

Selbstverständlich Spanisch

Aus den Aussagen der MarokkanerInnen T. und F. geht implizit hervor, dass das Spanische die Sprache ist, die MigrantInnen unterschiedlicher Nationalität in den Almacénes untereinander sprechen: Beide können kein Englisch (vgl. F.Z. 229), berichten aber davon, mit anderen MigrantInnen, die nicht wie sie Französisch oder Hocharabisch beherrschten, gesprochen zu haben. „Sii, es mas importante aqui el español. No se puede hablando ni frances ni ingles ni nada.“ (F.Z. 499) – “Jaa, es ist wichtiger hier das Spanisch. Man kann weder Französisch noch Englisch noch sonst etwas sprechen hier.“

⁷⁵ Linguae Francae, so Vikor, bilden sich dann, wenn Menschen „über Sprachgrenzen hinweg“ kommunizieren müssen. Die Lingua Franca dient somit als Verkehrssprache (die beiden Begriffe werden oft – so auch hier – synonym verwendet) und weist oft Anpassungen und Veränderungen auf (vgl. VIKOR 2004: 331).

Die Marokkanerin Na. gibt explizit an, sich am Arbeitsplatz auf Spanisch mitgeteilt zu haben (vgl. Na.Z. 149f) und auch die Ukrainerin N. und die Senegalesin S. drücken klar aus, im Almacén und am Feld Spanisch gesprochen zu haben:

„*Hablamos todo el mundo e hablamos español.*“ (N.Z. 37) – „Wir sprechen alle sprechen Spanisch.“

„*Hay varias .. gente de varias paises, pues hablamos en español. Porque, cada uno entiende. Que es una idioma comun, aqui.*“ (N.Z. 89) – „Es gibt viele .. Leute aus verschiedenen Ländern, naja, wir haben Spanisch geredet. Weil, jeder versteht es. Weil es die gemeinsame Sprache ist, hier.“

„*Hablan – sii, todo el mundo habla español. Si.*“ (S.Z. 43) – „Sie sprechen- jaa, alle sprechen Spanisch. Ja.“

Die selbe Beobachtung macht EE., die wie die meisten Interviewten angibt, dass alle ihre ArbeitskollegInnen zu einem gewissen Grad Spanisch konnten (vgl. EE.Z. 44).

Andere Sprachen

Andere Sprachen als das Spanische werden den Berichten der Frauen zufolge nur dann gesprochen, wenn zwei ArbeiterInnen kommunizieren, welche die selbe (nicht spanische) Muttersprache haben. Mehrere MigrantInnen haben am Arbeitsplatz Verwandte oder KollegInnen derselben Nationalität. So berichtet etwa T., von einer Landsfrau, Na. von ihrer Mutter Übersetzungshilfe in ihrer Muttersprache bekommen zu haben (T.Z. 202; Na.Z. 32). Die Ukrainerin N. und die Spanierin EE. erzählen davon, dass die MarokkanerInnen, mit denen sie arbeiteten, viel untereinander in marokkanischem Dialekt sprachen. Sie lernten so einige Wörter dieser Sprache (vgl. N.Z. 85f; EE.Z. 56ff). N. selbst spricht am Arbeitsplatz vor allem dann nicht Spanisch, wenn sie sich mit MigrantInnen unterhält, die auch Russisch beherrschen (vgl. N.Z. 96f).

García Marcos identifiziert einige wenige Sprachen als die wichtigsten in Almería verwendeten Linguae Francae, die außer dem Spanischen existieren: Verkehrssprachen in der Provinz, die vor allem in vielen afrikanischen Ländern, wo sie durch die Kolonialmächte „importiert“ wurden, hohes Prestige genießen, sind das Englische und das Französische. Daneben spielen Russisch und Mandarin (für viele chinesischen MigrantInnen) sowie afrikanische Verkehrssprachen wie Wolof und Swahili eine nicht unbedeutende Rolle als Lingua Franca (vgl. GARCÍA MARCOS 2005).

2.2. Wozu wird gesprochen?

Bei den sprachlichen Interaktionen während der Arbeitszeit ist zwischen a) direkt auf die Arbeit bezogener Kommunikation (Befehle, Erklärungen etc.) und b) privater Kommunikation (private Unterhaltungen, Kritik etc.) zu unterscheiden.

In Anbetracht eines Sprechverbots in Almacén und Gewächshaus kann angenommen werden, dass in den Betrieben vonseiten der Vorgesetzten nur sehr wenig kommunikative Handlungen der ArbeiterInnen als arbeitsbezogen und somit legitim anerkannt werden. Deshalb wird z.B. die unter KollegInnen stattfindende Erklärungshilfe in der Muttersprache unter dem Punkt der privaten Kommunikation behandelt.⁷⁶

2.2.1. Direkt auf die Arbeit bezogene Kommunikation

Befehle

Befehle spielen eine Schlüsselrolle für das Funktionieren des Arbeitsprozesses und müssen demnach bestmöglich verstanden werden. Um dies zu gewährleisten, müssen – so die Aussagen einiger MigrantInnen – oft KollegInnen Übersetzungshilfe leisten oder durch Gesten bzw. das Vorzeigen eines Arbeitsablaufes die Anordnung verdeutlichen.

Im Almacén und den Gewächshäusern gegebene Anweisungen betreffen meist wenig komplexe Arbeitsaufgaben oder Aufforderungen, KollegInnen zu helfen: Die Frauen geben in den Interviews einige Beispiele für typische Befehle im Almacén und Gewächshaus an:

- *“Hace la bandeja 300 kilo”* aw *“hace tres kilo”* (T.Z. 213f) – *“Mach ein Tablett mit 300 Kilogramm”* oder *“mach drei Kilogramm”*
- *„Mira, en media hora y salimos .. veinte cajas.”* (F.Z. 471) – *“Schau, in einer halben Stunde haben wir .. zwanzig Kisten fertig.”*
- *„Explica como se hace”* (N.Z. 244) – *„Erklär, wie man es macht”*
- *“Ee como, por ejemplo “dame esta caja, por favor”..”* (Na.Z. 153f) – *“Ee wie zum Beispiel „gib mir diese Schachtel, bitte“..”*

Die Spanierin EE. streicht heraus, dass es wichtig ist, die spanische Sprache zu verstehen, um die spanischen Anweisungen richtig ausführen zu können: *„Y hay que entender los españoles*

⁷⁶ Da Erklärungshilfe in der Muttersprache der MigrantInnen stattfindet, kann von den VorarbeiterInnen oder ChefInnen meist auch nicht festgestellt werden, ob es sich wirklich um eine solche handelt, oder nur private Inhalte behandelt werden.

como hablamos, po para poder realizar mucho trabajo que esta . trabajando.“ (EE.Z. 72f) – „Und man muss die SpanierInnen verstehen, wie sie reden, damit man viel Arbeit verrichten kann, um . zu arbeiten.“ Sie betont, dass das Verstehen von Anweisungen äußerst wichtig ist und dass vor allem durch Zusehen bei KollegInnen Verständnisprobleme bei Arbeitsaufträgen überbrückt werden können. Befohlenen schnell und korrekt umzusetzen sieht sie sogar als entscheidend dafür, den Arbeitsplatz nicht zu verlieren (vgl. EE.Z. 166f).

Kontakt zu VorarbeiterInnen und ChefInnen

Die hierarchische Struktur in den Almacénes und Gewächshäusern ist grob zusammenfassend in 3 Ebenen zu unterteilen: a) Die ArbeiterInnen, b) die VorarbeiterInnen, unter denen der Anteil an SpanierInnen meist viel höher ist als unter den „gewöhnlichen“ ArbeiterInnen und c) die ChefInnen und andere in der Unternehmensverwaltung Tätige, die in der Regel SpanierInnen sind.

Die meisten Interviewpartnerinnen haben kaum direkten kommunikativen Kontakt zu ihren ChefInnen, berichten aber von Interaktionen mit VorarbeiterInnen.

F. ist die einzige Migrantin die erzählt, guten Kontakt zu ihrem spanischen Chef und zu dessen Frau gehabt zu haben. Sie beschreibt ihn als verständnisvoll und erfahren. Der Umstand, dass sie viel über seine Reisen und Tätigkeiten im Ausland weiß und sich sehr positiv zu seiner Person auslässt, lässt die Annahme zu, dass sich F. durchaus mit ihrem Chef ausgetauscht hat (vgl. F.Z. 133).

N. hingegen erklärt, keinerlei Kontakt zu ihrem Chef gehabt zu haben, und begründet dies durch ihre niedrige hierarchische Stellung im Betrieb: *„Porque. como son trabajos de peones, de los peores, de los mas mas bajos o estos o no no tiene relaciones con el jefe, directamente, no?“* (N.Z. 264ff) – „N.: Weil. da es Hilfsarbeiten sind, von den schlimmsten, von den niedrigsten und so oder nein man hat keine direkte Beziehung zum Chef, direkt, nicht?“ Auch S. beschreibt den Kontakt zu ihrem Chef als kaum existent. Er beschränkt sich auf das Aushändigen des Lohnes oder kurze Gespräche im Büro, um bestimmte Probleme zu besprechen (vgl. S.Z. 142f). T. gibt an, nicht mit ihrem Chef gesprochen zu haben, Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen waren nur die VorarbeiterInnen (vgl. T.Z. 83f), obgleich diese meist keine wirklichen Vertrauenspersonen darstellten. N. und S. beschreiben die Erfahrungen mit den VorarbeiterInnen als negativ. Beide erlebten, dass diese SpanierInnen bevorzugen bzw. MigrantInnen strenger kontrollieren und konnten sie nur bei direkt die Arbeit betreffenden Fragen ansprechen (vgl. N.Z. 116f; S.Z. 133).

Zu den VorarbeiterInnen äußert sich nur F. positiv. Sie beschreibt die litauischen Vorarbeiter im Almacén, bei dem sie arbeitete, als gute Menschen (vgl. F.Z. 148f, 174f).

2.2.2. Nicht auf die Arbeit bezogene Kommunikation

Die Berichte über Kommunikation, die sich nicht direkt auf die Arbeitsprozesse bezieht, sind durch Widersprüche geprägt. Immer wieder taucht in den Erzählungen (besonders im Bezug auf die Almacénes) die Opposition Sprechverbot – Bericht von verschiedenen Privatgesprächen auf:⁷⁷ Mehrere Frauen erwähnen ein Sprechverbot und dass sie dies eingehalten hätten, berichten aber zugleich von Unterhaltungen während des Arbeitens.

2.2.2.1 Sprechverbot: Sprechen – nicht nötig und nicht möglich?

Sprechen – nicht nötig

In flexiblen Systemen, die sich nicht mit der Massenproduktion beschäftigen ist, so Duval-Couetil und Mikulecki, meist die Fähigkeit, zu lesen, schreiben und effektiv und kommunikativ Probleme zu lösen, wichtig. Im Gegensatz dazu steht die Fabrikarbeit (vgl. DUVAL-COUEIL/MIKULECKY 2011: 210) oder eben die Arbeit im Almacén oder dem Gewächshaus. Fast alle Interviewten sind der Meinung, dass für die Arbeit und den Arbeitsprozess selbst Kommunikation unter den ArbeiterInnen im Normalfall nicht stattzufinden hat – dass z.B. Spanischkenntnisse nötig sind, sehen die interviewten Frauen eher im Zusammenhang mit Behörden oder für die allgemeine Einbindung in die spanische Kultur (vgl. u.a. F.Z. 326f; T.Z. 79; Na.Z. 59).

N. berichtet: *“Alli no hay que hablar mucho. Tengo que trabajar, mirar como se hace yy trabajar. Con la mano con los brazos (()) todos.”*– „Man muss dort [im Almacén] nicht sehr viel reden. Man muss arbeiten, schauen wie es gemacht wird und arbeiten. Mit der Hand, den Armen (()) alles.“ (N.Z. 40f)

Sprechen – nicht möglich

In einigen Almacénes hat sich eine derartige Einstellung, von der anzunehmen ist, dass sie auch EntscheidungsträgerInnen im Agrarbetrieb teilen, zu einem Sprechverbot entwickelt:

⁷⁷ Die Berichte von Sprechverboten und davon, dass Sprache für den Arbeitsvorgang nicht wichtig sei, sind auch vor dem Hintergrund der vorangegangenen Abschnitte dieses Kapitels paradox. In diesen berichten die Frauen ebenfalls von einer Vielzahl an kommunikativen Interaktionen, die die Arbeit betreffen.

Mehrere Frauen berichten, dass an ihrem Arbeitsplatz das Sprechen oder Telefonieren verboten war, Radiohören hingegen wurde nach Angaben einiger Frauen gestattet.

F. stellt das Sprechverbot folgendermaßen dar: *“No, no se podia hablar. (R) Sii, trabaja y calla. El jefe no se puede gente hablando.”* (F.Z. 205) – „Nein, man durfte nicht sprechen. (R) Jaa, arbeite und sei ruhig. Der Chef erlaubte es den Leuten nicht, zu sprechen.“ Auch T. beschreibt den Umstand, dass das Sprechen unter den ArbeiterInnen nicht gern gesehen war: *„A la cosa, la cosa que tu no puede hablar.“* (T.Z. 212) – „A die Sache, die Sache ist, dass du nicht reden darfst“.

N. berichtet wie F. von einem Sprechverbot: *„Alli no se habla. No, no se puede hablar, trabajando. (...) No no no no no, charlar ni no no no. (...) Trabajar trabajar trabajar”* – “Man spricht dort nicht. Nein, man darf beim Arbeiten nicht sprechen. (...) Nein nein nein nein nein, nicht tratschen nein nein nein nein.“ (N.Z. 44ff)

2.2.2.2. Privatgespräche während der Arbeitszeit

Trotz der Berichte von einem Sprechverbot oder davon, dass Unterhaltungen zwischen den ArbeiterInnen nicht gerne gesehen wurden, erzählen mehrere Frauen von Gegebenheiten, in denen während der Arbeitszeit Kommunikation stattfand: Der reinen Unterhaltung willen mit KollegInnen gesprochen zu haben erwähnt nur eine Interviewte. Von privaten Gesprächen berichten die Frauen vor allem, wenn es darum ging, KollegInnen Dinge zu erklären und ihnen zu helfen, Arbeitsvorgänge zu verstehen. Aber auch das Reden über die anderen ArbeiterInnen in Form von Kritik fällt unter die Kategorie der Privatgespräche.

T. erzählt, dass es in der Zeit, in der sie im Almacén tätig war, besonders zu Beginn wenig Möglichkeit gab, mit KollegInnen in Kontakt zu kommen (vgl. T.Z. 75ff). Im Gegensatz dazu berichtet F. davon, dass sie sich mit den Frauen, die neben ihr am Fließband arbeiteten, gut unterhielt: *„Aqui en la cinta . juntamos y trabajar. Yo aqui con la mesa, yo con la Romana, la Lituana y hablamos y y es muy buena gente el la gente de Litanos (...)”* (F.Z. 147ff) – „Hier am Fließband. schließen wir uns zum Arbeiten zusammen. Ich hier am Tisch, und mit der Rumänin, der Litauerin und wir sprechen und es sind nette Leute die Leute aus Litauen (...).“ Eine derart direkte Erwähnung von Unterhaltungen während der Arbeitszeit findet sich unter den Aussagen der anderen Arbeiterinnen nicht. Privatgespräche werden eher im Zusammenhang mit Erklärungshilfen erwähnt.

Erklärungen

Die Marokkanerin Na. erwähnt nur im Zusammenhang mit Erklärungshilfen private Unterhaltungen mit Landsfrauen: „*Cuando trabaja trabaja tranquilos e si no sabe una cosa el otro explica ya.*“ (Na.Z. 178f) – „Wenn du arbeitest, arbeitest du ruhig und wenn du etwas nicht weißt, erklärt es der andere schon.“ Derartiges erzählt auch N. (vgl. N.Z. 239). EE. streicht die Kommunikation zu Erklärungszwecken besonders heraus, sowohl im Zusammenhang mit Arbeit im Gewächshaus als auch für Packarbeit. Die Spanierin gibt an, einigen KollegInnen Arbeitsvorgänge erläutert zu haben. Dabei spielte das Vorzeigen der Handgriffe eine wichtige Rolle, besonders wenn die GesprächspartnerInnen wenig Spanischkenntnisse hatten (vgl. EE.Z. 150ff).

Da die Frauen in der Regel zu einem Fließband zugeteilt werden bzw. im Gewächshaus beim Pflücken nicht an einem Ort bleiben, haben die ArbeiterInnen oft nicht mit KollegInnen Kontakt, die sie sich als ArbeitspartnerInnen selbst aussuchen und die die gleiche Muttersprache sprechen (vgl. u.a. T.Z. 344). Erklärungen finden also auch oft in der spanischen Lingua Franca statt.

Kritik

Eine Art der privaten Interaktion ist das verbale Ausüben von Kritik. S. erwähnt indirektes Kritisieren im Zusammenhang mit Sprachlernprozessen. Sie behauptet, vor allem Frauen lernten durch ihre häufigen kritischen Äußerungen Dritten gegenüber besonders gut Spanisch. Die Arbeiterinnen, so S., kritisieren sich oft gegenseitig durch Äußerungen wie – „*Mira al otro, mira este, mira que esta haciendo esto*“ (S.Z. 86) – „Schau die andere an, schau diese, schau wie sie das macht“.

F. erwähnt, von ihrer Arbeitskollegin zurechtgewiesen worden zu sein, als sie verbotenerweise während der Arbeit telefonierte (vgl. F.Z. 213). In diesem Fall konfrontierte die Kollegin F. direkt.

Das Thema Konkurrenz und gegenseitige Kritik, das in der Literatur zur Arbeitssituation in der andalusischen Landwirtschaft oft betont wird,⁷⁸ sprechen nur S. und F. direkt an. Alle anderen ArbeiterInnen berichten nicht von verbalen Auseinandersetzungen mit Kolleginnen. Dennoch finden sich in ihren Ausführungen immer wieder abfällige, wertende oder kritische auf ArbeitskollegInnen bezogene Kommentare. In diesen Berichten referieren die Frauen

⁷⁸ vgl. u.a. Kapitel 1.5.5. „Saisonniers“. Teil I, Mikroebene

dann aber eher zusammenfassend negativ auf Nationalitätengruppen als auf Individuen (vgl. u.a. N.Z. 191, F.Z. 151, T.Z. 279).

2.2.2.3. Privatgespräche außerhalb der Arbeitszeit

Vor und nach der Arbeit

“Trabajar mucho trabajar trabajar trabajar. Luego vamos a se ha ido a la casa. (...) No habla. No puede hablar.” (T.Z. 76ff) – „Viel Arbeit viel Arbeit Arbeit. Danach gehen wir nach Hause. (...) Man spricht nicht. Man kann sich nicht unterhalten.“ So beschreibt T. den Umstand, dass sie aufgrund der langen Arbeitszeiten und weil sie nach Schichtende sofort nach Hause fuhr, in der freien Zeit vor oder nach der Arbeit wenig mit KollegInnen sprach.⁷⁹

N. erwähnt, am Weg zur Arbeit mit KollegInnen ins Gespräch gekommen zu sein, da sie mit mehreren ArbeiterInnen gemeinsam zum Almacén gebracht wurde: (vgl. N.Z. 99ff). *„(...) hablamos, si, en .. de camino, en transporte si. (R) Claro, tenemos ocasion y hablamos (...)“* – (N.Z. 231f) Nein ja, beim Arbeiten haben wir schon gesprochen, ja, während des .. Weges, beim Transport schon. (R) Natürlich, wir hatten die Möglichkeit und sprachen (...)“. Die lange Anfahrt zum Arbeitsort, die etwa im Fall von Na. bis zu drei Stunden pro Weg dauerte (vgl. Na.Z. 15f), stellt demnach einen Ort dar, an dem die ArbeiterInnen außerhalb der Arbeitszeit Kontakt miteinander haben konnten.

In den Pausen

Eine andere Möglichkeit, außerhalb der Arbeitszeit in Kontakt zu kommen, stellen die Pausen dar. Diese sind jedoch in der Regel nicht sehr lange und fungieren besonders in Phasen mit großen Arbeitsmengen nur als kurze Unterbrechung eines langen Arbeitstages.

Die meisten InterviewpartnerInnen berichten davon, in den Pausen öfter mit Landsfrauen verkehrt zu haben. Auch Freundschaften entstanden so großteils zwischen Angehörigen gleicher Nationalität. So erzählt etwa die Marokkanerin Na.: *„Noo, yo comiendo, yo yy dos amiga y marroquies. .. Españoles tiene a. cada uno con amigos.”* (Na.Z. 162) „Neein, ich esse mit ich und zwei marokkanische Freundinnen. .. Die Spanier haben a. jeweils mit FreundInnen.“

⁷⁹ Dennoch kann aufgrund der Berichte von Unterstützungsleistungen durch Bekannte, die sie in der Arbeit hatte, angenommen werden, dass die Marokkanerin sogar Freundschaften mit den anderen ArbeiterInnen im Almacén knüpfen konnte: vgl. auch Forschungstagebuch Eintrag 16.03.2011: T. will mich mit ihrer Nachbarin bekannt machen, mit der sie befreundet ist und die sie im Almacén kennen gelernt hat.

Die Ukrainerin N. berichtet davon, sich in den Pausen sowohl mit MigrantInnen verschiedener Herkunft als auch mit SpanierInnen unterhalten zu haben. In den Unternehmen, für die sie gearbeitet hatte, teilten sich die ArbeiterInnen mehr oder weniger streng nach Herkunftsländern oder Muttersprachen in Gruppen auf. Von Betrieb zu Betrieb wurden so Gruppenbildungen unterschiedlich stark durch den Faktor Nationalitätenzugehörigkeit beeinflusst: „*No algunas Almacénes si, hemos comido todos, todos juntos yy hablamos español, pero cuando hay grupos separados o alli hablamos cada una . cada uno su idioma.*“ (N.Z. 107f) – „Nein, manche Almacénes schon, wir haben alle gemeinsam gegessen und Spanisch geredet, aber wenn es geteilte Gruppen gibt, oder dort reden wir jeweils .. jede Person ihre Sprache.“

EE. führt die Gruppenbildung nach Herkunftsland, die auch sie sowohl in Gewächshäusern als auch in Almacénes beobachtete (vgl. EE.Z. 173f), vor allem darauf zurück, dass die Angehörigen bestimmter Länder meist in einer gemeinsamen Muttersprache miteinander reden können. Da die Pausen der Erholung vom Arbeitsstress dienen, ist es wichtig, sich in der kurzen freien Zeit mit weniger Aufwand und Konzentration mit jemandem unterhalten zu können, bei dem/der es u.a. aufgrund der geteilten Muttersprache weniger leicht zu Missverständnissen kommt: EE. setzte sich in den Pausen deswegen meist mit einer Landsfrau zusammen. Unterhaltungen mit MigrantInnen, die wenig Spanisch können, empfindet sie als anstrengend: „*Un esfuerzo, un esfuerzo, y no entiendes la mayoria de las cosas, no lo entiendes, ya es tu te vas con tus compañeras que entiendes, hablas expresamente bien .. (R) y t te descansas, no forzandote “que me has dicho que me has dicho”*“ (EE.Z. 120ff) – „Eine Anstrengung, eine Anstrengung, und du verstehst den Großteil der Dinge nicht, du verstehst es nicht, und schon gehst du mit den KollegInnen die du verstehst und sprichst (wirklich?) gut .. (R) und du ruhst dich aus, musst dich nicht bemühen „was hast du gesagt, was hast du gesagt?““

S. hingegen, die selbst betont, FreundInnen verschiedenster Nationalitäten zu haben, berichtet, dass sie im Unternehmen, für das sie arbeitete, mit SpanierInnen und MigrantInnen verschiedener Länder gegessen hat. Ausschlaggebend für die Gruppenbildung war bei ihr nicht die Sprache, sondern nur gegenseitige Sympathie. „*Sii, en el mismo grupo. En la misma mesa, nos juntamos a lo mejor una de Ecuador (R), una de Colombia, (R) una Senegalesa como yo, y a lo mejor, dos Españoles o tres.*“ (S.Z. 61ff) – „Ja, in der gleichen Gruppe. Am gleichen Tisch, haben wir uns zusammengesetzt, vielleicht eine von Ecuador (R), eine aus Kolumbien, (R) eine Senegalesin wie ich, und vielleicht zwei oder drei SpanierInnen.“

Zusammenfassend existiert im Almacén und im Gewächshaus aufgrund der Muttersprachen der ArbeiterInnen eine große potentielle sprachliche Vielfalt. Demgegenüber dominiert stark das Spanische als Verkehrssprache sowie als Muttersprache der SpanierInnen und der lateinamerikanischen MigrantInnen.

Die Struktur der Arbeitsprozesse und die weit verbreitete Auffassung, Unterhaltungen der ArbeiterInnen seien den Arbeitsvorgängen hinderlich bzw. keinesfalls förderlich, bewirken eine gewisse Verdrängung von verbaler Kommunikation aus den Almacénes und Gewächshäusern: Sprechen ist oft nur dann legitim, wenn es sich direkt auf die Arbeitsaufgaben bezieht bzw. dabei um Übersetzungstätigkeiten oder offensichtliche Erklärungen handelt. Trotz eines häufig herrschenden Sprechverbotes finden aber dennoch verbale Interaktionen zwischen den ArbeiterInnen statt.

ArbeiterInnen haben in der Regel wenig Kontakt zu ihren ChefInnen, als Ansprechpersonen fungieren eher VorarbeiterInnen, die jedoch von mehreren ArbeiterInnen als wenig fair und vertrauenswürdig angesehen werden.

Bei Kontakten außerhalb der Arbeitszeit sind Freundschaften und Interaktionen mit SprecherInnen derselben Muttersprache tendenziell häufiger als zwischen ArbeiterInnen, die eine Lingua Franca benötigen.

III Stimmlosigkeit

“*[U]n mudo, que no habla y un sordo que no habla, como se comunica? (R) Con los gestos.*” (EE.Z. 112f) – „[E]in Stummer, der nicht spricht und ein Gehörloser, der nicht spricht, wie kommunizieren sie? (R) Mit den Gesten.“

1. Definition von Stimmlosigkeit

Um den Begriff der Stimmlosigkeit im Konkreten zu umreißen, wird mithilfe Hymes’ Konzept von „voice“ zunächst die Bedeutung von „Stimme“ abgegrenzt. Anschließend werden angelehnt an Blommaerts’ Ausführungen zu Ungleichheit durch Sprache die kontextuellen Faktoren, die Stimme beeinflussen, vorgestellt.

1.1. Definition von „Stimme“

Hymes erwähnt zwei Hauptbestandteile, die seine Konzeption von „Voice“ konstituieren: a) Die Abwesenheit von Beschränkungen von Möglichkeiten „*due to something linguistic*,

whether in speaking or reading or writing“, b) die Freiheit, die eigene Sprache erfolgreich verwenden zu können und sie als Quelle eines ideenreichen Lebens und in befriedigender Form zu nutzen. Eine „Stimme“ zu haben bedeutet für ihn folglich *„freedom to have one’s voice heard, free to develop a voice worth hearing.”* (vgl. HYMES 1996: 64)

Blommaert definiert Stimme als Fähigkeit, gewünschte Funktionen durch Sprache zu erreichen (vgl. BLOMMAERT 2005: 68).

Was ist nun aber das, was mit der „Stimme“ ausgedrückt werden soll? In dieser Arbeit wird vor allem auf die Stimme zum Ausdrücken von eigenen Forderungen und Wünschen und zum Anprangern sozialer, arbeitsrechtlicher und gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten, die die Betroffenen empfinden, eingegangen.

Folglich wird hierzu auch der Ausdruck „die eigene Stimme erheben“ im Sinne des im Englischen häufiger gebrauchten „speaking up“ verwendet.⁸⁰ Erheben der Stimme darf nicht nur im streng verbalen Sinne verstanden werden. Es geht vielmehr um ein Vermitteln von Botschaften und Inhalten auf verschiedenen verbalen und nonverbalen Ebenen, durch Aktionen wie etwa Klagen, etc.

1.2. „Stimmlos“

Menschen, die nicht die Möglichkeit und Fähigkeit haben, so zu sprechen, dass die eigene Stimme gehört wird und die sich aus diesem Grund nicht für ihre Rechte und Forderungen einsetzen, können in diesem Zusammenhang als „stimmlos“ betrachtet werden: Ihnen fehlt ein Instrument, sich im betreffenden Kontext auszudrücken oder verständlich zu machen.

Es wurde statt „Stimmlosigkeit“ bewusst kein weniger passivierender Ausdruck wie etwa „Schweigen“ verwendet, obwohl die Gefahr bei zweiterem Begriff größer ist, Opferrollen zu konstruieren. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Postcolonial Studies nicht angemessen und hier auch nicht intendiert – außerdem fühlen sich nicht alle Arbeitsmigrantinnen ungehört oder äußern sich nicht öffentlich.

Hier wird lediglich versucht, Erklärungsansätze für ein beobachtbares Phänomen, und zwar das der medialen und der Unterrepräsentiertheit in öffentlichen Funktionen und der schwachen Mobilisierung unter den Migrantinnen im Agrarsektor Almerías zu geben.

⁸⁰ „to speak up (for oneself/somebody)“ wird etwa mit „kein Blatt vor den Mund nehmen“, „für jemanden eintreten“, „seine Ansichten vertreten“ übersetzt (vgl. www.dict.cc Englisch Online-Wörterbuch [Zugriff am 15.11.2011])

1.3. Was beeinflusst, ob Stimme gehört wird?

Blommaerts Überlegungen zu Stimme und den sie bedingenden Faktoren beziehen sich vordergründig auf die Möglichkeit von Stimme auf der Ebene des Sprechens und der Sprache selbst und werden besonders in Abschnitt 2.1. „Sprachliche Stimmlosigkeit“ berücksichtigt. In die Ausführungen über sozial, strukturell, institutionell und durch andere Faktoren beeinflusste Stimmlosigkeit fließt die Problematik „Sprache und Sprechen“ immer wieder mit ein, hier werden auch auf anderer Ebene Gründe für Stimmlosigkeit identifiziert.

[I]f we want to understand voice, we have to look into mapping of form onto function for mobility of resources is lodged precisely in the capacity to realise intended or conventional functions with resources across different contexts.” (BLOMMAERT 2005: 78).

Ausschlaggebend dafür, ob Menschen eine Stimme „haben“ können, d.h. ob diese auch entsprechend ihren Vorstellungen gehört oder überhaupt rezipiert wird, dafür, ob sich Menschen „verständlich machen können“ (vgl. BLOMMAERT 2005:4) sind nach Blommaert stark Kontextfaktoren.

Er bringt sein Konzept von Stimme mit Ungleichheit in Verbindung: *„Voice is an issue that defines linguistic inequality (hence, many other forms of inequality) in contemporary societies.”* (ebd. S. 5) Existierende Ungleichheiten hängen mit der Unfähigkeit von SprecherInnen ab, in einem bestimmten Kontext angemessen bestimmte diskursive Funktionen auf der Basis zugänglicher Ressourcen zu realisieren (vgl. ebd. S. 71)

Stimme ist nach Blommaert die Fähigkeit, durch Sprache gewünschte *Funktionen* zu bedienen (vgl. ebd. S. 86f). Funktion ist wiederum durch Wertzuschreibungen im politisch-wirtschaftlichen Sinn beeinflusst, durch die bestimmte linguistische *Ressourcen* beurteilt werden (vgl. BLOMMAERT 2005: 68).

Wert, Bedeutung und Funktion hängen davon ab, wie Diskurse aufgenommen werden. Die Aufnahme von Diskursen muss durch andere gegeben werden und ist von vorherrschenden Strukturen und dem Marktwert geprägt. Das bedeutet also auch, dass Wert, Bedeutung und Funktion von Ort zu Ort durch unterschiedliche Rezeptionen variieren (vgl. ebd. S. 72).

Eng verbunden mit der Funktion von Sprache sind die ebenfalls stark kontextabhängigen linguistischen Ressourcen. Blommaert bedient sich hier des Ausdrucks der funktionalen Relativität von Ressourcen: Ressourcen haben oft eine beschränkte Mobilität: Sie können, wenn sie von einer Umgebung in die andere verlegt werden, oft im neuen Kontext plötzlich

bestimmte Funktionen nicht mehr erfüllen, sind nicht mehr gültig oder rufen das Gegenteil der intendierten Wirkung hervor (vgl. ebd. S. 95ff).

„Stimmlosigkeit“ bedeutet folglich nicht, dass keine Stimme (in der Alltagssprachlichen Bedeutung des Wortes) der MigrantInnen existiert. Ihre Aussagen und Forderungen werden jedoch häufig durch Diskurse und strukturelle Gegebenheiten überlagert oder unhörbar gemacht. Der hier bediente Begriff der Stimmlosigkeit besteht aus drei Teilen, die sich auch überlappen können:

- Stimmlosigkeit, weil die eigene Stimme zwar erhoben wird, ihr in einem gewissen Kontext aber kein Gehör geschenkt wird
- Stimmlosigkeit, weil a) durch in der Struktur gewisser Institutionen immanente Faktoren oder b) bewusst eingesetzte äußere Maßnahmen das Erheben der Stimme verhindert wird
- Stimmlosigkeit, weil durch Erfahrung, Beobachtung und Selbstbild sowie die Verinnerlichung von Machtdiskursen die eigene Stimme erst gar nicht erhoben wird

Quer zu diesen Faktoren liegen Gründe für Stimmlosigkeit, die mit dem Begriff des Kapitals erklärt werden können: *„Only someone who possesses the necessary educational capital is allowed to lay claim to certain discourses.“* (WODAK 1996: 25)

Dieses Kapital erfordert Wissen auf drei Ebenen:

1. Rein sprachliches, d.h. Wissen über die Strukturen und Vokabel des Spanischen,
2. Sprachliches verknüpft mit „kulturellem“ Wissen darüber (zum Kulturbegriff s. Kapitel 1.2. „Identität und Kultur“, Teil II), wie man sich in einer Situation auszudrücken hat, und
3. Rein inhaltliches Wissen, d.h. Kenntnisse über die Materie, zu der man sich äußert.

In Folge soll eine genauere Ausführung der Faktoren, die Stimmlosigkeit hervorrufen können, gegeben werden. In Teil I dieser Arbeit wurde bereits ein Großteil der Gründe erwähnt oder von WissenschaftlerInnen identifiziert, hier erfolgt eine Systematisierung und eine Berücksichtigung der von mir gesammelten Daten. Die Faktoren werden in drei Kategorien eingeteilt:

a) Sprachliche Stimmlosigkeit:

Hier wird auf Stimmlosigkeit durch fehlende Sprachkenntnisse und aus ihnen resultierende Sprachbarrieren, die MigrantInnen auch davon abhalten, sich zu informieren, eingegangen.

Weiters wird auf das Sprechen selbst und darauf, dass Sprechen von ArbeitsmigrantInnen oft aufgrund seiner Form nicht angenommen wird bzw. erfolgreich ist fokussiert.

b) Institutionelle Stimmlosigkeit:

Hier werden Institutionen innewohnende Machtstrukturen als Faktoren von Stimmlosigkeit identifiziert. Sowohl bewusst gesetzte als auch strukturimmanente Gründe, die es MigrantInnen erschweren, sich im Agrarbetrieb zu äußern, werden beleuchtet.

c) Weitere Faktoren für Stimmlosigkeit:

Hier werden verschiedene in der Gesellschaftsstruktur, im Lebensalltag der MigrantInnen und im Einschreiben äußerer Diskurse verankerte Umstände mit der Stimmlosigkeit – vor allem ausländischer – LandarbeiterInnen in Zusammenhang gebracht.

Gegen das Gesetz – Relevanz der Fähigkeit, die Stimme zu erheben

Die Relevanz der Frage, welche Möglichkeiten LandarbeiterInnen in Almería haben, ihre Stimme zu Angelegenheiten, die sie rechtlich anbelangen, zu erheben, ist unbestritten aufgrund der vielfachen Verletzungen der Rechte der ArbeiterInnen und in Anbetracht der sehr prekären Arbeitsbedingungen, die einen Großteil der MigrantInnen betreffen.

Im Kapitel 2.2. „„Convenio de Trabajo““ Mesoebene, Teil I wurde bereits kurz auf die wichtigsten im Kollektivvertrag verankerten Rechte der LandarbeiterInnen eingegangen. Diese gelten jedoch oft nur in der Theorie. Nicht nur fast alle interviewten, auch einige andere kontaktierte MigrantInnen berichten von Situationen und von durch Agrarunternehmen gesetzte Handlungen, durch die für sie gültige Gesetze verletzt wurden⁸¹.

Die erwähnten Unrechtmäßigkeiten stellen nur einen Ausschnitt der Fälle dar, mit denen ich in Berührung kam: F. berichtet von Kündigungen, die gegen das spanische Arbeitsgesetz verstoßen (vgl. F.Z. 356f), Na. davon, dass sie nach dem Karenzurlaub unrechtmäßig nicht wieder eingestellt wurde⁸². N. erzählt von Mobbing und Misshandlungen am Arbeitsplatz (vgl. u.a. N.Z. 117f), marokkanische ArbeiterInnen bei einer Demonstration von demütigender Behandlung und Schikanen für schwangere Frauen⁸³, S. wurde unrechtmäßig durch die Intrige einer spanischen Kollegin entlassen (vgl. S.Z. 98ff).

⁸¹ s. u.a. Forschungstagebuch Einträge 09.03.2011, 21.03.2011, 23.03.2011

⁸² s. Notizen zum Gespräch vor dem Interview mit Na., Forschungstagebuch 19.03.2011

⁸³ s. Forschungstagebuch, 20.05.2011, Diskussion der TeilnehmerInnen der gewerkschaftlichen Studienreise mit marokkanischen Arbeiterinnen.

2. Gründe für Stimmlosigkeit

Es wird hier versucht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit diejenigen Faktoren zu identifizieren, die dazu führen, dass es für migrantische Landarbeiterinnen Almerías schwerer ist, gehört werden und die Stimme zu erheben. Alle Punkte stehen in engen Wechselwirkungen miteinander und sind nicht als abgetrennte Einheiten zu verstehen, vielmehr als eine komplexe Struktur von Kräfteverhältnissen, die einander gegenseitig bedingen und beeinflussen.

2.1. Sprachliche Stimmlosigkeit

Sprachliche Stimmlosigkeit bezieht sich auf Gründe für Stimmlosigkeit, die in Sprachkenntnissen und dem Sprechen selbst liegen. Im folgenden Abschnitt wird besonders auf Stimmlosigkeit a) durch fehlende Sprachkenntnisse, b) durch fehlendes Wissen um mit bestimmten Situationen verbundene Sprechkonventionen und c) durch das Abgeben der eigenen Stimme und somit auch Sprache/Varietät an StellvertreterInnen eingegangen.

2.1.1. Geringe Sprachkenntnisse

Geringe oder kaum vorhandene Kenntnisse des Spanischen, die MigrantInnen vor allem in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft in Spanien haben, sind ein Faktor, der wesentlichen Einfluss darauf hat, ob sie sich informieren, vernetzen und Anliegen vorbringen können. N. erwähnt explizit das fehlende Beherrschen der Sprache als hindernden Grund, ihre Stimme zu erheben: „*Como todavia no sabia mucho español no sabia adonde ir a denunciarlo*“ (N.Z. 306) – “Da ich noch nicht viel Spanisch konnte und nicht wusste, wo ich hingehen sollte, um zu klagen.“ Die spanische Sprache als Fremdsprache erschwert unter anderem, a) dass sich MigrantInnen im Allgemeinen zurechtfinden und informieren können, b) dass sie sich mit SpanierInnen oder mit anderen MigrantInnen mithilfe des Spanischen als Lingua Franca vernetzen oder von ihnen Informationen erfragen können, c) dass sie in direkter Weise ihre Forderungen und Wünsche artikulieren können, ohne auf DolmetscherInnen angewiesen zu sein.

Geringe Spanischkenntnisse können selbst bei Einrichtungen ein Problem darstellen, die sich speziell darauf spezialisiert haben, MigrantInnen mit verschiedenen Muttersprachen zu unterstützen. In der Gewerkschaft SOC sprechen die spanischsprachigen AnwältInnen meist

schnell und verwenden komplexes juridisches Fachvokabular⁸⁴, was mich als Forscherin, die Spanisch auf höherem Niveau, etwa auf C1-Niveau, beherrscht,⁸⁵ vor einige Verstehensprobleme stellte. Wodak merkt an, dass die juristische Fachsprache selbst in der Muttersprache für die meisten Menschen ohne Fachwissen kaum verständlich ist (vgl. WODAK/MENZ/LALOUSCHEK 1989: 48f). Da Informationen häufig Basis für rechtliche Forderungen und bestimmte Äußerungen sind, erschwert nicht nur die Barriere „Fremdsprache“ sondern auch die Barriere „Fachsprache“⁸⁶ das Erheben der Stimme derer, die das Spanische weniger gut beherrschen.

2.1.2. Fehlen von Wissen um das adäquate Register

Der Punkt „Register“ wurde bereits ausführlicher im Kapitel 2.5.5. „Eine Frage des Registers“, Mikroebene Teil 1 beschrieben. Einige MigrantInnen haben wenig Wissen darüber, welches Register in bestimmten Situationen (etwa vor Gericht, bei Aussagen vor JournalistInnen, bei Behörden etc.) am ehesten zielführend ist. Fehlendes Wissen um die Verwendung des adäquaten Registers in vor allem formellen Situationen, das Bourdieu mit dem Fehlen von sprachlichem und in Folge dem Fehlen von wirtschaftlichem Kapital in Verbindung bringt (vgl. BOURDIEU 2005: 41), betrifft auch SpanierInnen in Spanien. Hier soll aber darauf eingegangen werden, dass vor allem *ArbeitsmigrantInnen* in diesem Punkt besondere Hürden zu bewältigen haben. Dies liegt zum einen daran, dass die Spanischkenntnisse oft schlichtweg noch nicht für eine bewusste Registerwahl ausreichen und z.B. ungewollt unpassendes oder „vulgäres“ Vokabular verwendet wird. Zum anderen unterscheiden sich die „Sprechformen“ und Übereinkünfte dessen, was als adäquates Register einzustufen ist, in den Herkunftsländern der MigrantInnen manchmal von den Konventionen im Zielland Spanien. Der bereits erwähnte Fall einer Marokkanerin, die bei einer Demonstration interviewt wurde, und somit die Chance bekam, öffentlich die Stimme zu erheben, gilt hier als plastisches Beispiel: Die Migrantin verzichtete beim Interview weitgehend auf inhaltliche Ausführungen und wiederholte stattdessen wenige Äußerungen mit klagender Stimme immer wieder.⁸⁷

⁸⁴ vgl. u.a. Forschungstagebuch Eintrag 21.03.2011

⁸⁵ Die Niveaufestlegung wird vom Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegt, s. <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/d.htm> [letzter Zugriff am 10.11.2011]

⁸⁶ Als Fachsprache wird hier eine in einem gewissen (meist beruflichen) Kontext gesprochene Form einer Sprache verstanden, die sich eines Sondervokabulars bedient. Dieses ist für SprecherInnen aus anderen beruflichen Kontexten oft kaum verständlich (vgl. DITTMAR 1997: 212).

⁸⁷ vgl. Forschungstagebuch 06.04.2011

Die Effizienz einer solchen Äußerung ist, berücksichtigt man Blommaert, stark durch EmpfängerInnen und Kontext beeinflusst. Setzt man als Rahmen die spanischen Regionalmedien und SpanierInnen als RezipientInnen, kann vermutet werden, dass die Aussagen der Migrantin hier wenig effizient erscheinen, „Stimme“ also nicht in ihrem Potential erschöpft werden kann.

2.1.3. Stimmlosigkeit durch Stimmersatz

Es finden sich aber auch dort Formen von Stimmlosigkeit bei den MigrantInnen, wo diese ihre Möglichkeit, gehört zu werden, an bestimmte „StellvertreterInnen“ abgeben (müssen) – etwa Übersetzungen und Dokumente. Von Stimmlosigkeit wird in diesem Fall deswegen gesprochen, weil Kommunikation hier nur indirekt stattfindet. Dies kann sowohl zu mehr Fehleranfälligkeit und Missverständnissen als bei direkter Kommunikation führen, als auch mehr Angriffsfläche für Missbrauch der Gesprächssituation (z.B. durch willentlich falsche Übersetzung etc.) bieten.

Welche Gründe können jedoch dafür vorliegen, dass „freiwillig“ eine Ersatzstimme angenommen wird?⁸⁸ Kremnitz liefert eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen: Er spricht von einer *Patoisierung*, d.h. dass SprecherInnen bestimmter Sprachen aufgrund der Abwertung anderer ihr Idiom als weniger leistungsfähig ansehen. Das führt dazu, dass die Sprache in bestimmten Bereichen weniger verwendet wird und somit dort tatsächlich an kommunikativem Potential verliert (vgl. KREMNITZ 1990: 56f). Dies hat oft die Folge, dass Betroffene die dominante Sprache übernehmen oder „verstummen“, weil sie annehmen, dass das Gesagte ohnehin nicht gehört wird, bzw. in seiner Form abgewertet wird. Im Falle der ArbeitsmigrantInnen in Almería könnte die Abwertung ihrer LernerInnenvarietät⁸⁹ und Erfahrungen mit der Ablehnung eigener Äußerungen dazu führen, dass andere Instrumente als die eigene Sprache und das eigene Sprechen gesucht werden, um sich erfolgreicher auszudrücken.

Übersetzungen

Viele bei der SOC um Beratung ansuchende MigrantInnen kommunizieren mit den AnwältInnen durch DolmetscherInnen. Dies geschieht in manchen Fällen selbst dann, wenn

⁸⁸ Weiteres hierzu im Abschnitt 2.3.4. „Stimmlos durch das Fehlen von Interesse?“ in diesem Kapitel

⁸⁹ „Unter dem Begriff ‚Lernervarietät‘ wird die erfolgreiche bzw. nicht-erfolgreiche Dynamik der Aneignung einer zweiten Sprache in verschiedenen Übergangsstadien von der Ausgangssprache bis hin zur Zielsprache verstanden.“ (DITTMAR 1997: 240)

die Betroffenen bereits Spanisch können.⁹⁰ Bei einigen marokkanischen MigrantInnen fallen vor allem Frauen auf, die wegen Übersetzung nur indirekt auftreten. Als Beispiel werden hier die Fälle von zwei Marokkanerinnen angeführt: Erstes Beispiel ist jenes einer Frau, die mit ihrem Sohn und ihrem Ehemann das Büro der SOC aufsucht, um sich über Arbeitsrechte zu informieren. Die beiden Männer übersetzen die Ausführungen der beratenden Anwältin in den marokkanischen Dialekt und die Fragen der Migrantin auf Darija⁹¹ ins Spanische. Im Laufe des Beratungsgesprächs stellt sich aber heraus, dass die Frau durchaus Spanisch versteht: Sie reagiert häufig auf komplexe Fragen und Aufforderungen, schon bevor diese für sie übersetzt werden.⁹²

Ein ähnlicher Fall lässt sich bei einem Interview im Anschluss an eine Demonstration marokkanischer Arbeiterinnen finden: Eine Marokkanerin wird von almeriensischen Reportern interviewt. Ihr Mann schaltet sich im Laufe des Gesprächs immer stärker als Übersetzer ein, bis die Frau, die die Interviewfragen zuvor auch ohne Hilfe beantworten konnte, schließlich auf Darija antwortet und ihren Mann übersetzen lässt.⁹³

Einerseits kann eine Übersetzung wichtig sein, damit wesentliche Informationen nicht missverstanden werden oder im Gespräch untergehen. Andererseits nehmen ÜbersetzerInnen immer auch eine Selektion und eine Schwerpunktsetzung vor, die die Betroffenen womöglich nicht gewünscht hätten. Die Stimme derer, die die eigentlichen SenderInnen einer Forderung sind, wird somit verschleiert und unterliegt oft einer gewissen Verzerrung.

Stimmenersatz Dokumente

Eine weitere Art und Weise, durch die MigrantInnen ihre direkte Stimme abgeben ist die, in formelleren Situationen ihren InteraktionspartnerInnen Dokumente vorzulegen, statt direkt zu kommunizieren:

F.: Solamente e necesita pasaporte. E si fue al medico, le pasa- coge contigo la pasaporte. No tiene residencia, .. e coge la pasaporte.

Fri: Pero no necesitas español para esto? ...

F.: No.

Fri: No neces- no, pero para tu trabajo por ejemplo.

F.: Para mi trabajo necesita la tarjeta de seguro. e la (CVC?) residencia. (F.Z. 322ff)

F.: Man braucht nur den Pass. Man geht zum Arzt, nimm den Pass mit. Wenn du keine Adresse hast, nimm den Pass.

⁹⁰ vgl. Forschungstagebuch 19.03.2011

⁹¹ Bezeichnung der MarokkanerInnen für den marokkanischen Dialekt, der u.a. neben der arabischen Hochsprache und den Berbersprachen in Marokko existiert.

⁹² vgl. Forschungstagebuch 12.03.2011

⁹³ vgl. Forschungstagebuch 06.04.2011

Fri: Aber brauchst du dafür kein Spanisch?

F.: Nein.

Fri: Du brauchst kein- aber für deine Arbeit zum Beispiel.

F.: Für meine Arbeit brauche ich die Versicherungskarte. der (CVC?) Wohnsitz.

2.2. Institutionelle Stimmlosigkeit

2.2.1. Durch die Medien produzierte Stimmlosigkeit

Im Kapitel 4.2.1. „Das Schweigen der Medien in Almería“, Teil II wurde dieser Punkt bereits ausführlich behandelt. Ein Fehlen von Präsenz der ArbeitsmigrantInnen und ihren Forderungen muss als ein Faktor, der Stimmlosigkeit beeinflusst, genannt werden. Spitou Mendy, Sprecher der SOC, vermutet, dass die wirtschaftliche Macht von Landwirtschaftsbetrieben und die Tatsache, dass viele Medien von Agrarunternehmen bezahlt bzw. gesponsert werden, eine mediale Unterrepräsentation von Themen im Zusammenhang mit den Problemen von LandarbeiterInnen bewirkt.⁹⁴ Besonders auf die Vorbildwirkung (Genauerer s. Abschnitt 2.3.5. „Das Fehlen von Vorbildern“ in diesem Kapitel) hat das wesentlichen Einfluss: Erfolge, die Gewerkschaften oder einzelne ArbeiterInnen vor Gericht haben, werden selten in den Regionalmedien transportiert.

2.2.2. Stimmlosigkeit produzierende Maßnahmen und Strukturen von Agrarunternehmen

Sowohl Umstände, die in der Unternehmensstruktur begründet sind, als auch bewusst von den Agrarunternehmen gesetzte Maßnahmen verhindern oder erschweren das Erheben der Stimmen der ArbeitsmigrantInnen. Im Kapitel II „Kommunikation am Arbeitsplatz“, Teil III wurde bereits auf Sprache und Sprechen in Almacén und Gewächshaus eingegangen. In folgendem Abschnitt wird insbesondere auf Barrieren fokussiert, die in derartigen Einrichtungen einer auf Arbeitsrechten beharrenden Stimme entgegenstehen.

Konkurrenz und Einschüchterung

KollegInnen von ArbeiterInnen, die das Unternehmen anklagen, werden oft gekündigt oder bestraft, um die KlägerInnen als Negativbeispiel einzusetzen und für die Verschlechterung der

⁹⁴ vgl. Forschungstagebuch 10.03.2011

eigenen Situation verantwortlich zu machen, sowie um Konkurrenz zwischen den ArbeiterInnen herzustellen.⁹⁵

Von mehreren Vorkommnissen, von denen meine Interviewpartnerinnen erzählen, ist anzunehmen, dass sie zur Entstehung von Konkurrenzsituationen beitragen. Ein Beispiel hierfür sind die Ausführungen der Marokkanerin F.: Sie berichtet, dass sie und einige ihrer KollegInnen von einem Unternehmen, unrechtmäßig nicht zur nächsten Erntesaison gerufen wurden. Dies bringt F. mit der Klage einer Arbeiterin, die der Nichtwiedereinstellung vorangegangen war, in Zusammenhang. *“Cuando ella a la la mi compañera e denunciarla, que hace la jefa. ... E piensa las mujeres las otras con no llamanla”* (F.Z.388) – “Als sie sie a meine Kollegin sie verklagt hat, was macht die Chefin ... Ä denkt die Frauen, die anderen nicht zu rufen“

Durch derartige Einschüchterungen wird von der Unternehmensleitung häufig aufgezeigt, dass das Erheben der eigenen Stimme negative Folgen, nicht nur für die Anklagende sondern auch für „unschuldige Beteiligte“ haben kann.

Konkurrenz und kulturalistische Argumente

Konkurrenz kann als Instrument der Kontrolle, das ArbeiterInnen selbst untereinander ausüben, betrachtet werden.

S. berichtet davon, dass eine spanische Kollegin ihre Kündigung erwirkte. Sowohl die Tatsache, dass die Spanierin länger im Almacén beschäftigt war als S. und auch die Tatsache, dass als Argumente rassistische Behauptungen dieser Frau akzeptiert wurden, sieht S. als Grund dafür, dass ihre Entlassung durchgesetzt wurde. Sie erwähnt in diesem Zusammenhang auch Ressentiments vieler SpanierInnen den ArbeitsmigrantInnen gegenüber (vgl. S.Z. 118).

„(...) habia una mujer que siempre s una española que siempre se metia conmigo. (R) Entonces ya de alli ya me discuti con ella, y como ella tiene muchos años alli, pues ella hizo- hablar, hablo con encargada, para que me echaran. (...) Como en Africa nosotros pegamos mucho (lacht) en la calle .. pues entonces, la la encargada se lo ha creido” (S.Z. 98ff)

“(...) es gab eine Frau die immer, eine Spanierin die sich immer mit mir anlegte. (R) Dann habe ich von da her schon immer mit ihr diskutiert, und das sie schon viele Jahre dort [im Almacén] ist, naja, machte sie davon reden, sprach mit der Vorarbeiterin, damit sie mich kündigt. (...) Weil wir uns in Afrika viel schlagen auf den Straßen (lacht).. naja, da hat die die Vorarbeiterin es geglaubt.“

⁹⁵ Das Thema Konkurrenz wird auch in der Broschüre des EBF *„Peripherie & Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand.“* von verschiedenen AutorInnen immer wieder angesprochen (vgl. AUTORINNENKOLLEKTIV 2000).

Kulturalistische Vorurteile werden in mehreren Fällen als Argumente gegen MigrantInnen verwendet und können die Stimmkraft von Nicht-SpanierInnen im Vergleich zu SpanierInnen herunterstufen.

Exkurs: Vorteile der SpanierInnen im Agrarbetrieb

Nicht nur Stereotype sprechen der Stimme von MigrantInnen oft Teile ihrer Aussagekraft ab. SpanierInnen haben auch rechtlich und institutionell bedingt mehr Möglichkeiten, gegen Agrarbetriebe vorzugehen.⁹⁶ Obwohl almeriensische VertreterInnen der größten und einflussreichsten Gewerkschaft Spaniens, der C.C.O.O (*Confederación Sindical de Comisiones Obreras* – Gewerkschaftsvereinigung der ArbeitnehmerInnenverbände) betonen, für MigrantInnen und SpanierInnen gleichermaßen zur Verfügung zu stehen, wird dies von MitarbeiterInnen der SOC bezweifelt.⁹⁷ Auch mehrere Interviewpartnerinnen bemerken die Vorteile, die SpanierInnen bei der Gewerkschaft C.C.O.O. genießen. F. berichtet, dass es als seltsam angesehen wird, wenn MigrantInnen klagen (vgl. F.Z. 406f). SpanierInnen hingegen würden häufig erfolgreich vor Gericht gehen:

„(...) pero muchas españolas denuncian la jefe E las paisanos. Mucha. (...) todas las chicas que estan aqui, ee .. tiene como se llama, una oficina, se llama. “C.C.O.O”, comm- y ella pagando veinte euro el mes e este hombre que esta viene a hablar con la jefa. (...) Cuando denuncian la jefe .. e luego, todo, esta fija.”

„(...) aber viele Spanierinnen klagen die Chefin an. Die Einheimischen. Viele. (...) alle Frauen die hier sind haben .. wie nennt man das, ein Büro, das heißt „C.C.O.O“ und sie zahlen 20 Euro im Monat und dieser Mann kommt und spricht mit der Chefin. (...) Wenn sie die Chefin anklagen .. und dann, alles, sind sie fix.“ (F.Z. 408ff)

T. berichtet *„El primero que esta trabajando es la española”* (T.Z. 278) – “Die erste die arbeitet ist die Spanierin.“ und auch N. beobachtet, dass diejenigen, die fix angestellt werden, meist SpanierInnen sind (vgl. N.Z. 112).

Zusammenfassend kann neben der spanischen Arbeitsmarktpolitik also auch struktureller Rassismus zusätzlich negative Auswirkungen auf die Möglichkeit haben, ob MigrantInnen die Stimme erheben können: Bratić beschreibt strukturellen Rassismus als Benachteiligung, Einschränkung oder Ausschluss von MigrantInnen aus vielen Bereichen durch gesellschaftliche und politische Strukturen. Unzureichende Sprach- und Sprechkompetenz

⁹⁶ s. hierzu auch Kapitel 2.1. „„Ley de Extranjería“ und Arbeitsmarktpolitik“, Mesoebene

⁹⁷ vgl. Forschungstagebuch 21.05.2011 Besuch der C.C.O.O Almería mit MitarbeiterInnen der SOC im Zuge der gewerkschaftlichen Studienreise

schafft zusätzlich dazu noch weitere Angriffsfläche für rassistisch motivierte Exkludierung (vgl. BRATÍĆ 2004: 63).

Ungleich den interviewten MigrantInnen vermutet die Spanierin EE., dass MigrantInnen nicht Nachteile, sondern Vorteile gegenüber Einheimischen haben: Sie beobachtete, dass beim spanischen Arbeitsamt INEM (*Instituto Nacional de Empleo*, heute offiziell SEPE *Servicio Público de Empleo Estatal* – Staatliches Arbeitsamt⁹⁸) ArbeitsmigrantInnen mehr Arbeitsverträge abschließen als SpanierInnen. Als Grund hierfür führt sie an, dass Unternehmen für mit ausländischen ArbeiterInnen abgeschlossene Verträge Geld bekämen (vgl. EE.Z. 181ff).

Abhängigkeitskonstruktionen und Präkarität

Auch das Kreieren von Abhängigkeiten durch die Unternehmen sowie die prekäre Situation der MigrantInnen, die für ihre Existenzsicherung besonders von den Löhnen abhängen, trägt zu einer Einschüchterung und einem teilweisen Verstummen der ArbeiterInnen bei.

S. gibt an, schneller und fleißiger zu arbeiten als ihre spanischen KollegInnen, weil sie als Migrantin weniger finanziellen Rückhalt hat: *„Entonces nosotros, como siempre tenemos miedo “Ay que nos van a echar”, que necesitamos el dinero para pagar al alquiler y para comer, entonces siempre trabajamos . mas. No es porque somos mas trabajadoras, es por miedo. (R) Que te echen.”* (S.Z. 136ff) – „Also haben wir, wie immer, Angst. „Ach, sie werden uns rauswerfen“, weil wir brauchen das Geld um die Miete zahlen zu können und um zu essen, also arbeiten wir immer . mehr. Nicht weil wir fleißiger wären, es ist wegen der Angst. (R) Dass sie dich rauswerfen.“ Auch T. berichtet, dass MigrantInnen viel mehr als SpanierInnen aushalten würden, da sie genügend Geld verdienen müssten (vgl. T.Z. 327).

Die Angst, mit dem Arbeitsplatz die Existenzgrundlage zu verlieren, ist aufgrund der soziopolitischen Lage in Spanien für viele (besonders illegale) MigrantInnen berechtigt. Dies wiederum führt häufig dazu, dass von ArbeitsmigrantInnen zu Verstößen der ArbeiterInnenrechte durch Agrarunternehmen geschwiegen wird.

Stimmlosigkeit durch Austauschbarkeit

Ein der Unternehmensstruktur immanenter Faktor, der bei ArbeiterInnen das Gefühl auslösen kann, keine Stimme und keine Einflussmöglichkeiten zu haben, ist besonders in großen

⁹⁸ vgl. <http://www.sepe.es/contenido/intermedia.html> [letzter Zugriff am 18.11.2011]

Agrarbetrieben die leichte „Austauschbarkeit“ der ArbeiterInnen. N. beschreibt, sich im Almacén als Niemand gefühlt zu haben: *„Empresas grandes y .. no eres nadie alli.“* (N.Z. 319) – „Große Unternehmen und .. du bist Nichts dort.“

Da die Arbeit in Almacén und Gewächshaus keiner langen Einschulungsphase bedarf und viele Arbeitssuchende bereits Erfahrungen mit landwirtschaftlicher Arbeit haben, stellt eine Kündigung Unternehmen (sofern sie damit nicht gegen Gesetze verstoßen) kaum vor Mehraufwand. Verhalten, das zu einer Entlassung führen könnte, muss also besonders bewusst vermieden werden. Dazu gehört etwa, durch den Versuch, eigene Rechte durchzusetzen, der Unternehmensleitung unangenehm aufzufallen. Zu der Gefahr, als „AufständischeR“ die Arbeit zu verlieren kommt die, dann auch von anderen Unternehmen nicht eingestellt zu werden: Die Anwältin Laura Góngora berichtet von digitalen Verzeichnissen, in denen unangenehme ArbeiterInnen in sogenannten „schwarzen Listen“ vermerkt werden.⁹⁹ Dies erlaubt ArbeitgeberInnen, schon im Vorfeld ArbeiterInnen, die andere Unternehmen als „problematisch“ eingestuft hatten, zu meiden.

Verträge als Verpflichtungen zum Schweigen

Als weiteres Instrument verwenden manche Unternehmen Verträge, um ArbeiterInnen, was ArbeiterInnenrechte betrifft, der eigenen Stimme zu berauben. LandarbeiterInnen kommen häufig in die Situation, zum Unterschreiben diverser Verträge und auch weißer Blätter gedrängt zu werden. Die Verträge sind laut spanischem Recht oft nicht gültig und sollen häufig lediglich der Verunsicherung dienen.¹⁰⁰ Dass ungültige Verträge Stimmlosigkeit von ArbeiterInnen bewirken können, hängt eng mit dem Unwissen, vor allem von MigrantInnen, in rechtlichen Belangen zusammen (Genauerer s. Abschnitt „Unkündigkeit in rechtlichen Belangen“). Viele MigrantInnen unterschreiben weiße Blätter oder Verträge, die sie aufgrund von sprachlichen Barrieren nicht verstehen.

Mehrere Frauen berichten davon, unverständliche oder unausgefüllte Verträge unterschrieben zu haben oder dazu gedrängt worden zu sein: F.Z. erzählt etwa, dass sie den Vertrag, den sie unterzeichnen sollte, nicht sehen durfte: F.: *„Este mujer ... hace siempre la la papeles, y habla contigo “toma, firmando aqui!” pero “dejame mirar que esta firmando” “no no no no! No se puede mirando. Firmando y ya esta!” Y te juro, y mucho, y firmando con papeles . blancos. ..”* (F.Z. 344) – „Diese Frau ... sie macht immer die Papiere und spricht mit dir

⁹⁹ vgl. Forschungstagebuch, Eintrag 09.03.2011

¹⁰⁰ vgl. Forschungstagebuch, Eintrag 19.03.2011 – Notiz zu einem Treffen der O.D.S. (*Oficina de Derechos Sociales* – Sozialrechtsstelle) im Büro der SOC.

“nimm, unterschreibe hier!” aber „lass mich anschauen was ich gerade unterschreibe“ „nein nein nein! Man kann das nicht anschauen. Unterschreiben und fertig!“ Und ich schwöre dir, und viele, und sie unterschreiben . leere Papiere.“ F. musste auch ein weißes Blatt unterschreiben, das nachträglich als falsche Bestätigung verwendet wurde: *“e viene un papel e blanco, de ne numero de residencia de la chica que esta no llamanla, y habla con nosotros: “Tu firma aqui, tu firma aqui.” Nosotros firma, ella apuntalo nos”* (F.Z. 392) – “und es kam ein e weißes Blatt, von von Wohnsitznummer von der Frau, die sie nicht mehr zur Arbeit rufen und sie [die Angestellte des Unternehmens] sagte zu uns: „Du unterschreib hier, du hier.“ Wir unterschrieben und sie notierte uns.“

Die Aussagen mehrerer Frauen lassen vermuten, dass sie schlicht nicht am genauen Inhalt der Verträge interessiert waren: F. antwortet etwa auf die Frage, ob sie den spanischen Vertrag, den sie für ein Unternehmen unterschrieb, verstanden habe: *„Si, yo mirando: Tengo final campaña.“* (F.Z. 345) – „Ja, ich habe geschaut: Ich habe bis zum Ende der Saison.“

N. bemerkt: *„(...) la verdad es que cuando entras de trabajar no te importa contrato. Lo mas importante es que tienes trabajo yy en principio de mes tu cobras tu sueldo. (R) Lo que hay escrito en contrato . no, no no interesa.“* (N.Z. 295) – „Die Wahrheit ist, dass wenn du zu arbeiten beginnst, ist dir der Vertrag egal. Das Wichtigste ist, dass du Arbeit hast und am Anfang des Monats dein Gehalt beziehst. (R) Was im Vertrag steht . interessiert dich nicht.“¹⁰¹

Es existiert also einerseits eine gewisse „Nachlässigkeit“ der ArbeiterInnen beim Durchlesen der Verträge, andererseits werden sie auch oft daran gehindert, diese genauer anzusehen. Das erleichtert es Unternehmen, für LandarbeiterInnen ungerechte und benachteiligende Vorschriften, etwa ein Absprechen von Stimm-rechten, vertraglich zu verankern. Das Sprechverbot in vielen Almacénes ist nur als offensichtlichste Maßnahme hierfür zu nennen.

2.2.3. Durch Gerichte und Behörden produzierte Stimmlosigkeit

Einführend in den folgenden Abschnitt sollen generelle Faktoren vorgestellt werden, die Stimme und ihre Aussagekraft vor Gericht beeinflussen können. In der Publikation „Sprachbarrieren“ setzen sich Wodak, Menz und Lalouschek besonders mit der Barriere, die juristische Sprache für LaiInnen darstellen kann, auseinander.

¹⁰¹ Gründe für angebliches Desinteresse werden auch im Abschnitt 2.3.4. „Stimmlos durch das Fehlen von Interesse?“ behandelt.

Bei Gericht geschehen durch juristische Personen bereits so genannte Vorverurteilungen aufgrund von Aussehen, Sprache und Verhalten, die den Ausgang eines Prozesses erheblich beeinflussen können (vgl. WODAK/MENZ/LALOUSCHEK 1989: 61f). Die AutorInnen beschreiben Gerichtsaussagen von Menschen, die vor Gericht verlangte sprachliche Formalitäten (Strukturierung der Aussage, Wortwahl etc.) nicht beherrschen, als problematisch: Angeklagte, die Aussagen nicht in der für den juristischen Kontext adäquaten Form vorbringen können, werden oft mit Benachteiligungen und härteren Strafen konfrontiert (vgl. ebd. S. 65). Von Benachteiligung sind vor allem auch Frauen betroffen, denen aufgrund der beruflichen Geschlechterverhältnisse meist männliche Richter gegenüberstehen (vgl. ebd. S. 67).

Die Migrantinnen in Almería stehen somit vor Gericht vor einer doppelten Schwierigkeit: Zum einen ist anzunehmen, dass in einigen Fällen Vorverurteilungen der MigrantInnen nur aufgrund ihrer Nationalitätszugehörigkeit vorgenommen werden. Zum anderen können sie aufgrund ihrer Sprache und ihrem (linguistischen) Habitus¹⁰² leichter Opfer von Missinterpretationen ihrer Aussagen werden bzw. es können in ihren Ausführungen leichter Ambiguitäten mit negativen Folgen auftauchen/provoziert werden. Selbst wenn ihre Aussagen übersetzt werden, haben die wenigsten MigrantInnen Kontrolle über die Form, in der diese die beurteilende Person erreichen.¹⁰³

Unkundigkeit in rechtlichen Belangen

Rechtliche Uninformiertheit ist als wesentlicher Grund dafür zu betrachten, dass ArbeitsmigrantInnen nicht klagen und sich nicht für ihre Rechte eintreten. Selbst wenn das Problem der juristischen Fachsprache nicht berücksichtigt wird, ist es kaum möglich, Überblick über die eigenen Rechte als LandarbeiterIn zu haben: Die komplexe juristische Situation und die laufenden Novellierungen und Änderungen der Rechte und Pflichten von ArbeiterInnen in Spanien erschweren es ArbeiterInnen, einen Wissensstand darüber zu halten, was im Rahmen des Legalen ist und was (nicht) eingeklagt werden kann.¹⁰⁴

¹⁰² zum Begriff des Habitus im Zusammenhang mit Sprache s. Kapitel 4.1. „Sprache und Macht bei Bourdieu“, Teil II:

¹⁰³ Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, wird hier nicht weiter auf die Problematik des Dolmetschens vor Gericht eingegangen. Einen Überblick über Charakteristika und Probleme in diesem Feld liefert etwa anhand des Beispiels afrikanischer Angeklagter an österreichischen Gerichten der Forschungsbericht „Dolmetschen bei Gerichten und Asylbehörden in Wien für Verfahrensbeteiligte aus afrikanischen Herkunftsländern.“ (s. SCHICHO et al. 2009)

¹⁰⁴ Dieses Problem ist nicht nur in Spanien zu finden. In der Publikation „GastarbeiterIn“ zur Sonderausstellung des Wienmuseums wird ebenfalls auf die sich ständig ändernden Regeln als Voraussetzungen für Ge- und Verbote im Leben von MigrantInnen in Österreich Bezug genommen (vgl. WINTER 2004: 56).

Selbst im Fall von MigrantInnen, die trotz sprachlicher Barrieren und trotz häufiger Gesetzesänderungen versuchen, sich für die eigene Sache einzusetzen, erschwert noch ein weiterer Umstand erfolgreiches Einklagen von Rechten: Wissen muss auch im Bereich der einzuhaltenden Fristen gegeben sein. Diese Fristen beschränken sich in manchen Fällen nur auf 20 Tage und Unternehmen treffen oft bewusst Vorkehrungen, um ArbeiterInnen so lange zu vertrösten, bis der Zeitraum um ist, in dem eine Klage gültig ist. Zwei Rumäninnen, die von der Anwältin Laura Góngora in Rechtsdingen beraten werden, berichten etwa davon, dass ihre ArbeitgeberInnen ihnen so lange versprochen, sie bald zur Ernte zu rufen, bis sie keinen Anspruch mehr darauf hatten, wieder eingestellt zu werden.¹⁰⁵

Eine Folge der Verunsicherung und des Unwissens über eigene Rechte beschreibt Spitou Mendy: Er sieht LandarbeiterInnen, vor allem MigrantInnen, stark der Willkür etwa von PolizeibeamtInnen ausgesetzt. Es kommt vor, dass ArbeitsmigrantInnen für Handlungen, die nicht gegen spanisches Recht verstoßen, mit Anzeigen gedroht wird.¹⁰⁶ Derartige Drohungen wären juristisch nicht durchsetzbar, werden jedoch von den meisten Betroffenen für legitim betrachtet und wirken somit einschüchternd. Es herrscht also weitgehend Unwissen darüber vor, ob man sich einerseits selbst rechtens verhält und ob andererseits andere, vor allem die Unternehmen, auf rechtlich gerechtfertigter Grundlage agieren.

Die Unkenntnis darüber, was überhaupt einklagbar ist, stellt eine Reaktion S.' plastisch dar: Auf die Frage, ob in dem Unternehmen, bei dem sie angestellt war, viele ArbeiterInnen geklagt hätten, fragt sie zurück: „*Denunciaron por...?*“ (S.Z. 226) – „Geklagt wegen...?“.

Zusammenfassend tragen zu Unwissen und in Folge Ohnmacht, was den Überblick über die eigene rechtliche Lage betrifft, drei wesentliche Punkte bei: Häufige Gesetzesnovellierungen, die juristische Fachsprache und Fristen für eventuelle Klagen. Von Stimmlosigkeit kann in diesem Punkt dann gesprochen werden, wenn a) MigrantInnen, gar nicht wissen, wogegen es sich (rein juristisch gesehen) lohnt, die Stimme zu erheben und wenn b) MigrantInnen sich nicht gegen willkürliche Drohungen vonseiten der Polizei aussprechen können, weil sie nicht wissen, dass diese oft nicht rechtlich gedeckt sind.

¹⁰⁵ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 21.03.2011

¹⁰⁶ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 23.03.2011: Von Spitou Mendy geleiteter Mobilisierungskurs im Büro der SOC in San Isidro.

2.2.3.1. Stimmlosigkeit vor Gericht

Korruption

Selbst wenn ArbeiterInnen sich entschließen, vor Gericht zu gehen und es zu einer Verhandlung kommt, treffen KlägerInnen oft auf mit den Unternehmen befreundete JuristInnen, die zu ihren Ungunsten handeln. Große Betriebe verfügen meist über sehr gute AnwältInnen und es kann vorkommen, dass Gerichtsurteile finanziell durch Agrarunternehmen beeinflusst werden.

N. ist dieser Umstand bekannt: *„Si si, tienen muy buenos abogados, empresas grandes. Por eso .. hacen cosas.”* (N.Z.) – „Ja ja, sie haben sehr gute Anwälte, die großen Unternehmen. Deswegen .. machen sie Dinge.“

Es kann also auch dann, wenn MigrantInnen „objektiv“ gesehen im Recht sind und alle Hürden bis zum Gerichtsprozess überwunden haben, nicht erwartet werden, dass ein „gerechtes“ Urteil gefällt wird.¹⁰⁷ In Anbetracht all dieser Umstände kann angenommen werden, dass viele MigrantInnen, die Derartiges erlebt haben oder von anderen von derartigen Fällen erfahren haben, häufig resignieren. Man muss auch den großen Aufwand bedenken, den viele KlägerInnen auf sich nehmen, um vor Gericht zu gehen. Später müssen viele feststellen, dass schon zu Beginn ihres Kampfes um Rechte dessen negativer Ausgang programmiert war. Der große Einfluss, den EmpfängerInnen darauf haben, ob das Erheben der Stimme der SenderInnen erfolgreich ist, ist hier deutlich hervorzuheben.

Fehlen von Beweisen

Nicht nur Solidarität mit Unternehmen, also fehlende Objektivität vonseiten der RichterInnen beeinflusst ein Gerichtsverfahren negativ für die KlägerInnen. Das Fehlen von Transparenz, die Arbeitssituation in der Landwirtschaft im Allgemeinen und bewusste Vorkehrungen der Unternehmen erschweren das Erbringen von Beweisen, die für Verfahren essentiell sind.

Unter diese Kategorie fallen auch ZeugInnen. Die Anwältin Laura Góngora erwähnt, dass die für Gerichtsentscheidungen wichtigen ZeugInnen (also in den meisten Fällen ArbeitskollegInnen der KlägerInnen) oft aufgrund von Einschüchterungstaktiken vonseiten der Unternehmen nicht vor Gericht auftauchen.¹⁰⁸

¹⁰⁷ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 17.03.2011

¹⁰⁸ vgl. Forschungstagebuch 19.03.2011: Diskussion im Rahmen der O.D.S im Büro der SOC.

Ob eine Stimme gehört wird und vor Gericht als gültig anerkannt wird, hängt stark von Verstärkung durch Beweise und Aussagen anderer ab. Stimmlosigkeit entsteht folglich auch in Ermangelung von „Verstärkern“, die in juristischen Kontexten vorausgesetzt werden.

2.2.3.2. Stimmlosigkeit bei Behörden

Behörden bieten keine Hilfe/Informationen

Nicht erst vor Gericht, schon bei den zuständigen Behörden und Institutionen stoßen viele MigrantInnen, die ihre Stimme erheben oder lediglich Administratives erledigen wollen, auf Hindernisse. Vor allem die Marokkanerin F. und die Ukrainerin N. berichten von Angestellten, die Beratung Suchende nicht oder nur ungenügend unterstützen. N. beschreibt ihre Erfahrungen mit vielen Institutionen als enttäuschend:

„Incluso, si tengo derecho, pero no puedo conseguirlo, por porque .. las trabajadoras, que estan puestas, ee mm .. par este trabajo de .. para mujeres ayuda oo otras cosas. nn no te guian bien. No te explican bien, yy incluso ella, ellas misma, no quieren tu consigues nada. (...) no te dan ninguna informacion para conseguir. algo.“ (N.Z. 325ff)

“Sogar, wenn ich das Recht habe, kann ich nichts erreichen, weil weil .. die ArbeiterInnen, die an den Posten sind, äh mm .. für diese Arbeit .. für Frauenhilfe oder andere Dinge. sie beraten dich nicht gut. Sie erklären nicht gut, und sogar sie, sie selbst wollen, dass du nichts erreichst.(...) Ja ja ja, sie geben dir keinerlei Information um etwas. zu erreichen.“

F. erlebt Behörden, mit denen sie im Norden Spaniens zu tun gehabt hatte, als hilfreicher als im Süden, wo ihr wenig Unterstützung angeboten wurde: *„Y yo buscando a una oficina donde se fue a arreglar papeles y aquel hombre españoles preguntame “Que estas buscando, que estas?”, aqui no.“* (F.Z. 455ff) – „Und ich habe ein Büro gesucht, um etwas mit meinen Papieren zu regeln, und der Spanier dort fragt mich: „Was brauchst du, was?“ hier nicht.“

Bevorzugung von SpanierInnen bei Behörden

Besonders die Beobachtungen von N. legen nahe, dass fehlende Unterstützung durch Behörden häufig nur MigrantInnen betrifft.

Sie spricht in diesem Zusammenhang von einer *“politica contra extranjeros (...) adonde tu vayas, te van a decir que no que no y no“* (vgl. N.Z. 350) – Politik gegen AusländerInnen (...) wohin du auch gehst, sie werden dir nein, nein und noch mal nein sagen.“ SpanierInnen bekommen, so N., hingegen leicht Hilfe, um ihre Rechte durchzusetzen: *„Pero. si fuera una española, oah, te tan, toda la informacion lo que tu quieras, y mas (R) Si, y consiguen mucha ayuda y muchas, muchas cosas. Pero como soy extranjera (...)“* (vgl. N.Z. 333ff) – „Aber.

wenn ich eine Spanierin wäre, oah, sie geben dir, alle Informationen, was du willst und mehr (R) Ja und sie bekommen viel Hilfe und viele viele Dinge. Aber da ich Ausländerin bin (...)“ Folglich erschwert MigrantInnen oft neben Sprachschwierigkeiten zusätzlich eine Ungleichbehandlung bei Behörden, Informationen als Basis zum Erheben der eigenen Stimme zu gewinnen.

2.3. Weitere Faktoren für Stimmlosigkeit

Es kann noch eine Reihe anderer Faktoren dafür verantwortlich gemacht werden, dass MigrantInnen keine Möglichkeit oder keinen Sinn darin sehen, ihre Stimme zu erheben: Viele betreffen das durch öffentliche Diskurse geprägte Selbstverständnis von ArbeitsmigrantInnen, aber auch Faktoren wie Wohnsituation, organisatorischer Aufwand und eine häufig aus allen bisher genannten Faktoren resultierende Resignation spielen eine Rolle.

2.3.1. Stimmlosigkeit durch das Selbstverständnis als ArbeitsmigrantIn

In den Ausführungen der Interviewpartnerinnen finden sich oft Aussagen, die darauf schließen lassen, dass sich die Frauen aufgrund ihrer eigenen Verortung als Landarbeiterinnen und Migrantinnen als nicht fähig/wert ansehen, die Stimme zu erheben. Es kann angenommen werden, dass dieses Selbstverständnis wesentlich durch einverlebte Diskurse, bzw. durch eine „Naturalisierung“ der Diskurse, wie Fairclough sie beschreibt (s. Kapitel II „Kommunikation am Arbeitsplatz“) geprägt wird. Es muss die Wechselwirkung betont werden, die aus einer derartigen Situation resultiert: LandarbeiterInnen und MigrantInnen werden zum einen benachteiligt, lehnen sich zum anderen aber deswegen oft nicht dagegen auf, weil sie sich in ihrer Position erst gar keine Rechte zum Erheben der Stimme zugestehen. Dies erleichtert das Auftauchen weiterer Benachteiligungen. Dieser Kreislauf betrifft vor allem auch illegalisierte MigrantInnen.

Selbstverständnis als Arbeiterin

Die Marokkanerin Na. antwortet auf die Frage, warum sie ihr Unternehmen nicht wegen Gesetzesverstößen verklagte: *„Ya yo no quiere problemas (lacht). (...) Bueno, yo vine para trabajar, cuando vine a España yo vine para trabajar. (...) Bueno .. cuando tiene mucho trabajo yo trabaja ya. Cuando no tienes no tiene. Y gracias, nada mas, no quieres problemas.”* (Na.Z. 256ff) – „Ich will keine Probleme mehr (lacht). (...) Naja, ich bin zum

Arbeiten hergekommen, als ich nach Spanien kam (...) Gut .. wenn es viel Arbeit gibt, arbeite ich schon. Wenn du keine hast, hast du keine. Und danke, nichts weiter, du willst keine Probleme.“

F. berichtet, von einem Arbeitgeber ungerechtfertigt mit dem Argument „du gefällst mir nicht“ gekündigt worden zu sein und betont ihre Funktion mehr als ihre individuellen Merkmale: *„E queria mi cara o queria mi trabajo? “Esta trabajando! Tu no necesitas mi cara. Tu necesitas mi la mano que esta saliendo.“* (F.Z. 354ff) – “E wollte er mein Gesicht oder wollte er meine Arbeit? „Ich arbeite! Du brauchst mein Gesicht nicht. Du brauchst meine Hand und was durch sie gemacht wird.““

N. stellt ihr Selbstverständnis als Arbeiterin sehr negativ dar und bezeichnet sich als Arbeiterin, die die niedrigsten Aufgaben verrichtet (vgl. N.Z. 282f).

Durch eine reine Selbstverortung einiger MigrantInnen als (niedrige) ArbeiterInnen kommt es dazu, dass sich viele das Recht absprechen, in ihrer Funktion die Stimme zu erheben.

Selbstverständnis als benachteiligteR MigrantIn

Neben der Reproduktion des Diskurses „ArbeiterInnen haben keine/weniger Rechte, die Stimme zu erheben“, wird auch häufig der Diskurs der „MigrantInnen als Rechtlose“ wirksam.

Tatsache ist, dass in der Theorie der Kollektivvertrag der LandarbeiterInnen für legale MigrantInnen ebenso gilt wie für SpanierInnen. Auch Herkunftsverträge¹⁰⁹ gestehen ArbeiterInnen wenn auch wenige, so dennoch wichtige Rechte zu. Es gibt also durchaus für viele MigrantInnen eine rechtliche Grundlage, auf der sie ihre Forderungen aufbauen können. Da jedoch Theorie und Praxis vor allem in der Intensivlandwirtschaft Almerías häufig weit auseinanderklaffen, fühlen sich MigrantInnen dort besonders oft rechtlos.

MigrantInnen können, so N., gerichtlich nichts erwirken, weil sie keine Rechte haben (vgl. N.Z. 325ff): *„(...) aqui no hay ningun derecho y si eres extranjera .. o extranjero, aqui no tienes ningun derecho de nada. Aunque tienes justic- e yy ... aunque haces todo bien y eres buena gente y respectas todos los leyes ... no te aceptan .. m como deberian que aceptan.“* (N.Z. 412ff) – “(...) hier gibt es keinerlei Rechte wenn du Ausländerin bist .. oder Ausländer, hier hast du keinerlei Recht zu nichts. Auch wenn du Recht- eh ... auch wenn du alles richtig machst und ein guter Mensch bist und alle Gesetze einhältst ... akzeptieren sie dich nicht .. m wie sie dich akzeptieren sollen.“

¹⁰⁹ zu den Herkunftsverträgen, den *Contratos en Origen* s. auch Kapitel 1.5.5. „Saisonniers“, Teil I Mikroebene

Papierlos – körperlos - stimmlos

Ein besonders wichtiger Faktor dabei, ob MigrantInnen sich auf Rechte berufen können, ist der Status. In Teil I dieser Arbeit wurde im Abschnitt „Mesoebene“ bereits auf Illegalität als Wirtschaftsfaktor sowie als Form des Ausschlusses eingegangen. Menschen, die keine Papiere haben sind für den Staat offiziell körperlos.

Ob ArbeitsmigrantInnen befürchten müssen, des Landes verwiesen zu werden, wenn sie als Illegalisierte gestellt werden, hat weit reichende Auswirkungen darauf, ob sie es überhaupt wagen, ihre Stimme zu erheben. Illegalisierung ist somit unter ArbeiterInnen ohne Papiere als einer der Hauptfaktoren von Stimmlosigkeit zu identifizieren.

2.3.2. Stimmlosigkeit durch das Selbstverständnis als Frau

Besonders bei Frauen aus Kulturen, in denen die traditionelle Rolle der Frau auch heute noch eine wichtig Rolle spielt – etwa MigrantInnen aus sozial „niedrigeren“ Schichten, häufig auch aus islamischen Ländern –, ist „Frausein“ als Faktor dafür zu betrachten, dass sich vor allem viele Migrantinnen nicht gegen Ungerechtigkeiten und für ihre Wünsche aussprechen.

Oft werden Frauen traditionell als für innere Belange, Privates und nicht Öffentliches zuständig angesehen, offizielle, repräsentative Aufgaben erledigt der Mann.¹¹⁰ Meine Interviewpartnerinnen sprechen nicht direkt über ihre eigene Verortung als Frau, Grund hierfür kann wieder eine Naturalisierung des Diskurses „Rechte und Pflichten der Frau“ gesehen werden. Die Ukrainerin N. berichtet aber, ihr Ex-Mann habe ihr nicht erlaubt, arbeiten zu gehen.¹¹¹ Bei den auf der Straße angesprochenen Frauen in der Provinz Almería fiel mir auf, dass vor allem marokkanische Frauen nicht dazu bereit waren, Interviews zu geben, bzw. dass sie oft nicht über genug Sprachkenntnisse verfügten. Auch was meine Interviewpartnerinnen betrifft, so verfügten die drei Marokkanerinnen über weniger Spanischkenntnisse als die Ukrainerin und die Senegalesin sowie Migrantinnen anderer Länder, mit denen ich in Kontakt kam. Aufgrund der geringen Anzahl der kontaktierten Personen ist es nicht sinnvoll, aus dieser Beobachtung endgültige Schlüsse zu ziehen, allerdings ist eine Berücksichtigung der erlebten Tendenz zweckmäßig.

¹¹⁰ s. auch Kapitel 4.2. „Spivak und die Sprachlosigkeit“, Teil I Mikroebene

¹¹¹ s. Forschungstagebuch Eintrag 17.03.2011

2.3.3. Aufwand

Gerichtsverfahren sind oft kostspielig, vor allem, wenn nicht mit für MigrantInnen positivem Ausgang gerechnet werden kann. Außerdem sind sie langwierig und die ArbeiterInnen verlieren oft viele (Arbeits-)stunden, bevor es überhaupt zu einem Prozess kommt:¹¹² Neben mehrmaligen Besuchen, die nötig sind, bis bei einem Beratungsbüro alle erforderlichen Dokumente eingelangt sind, ist vor dem Gang zu Gericht ein Treffen der Beteiligten für ein Schlichtungsverfahren notwendig.¹¹³

Gerade MigrantInnen, die in der Peripherie wohnen, verlieren viel Zeit, bis sie Behörden, Ämter und Beratungsstellen erreichen. Besonders betroffen sind hier diejenigen, die über kein privates Transportmittel bzw. LenkerInnenberechtigung verfügen.

Die Problematik, die sich aufgrund des hohen Aufwandes ergibt, illustriert das Beispiel zweier Rumäninnen bei der SOC: Die Frauen besitzen keinen FührerInnenschein und kommen mit einem befreundeten Autofahrer. Da dieser im Anschluss an das Beratungsgespräch einen wichtigen Termin hat und die Frauen selbst wieder zur Arbeit müssen, befinden sie sich in enormem Zeitdruck: Sie dürfen in der Arbeit nicht fehlen und wollen auch den Fahrer nicht in Probleme bringen, brauchen aber Informationen der SOC.¹¹⁴

Mit Zeit und Kosten verbundene Einschränkungen, die ArbeitsmigrantInnen oft haben, tragen wesentlich dazu bei, dass sie ihre Stimme mit der Forderung nach Gerechtigkeit oft nicht erheben oder sich dazu entscheiden, kein Verfahren anzustrengen, wenn sie nicht mit großer Wahrscheinlichkeit mit positivem Ausgang desselben rechnen können.

2.3.4. Das Fehlen von Kontakten

Besonders wenn es darum geht Gruppen zu mobilisieren, ist es unerlässlich, Kontakte herzustellen und einer Vernetzung unter Betroffenen zu erreichen. Spitou Mendy sieht neben Versammlungsräumen Kommunikation als wichtigsten Faktor der Gruppenmobilisierung an.¹¹⁵ Im Kapitel 3. „Mobilisierung“ wird auf diesen Punkt genauer eingegangen. Aber nicht nur zur Gruppenmobilisierung, auch bei Wissen um Adressen von Einrichtungen, Aufklärung

¹¹² vgl. Forschungstagebuch 09.03.2011, 14.03.2011

¹¹³ Im Falle der LandarbeiterInnen in Almería ist hierfür das CEMAC - Centro de Mediación, Arbitraje y Conciliación (Zentrum für Mediation, Schieds- und Schlichtungsverfahren) zuständig, s. Forschungstagebuch Eintrag 09.03.2011

¹¹⁴ s. Forschungstagebuch 21.03.2011

¹¹⁵ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 23.03.2011

über die wichtigsten (zu vermeidenden) Handlungen etc. ist es für viele MigrantInnen wichtig, Informandinnen in Form von Privatkontakten zu haben. Informationsaustausch unter Bekannten kann als Selbstorganisation bezeichnet werden: *„Die Selbstorganisation ist eine von MigrantInnen verwirklichte Strategie, die eigene Macht zu vergrößern. Das Ziel jedweder Selbstorganisation der Individuen ist die Vergrößerung ihrer politischen Handlungspotenziale.“* (BRATIC 2004: 62)

Ein befragter Marokkaner aus Santa Maria del Aquila (Almería) berichtet, keinerlei Kontakt mit der spanischsprachigen Bevölkerung oder anderen MigrantInnen als marokkanischen aufbauen zu können. Er begründet dies damit, dass es ihm aufgrund fehlender Schulbildung im Heimatland kaum möglich ist, die spanische Sprache zu erlernen.¹¹⁶ Auch hier kann wieder von einem Kreislauf gesprochen werden: MigrantInnen können sich oft nicht verständigen – können schwerer Kontakt zu SpanierInnen aufbauen – lernen nicht, sich besser zu verständigen.

Das Wissen darüber, a) welche Erfolge und Misserfolge KollegInnen und Bekannte hatten sowie b) Informationen, die MigrantInnen von erfahreneren ArbeiterInnen, die sich länger in Andalusien aufhalten, bekommen können und c) die Möglichkeit, Vorgehensweisen mit anderen zu besprechen, kann ein Erleben der Individuen, die Stimme erheben zu können und dabei unterstützt zu werden, erheblich beeinflussen.

2.3.5. Das Fehlen von Interesse?

Viele Ausführungen von MigrantInnen lassen vermuten, es liege schlicht am Fehlen von Interesse, dass sie ihre Stimme nicht erheben. Tatsächlich ist unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren sowie der obig beschriebenen Gründe für Stimmlosigkeit anzunehmen, dass häufig eine Wechselwirkung „Nicht wollen – nicht können“ besteht. Vermeintliches „Desinteresse“ kann anhand der Interviews und Forschungsdaten vor allem auf Resignation und Sprachbarrieren zurückgeführt werden.

Sich nicht informieren wollen - können

Teil der fehlenden Motivation, die Stimme zu erheben ist häufig Resignation angesichts eigener Erlebnisse oder angesichts von Berichten anderer. Das im Abschnitt „Verträge als Verpflichtungen zum Schweigen“ in diesem Kapitel beschriebene „Desinteresse“ mehrerer Frauen an ihren Arbeitsverträgen kann somit darin begründet liegen, dass keine

¹¹⁶ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 29.03.2011

Notwendigkeit gesehen wird, den Vertrag zu lesen, weil vielfach erlebt wurde, dass er ohnehin nicht eingehalten wird und dass Vorgehen gegen die Nichteinhaltung sehr schwer ist (vgl. F.Z. 340; N.Z. 296).

Oft sind es „*Sprach- und Verstehensbarrieren [die] [...] sich unvermittelt in Schwellenangst, weggeworfenen Formularen oder versäumten Möglichkeiten eines Rechtsmittels*“ äußern (vgl. WODAK/MENZ/LALOUSCHEK. S. 51). Neben dem Faktor Resignation können folglich auch auf sprachlicher Ebene Umstände dazu führen, dass sich MigrantInnen mit eigentlich für sie wichtigen Inhalten nicht mehr befassen.

Sich nicht ausdrücken wollen – sich nicht ausdrücken können

Es ist auch häufig dann nicht „Desinteresse“, wenn MigrantInnen nicht die Gelegenheit wahrnehmen, sich auszudrücken. Wie im Falle des fehlenden „Interesses“, sich zu informieren ist es auch hier oft auf Resignation – aufgrund von Abwertung, Absprechen des Nutzens von Sprache – zurückzuführen, wenn nicht gesprochen wird. Dies betrifft vor allem MigrantInnen, deren Formen des Sprechens sich von den in Spanien üblichen stark unterscheidet. Nach Kremnitz unterliegen „Formen des Sprechens einer Bewertung“ und können Macht und Ohnmacht ausdrücken. Durch die Auf- bzw. Abwertung verschiedener Sprachformen werden auch deren SprecherInnen oder Sprachgruppen aufgewertet bzw. abgewertet. Dies hat dann ent- bzw. ermutigende Wirkung auf diese (vgl. KREMnitz 1990: 11). Die Sprachen der ArbeitsmigrantInnen von Almería werden dort im Generellen abgewertet¹¹⁷, zumindest gehen für die, die Spanisch nicht beherrschen, meist viele Nachteile einher. Die von Kremnitz angesprochene Entmutigung kann bei denen, die andere Sprachen als Muttersprache haben, zu einer Negativspirale führen: Sie sehen kaum Nutzen in ihrer Muttersprache für das alltägliche Leben und erleben sich auch persönlich als abgewertet.¹¹⁸ Das kann zu einem Rückzug in den eigenen Kultur- und Sprachkreis führen und einer Konfrontation mit dem Spanischen entgegenstehen.

Ein Argument dafür, dass Frauen nicht von mir interviewt werden wollten bzw. wie im Fall von Na. zu Beginn des Interviews dachten, sie würden Übersetzungshilfe benötigen, war fast

¹¹⁷ García Marcos erwähnt außerdem eine Abwertung der Sprachen schon im Heimatland, etwa vieler MigrantInnen aus afrikanischen Ländern: Er macht die Macht der Sprachen der ehemaligen Kolonialherren zu einem Gutteil dafür verantwortlich, dass andere Sprachen/Dialekte in dem betroffenen Land weniger soziolinguistisches Prestige genießen (vgl. GARCÍA MARCOS 2010).

¹¹⁸ Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Beobachtung, die ich beim Halten eines Deutschkurses in Wien im Verein Ute Bock am 16.11.2011 machte: Die afrikanischen SchülerInnen gaben auf die Frage nach den Sprachen, die sie können lediglich die Sprachen der ehemaligen Kolonialmächte (also Französisch, Englisch, ...) an, erst auf Nachfragen ihre afrikanischen Muttersprachen (Twi, Fulani, ...). Eine Bewertung der Sprachen nach ihrem „offiziellen Nutzen“ kann auch hier beobachtet werden.

immer das des fehlenden Spanischkönnens. Einwände wie „ich kann nicht gut genug Spanisch“ können aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die Frauen ihre LernerInnenvarietät als nicht genügend effizient oder wenig wertvoll ansahen, selbst wenn Verständigung eigentlich gegeben wäre.¹¹⁹

2.3.6. Das Fehlen von Vorbildern

Das Fehlen von Vorbildern, d.h. von ArbeitsmigrantInnen, die erfolgreich geklagt haben oder Beispiele von Prozessen, die zugunsten der ArbeiterInnen ausgegangen sind etc., ist ebenfalls als Faktor dafür zu beachten, ob sich Betroffene für ihre Rechte äußern oder nicht.

Für fehlende Information, was motivierende Vorbilder betrifft, ist einerseits die fremdsprachliche Barriere verantwortlich. Andererseits werden Berichte von Verfahren, die zulasten von Landwirtschaftsunternehmen enden, in der Regionalpresse kaum berücksichtigt.

S. berichtet davon, niemanden zu kennen, die/der auch nur versucht hätte, das Unternehmen, bei dem sie arbeitete, zu verklagen. Sie weiß auch nicht, wogegen man überhaupt eine Klage formulieren könnte (vgl. S.Z. 226). F. hingegen hat durch ihre Arbeitskollegin, die sich gegen einen Agrarbetrieb durchsetzen konnte schon einige Informationen über den Ablauf und die Auswirkungen einer Anklage. Ihre Kollegin hatte zwar Erfolg, F. selbst war jedoch von den Folgen der Klage betroffen. Dennoch lautet die Conclusio der Marokkanerin: „*aquí un jefe es mejor denunciarlo*“ (F.Z. 401) – „hier ist es besser, einen Chef zu klagen“.

Als Beispiel für die motivierende Wirkung auf den Mut, sich gegen Ungerechtigkeiten auszusprechen, sei jenes der Frauen in einem Verpackungsbetrieb für ökologische Feldfrüchte genannt: Das Unternehmen wurde zunächst von einigen wenigen Frauen wegen unmenschlichen Arbeitsbedingungen geklagt.¹²⁰ Immer mehr Arbeiterinnen wagten es, ihre Stimme zu erheben – eine Gruppenklage folgte und die Frauen gewannen an Einfluss. Schließlich wurde einem Großteil von ihnen hohe Entschädigungssummen zugesprochen.¹²¹

Wenn mehr Sicherheit durch positive Erfahrung anderer und mehr Aussicht auf Erfolg gegeben ist, verstärkt das die Motivation, auch selbst die Stimme zu erheben. Erfolgreiche, vorgelebte Modelle rücken in den Bereich des Möglichen und sind häufig leichter zu wiederholen.

¹¹⁹ s. etwa Forschungstagebuch Eintrag 23.03.2011, 29.03.2011

¹²⁰ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 21.03.2011

¹²¹ vgl. Forschungstagebuch Eintrag 20.05.2011

Conclusio und Ausblick

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit wurde genau auf den Kontext, in dem almeriensische LandarbeiterInnen stehen, eingegangen. Bei der Betrachtung der Rahmenbedingungen wird deutlich, welche hohe Relevanz die Erforschung der Kommunikation bzw. Stimmlosigkeit von ArbeitsmigrantInnen in Almerías Landwirtschaft hat: Die europäische und spanische Migrationspolitik sowie gezielte Unternehmenspraktiken tragen wesentlich dazu bei, dass LandarbeiterInnen immer wieder grundsätzlicher Rechte beraubt werden. Auf der anderen Seite fällt auf, dass MigrantInnen häufig wenig Wissen über ihre Rechte und Pflichten haben. Grundlage für ein Durchsetzen der eigenen Rechte und für Zugang zu Wissen um eigene Rechte für MigrantInnen ist die Existenz einer „Stimme“ der LandarbeiterInnen. Es war folglich wichtig, zu ergründen, warum deren Stimme häufig nicht gehört wird und keinen Raum findet.

Zur Beantwortung der Frage **nach Möglichkeiten für almeriensische ArbeitsmigrantInnen, die Stimme zu erheben**, habe ich verschiedene theoretische Konzepte herangezogen. Dabei ging es zunächst darum, eine theoretisch fundierte Definition von „Stimmlosigkeit“ zu liefern. Die Konzepte der „voice“ von Hymes (1996) und Blommaert (2005) erwiesen sich für mich dabei als produktiv. Um Faktoren zu berücksichtigen, die nicht spezifisch im Sprechen, der Sprache und ihrer Bewertung wurzeln und die dennoch zum Entstehen von Stimmlosigkeit beitragen, musste das Konzept ausgeweitet werden.

Die Überlegungen Spivaks (2008) und jene der Postcolonial Studies lieferten eine wichtige Basis für die Frage nach der Verortung: Sowohl die eigene Verortung als Forscherin wurde hinterfragt als auch die Verortung der InterviewpartnerInnen.

Sowohl Spivaks als auch Faircloughs (1995) Betonung des Machtdiskurses stellten sich als hilfreich für die empirische Forschungsarbeit heraus: Spivak identifiziert ein „für andere Sprechen“, eine „Re-präsentation“ als Grund dafür, dass Subalterne häufig nicht „sprechen“ [speak] können, Fairclough macht hierfür eine „Naturalisierung von Diskursen“ verantwortlich. Um Gründe für Stimmlosigkeit zu ermitteln, erwies sich eine Identifizierung „naturalisierter“ Diskurse als sinnvoll.

Die Konzepte der beiden WissenschaftlerInnen greifen sowohl, um a) die Dimension „Nicht-sprechen-Können“ als auch um b) die Dimension „Nicht-sprechen-Wollen“ zu erklären.

a) Ersteres ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass den Frauen in Almería durch institutionelle, kulturelle und soziopolitische Machtstrukturen kein Raum zum Sprechen gegeben wird.

b) In Wechselwirkung dazu steht das „Nicht-sprechen-Wollen“ aufgrund von Resignation, Aussichtslosigkeit und dem eigenen Selbst-Verständnis als „stimmlos“.

Beide Dimensionen müssen berücksichtigt werden, um Gründe für Stimmlosigkeit zu bestimmen.

Sowohl für a) als auch für b) kann Bourdieus (u.a. 2005) Ansatz, Sprache und Sprechen als linguistisches Kapital zu sehen, fruchtbar gemacht werden. Den breiteren soziologischen Kontext für dieses Problem liefert Mecheril mit dem Begriff der „Disponiertheit-Kontext-Dissonanz“.

Zusammenfassend konnten folgende drei Hauptgründe für Stimmlosigkeit von MigrantInnen in den landwirtschaftlichen Betrieben von Almería identifiziert werden:

1. *Sprachliche*,
2. *institutionelle* sowie
3. *lebensweltliche* und *andere strukturelle Faktoren* für Stimmlosigkeit.

1. Eng verbunden mit **sprachlichen Faktoren für Stimmlosigkeit** steht die Frage danach, welche Möglichkeiten ArbeitsmigrantInnen haben, sich die Amtssprache Spanisch als primäres Ausdrucksinstrument anzueignen. *Spanischerwerb* und die dafür angewendeten Techniken, die teilweise sehr kreativ und vielfältig sind, gelten als Basis, um auf sprachlicher Ebene die Fähigkeit zu erlangen, die Stimme zu erheben. Es stellt sich in der empirischen Untersuchung heraus, dass vor allem un gelenkter Spracherwerb sowie autodidaktische Maßnahmen bei den Befragten eine wichtige Rolle spielen, um das Spanische zu lernen. Kurse spielen bei den Interviewten zwar auch eine Rolle, aber eine eher untergeordnete – vor allem weil Kursmaßnahmen zeitlich und örtlich unflexibel sind. Das Zurückgreifen auf Vorwissen – sowohl sprachliches als auch Wissen um geeignete Lernstrategien sowie Lese- und Schreibkenntnisse – wurde in den Interviews häufig als sehr wichtig eingestuft. Erkenntnisse in diesem Bereich können von Nutzen sein, um Kursmaßnahmen in der Provinz zu evaluieren und können in Programmen zur Erstellung von Spanischkursen Berücksichtigung finden.

Spanischkompetenz hilft MigrantInnen, sich zu informieren bzw. erleichtert es, Rat bei spanischen Organisationen einzuholen. Auch der Zugriff auf Wissen um Rechte und Pflichten hängt stark mit Spanischkenntnissen zusammen.

Neben der Sprachkompetenz ist aber davon unabhängig auch die *Sprechkompetenz* zu berücksichtigen, die als großes Hemmnis für erfolgreiches Erheben der Stimme bei ArbeitsmigrantInnen in Almería identifiziert wurde. Die Herabstufung der Form, aber auch vom Inhalt der Stimme, die Konfrontation damit, dass Sprechen von ArbeitsmigrantInnen häufig als ineffizient eingestuft wird, spiegelt sich im Selbstverständnis der MigrantInnen als „nicht gehörte, ineffiziente, identitätslose SprecherInnen“ wieder.

Das von Champagne (1998) erwähnte Sprechen, das „Beherrschte“ häufig nur mit einem ausgeborgten „Diskurs der Herrschenden“ realisieren, ist ebenfalls unter meinen GesprächspartnerInnen in Almería zu bemerken. Neben ausgeborgten HerrscherInnendiskursen fungieren auch ÜbersetzerInnen als Stimmersatz, manchmal auch Dokumente und Ausweise.

2. Um **institutionelle Faktoren für Stimmlosigkeit** zu erforschen, wurden a) die Möglichkeiten untersucht, die ArbeitsmigrantInnen an ihrem *Arbeitsplatz*, im Agrarunternehmen und beim Kontakt mit Vorgesetzten haben, die eigene Stimme zu erheben, b) Hindernisse identifiziert, denen LandarbeiterInnen begegnen können, wenn sie Informationen und Unterstützung bei *Behörden* suchen oder vor *Gericht* gehen.

a) Ergebnisse der empirischen Forschung legen nahe, dass am *Arbeitsplatz* Sprechen während der Arbeit in vielen landwirtschaftlichen Betrieben in Almería verboten ist bzw. unterbunden wird. Dennoch berichten Interviewpartnerinnen von Kommunikation zu Erklärungs- und Übersetzungszwecken sowie von privaten Gesprächen. Kontakt besteht größtenteils nur zu VorarbeiterInnen, die oft eher einschüchternde als unterstützende Funktion haben, meist jedoch nicht zu den UnternehmenschefInnen selbst.

In meiner Arbeit wurde deutlich, dass durch institutionelle, soziale, zeitliche und durch den Arbeitsprozess gegebene Strukturen Kommunikation, Sprache und Sprechen im Kontext Arbeitsplatz Almacén bzw. Gewächshaus wesentlich beeinflusst und eingeschränkt werden.

Stimmlosigkeit wird von Unternehmen unter anderem dadurch hervorgerufen, dass ArbeiterInnen dort häufig als austauschbar gesehen und durch Konkurrenzsituationen eingeschüchtert werden. Angst vor dem Arbeitsplatzverlust lässt MigrantInnen „verstummen“.

b) Vielfach erlebten die interviewten MigrantInnen, dass vonseiten spanischer *Behörden* keine Unterstützung geboten wird und so der Zugang zu Informationsmaterial und Möglichkeiten zur Vernetzung erschwert werden. Oft erleben MigrantInnen außerdem eine Bevorzugung von SpanierInnen: Diesen wird häufig zuvorkommender begegnet und effizienter geholfen. Dies führt in einigen Fällen dazu, dass sich Nicht-SpanierInnen als rechtlos empfinden.

Sich in rechtlichen Dingen zu informieren ist aber nicht nur aufgrund häufig fehlender Unterstützung durch Behörden schwierig: Die juristische Fachsprache, die Fülle an gesetzlichen Regelungen sowie die häufigen Novellierungen in Gesetzestexten führen dazu, dass es für viele LandarbeiterInnen – und besonders für MigrantInnen – kaum möglich ist, einen Überblick über die eigenen Rechte und Pflichten zu erlangen.

Auch vor *Gericht*, also dann, wenn ArbeitsmigrantInnen schon wesentliche Schritte setzen konnten, um sich öffentlich für ihre Rechte einzusetzen, verhindern einige Faktoren das Erheben von Stimme, bzw. dass diese gehört wird: InterviewpartnerInnen berichten von RichterInnen, die Verfahren zugunsten der UnternehmerInnen entschieden haben und von der Schwierigkeit, die sich in vielen Fällen für die Betroffenen ergibt, Beweise für Unrechtmäßiges zu erbringen oder ZeugInnen zu mobilisieren.

3. Außerdem existieren noch zahlreiche weitere **lebensweltliche und andere strukturelle Faktoren für Stimmlosigkeit**, die die LandarbeiterInnen in Almería betreffen.

Auf der Ebene des Selbst-Verständnisses von MigrantInnen kann beobachtet werden, dass vor allem eine Naturalisierung der herrschenden Diskurse dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass ArbeitsmigrantInnen ihre Stimme nicht erheben (können): Die Selbstabwertung als ArbeiterIn und MigrantIn sowie als Frau kann dazu führen, dass ein Erheben der eigenen Stimme aufgrund einer selbstempfundenen Unbedeutendheit und Ohnmacht nicht für möglich gehalten wird. Um das Selbstverständnis der ArbeiterInnen in Almería genauer zu beschreiben, wäre eine umfangreichere qualitative Studie in der Provinz sinnvoll.

Neben einer Selbstabwertung können außerdem organisatorische, finanzielle und zeitliche Hindernisse dazu führen, dass ArbeitsmigrantInnen davon absehen, eigene Forderungen zu artikulieren und sich für sie einzusetzen: Der große Aufwand, der auf vielen Ebenen mit dem Durchsetzen von Rechten verbunden ist, lässt Betroffene im Laufe eines Verfahrens resignieren bzw. verunmöglicht es vielen, ein Verfahren überhaupt anzustrengen.

Sowohl fehlende Kontakte – oft verursacht durch sprachliche Barrieren – als auch fehlende Vorbilder, also ArbeiterInnen, die erfolgreich gegen Unternehmen vorgegangen sind – häufig

Resultat von „bewusst schweigenden“ Medien – können außerdem als Hindernis dafür identifiziert werden, dass Motivation zum Durchsetzen eigener Forderungen entstehen kann.

Die Gründe für Möglichkeiten von ArbeitsmigrantInnen, die eigene Stimme zu erheben, sind sehr vielfältig. Diese Arbeit konnte nur das grundsätzliche Problem darstellen und einige Gründe ausführen. Weitere Faktoren und Zusammenhänge wären zu erforschen um so zu einem umfassenderen Verständnis des Phänomens Stimmlosigkeit zu gelangen. Damit könnte dazu beigetragen werden, die Kommunikation i) von MigrantInnen untereinander sowie ii) zwischen MigrantInnen und Behörden, Gericht und Vorgesetzten zu verbessern.

Literaturverzeichnis

Abella, Manolo I. (2000) „Migration and Employment of Undocumented Workers. Do Sanctions and Amnesties Work?“ In: Çınar, Dilek/Gächter August/Waldrauch, Harald [HgInnen] *Irregular Migration. Dynamics, Impact, Policy Options*. Wien: European Centre for Social Welfare Policy and Research, S. 205-216.

AutorInnenkollektiv (2000) *Ohne Papiere in Europa. Illegalisierung der Migration. Selbstorganisation und Unterstützungsprojekte in Europa*. Berlin: Schwarze Risse, Rote Straße.

Bade, Klaus J. (2000) *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. München: Beck.

Baringhorst, Sigrid (1994) „Frauen und Migration in Europa“. In: Jansen, Mechthild/Baringhorst, Sigrid *Politik der Multikultur. Vergleichende Perspektiven zu Einwanderung und Integration*. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft, S.169-189.

Baur, Siegfried (1995) „Unterschiedliche Kommunikationsmöglichkeiten im sozialen Umfeld und deren Folgen für den Zweitsprachunterricht.“ In: Carli, Augusto et. al. [HgInnen] *Zweitsprachlernen in einem mehrsprachigen Gebiet. Grundlagen und Perspektiven für ein neues Curriculum - L' apprendimento della lingua seconda in un contesto plurilingue*. Bolzano: Provincia Autonoma di Bolzano. Scuola e Cultura Italiana.

Behr, Dieter (2004) „Saisonniers und ErntehelferInnen im Marchfeld.“ In: Gétaz, Raymond [Hg.] *Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*. Europäisches BürgerInnenforum. Basel: Verlag Europäisches Bürgerforum, CEDRI, S. 49-92.

Behr, Dieter/Bolyos, Lisa (2009) „Tierra y Libertad. Landbesetzungen und migrantische Selbstorganisation.“ In: Nolager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum [HgInnen] (2009²) *Peripherie & Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand*. Wien. Broschüre, S. 86-88.

Bell, Nicholas/EBF (2009) „Arbeitskämpfe im Gerichtssaal. LandarbeiterInnen in Südfrankreich klagen gegen OMI-Verträge.“ In: Nolager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum [HgInnen] (2009²) *Peripherie & Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand*. Wien. Broschüre, S. 93-98.

Bell, Nicholas/EBF (2009) „Contratos en origen. Gewerkschaftliche Aktion in Südspanien gegen Saisonier-Verträge.“ In: Nolager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum [HgInnen] (2009²) *Peripherie & Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand*. Wien. Broschüre, S. 99-101.

Benhabib, Seyla (2003) „Wer sind „wir“? Staatsbürger im heutigen Europa.“ In: Wiener Integrationsfonds [HgInnen] *Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis*. Klagenfurt: Drava-Verlag, S. 7-25.

Berlan, Jean-Pierre (2004) „Das kalifornische Modell“ In: Gétaz, Raymond [Hg] *Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*. Europäisches BürgerInnenforum. Basel: Verlag Europäisches Bürgerforum, CEDRI, S. 19-26.

Blommaert, Jan (2005) *Discourse. A critical Introduction*. Cambridge: Cambridge University Press.

Blommaert, Jan (2006) Language Ideology. In: *Handbook of Language and Linguistics*, Elsevier. 6, S. 510-523.

Blommaert, Jan/Jie, Dong (2010) *Ethnographic Fieldwork. A Beginner's guide*. Bristol: Multilingual Matters.

Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2004) „ExpertInnen-Interviews. Konzepte, Gesprächsführung, Auswertung.“ In: *Medien Journal. Ansätze und Problemfelder empirischer Sozialforschung*. 2, S. 11-26.

Böhning, Roger W. „Regularizing the Irregular“. In: *International Migration* 21 (2).

Bourdieu, Pierre et al. (1998²) *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Konstanz: Univ.-Verl. Konstanz.

Bourdieu, Pierre (1991) *Language and Symbolic Power*. Cambridge: Polity Press.

Bourdieu, Pierre (2005) *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches. Mit einer Einführung von John B. Thompson. 2. erweiterte und überarbeitete Auflage*. Wien: Braumüller.

Bratić, Ljubomir (2004) „Die Frage der Selbstorganisation“ In: Gürses, Hakan [Hg.] *Wienmuseum Karlsplatz. Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration*. Wien: Mandelbaum-Verlag, S. 61-68.

Breckner, Roswitha (2009²) *Migrationserfahrung - Fremdheit - Biografie. Zum Umgang mit polarisierten Welten in Ost-West-Europa*. Wiesbaden: Verlag. für Sozialwissenschaften.

Brodal, Sissel/Gétaz, Raymond (2004) „Vom Saisonnier zum Sans-Papier.“ In: Gétaz, Raymond [Hg.] *Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*. Europäisches BürgerInnenforum. Basel: Verlag Europäisches Bürgerforum, CEDRI, S. 43-48.

Brodal, Sissel/EBF (2009) „Das rote Goldfieber. Die Logik der Erdbeerproduktion in Huelva, Südspanien.“ In: Nolager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum [HgInnen] (2009²) *Peripherie & Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand*. Wien. Broschüre, S. 15-19.

Cachón, Lorenzo (1999) „Immigrants in Spain. From Institutional Discrimination to Labour Market Segmentation.“ In: Wrench, John/Rea, Andrea/Ouali, Nouria [HgInnen] *Migrants, Ethnic Minorities and the Labour Market. Integration and Exclusion in Europe*. Basingstoke: Macmillan, S. 174-194.

Champagne, Patrick (1998) „Die Sicht der Medien.“ In: Bourdieu, Pierre et al. *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Konstanz: Univ.-Verl. Konstanz, S. 75-86.

Çınar, Dilek/Gächter August/Waldrauch, Harald [HgInnen] (2000) *Irregular Migration. Dynamics, Impact, Policy Options*. Wien : European Centre for Social Welfare Policy and Research.

Dittmar, Norbert (1997) *Grundlagen der Soziolinguistik. Ein Arbeitsbuch mit Aufgaben*. Tübingen: Niemeyer.

Dulay, Heidi/Burt, Marina/Krashen, Stephen (1982) *Language Two*. New York: Oxford University Press.

Dumas, Lucile/ATTAC Marokko (2009) "Bittere Erdbeeren. Rekrutierung von marokkanischen ArbeiterInnen zur Erdbeerernte nach Südspanien." In: Gétaz, Raymond [Hg.] *Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*. Europäisches BürgerInnenforum. Basel: Verlag Europäisches Bürgerforum, CEDRI, S. 28-30.

Duval-Couetil, N./L. Mikulecky (2011). "Immigrants, English, and the Workplace. Evaluating Employer Demand for Language Education in Manufacturing Companies." *Journal of Workplace Learning* 23(3): 209 - 223.

Ebinger, Herma (2004) "Za chlebem – fürs Brot..." In: Gétaz, Raymond [Hg.] *Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*. Europäisches BürgerInnenforum. Basel: Verlag Europäisches Bürgerforum, CEDRI, S. 99-106.

Edmondson, Willis J. (1995) *Twelve Lectures on Second Language Acquisition. Foreign language Teaching and Learning Perspectives*. Tübingen: Narr.

Fairclough, Norman (1995) *Critical Discourse Analysis. The Critical Study of Language*, London: Longman.

Faist, Thomas (2000) *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Federación Agroalimentaria/Spanisches Arbeits- und Immigrationsministerium/Sozialfonds der Europäischen Union „Condiciones de Habitabilidad de los Alojamientos para Trabajadores Migrantes de Temporada y Campaña en la Agricultura“, Broschüre [Keine Jahreszahl].

Fishman, Joshua A. (1971) *Sociolinguistics. A brief Introduction*. Rowley, Massachusetts: Rowley House Publishers.

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (1992) *Das qualitative Interview. Zur Analyse sozialer Systeme*. Wien: WUV Universitätsverlag.

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003) *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien: Facultas.WUV.

García Marcos, Francisco (2005) F. J. GARCÍA MARCOS „Contacto y planificación lingüísticas en Almería“ *Language Design* 7 (http://elies.rediris.es/Language_Design/LD7/) [Letzter Zugriff am 25.11.2011]

García Marcos, Francisco (2010) "Gestión integral del Multilingüismo en el Sureste Español" Forschungsbericht im Rahmen des Centro de Estudios de las Migraciones y las Relaciones

Interculturales (CEMyRI) (Zentrum für Migrationsforschung und interkulturelle Beziehungen) der Universität Almería.

Geddes, Andrew (2000) *Immigration and European Integration. Towards Fortress Europe?* Manchester: Manchester University Press.

Gétaz, Raymond (2004) *Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*. Europäisches BürgerInnenforum. Basel: Verlag Europäisches Bürgerforum, CEDRI.

Ghosh, Bimal (2000) „Social and Economic Consequences of Irregular Migration.” In: Çınar, Dilek/Gächter August/Waldrauch, Harald [HgInnen] *Irregular Migration. Dynamics, Impact, Policy Options*. Wien : European Centre for Social Welfare Policy and Research, S. 141-160.

Götz, Irene /Lemberger, Barbara [HgInnen] (2009) *Prekär arbeiten, prekär leben. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf ein gesellschaftliches Phänomen*. Frankfurt, Main: Campus-Verlag.

Gumperz, John J. (1971) *Language in social Groups*. Stanford, California: University Press.

Gürses, Hakan [Hg.] *Wienmuseum Karlsplatz. Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration*. Wien: Mandelbaum-Verlag

Hametner, Katharina „Rekonstruktive Methodologie als methodologisches Paradigma einer kritischen Migrationsforschung?“ Abstract für die 1. Jahrestagung ‚Migrations- und Integrationsforschung in Österreich‘ am. 20.-22. September 2010. [o.S].

Heigham, Juanita [HgIn] (2009) *Qualitative Research in applied Linguistics*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Heigham, Juanita/Sakui, Keiko (2009) „Ethnography.“ In: Heigham, Juanita [HgIn] *Qualitative Research in applied Linguistics*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 91-111.

Henry, Marion/Gerber, Peter “Der OMI-Vertrag.“ In: Gétaz, Raymond [Hg.] *Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*. Europäisches BürgerInnenforum. Basel: Verlag Europäisches Bürgerforum, CEDRI , 2004, S. 27-34.

Hoggart, Keith/Lees, Loretta/Davies, Anna (2002) *Researching human Geography*. London: Arnold.

Hymes, Dell (1996) *Ethnography, Linguistics, narrative Inequality. Toward an Understanding of Voice*. London: Falmer Press.

Islam, Shelina (2009) “Gekentert im Plastikmeer. Eine Reportage über die Arbeitsbedingungen der TagelöhnerInnen in Almería.“ In: Nolager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum [HgInnen] (2009²) *Peripherie & Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand*. Wien. Broschüre, S. 20-23.

Jacquiau, Christian (2004) „Das Räderwerk der Einkaufswagen.“ In: Gétaz, Raymond [Hg.] *Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*.

Europäisches BürgerInnenforum. Basel: Verlag Europäisches Bürgerforum, CEDRI, S. 115-120.

Jaworski, Adam (1995) *The power of silence. Social and Pragmatic Perspectives*. Newbury Park, California: Sage Publications.

Jones-Correa, Michael (1998) *Between two nations. The political predicament of Latinos in New York City*. London: Cornell University Press.

Kameyama, Shinichi/Mayer, Bernd (2007) *Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz*. Frankfurt/Mainz: Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Knocke, Wuokko (1999) „The Labour Market for Immigrant Women in Sweden. Marginalised Women in Low-valued Jobs.“ In: Wrench, John/Rea, Andrea/Ouali, Nouria [HgInnen] *Migrants, Ethnic Minorities and the Labour Market. Integration and Exclusion in Europe*. Basingstoke: Macmillan, S. 108-131.

Leiner, Martina (2007) „Die Migrationspolitik der EU unter besonderer Berücksichtigung der irregulären Zuwanderung aus dem Transitraum Maghreb nach Spanien und Italien.“ Wien: DA.

Leun, van der, Joanne P. (2000) „Modes of Incorporation. Undocumented Migrants in an Advances Welfare State. The Case of the Netherlands.“ In: Çinar, Dilek/Gächter August/Waldrauch, Harald [HgInnen] *Irregular Migration. Dynamics, Impact, Policy Options*. Wien: European Centre for Social Welfare Policy and Research, S. 31-54.

Lindner, Katja (2008) „Internationale Arbeitsmigration in die südspanische Intensivlandwirtschaft“. In: Geographische Rundschau 60, S. 34-39.

Lucius-Hoene, Gabriele/Depperman, Arnulf (2009) *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mayring, Philipp (1997³) *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim: Beltz, Psychologie-Verlagsunion.

Mecheril, Paul (2003) *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit*. Münster: Waxmann.

Mendy, Spitou (2000) „Wenn sich die Blicke Richtung Senegal wenden“. In: Nolager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum [HgInnen] (2009²) *Peripherie & Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand*. Wien. Broschüre, S. 40-43.

Mohanty, Chandra Talpade (2003) *Feminism without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham, NC: Duke University Press.

Neuhold, Petra/Scheibenhöfer, Paul (2010) „Provincialising Multiculturalism. Postkoloniale Perspektiven auf Diversität, Multikulturalismus und Emanzipation“. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 158/40/1, S. 85-100.

Nolager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum [HgInnen] (2009²) *Peripherie & Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand*. Wien. Broschüre.

Pelinka, Anton (2003) „Demokratie Weg und Ziel. Zwischen Gleichheit und Differenz.“ In: Wiener Integrationsfonds [HgInnen] *Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis*. Klagenfurt: Drava-Verlag, S. 45-53.

Perez, Silvia V. (2009) „Wir hätten alles, was wir brauchen...“. Erfahrungen einer polnischen Saisonarbeiterin in Südspanien.“ In: Nolager Bremen, Europäisches BürgerInnenforum [HgInnen] (2009²) *Peripherie & Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand*. Wien. Broschüre, S. 26-27.

Reuter, Julia/Villa, Irene (2010) *Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention*. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Richards, Keith (2009) „Interviews.“ In: Heigham, Juanita [HgIn] *Qualitative Research in applied Linguistics*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 182-199.

Rehbein, Jochen (2007) „Narrative Verarbeitung des Arbeitsplatzes. Wiedergaben, Erläuterungen und Konnektivität in Gesprächen mit türkischen Arbeitern.“ In: Kameyama, Shinichi/Mayer, Bernd [HgInnen] *Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz*. Frankfurt/Main: Peter Lang, S. 25-56.

Rosenthal, Gabriele (1995) *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt, Main: Campus-Verlag.

Schicho, Walter et al. (2009). „Dolmetschen bei Gerichten und Asylbehörden in Wien für Verfahrensbeteiligte aus afrikanischen Herkunftsländern.“ Forschungsbericht des Projekts „Sprachmittlung bei Gerichten und Behörden“ Institut für Afrikawissenschaften der Universität Wien in Kooperation mit dem Projekt Internationale Entwicklung, Wien. Onlinepublikation. <http://www.univie.ac.at/ie/sprachmittlung/DolmAfrikaBericht.pdf> [letzter Zugriff, am 11.11.2011].

Schwenken, Helen (2006) *Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union*. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Seifert, Manfred (2009) „Prekarisierung der Arbeits- und Lebenswelt. Kulturwissenschaftliche Reflexionen zu Karriere und Potential eines Interpretationsansatzes.“ In: Götz, Irene/Lemberger, Barbara [HgInnen] *Prekär arbeiten, prekär leben. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf ein gesellschaftliches Phänomen*. Frankfurt, Main: Campus-Verlag, S. 31-54.

Singer, Mona (1997) *Fremd. Bestimmung. Zur kulturellen Verortung von Identität*. Tübingen: Edition Diskord.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008) *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Mit einer Einleitung von Hito Steyerl*. Wien: Turia und Kant.

Strasser, Sabine (2009) *Bewegte Zugehörigkeiten. Nationale Spannungen, transnationale Praktiken und transversale Politik*. Wien: Turia und Kant.

Streckeisen, Willy (2004) „Die Schlüsselrolle der Großhandelsketten.“ In: Gétaz, Raymond [Hg.] *Bittere Ernte. Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*.

Europäisches BürgerInnenforum. Basel: Verlag Europäisches Bürgerforum, CEDRI, S. 107-114.

Vikor, Lars (2004) "Lingua Franca and International Language. Verkehrssprache und Internationale Sprache". In: Ammon, Ulrich [Hg.] *Sociolinguistics. An international Handbook of the Science of Language and Society/Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. Bd. 1. Berlin: De Gruyter, S. 328-335.

Watts, Julie Renée (2002) *Immigration Policy and the Challenge of Globalization. Unions and Employers in unlikely Alliance*. Ithaca, NY: ILR Press.

Wiener Integrationsfonds [HgInnen] (2003) *Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis*. Klagenfurt: Drava-Verlag.

Winter, René (2004) „Migration kontrollieren“ In: Gürses, Hakan [Hg.] *Wienmuseum Karlsplatz. Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration*. Wien: Mandelbaum-Verlag, S. 53-60.

Wrench, John/Rea, Andrea/Ouali, Nouria [HgInnen] (1999) *Migrants, Ethnic Minorities and the Labour Market. Integration and Exclusion in Europe*. Basingstoke: Macmillan.

Wodak, Ruth (1996) *Disorders of Discourse*. New York: Longman.

Wodak, Ruth/Menz, Florian/Lalouschek, Johanna (1989) *Sprachbarrieren. Die Verständigungskrise der Gesellschaft*. Wien: Edition Atelier.

Yule, George (1998) *El lenguaje*. New York: Cambridge University Press.

Appendix:

Abstract (Deutsch)

Durch die Globalisierung, die immer mehr unseren Alltag beeinflusst, finden wir in österreichischen Supermärkten oft mehr Produkte aus dem Ausland als regionale. Diese kommen zu einem beträchtlichen Teil aus dem ‚Obst- und Gemüsegarten Europas‘ – Almería. Über 90% der LandarbeiterInnen in dieser spanischen Provinz sind MigrantInnen aus verschiedensten Ländern die häufig besonders prekären Arbeitsverhältnissen und unrechtmäßigen Unternehmenspraktiken ausgesetzt sind.

In der vorliegenden Arbeit wird folgender Frage nachgegangen: Welche Möglichkeiten haben almeriensische LandarbeiterInnen – vor allem Frauen –, die eigene Stimme zu erheben, um Arbeitsrechte einzufordern bzw. Ungerechtigkeiten anzuprangern? Basis für ein Erheben der Stimme in einem anderen Land sind auch Möglichkeiten und Strategien, sich die Fremdsprache anzueignen und eine Berücksichtigung des Kontext ‚Arbeitsplatz Agrarunternehmen‘.

Im ersten Teil der Arbeit werden der migrationspolitische Kontext und die Arbeits- und Lebensbedingungen der südspanischen LandarbeiterInnen genauer beleuchtet. Der zweite Teil fokussiert auf Theorieansätze und präsentiert eine Auseinandersetzung mit Begriffen und Phänomenen wie Zugehörigkeit, Sprache und Macht, Sprache und Migration, Mobilisierung (Gruppen-)Zugehörigkeit und Identität. Vor allem Werke Bourdieus, Spivaks und Mecherils werden hierzu berücksichtigt. Im dritten, empirischen Teil wird auf die Frage nach Sprachlerntechniken, Kommunikation am Arbeitsplatz sowie auf Gründe für das (Nicht-)Erheben von „Stimme“ eingegangen. Grundlage für diesen Teil bilden qualitative Interviews mit sechs ArbeiterInnen aus Almería sowie Daten aus dem Forschungstagebuch, die während eines einmonatigen Forschungsaufenthaltes in der Provinz gesammelt wurden. Die Inhalte des empirischen Materials werden mittels Themenanalyse untersucht, d.h. wichtige Themen wurden identifiziert und gegenüberstellend präsentiert und in den Kontext eingebettet.

Als Ergebnis der Untersuchung zeigt sich, dass MigrantInnen zum Spanischerwerb auf eine Vielzahl an Techniken und Strategien zurückgreifen und die Sprache größtenteils ungesteuert lernen. Der Kontext ‚Agrarbetrieb‘ stellt sich als weitgehend restriktiv heraus, dennoch herrscht vor allem das Spanische als Lingua franca in dieser Umgebung vor. Die Gründe dafür, ob ArbeitsmigrantInnen ihre Stimme erheben, um Forderungen nach der Einhaltung

von Rechten zu artikulieren sind vielfältig. Oft ist eine grundsätzliche Unterinformiertheit für ‚Stimmlosigkeit‘ verantwortlich, aber auch die Selbst- und Fremdbewertung des Sprechens und der Sprache(n) von MigrantInnen beeinflussen maßgeblich, ob diese ihre Stimme erheben oder nicht.

Abstract (English)

Globalization defines our daily life more and more and makes it even easier for us to buy products that come from other countries than regional ones. Many of these foreign products come from Almería. In this Spanish province’s agricultural sector, more than 90% of the workers come from countries other than Spain. Most of them face precarious working and living conditions, influenced by many agricultural companies’ structures.

This thesis deals with the possibilities migrant workers have to speak up in order to claim their (working and social) rights. These possibilities are strongly influenced by the ability and techniques of learning spanish as well as by the context in which workers „speak up“: the workplace and the agricultural company.

Part one of this thesis focuses on the context of migrant workers in agriculture: migration policy, working conditions and living conditions. Part two outlines theoretical concepts about language and power, language and migration as well as phenomena such as (cultural) belonging, identity and mobilization considering publications of Mecheril, Bourdieu and Spivak. In part three, I will highlight a) techniques migrants use to learn Spanish, b) communication in the workplace and c) questions on whether workers are able and willing to make themselves heard to defend their rights or not. Data for this empirical part was collected with interviews and a research diary I kept during my month-long stay in Almería. The empirical data was analyzed by means of content analysis, i.e. contents of the interviews and the research diary were categorized, important topics were identified and presented, considering a broader context.

Findings of the analysis show migrant workers use various different strategies to learn Spanish and do so especially outside language courses. Speaking is mostly restricted for workers inside the context of the agricultural business and spanish has to be seen as the most important lingua franca. Why migrant workers don’t speak up has various reasons, such as a lack of information or negative (self)validation of the way migrant workers speak and of their language, that influences if they see a possibility to claim their rights.

Curriculum Vitae

- Name: Frida Hannah Kieninger
- Geboren am: 30.03 1989
- Geburtsort: Linz
- Adresse: Sandbauernstrasse 73/ 4400 Steyr
- Email: fridafri@gmx.at

Schulbildung:

- September 1992- Juli 1995: Besuch des Waldorfkindergartens in Steyr
- September 1995- Juli 1999: Besuch der Volksschule in Steyr
- September 1999- Juli 2007: Besuch des Bundesgymnasiums in Steyr: Schwerpunkt Sprachen. Abschluss: Matura (ausgezeichneter Erfolg)

Studium:

- Oktober 07 bis Juli 08: Studium Theater- Film- und Medienwissenschaft (Diplom) an der Universität Wien
- Seit März 2008: Linguistikstudium (Diplom) an der Universität Wien
 - Schwerpunkt Fach Soziolinguistik.
 - Schwerpunkte bei den freien Wahlfächern: 4-semesteriger Arabischkurs sowie 24 SST Daf/DaZ-Modul

Auszeichnungen:

- Februar 2006: Teilnahme am oberösterreichweiten AHS Fremdsprachenwettbewerb: 2. Rang in der Kategorie Spanisch

Sprachenkenntnisse:

- Englisch mündlich und schriftlich fließend
- Spanisch mündlich und schriftlich fließend
- Französisch: Hinlängliche Lese- und Schreibkompetenz, mündlich ausreichend
- Arabisch: Schreib- und Lesekompetenz sowie elementare Konversationsfähigkeit

Sonstige Tätigkeiten:

- Oktober 2007-Oktober 2008: Ehrenamtliches Mitwirken bei der Organisation von gemeinsamen Aktivitäten mit Bewohnern eines Heimes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Steyr
- seit Oktober 2010: Ehrenamtliches Leiten einer Improvisationstheatergruppe mit MigrantInnen und AsylwerberInnen in Wien
- seit Oktober 2011: Ehrenamtliches Leiten von Deutschkursen für Flüchtlinge und AsylwerberInnen im Verein Ute Bock sowie in der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung in Wien